

Customer Centric
Medical Excellence

SYNLAB 

FOY ROU

**GESCHÄFTSBERICHT
2022**



UNSERE MISSION

Wir liefern zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller.

UNSERE VISION

Führend durch exzellente Dienstleistung für Patient*innen und das Gesundheitswesen mit zuverlässiger Mehrwert schaffender Diagnostik

UNSERE WERTE

- Leidenschaft
- Verantwortung
- Kund*innenorientierung

2022 AUF EINEN BLICK

		2022	2021	2020
Umsatzerlöse	Mio. €	3.250,5	3.764,9	2.621,2
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	753,4	1.209,8	679,2
Bereinigte EBITDA-Marge	%	23,2	32,1	25,9
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	Mio. €	507,5	996,1	504,5
Ergebnisanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	Mio. €	150,7	624,8	257,6
Freier Cashflow vor Finanzierungskosten	Mio. €	312,0	742,5	271,7

36

Länder auf vier Kontinenten

3,25 MRD.€

Umsatzerlöse 2022

> 5.000

Routine- und Spezialtestdienstleistungen

~ 600 MIO.

Labortests pro Jahr

> 28.000

Mitarbeiter*innen, einschließlich über 2.000 Mediziner*innen

~ 500

Labore und > 1.800 Blutentnahmestellen

1 FOR YOU

Interview mit dem Vorstand	04
Unsere Strategie	07
Herausragendes Erlebnis für Patient*innen und Ärzteschaft	08
Operative Exzellenz	16
Effizienter Kapitaleinsatz	19
Befähigte und engagierte Mitarbeitende	21
COVID-19	26

2 AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

Brief des Vorstandsvorsitzenden	29
SYNLAB Executive Committee	31
Bericht des Aufsichtsrats	32
Aktienkursbericht	37

3 KONZERN- LAGEBERICHT

Grundsätze des Konzerns	41
Wirtschaftsbericht	55
Nachtragsbericht	64
Prognosebericht	65
Chancen- und Risikobericht	67
Übernahmerelevante Informationen	79
Erklärung zur Unternehmensführung	84

4 KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	94
Konzernabschluss	102
Anhang	111

5 FINANZKALENDER _____ 202

Aktuelle Informationen finden unsere Investor*innen auf unserer Website – folgen Sie dazu einfach dem unten stehenden Link.

[AG.SYNLAB.COM](https://www.ag.synlab.com)

Interview mit dem Vorstand	04
Unsere Strategie	07
Herausragendes Erlebnis für Patient*innen und Ärzteschaft	08
Operative Exzellenz	16
Effizienter Kapitaleinsatz	19
Befähigte und engagierte Mitarbeitende	21
COVID-19	26

FOR YOU

Customer Centric
Medical Excellence

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

„Durch kontinuierliches Wachstum in unseren Kernaktivitäten sind wir in einer starken Position.“

**SAMI BADARANI**Chief Financial Officer
SYNLAB Group**MATHIEU FLOREANI**Chief Executive Officer
SYNLAB Group

SYNLAB blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Wir haben mit den Mitgliedern des Vorstands – Mathieu Floreani und Sami Badarani – über die Geschäftsentwicklung bei SYNLAB im Jahr 2022 gesprochen. Sie berichten außerdem, wie die Strategie von SYNLAB vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld aussieht und welche Ziele sie mit dieser Strategie verfolgen.

Herr Floreani, SYNLAB blickt auf zwei sehr gute und außergewöhnlich erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Die Pandemie ebbt nun ab und die wirtschaftliche Lage ist derzeit mit einigen zusätzlichen Unsicherheiten behaftet. Was waren Ihre persönlichen Höhepunkte im Jahr 2022? Und welche Herausforderungen sehen Sie für SYNLAB im Geschäftsjahr 2023?

FLOREANI Ein Höhepunkt war auf jeden Fall das anhaltende organische Wachstum in unserem Kerngeschäft. Wir haben in unserer Strategie verschiedene Wachstumsinitiativen festgelegt und so die Voraussetzungen für dieses Wachstum geschaffen. Diese Fokussierung trägt nun Früchte. Ein weiterer Höhepunkt im letzten Geschäftsjahr war die Expansion im Bereich Spezialtests – einer der Wachstumsbereiche, die wir identifiziert haben. Wir haben unter anderem mit OncoDNA und Microba zusammengearbeitet und neue innovative Dienstleistungen auf den Markt gebracht. Außerdem haben wir verschiedene Übernahmen in diesem Bereich abgeschlossen. So haben wir beispielsweise mit Sistemas Genómicos in Spanien ein



Labor erworben, das auf Genetik und Bioinformatik spezialisiert ist. Das ist ein großer Schritt, um unsere medizinische Exzellenz bei Spezialtests weiter auszubauen. Das bringt mich zu meinem dritten Höhepunkt: Wir treiben die Konsolidierung des Marktes durch Übernahmen kontinuierlich weiter voran und erwerben im letzten Geschäftsjahr über alle strategischen Initiativen und Regionen hinweg 23 Unternehmen.

Die Inflation und steigende Energiepreise stellen für uns genauso wie für alle Unternehmen weiterhin Herausforderungen dar. SYNLAB hat jedoch unter Beweis gestellt, dass ihr Geschäftsmodell belastbar ist. Wir begegnen den Auswirkungen der Inflation mit Preiserhöhungen in ausgewählten Bereichen und setzen auf Effizienzprogramme, um unseren ohnehin niedrigen Energieverbrauch noch weiter zu senken. Angesichts der anhaltenden Nachfrage ist SYNLAB als Anbieter von kritischer Infrastruktur für Gesundheitssysteme weltweit in Krisenzeiten widerstandsfähiger als andere Unternehmen. Mit unserer Wachstumsstrategie und guten Finanzlage sind wir im wachsenden Diagnostikmarkt gut aufgestellt.

In den Kampf gegen die COVID-19-Pandemie sind viele Ressourcen geflossen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um das organische Wachstum über COVID-19-Umsätze hinaus zu fördern?

FLOREANI Die COVID-19-Pandemie ist nur ein Beispiel für die zentrale Bedeutung von klinischen Laboren sowie für die medizinische

und operative Exzellenz von SYNLAB in Europa. 2022 war für uns ein heterogenes Jahr mit einer Spitze während der Omikron-Welle im ersten Quartal. Wir waren uns unserer Verantwortung bewusst und haben mit Hochdruck das gesamte Spektrum bedient von Tests in Krankenhäusern bis zu Massentests in Schulen. Damit hat SYNLAB ihre systemrelevante Stellung als Teil der medizinischen Infrastruktur unter Beweis gestellt. Jetzt erleben wir den Übergang von „pandemischer Panik“ hin zu einer Koexistenz mit dem Virus. Gesundheitssysteme werden weiter Diagnostik benötigen, um SARS-CoV-2 zu erkennen und die Verbreitung des Virus zu überwachen.

Was unser Kerngeschäft betrifft, verfolgen wir weiter unsere klare Strategie. Dabei setzen wir auf organisches Wachstum durch kund*innenorientierte medizinische Exzellenz und Services sowie auf wertsteigernde Übernahmen, die uns operative Größe und Dichte in einem fragmentierten Markt verschaffen. Mit der kund*innenorientierten medizinischen Exzellenz von SYNLAB konzentrieren wir uns darauf, ausgezeichnete Erfahrungen für

“Gestützt auf unsere solide Cashflow-Generierung treiben wir unsere Entwicklung durch intelligente Investitionen voran, während wir uns weiterhin auf eine sorgfältige Kostenkontrolle fokussieren.”

SAMI BADARANI

Patient*innen und die Ärzteschaft zu schaffen. Wir bieten verordnenden Ärztinnen und Ärzten maßgeschneiderte Konzepte und legen einen Schwerpunkt auf das Retail Management. Dazu verfolgen wir mehrere Schlüsselinitiativen im Rahmen der Wachstumsstrategie FOR YOU. Zu diesen Wachstumsbereichen zählen der zügige Ausbau unseres Know-hows und unserer Dienstleistungen im direkten Geschäft mit Kund*innen beziehungsweise Patient*innen (D2C) und bei Spezialtests, eine größere Präsenz in Wachstumsmärkten und die Förderung von Digitalisierung und Produktivität.

Herr Badarani, können Sie bitte die aktuelle Finanzlage von SYNLAB erläutern und einen Ausblick auf Ihre mittel- und langfristige Finanzstrategie geben?

BADARANI Vor dem Hintergrund sehr hoher Vergleichszahlen aus dem Jahr 2021 blicken wir auf ein finanziell solides Geschäftsjahr 2022. Ich bin besonders stolz auf unsere Entwicklung im Kerngeschäft, wo wir ein starkes zugrunde liegendes organisches Wachstum von 6,2 % erzielt haben. Insgesamt belief

sich unser Umsatz auf 3,25 Mrd. € bei einem bereinigten EBITDA in Höhe von 753 Mio. € und einer bereinigten EBITDA-Marge von 23,2 %. Damit haben wir trotz der schwierigen Inflationslage eine starke Marge erreicht. Unterstützt durch unsere robuste Cashflow-Generierung untersuchen wir laufend neue Chancen, um mit intelligenten Investitionen in unser bestehendes Geschäft und durch M&A-Aktivitäten unsere Entwicklung voranzutreiben. Gleichzeitig – und unter Berücksichtigung des Inflationsdrucks – setzen wir weiter auf sorgfältige Kostenkontrolle: zum Beispiel mit dem laufenden SALIX-Synergieprogramm, mit dem wir 2022 erneut Einsparungen in Höhe von 25 Mio. € erzielt haben. Wir wollen 2023 ein organisches Wachstum von rund 4 % und mittel- bis langfristig von mehr als 3 % erreichen. Langfristig streben wir weiterhin eine bereinigte EBITDA-Marge von 23 % an. Deren kontinuierliche Steigerung ist in unserem Geschäftsmodell verankert (jährliches organisches Wachstum von über 3 % und wertsteigernde Bolt-on-Akquisitionen). Die schnellere Margenentwicklung soll auf einer jährlichen Produktivitätssteigerung von mehr als 2 % und einem aktiven Management des Unternehmensportfolios beruhen.

SYNLAB hat eine sehr gute M&A-Bilanz. Worauf werden Sie in diesem Bereich zukünftig einen Schwerpunkt legen?

BADARANI Unsere erfolgreiche und bewährte M&A-Strategie beruht auf drei Eckpfeilern. Erstens konzentrieren wir uns auf Bolt-on-Akquisitionen, mit denen wir insbesondere



„Ein medizinischer Schwerpunkt auf Prävention ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung. Daher wird medizinische Diagnostik noch wichtiger werden.“

MATHIEU FLOREANI

Verdichtung in unseren Kernmärkten anstreben, um die Stellung von SYNLAB in diesen Bereichen weiter zu stärken. Zweitens erwerben wir neue Laborplattformen, vor allem in wachstumsstarken Märkten, um unsere geografische Präsenz auszubauen und regionale Lücken zu schließen. Drittens wollen wir das SYNLAB-Netzwerk kontinuierlich mit den modernsten Technologien und dem neuesten Know-how – zum Beispiel im Bereich Spezialtests – weiterentwickeln, um Patient*innen und Kund*innen innovative Diagnostiklösungen anzubieten und unser Portfolio weiter zu ergänzen.

Wir setzen weiterhin auf unsere bewährte M&A-Strategie, werden aber die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2023 vorübergehend auf rund 100 Mio. EUR reduzieren, um uns voll und ganz auf das Erreichen des gleichen Produktivitätsniveaus wie vor dem Ausbruch der Pandemie zu konzentrieren. Und dank der soliden Finanzergebnisse der letzten Jahre können wir auch 2023 alle geplanten Akquisitionen selbst finanzieren.

Werfen wir einen Blick auf den Aktienkurs. Der Kurs von SYNLAB bleibt zurzeit weit hinter den Hochs vom Jahresende 2022 zurück. Wie reagieren Sie auf diese Situation?

BADARANI Der Aktienmarkt unterliegt seit Anfang 2022 sehr volatilen Einflüssen. Diese gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind eine Tatsache, die außerhalb unserer Kontrolle liegt. Vergleichen wir die Entwicklung des Aktienkurses von SYNLAB mit dem SDAX oder dem Branchenindex MSCI Europe Health Care Equipment & Service, sehen wir vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ähnliche Entwicklungen. Deshalb konzentrieren wir uns auf die Dinge, die in unserer Hand liegen: die konsequente Umsetzung unserer Strategie und das Erreichen unserer Finanzziele. Wir sind davon überzeugt, dass wir so am besten langfristigen Wert für unsere Aktionär*innen schaffen können.

SYNLAB hat im wachsenden Diagnostikmarkt und als Teil der kritischen Infrastruktur die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells

sowie ihre Flexibilität unter Beweis gestellt, um Wachstum voranzutreiben. Wir sind sehr gut aufgestellt und werden SYNLAB mit höheren Reinvestitionen erfolgreich weiterentwickeln.

Wie werden der Diagnostikmarkt und das Diagnostikangebot in Zukunft aussehen? In welche Richtung geht die Entwicklung?

FLOREANI Der Diagnostikmarkt, aber auch die Gesundheitssysteme im Allgemeinen befinden sich im Wandel. Gesundheitssysteme weltweit sind mit großen Herausforderungen wie schnell wachsenden Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel und der Zunahme weit verbreiteter und chronischer Krankheiten konfrontiert. Diese Entwicklungen führen zu einer sehr hohen Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen und lassen die Kosten in die Höhe schnellen. Ein Paradigmenwechsel in der medizinischen Betreuung ist unabdingbar. Prognosen der OECD zufolge werden die Gesundheitskosten in fast allen OECD-Ländern in den nächsten 15 Jahren schneller steigen als das BIP – eine rasante Entwicklung, angesichts derer geeignete Lösungen wie medizinische Diagnostik dringend benötigt werden. Ein Großteil der medizinischen Entscheidungen wird schon heute anhand von Laboruntersuchungen getroffen. Aktuelle Studien zeigen außerdem, dass fast 55 % aller neuen Arzneimittel in der Onkologie auf personalisierter Medizin basieren. Diagnostik spielt hierbei eine wichtige Rolle. Medizinische Labordiagnostik ist außerdem eine vergleichsweise günstige und nichtinvasive Methode und kann teure Untersuchungen

ersetzen; ein Beispiel dafür ist die Flüssigbiopsie (liquid biopsy) zur Krebsdiagnose. Deshalb bildet die medizinische Diagnostik das Fundament für viele Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen. Es wird immer deutlicher, dass ein medizinischer Schwerpunkt auf Prävention der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung ist. Vor diesem Hintergrund wird medizinische Diagnostik noch wichtiger werden.

Worauf freuen Sie sich im Jahr 2023?

FLOREANI Wir werden uns 2023 stark darauf konzentrieren, unser Kerngeschäft im Allgemeinen und den Bereich Spezialtests im Besonderen auszubauen. Wir freuen uns darauf, unseren Beitrag zum allgemeinen Gesundheitswesen zu leisten, und werden uns weiteren Aktivitäten mit Mehrwert widmen, um die medizinische Grundversorgung und weitergehende Betreuung von Menschen zu unterstützen. Während wir unsere Produktivität auf das Niveau von vor der Pandemie zurückführen wollen, setzen wir weiter auf unsere kund*innenorientierte medizinische Exzellenz und richten besonderes Augenmerk auf personalisierte Medizin. Außerdem wollen wir mehr Dienstleistungen direkt für Patient*innen und Kund*innen anbieten. Ein anderer Schwerpunkt ist es, unsere Prozesse im Bereich Diagnostikdienstleistungen mit Digitalisierung – zum Beispiel durch moderne Software und den Einsatz von künstlicher Intelligenz – weiterzuentwickeln.

UNSERE STRATEGIE

In unruhigem Gewässer auf Kurs bleiben



2022 war ein turbulentes Jahr. Während die COVID-19-Pandemie noch viele Länder im Griff hatte, begann ein schrecklicher Krieg, die Welt zu erschüttern – und ist bis heute nicht beendet. Weltweit belastet der Krieg das Leben von Menschen und den Geschäftsbetrieb von Unternehmen. Auch SYNLAB muss die Herausforderungen bewältigen, die diese Ereignisse mit sich gebracht haben. Unsere Arbeit ist jedoch so relevant wie eh und je. Um flexibel zu bleiben und in einem schwierigen Umfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen, brauchen wir eine Leitschnur, an der wir uns orientieren können. Diese Leitschnur ist unser

Programm FOR YOU, das auf den vier Pfeilern der Strategie von SYNLAB aufbaut. Jeder Pfeiler repräsentiert ein strategisches Aktionsfeld. Mit FOR YOU können wir einen gut abgestimmten Ansatz verfolgen, um unseren Fokus auf medizinischer Exzellenz und Kund*innenorientierung immer weiter zu schärfen. Das erwarten unsere Patient*innen und Kund*innen von uns. Und das schafft für uns die Voraussetzungen, um Wachstum zu erzielen und unsere Position als führender Anbieter von medizinischen Diagnostikleistungen und Spezialtests in Europa auszubauen.

FOR YOU ermöglicht es SYNLAB, die Kund*innenorientierung kontinuierlich zu stärken und medizinische Exzellenz weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Patient*innen und Kund*innen im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten. 2022 hat SYNLAB diese Ziele erreicht. Wir haben organisches Wachstum in unserem Kerngeschäft gefördert, die Marktkonsolidierung vorangetrieben und wichtige Beziehungen zu Patient*innen und Kund*innen aufgebaut. Darüber hinaus haben wir neue wissenschaftliche Erkenntnisse und modernste Diagnostik auf den Markt gebracht.

2023 wird SYNLAB das FOR-YOU-Programm weiter verfolgen, um die optimalen Voraussetzungen zu schaffen, unsere Ziele zu erreichen. SYNLAB wird weiter Wachstum in vielversprechenden Märkten und Geschäftsfeldern anstreben und neue Chancen ergreifen. Dazu wollen wir der beste Partner für unsere Patient*innen und Kundschaft sein – als anerkannter wissenschaftlicher Vorreiter, dessen Erfolg eng mit der Befähigung der Mitarbeitenden und deren Engagement verknüpft ist.

Auf den folgenden Seiten stellen wir besondere Leistungen in allen strategischen Feldern vor und erläutern unsere Pläne für das kommende Jahr.

UNSERE STRATEGIE – HERAUSRAGENDES ERLEBNIS FÜR PATIENT*INNEN UND ÄRZTESCHAFT

Systematische Nachverfolgung von Patient*innenfeedback

FRANKREICH

Schwerpunkt auf kund*innenorientierter medizinischer Exzellenz

Medizinische Expertise und wissenschaftliche Marktführerschaft sind das Fundament, auf dem SYNLAB ihre Aktivitäten aufbaut. Wir wollen Patient*innen und Kund*innen genaue diagnostische Informationen zur Verfügung stellen und bei möglichst kurzer Durchlaufzeit höchstmögliche medizinische Präzision für Prognose, Diagnose und Behandlungskontrolle liefern. SYNLAB deckt das ganze Testspektrum ab, von der Routinediagnostik bis zu hoch spezialisierten Tests.

Verbessertes Patient*innenerlebnis

SYNLAB stellt die Patient*innen in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Kommunikation mit den Patient*innen verbessern. Deshalb investieren wir laufend in digitale Schnittstellen mit Patient*innen und medizinischem Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund haben wir eine strategische Initiative ins Leben gerufen, um Patient*innen nach einem Termin in einer unserer Blutentnahmestellen (BCP) systematisch anzusprechen und um ihr Feedback zu bitten. Ende

2022 war die Feedtrail-Lösung – eine digitale Plattform für Echtzeitfeedback von Patient*innen und Kund*innen – bei SYNLAB in mehr als 20 Ländern im Einsatz. Mehr als 850.000 Patient*innenfragebögen wurden im Rahmen dieser Lösung ausgefüllt.

Dieser Prozess kann am Beispiel eines Projekts bei SYNLAB Frankreich dargestellt werden. Nachdem ein*e Patient*in einen Termin in unserer Blutentnahmestelle hatte und den Befund erhalten hat, bitten wir mit einem kurzen Fragebogen um Feedback.

Der Fragebogen umfasst drei einfache und schnell zu beantwortende Fragen. Zunächst bitten wir die Patient*innen, ihre Zufriedenheit auf einer Emoji-Skala anzugeben. Sind sie nicht zufrieden, können sie uns mitteilen, was ihnen nicht gefallen hat. Wir fragen außerdem, aus welchen Gründen sie sich für SYNLAB entschieden haben. Und wir wollen wissen, ob die Patient*innen SYNLAB weiterempfehlen würden. Wir analysieren das Feedback mit einem Net Promoter Score



850.000

ausgefüllte Fragebögen von Patient*innen





(NPS) und messen damit den Grad der Bereitschaft, SYNLAB weiterzuempfehlen. Der NPS ist eine zentrale Kennzahl für das Management unserer Blutentnahmestellen.

Anhand dieses Feedbacks und auf Grundlage einer individuellen Datenanalyse haben wir für jede Blutentnahmestelle einen maßgeschneiderten Maßnahmenplan entwickelt. Unser Projektteam hat außerdem einen Plan für weitere standardisierte Patient*innenfeedback-Projekte erarbeitet. Die Grundidee ist einfach: Informationen und Daten über monatliche Berichte teilen; Mitarbeiter*innen befähigen und für jede Blutentnahmestelle eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Management von Patient*innenfeedback ernennen; klare Ziele festlegen und Erfolge würdigen, indem erfolgreiche BCP-Teams für das Erreichen ihrer Ziele und zufriedene Patient*innen belohnt werden.

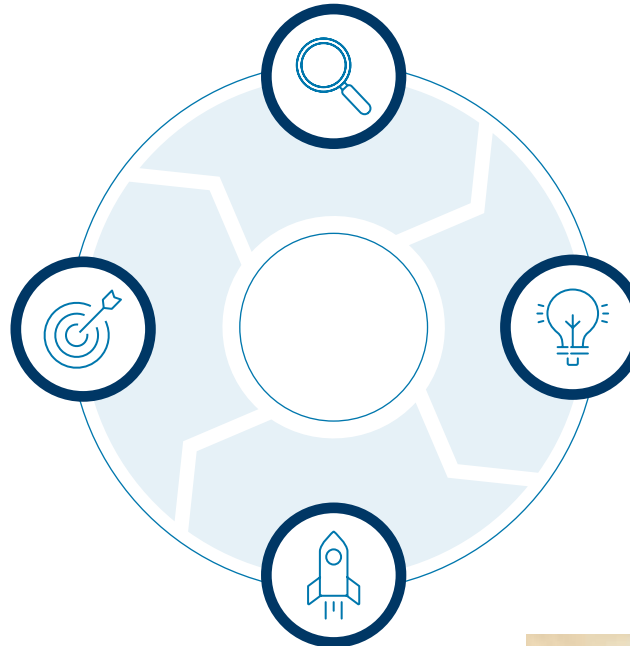
Mit unserem systematischen Feedbackprozess unterstreichen wir, dass wir die Wünsche und Bedürfnisse der Patient*innen ernst nehmen. SYNLAB setzt ihr Feedback schnell um und motiviert die Mitarbeitenden, den Kund*innen an unseren Blutentnahmestellen exzellenten Service und ein hervorragendes Erlebnis zu bieten. Mit mehr als 300.000 ausgefüllten Fragebögen und einem durchschnittlichen NPS von über 84 in Frankreich ist der verbesserte Patient*innenfeedbackprozess ein echter Erfolg.

Im Jahr 2023 haben wir mit der Einführung der Feedbackprozesse in unseren B2B-Kund*innensegmenten begonnen – zum Beispiel bei Hausärztinnen und Hausärzten und Krankenhäusern und zwischen Laboren.

INFORMATIONEN UND DATEN SAMMELN UND TEILEN
ERSTELLUNG MONATLICHER BERICHTE

ANERKENNUNG UND BELOHNUNG
MITARBEITENDE BESTÄRKEN, INDEM ERFOLGREICHE BCP-TEAMS GEFEIERT WERDEN

BEFÄHIGUNG DER MITARBEITENDEN
ERNENNUNG EINES EXPERTEN PRO BCP FÜR DAS MANAGEMENT VON PATIENTENFEEDBACK



KLARE ZIELE SETZEN UND MASSNAHMEN ERGREIFEN
ANALYSE DER GESAMMELTEN DATEN UND ERSTELLUNG INDIVIDUELLER AKTIONSPLÄNE



DREI ANTWORTEN VON



ALEXANDER HAGEN

Group Head of Commercial & Marketing

SYNLAB verwendet den NPS, um die Patient*innenzufriedenheit bei einem Besuch in einer Blutentnahmestelle von SYNLAB zu ermitteln. Wie zufrieden sind die Patient*innen mit SYNLAB?

Sie sind sehr zufrieden! Wir erfassen systematisch das Feedback der Patientenschaft, lassen sie so zu Wort kommen und reagieren auf ihre Rückmeldungen. In diesem Jahr haben wir einen durchschnittlichen NPS von 85 im Konzern erreicht – das ist ein Spitzenwert im Branchenvergleich. 88 % unserer Patient*innen sind loyal und empfehlen uns weiter. Dieses großartige Ergebnis zeigt, dass sich unsere harte Arbeit bezahlt macht, und bildet eine gute Grundlage, auf der SYNLAB 2023 weiter aufbauen kann. Wir wollen, dass alle Patient*innen mit ihrer Erfahrung in den Blutentnahmestellen von SYNLAB vollkommen zufrieden sind.

Welche Erfolge hat SYNLAB im vergangenen Jahr mit der systematischen Erfassung von Patient*innenfeedback erreicht?

Zunächst einmal bin ich stolz darauf, dass unsere Teams ausführliche Analysen und individuelle Maßnahmenpläne für alle Blutentnahmestellen erarbeitet haben. Grundlage dafür war eine umfangreiche Datenbank, in der wir umfassend Patient*innenfeedback

erfasst haben. Die Maßnahmenpläne haben zu einer höheren Patient*innenzufriedenheit bei Blutentnahmestellen in Europa geführt, die sich in den NPS-Werten widerspiegelt. So konnten wir beispielsweise die Patient*innenzufriedenheit konzernweit um 4 NPS-Punkte gegenüber 2021 und zwischen 2020 und 2022 um ganze 22 NPS-Punkte bei der konkreten Blutentnahmestelle in Frankreich verbessern. 2022 war mit Blick auf unser Engagement und unsere Innovationen im Bereich Kund*innenorientierung ein äußerst erfolgreiches Jahr.

Wie reagiert SYNLAB auf unzufriedene Patient*innen?

Mit nur 3,4 % aller Patient*innen im Jahr 2022 ist die Zahl der unzufriedenen Patient*innen wirklich sehr niedrig. Wenn wir negative Bewertungen oder Rückmeldungen bekommen, suchen wir den direkten Austausch mit den betreffenden Patient*innen. Wir fragen die Patient*innen, warum sie unzufrieden sind und was wir ihrer Meinung nach verbessern müssen. Die Patient*innen fühlen sich ernst genommen, weil ihre Meinung gehört wird. SYNLAB behebt die festgestellten Mängel, damit sich negative Erfahrungen nicht wiederholen. Dieses systematische Vorgehen hat dazu beigetragen, dass sich die Bewertungen in unserem Qualitätsprozess erheblich verbessert haben. Und zufriedene Patient*innen machen auch uns zufrieden.

Optimierte Patient*innenreise an Blutentnahmestellen



SPANIEN

Wir wissen alle, dass Wartezeiten ärgerlich sind. Sie wirken sich negativ auf die Patient*innenzufriedenheit aus. Das gilt auch für unsere Blutentnahmestellen.

Um zu ermitteln, wie wir Patient*innenerfahrungen an unseren Blutentnahmestellen verbessern können, und dieses Potenzial zu nutzen, haben wir an fünf Orten in Spanien das Pilotprojekt „SYNLAB Transformation System (STS) an Blutentnahmestellen (BCP)“ ins Leben gerufen. Schwerpunkt des STS ist die Optimierung von Tätigkeiten im Labor durch Lean-Methoden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts in Spanien hat SYNLAB STS zum ersten Mal an Blutentnahmestellen und damit an der Schnittstelle zu den Patient*innen eingesetzt, um das Patient*innenerlebnis zu verbessern und Lean-Workflows einzuführen.

Als der Startschuss für das Projekt fiel, lag die Patient*innenzufriedenheit bereits über alle Blutentnahmestellen hinweg bei einem NPS von 80 – ein Spitzenwert in unserer Branche und das Ergebnis unserer Patient*innenorientierung und konzertierten Aktivitäten seit 2018. Wir wollten aber noch

mehr erreichen und Wege finden, um noch besser auf die sich verändernden Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kund*innen einzugehen. Deshalb haben wir unsere STS-Expert*innen für die nächste Phase von Verbesserungen ins Boot geholt. Wir haben noch genauer darauf geschaut, mit welchen Problemen die Patient*innen konfrontiert sind. Wir haben ihnen zugehört und geprüft, wie die Probleme gelöst werden können. Nachdem Problembereiche ermittelt worden waren, haben wir unsere Strategie festgelegt und sind aktiv geworden. Unser Ziel war es, den Patient*innen erstklassige Dienstleistungen anzubieten und dazu ihre Erfahrungen an unseren Blutentnahmestellen aufgrund ihres Feedbacks zu verbessern.

Im Zuge des Pilotprojekts wurden drei zentrale Verbesserungsbereiche ermittelt:

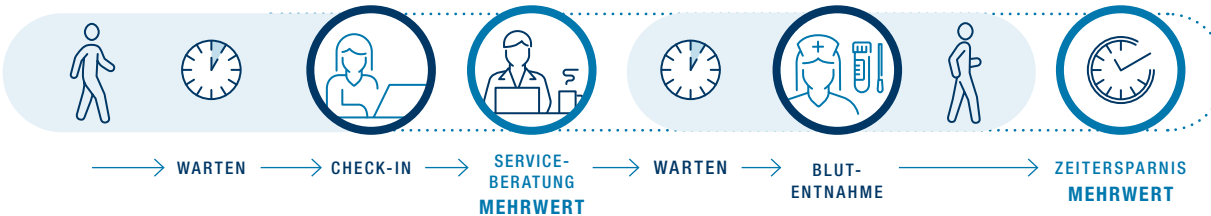


BESUCH IN DER BLUTENTNAHMESTELLE:

VORHER



NACH VERBESSERUNG



49%

Wartezeit reduziert

- Wartezeiten verkürzen
- Alle Patient*innen zu den Dienstleistungen von SYNLAB beraten
- Prozesse an allen Blutentnahmestellen standardisieren

Net Promoter Score (NPS) verbessert um

7 PUNKTE

Um Optimierungen an diesen fünf Blutentnahmestellen zu realisieren, haben wir das gesamte Patient*innenerlebnis von der Terminvereinbarung bis zum Erhalt des Befunds untersucht. Zunächst haben wir Wartezeiten gesenkt, indem wir für jede Blutentnahmestelle die Personalkapazitäten besser auf die Patient*innennachfrage abgestimmt haben. Dann haben wir den Beratungsprozess optimiert, sodass allen Mitarbeitenden von SYNLAB klar war, wann und wie Patient*innen bezüglich unserer Selbstzahler-Dienst-

leistungen zu beraten sind. Für die laufende Schulung der Teams an den Blutentnahmestellen haben wir auf Rollenspiele gesetzt. Zuletzt haben wir zentrale Prozesse standardisiert und Kennzahlen festgelegt, mit denen wir Probleme in den Workflows besser erkennen und beheben können, und wir haben tägliche interne Meetings eingeführt, um einzelne Kennzahlen zu verbessern.

Mit der Durchführung des Pilotprojekts im Mai und Juni 2022 erzielten wir in allen drei Bereichen Verbesserungen: Wir konnten die Wartezeiten um 49 % kürzen und den NPS um weitere 7 Punkte steigern. Die Durchlaufzeit für das gesamte Patient*innenerlebnis an einer Blutentnahmestelle verkürzte sich um 34 %. Außerdem konnten wir die durch-

schnittlichen Ausgaben pro Patient*in für Selbstzahler-Dienstleistungen durch bessere Informationen und Beratung um 42 % erhöhen. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie unser patient*innenorientierter Ansatz zum Wachstum von SYNLAB beiträgt.

Nach diesem überaus erfolgreichen Pilotprojekt konzentrieren wir uns nun darauf, diesen Ansatz bei weiteren Blutentnahmestellen einzuführen. Dazu schulen wir Mitarbeiter*innen im Veränderungsmanagement und bilden unsere Führungskräfte kontinuierlich weiter, wie etwa im Einsatz von Führungsinstrumenten. Mit diesem Ansatz wird SYNLAB das Patient*innenerlebnis weiter verbessern, um auch in Zukunft erstklassige Patient*innen-zufriedenheit zu erreichen.



**SANTIAGO VALOR**

Group Chief Medical Officer

Wie hat SYNLAB Innovationen und Kund*innenorientierung im Jahr 2022 gefördert?

Um Innovationen zu fördern und Dienstleistungen für unsere Patient*innen und Kund*innen zu verbessern, braucht es Forschung und Wissenstransfer innerhalb des Konzerns und mit Partner*innen. In jedem Land gibt es beispielsweise Einheiten, die sich auf Spezialtests, Onkologie oder Molekulargenetik konzentrieren. Sie betreiben regelmäßig Forschungsarbeit und pflegen den Informationsaustausch über unsere Netzwerke. Darüber hinaus haben wir unsere Forschungs- und Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen auf ein neues Niveau gehoben und sind im Rahmen von Partnerschaften tätig. Eine dieser Partnerschaften ist etwa mit dem Thema Krebsfrüherkennung befasst. Wir haben außerdem neue Dienstleistungen auf den Markt gebracht, beispielsweise im Bereich Mikrobiom-Tests mit unserem Partner Microba Life Sciences.

Wir informieren regelmäßig medizinisches Fachpersonal, Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte über die neuesten Entwicklungen, Erkenntnisse und Testoptionen auf dem Gebiet der Diagnostik. In einigen Ländern betreiben wir zu diesem Zweck Akademien. In Deutschland verfügen

wir beispielsweise über langjährige Erfahrung mit Fortbildungsprogrammen, die immer stärker nachgefragt werden. Mit über 150 Veranstaltungen pro Jahr konnten wir die Zahl der Teilnehmer*innen im Jahr 2021 gegenüber 2019 um mehr als 3.000 steigern – auch dank der Einführung von virtuellen Fortbildungen Anfang 2020.

Wie stellt SYNLAB sicher, dass die Akademie auf die Bedürfnisse der Kund*innen abgestimmt ist?

Bleiben wir beim Beispiel Deutschland. Wir bieten unser modernes Fortbildungsprogramm hier für zuweisende Fachpersonen an. Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms sind aktuelle Informationen zu wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten und medizinischen Fachgebieten für die Ärzteschaft und ihr Personal. Um noch attraktiver für praktizierende Ärztinnen und Ärzte zu sein, hat ein spezielles Team das Fortbildungsprogramm in Deutschland 2022 neu aufgelegt und dabei die Kundschaft in den Mittelpunkt des neuen Konzepts gerückt. Der Erfolg ist beeindruckend: Neue Newsletter und Kontaktdatensysteme von SYNLAB machen es möglich, die entsprechenden Zielgruppen zu identifizieren und auszubauen. Eine moderne Darstellung der Themen schafft einen besseren Überblick über die Inhalte, die für die jeweilige Zielgruppe von Bedeutung sind. Bis zum Jahresende führte das Team 50 internationale Fortbildun-

gen und mehr als 100 lokale Veranstaltungen erfolgreich durch. Als Konzern profitieren wir grenzübergreifend von Best Practices. In Ecuador zum Beispiel haben wir Veranstaltungen mit mehr als 600 Teilnehmer*innen durchgeführt.

Ein belgisches Team hat, ebenfalls ausgehend von Kund*innenbedürfnissen, ein Engagement-Programm für die Ärzteschaft ins Leben gerufen. Dazu wurde das Fortbildungsangebot in den Bereichen Präventiv-

und Ernährungsmedizin weiterentwickelt und speziell auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft abgestimmt. Mit der Umsetzung dieses anspruchsvollen Programms hat SYNLAB eine Teilnahmequote von 55 % der eingeladenen Personen und eine hohe Zufriedenheitsrate von mehr als 90 % erreicht.

Solche Initiativen sind großartige Erfolge und helfen uns, Mehrwert für unsere Kund*innen zu schaffen.

DREI ANTWORTEN VON

...

**ERWEITERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN UND FACHKOMPETENZ****BERATUNG**

- Förderung des grenzüberschreitenden Beratungsansatzes durch das SYNLAB-Netzwerk
- Verstärkte Vor- und Nachtestberatung für:
 - Patient*innen (D2C)
 - Kund*innen (B2B)

**ONKOLOGIE**

- Flüssigbiopsie
- Next-Generation-Sequencing-Analytik, z. B. spezialisiert auf somatische Mutationen in soliden Tumoren

**INFEKTIONSKRANKHEITEN**

- Einsatz des Fachwissens unseres Kompetenzzentrums für Mykrobiologie
- Erweiterung des Angebots im Bereich Humangenetik, z. B. genomweite Sequenzierung und Reproduktionsgenetik

MÖGLICHKEITEN

AUSBAU DER DIENSTLEISTUNGEN FÜR PATIENT*INNEN UND KUND*INNEN

Wie sehen die Ziele von SYNLAB bezüglich medizinischer Exzellenz für das Jahr 2023 aus?

Wir bei SYNLAB wollen Innovationen für unsere Patient*innen und Kund*innen proaktiv vorantreiben. Wir bedienen jedes Jahr Millionen von Patient*innen und medizinischen Fachkräften und unterstützen sie mit exzellentem Service, medizinischer Beratung und wissenschaftlicher Forschung. Medizinische Diagnostik ist das Herzstück von Gesundheitsdienstleistungen und medizinischen Behandlungen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie ist das auch der breiten Öffentlichkeit bewusst geworden. Und wir rechnen damit, dass medizinische Diagnostik zukünftig noch wichtiger werden wird. Wir beobachten, dass sich der medizinische Fokus zu mehr Prävention verschiebt und wir sind davon überzeugt, dass darin der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung liegt. SYNLAB steht mit moderner personalisierter Diagnostik und führender Forschung an der Spitze dieses Wandels. Diese Erkenntnisse und Innovationen in unserem gesamten Netzwerk verfügbar zu machen, schafft echten Mehrwert für Patient*innen und Kund*innen. Im Jahr 2023 wollen wir unsere Dienstleistungen und unser Know-how grenzübergreifend in drei festgelegten Bereichen ausbauen.

„Gut funktionierende und einfach zu bedienende Schnittstellen verbessern das Erlebnis und steigern die Zufriedenheit unserer Kund*innen.“



DREI ANTWORTEN VON

...

HENRIK ANDREASEN

Group Chief Information Officer

Auf welche Bereiche hat sich SYNLAB mit Blick auf Digitalisierung in diesem Jahr konzentriert und warum war das für SYNLAB wichtig?

Digitalisierung ist für all unsere Aktivitäten entscheidend – und die COVID-19-Pandemie hat den digitalen Wandel der Diagnostikbranche noch weiter beschleunigt. In diesem Zusammenhang gibt es viele Schwerpunktbereiche für die Weiterentwicklung und Digitalisierung unserer Dienstleistungen und Prozesse: Produktivität steigern, Wachstum fördern und Compliance unterstützen. Mit der Digitalisierung im Bereich unserer Diagnostikdienstleistungen können wir die Arbeit der SYNLAB-Mitarbeiter*innen in unseren Laboren unterstützen, das Kund*innenerlebnis in einer Praxis oder an unseren Blutentnahmestellen verbessern und den Zugang zu unserem Diagnostikangebot erleichtern. Wir erstellen beispielsweise globale Templates, die auf den Erkenntnissen basieren, die wir im Zusammenhang mit bestehenden Installationen gewonnen haben. Außerdem haben wir ein Team für künstliche Intelligenz (KI) gegründet, das an

KI-Lösungen für Kund*innen auf Basis unserer Daten arbeitet.

Wie kann Digitalisierung uns bei unserem Ziel helfen, die D2C-Aktivitäten voranzutreiben?

Eines unserer wichtigsten Ziele bei SYNLAB ist es, das Direct-to-Consumer(D2C)-Geschäft auszubauen. Deshalb werden wir uns auf die Umsetzung weiterer Projekte in diesem Bereich konzentrieren, beispielsweise auf die laufende Weiterentwicklung von „SYNLAB Access“, einem intuitiven Tool mit Schwerpunkt auf dem Patient*innenerlebnis. Dazu gehören digitalisierte und automatisierte Anforderungs- und Befundübermittlungstools sowie zusätzliche personalisierte Ansichten von Ergebnissen und Empfehlungen für Patient*innen. Wir wollen mit einer gut funktionierenden und einfach zu bedienenden Kund*innenschnittstelle die Zufriedenheit der Kundschaft steigern und das Kund*innenerlebnis verbessern.

Außerdem wollen wir in allen Ländern, in denen dies nach geltendem Gesundheitsrecht zulässig ist, einen erfolgreichen D2C-Webshop einführen. Wir haben in den letzten sechs Jahren bereits umfassende Erfahrungen beim Betrieb

eines Webshops in Estland gesammelt und dort einen neuen Webshop auf den Markt gebracht. Kund*innen können unsere Dienstleistungen dort direkt erwerben und so beispielsweise Tests anfordern. Wir entwickeln diesen Webshop weiter und wollen diesen Service – basierend auf unseren Erfahrungen und Erkenntnissen – in allen SYNLAB-Ländern anbieten.

Welche anderen Themen sind für IT wichtig?

Datenschutz und Cybersicherheit haben für uns höchste Priorität. Wir setzen einen konzernweiten Cybersicherheits-Fahrplan um, den wir kontinuierlich weiterentwickeln werden, um Compliance innerhalb des SYNLAB-Konzerns zu stärken und unsere wichtigen Daten sowie Geschäftswissen zu schützen. Wir haben insbesondere in den letzten zwei Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und arbeiten mit Prüfer*innen und externen Fachleuten zusammen, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Auf Grundlage unserer Konzernstrategie für Cybersicherheit werden wir die Konzernstandards in allen Ländern auf ein einheitliches hohes Niveau bringen.



CUSTOMER STORIES – LEISTUNG FÜR KUND*INNEN

Diagnostik-Partnerschaft in South East London (SEL)

UK & IRLAND

Partnerschaftliche Zusammenarbeit: wie eine echte SYNLAB-Kooperation die steigende Nachfrage nach medizinischen Diagnostikdienstleistungen erfüllt.

SYNLAB hat eine der größten Diagnostik-Partnerschaften geschlossen, die es im Vereinigten Königreich jemals gegeben hat – und umfangreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht die erfolgreiche Erbringung von Dienstleistungen.

Beginn an nahtlos medizinische Diagnostikleistungen anbieten zu können, ging Synnovis eine Zusammenarbeit mit Pathology First aus Essex ein – eine der drei anderen NHS-Diagnostik-Partnerschaften von SYNLAB im Vereinigten Königreich.

Synnovis ist eine Partnerschaft unter Beteiligung von SYNLAB, dem Guy's and St Thomas' NHS Foundation Trust und dem King's College Hospital NHS Foundation Trust über die Bereitstellung von medizinischen Diagnostikleistungen für Krankenhäuser und andere Anbieter von Gesundheitsleistungen des nationalen Gesundheitsdiensts im Vereinigten Königreich (NHS) im Bezirk South East London (SEL) in den nächsten 15 Jahren. Im Rahmen des SEL-Vertrags werden ungefähr 32 Millionen diagnostische Tests jährlich durchgeführt.

Nach der Erweiterung der Laborfläche und der Einstellung eines eigenen Mikrobiologie-Teams stellt Pathology First nun sieben Tage die Woche kritische Unterstützung und zusätzliche Kapazitäten für Synnovis bereit und hilft dabei, die 1,7 Millionen Einwohner*innen von South East London zu versorgen.

Die Aufnahme der Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung in die Synnovis-Partnerschaft hätte sich ohne diese richtungsweisende Kooperation um bis zu drei Jahre verzögert, bis ein neues Mikrobiologielabor (in einem „Hub“-Laborgebäude, das derzeit in London gebaut wird) einsatzfähig gewesen wäre.

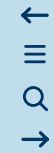
„Eine unserer größten Stärken ist unsere Flexibilität, Mehrwert für verschiedene Kund*innen und Partner*innen zu schaffen, indem wir das Potenzial bereits bestehender Dienstleistungen nutzen und den Betrieb schnell ausweiten können, um neue Herausforderungen zu meistern.“

Das Dienstleistungsspektrum erforderte auch ergänzende mikrobiologische Kapazitäten. Nur SYNLAB war über ihr großes Netzwerk im Vereinigten Königreich in der Lage, diese Dienstleistung sofort zu erbringen.

Um Hausärztinnen und Hausärzte und Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung in sechs Boroughs in London von

32MIO.

diagnostische Tests jährlich über die nächsten 15 Jahre





Über Synnovis

SYNLAB gründete 2021 eine Diagnostik-Partnerschaft mit dem Guy's and St Thomas' NHS Foundation Trust und dem King's College Hospital NHS Foundation Trust, um im Bezirk South East London medizinische Diagnostikdienstleistungen für den NHS zu erbringen und zu revolutionieren. Der Vertrag läuft über 15 Jahre und beinhaltet die Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Der Service – unter dem Namen Synnovis – umfasst Diagnostik-, Labor- und digitale Pathologiedienstleistungen für Krankenhäuser, Hausärztinnen und Hausärzte und andere Anbieter von Gesundheitsleistungen des NHS sowie für eine Reihe anderer Kund*innen im Vereinigten Königreich.

Synnovis konzentriert sich auf die Weiterentwicklung lokaler Diagnostikdienstleistungen. Dabei baut Synnovis auf der Stärke des bestehenden Dienstleistungsangebots auf und liefert konkrete Verbesserungen – sowohl mit Blick auf die Qualität der Patient*innenversorgung als auch bezogen auf die Erfahrung für die Ärztinnen und Ärzte, die diese Versorgung übernehmen.

Schnellere Tests und moderne Labore werden dabei helfen, die Ergebnisse für Patient*innen zu verbessern. Sie werden

dazu beitragen, dass mehr Menschen ambulant versorgt werden können, anstatt stationär aufgenommen werden zu müssen, und den NHS dabei unterstützen, die Patient*innenströme in seinen Krankenhäusern effektiver zu steuern.

Synnovis ist dem Ziel verpflichtet, Arbeitsabläufe für Ärztinnen und Ärzte und Wissenschaftler*innen zu verbessern und die Kosteneffektivität für den NHS zu steigern.

Der NHS profitiert außerdem von dem globalen Labor- und Diagnostiknetzwerk von SYNLAB, das Zugang zu einem breiten Spektrum an klinischem, wissenschaftlichem und operativem Know-how sowie innovativer Forschung und Entwicklung auf internationaler Ebene eröffnet. Das hat sich in den bestehenden Partnerschaften von SYNLAB mit dem NHS als äußerst wertvoll erwiesen. Dies war insbesondere während der COVID-19-Pandemie der Fall: Der Zugang zu Material im Vereinigten Königreich war teils kritisch und das Wissen darüber, wie SYNLAB anderswo in Europa auf diese Situation reagiert hatte, war eine wichtige Informationsgrundlage und Hilfe für die lokalen Maßnahmen im Vereinigten Königreich.

„Eine unserer größten Stärken ist unsere Flexibilität, Mehrwert für verschiedene Kund*innen und Partner*innen zu schaffen, indem wir das Potenzial bereits bestehender Dienstleistungen nutzen und den Betrieb schnell ausweiten können, um neue Herausforderungen zu meistern.“

MARK DOLLAR

CEO SYNLAB UK & Irland

Ohne den innovativen Ansatz, den wir in diesem Fall verfolgt haben, wäre Synnovis nicht in der Lage gewesen, kurzfristig Dienstleistungen für Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung zu erbringen oder den komplexen und anspruchsvollen SEL-Vertrag zu erfüllen.“

Pathology First nimmt weiter eine Vorreiterrolle ein und beschleunigt den Zugang von Patient*innen zu Versorgung und Behandlung. Anfang des Jahres gelang es dem Mikrobiologielabor von Pathology First mithilfe einer Investition von SYNLAB in Höhe von 1,2 Mio. GBP als erstes Labor im Vereinigten Königreich, die Voraussetzungen für die Fernauswertung von mikrobiologischen Platten zu schaffen.

Das System bietet Mikrobiolog*innen die einmalige Chance, Proben in NHS-Laboren von einem beliebigen Ort im Vereinigten Königreich aus auszuwerten. Spezialisierte Biomediziner*innen im Homeoffice können außerdem Platten auswerten und ihren Kolleg*innen im Labor die Ergebnisse mitteilen.

Dieses hochmoderne System wird dazu beitragen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte Zugang zu medizinischer Diagnostik für ihre Patient*innen erhalten und die Kapazitäten für mikrobiologische Dienstleistungen erweitert werden. Außerdem kann es den NHS bei der Bewältigung von Rückständen nach der Pandemie unterstützen und so schließlich dafür sorgen, dass mehr Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung bekommen.





UNSERE STRATEGIE – OPERATIVE EXZELLENZ



DREI ANTWORTEN VON

...

ROBERT STEINWANDER

Group Chief Operating Officer

Was genau bedeutet STS? Worum geht es?

STS steht für „SYNLAB Transformation System“ und ist unser Managementsystem, das operative Exzellenz fördert. Es ermöglicht kund*innenorientiertes Verhalten, Produktivitätssteigerungen und eine gesunde Organisation. Auf Basis von Lean-Methoden will STS Verschwendung in Prozessen senken und Silodenken vermeiden. Gleichzeitig will SYNLAB mit STS Führungs-, Fach- und Problemlösungskompetenzen weiterentwickeln. STS leistet einen aktiven Beitrag zum organischen Wachstum und bietet konkrete Orientierung bei der Erfüllung von geschäftlichen Anforderungen.

Wo wird STS bei SYNLAB eingesetzt?

Anfangs haben wir uns vor allem auf die Labore konzentriert, die mit Blick auf mögliche Produktivitätssteigerungen zu den Bereichen mit hohem Potenzial gehören. Aber der STS-Beitrag besteht nicht allein in Kostenoptimierungen und wir haben angefangen, die STS-Kultur auch an unseren Blutentnahmestellen und in unseren Unterstützungsfunktionen einzuführen, um bestmögliche umfassende Patient*innenerlebnisse zu

schaffen. STS wird derzeit an mehr als 150 Standorten in 16 Ländern eingesetzt, an denen wir etwa 300 Transformationsprojekte durchgeführt haben. Langfristig wollen wir STS als Teil der DNA von SYNLAB in allen Geschäftsbereichen verankern.

Welche Pläne gibt es für weitere Optimierung im Jahr 2023?

Wir werden STS 2023 auf allen Organisationsebenen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verstärkt einsetzen. Wir wollen STS weiter über Labore hinaus einführen und konzentrieren uns dabei auf Bereiche wie Blutentnahmestellen, Verwaltung und Logistik, da STS in diesen Bereichen bereits einen erheblichen Beitrag geleistet hat. Wir werden das Performance Management stärken und Prozesse verbessern. Darüber hinaus werden wir die Mitarbeitenden weiter fördern und mit Schulungen und Workshops dazu beitragen, den Wissensaustausch zu fördern. Selbstverständlich wollen wir auch die praktische Transformation weiter vorantreiben. Wir werden STS als wichtige Unterstützung für das Konzernwachstum etablieren, indem wir gemeinsam mit HR den Grad des Engagements der Mitarbeitenden steigern und die Patient*innenzufriedenheit an unseren Blutentnahmestellen verbessern, um das Dienstleistungsvolumen zu erhöhen.

„STS ist die Art und Weise, wie wir arbeiten – kund*innenorientiert und lean.“





PCR-Exzellenzzentrum DEUTSCHLAND



Im März 2020, als die SARS-CoV-2-Pandemie sich weltweit verbreitete, nahm unser erfahrenes PCR-Team in Weiden die Herausforderung an, die Kapazitäten für PCR-Tests auf SARS-CoV-2 sehr schnell hochzufahren. Das Team ist ein Exzellenzzentrum für PCR-Tests bei SYNLAB Deutschland. Es arbeitet schon seit 1992 mit dieser Technologie und konnte so auf umfassende Erfahrung in diesem Bereich aufbauen. Schon bald hat das PCR-Team sich den Ruf erarbeitet, sehr effizient zu sein, ein diversifiziertes und wachsendes Testportfolio anzubieten und sich sehr flexibel auf neue Herausforderungen und Anforderungen einstellen zu können.

Nachdem die Entscheidung getroffen war, die PCR-Testkapazitäten auszubauen, um die rasch steigende Nachfrage nach SARS-CoV-2-Tests zu bedienen, wurde sehr schnell klar, dass die Laborstruktur weiterentwickelt werden musste. Das Team entschied, eine „COVID-Testfabrik“ aufzubauen – im wörtlichen und übertragenen Sinne, denn der gewählte Standort war ein verlassenes Fabrikgebäude in der Nähe des Labors in Weiden. Der Standort war hervorragend geeignet für eine eigens konzipierte und speziell gebaute Anlage, um mit halbautomatischen Prozessen und hoher Durchsatzmenge kostengünstige Tests anzubieten. Die bisherige Spitzenleistung der COVID-Testfabrik beträgt 1.000 Tests pro Stunde beziehungsweise mehr als 25.000 an einem einzigen Tag. Die Verfügbarkeit von hohen Testkapazitäten war auch von entschei-

dender Bedeutung für eine andere Innovation von SYNLAB: einfachere Probenahme bei Schulkindern über „Lolli-Tests“ und effizientere Testmethoden durch Pool-PCR-Tests. Der kosteneffiziente und zeitnahe Einsatz der hoch sensitiven PCR-Testmethode senkte das Risiko falsch-positiver oder falsch-negativer Ergebnisse gegenüber den zu diesem Zeitpunkt häufig verwendeten Antigen-Schnelltests und trug zu einer sichereren Schulumgebung bei.

Die Arbeit des PCR-Teams war damit aber noch nicht beendet. Um die Verbreitung neuer SARS-CoV-2-Varianten nachverfolgen zu können, war es nötig, gleichermaßen effiziente Kapazitäten für die Genom-Sequenzierung zu schaffen. Die Einführung von Next-Generation-Sequencing-Technologie (NGS-Technologie) in Zusammenarbeit mit den Anlagen von SYNLAB in Jena und Mannheim schuf die Möglichkeiten für mehr als 217.000 sequenzierte positive COVID-Proben. Der Großteil dieser Ergebnisse wurde auch in die Datenbank des Robert Koch-Instituts eingespeist. Das PCR-Team in Weiden verwendet jetzt diese neue Technologie und die bestehenden PCR-Kapazitäten für die Entwicklung oder Einführung neuer Services jenseits der SARS-CoV-2-Sequenzierung. Ein Beispiel ist der PCR-basierte Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs. Der Test ist deutlich genauer als frühere Testgenerationen und kann Polypen und Tumore noch

früher erkennen. Ein weiteres Beispiel ist die umfassende Analyse des Mikrobioms in der Darm-, Mund- und Vaginalflora mittels NGS, um Unregelmäßigkeiten zu erkennen, welche Therapie- und Behandlungsentscheidungen beeinflussen können.

Das PCR-Exzellenzzentrum in Weiden mit seiner jahrelangen Erfahrung spielte eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die mit der COVID-Pandemie einhergingen. SYNLAB konnte ihr Know-how bei der Testentwicklung, der Konzeption von Arbeitsabläufen, der Bewertung von Geräten und branchenweiter Zusammenarbeit effektiv einbringen, um die Kapazitäten deutlich zu erweitern und gleichzeitig Durchlaufzeiten und Kosten zu senken und hohe Qualität und medizinische Exzellenz aufrechtzuerhalten.



217.000

Die Einführung der Next Generation Sequencing (NGS)-Technologie an den Standorten Jena und Mannheim ermöglichte die Sequenzierung von mehr als 217.000 positiven COVID-19-Proben.

25.000

Spitzenkapazität der COVID-Testfabrik pro Tag



Project BLUE

„Das größte Labormodernisierungsprogramm in Europa ist abgeschlossen.“

Im Jahr 2022 haben wir auf unserem Weg hin zu mehr operativer Exzellenz einen wichtigen Meilenstein erreicht. Wir haben in vielen Ländern das umfangreichste Projekt zur Modernisierung und Vereinheitlichung von Laboren in unserer Branche erfolgreich umgesetzt. Hunderte von Laboren sind jetzt mit modernster Technologie ausgestattet.

>26

Modernisierung und Standardisierung von Analyseinstrumenten in mehr als 26 Ländern während der Corona-Pandemie

Der Startschuss für das Veränderungsprojekt fiel 2020. Ziel war es, Analysegeräte in mehr als 26 Ländern zu modernisieren und zu standardisieren – und das während der COVID-Pandemie. Mehr als 5.000 Mitarbeitende waren beteiligt. In Hunderten von Laboren wurden Tausende Geräte installiert. Eine gemeinsame Vision für die operative Umsetzung in den Ländern wurde in Zusammenarbeit mit allen Schlüsselfunktionen erarbeitet – einschließlich der Teams für Medizin, Vertrieb, IT und Operations. Das Projektteam begann nun einen Sechs-Stufen-Prozess, um den Fahrplan für das Project BLUE zu entwickeln. Daran schlossen sich die Evaluation der

Technologien, das Prozessdesign, die Festlegung des Zeitplans, Kick-off-Unterstützung und Nachverfolgung zur Überwachung festgelegter Kennzahlen an.

Neben der gemeinsamen Vision für den Betrieb war die Initiative auch darauf ausgelegt, mit angemessenen Durchlaufzeiten und höherer Qualität die Kund*innenzufriedenheit zu steigern sowie Geschäftsprozesse zu verbessern, um höhere Produktivität und Effizienz und mehr Innovationen zu erreichen. Zudem sollen dadurch ein besseres Arbeitsumfeld geschaffen und Mitarbeitende mit Schulungen zu neuesten Technologien weitergebildet werden.

Viele Beispiele illustrieren den Erfolg dieses Projekts in den einzelnen Laboren. Unser Team in Spanien beispielsweise hat auf Basis der technologischen Evaluation und der Aktivitäten zum Prozessdesign in einem unserer Labore eine Lösung entwickelt, die Investitionskosten in Höhe von über 2 Mio. € eingespart, die benötigte Laborfläche um etwa 200 m² gesenkt und erhebliche Einsparungen bei Wartungs- und Unterhaltskosten ermöglicht hat. Ein Team in Frankreich nutzte die Prozessdesignphase, um das Arbeitsumfeld nach Lean-Grundsätzen im Rahmen von STS umzugestalten. Höheres Engagement und bessere Kommunikation führten zu einem deutlichen Produktivitätsanstieg, da das Testvolumen bei gleicher Anzahl von Mitarbeiten-



den anstieg und das Team mehr Aufgaben mit höherem Mehrwert durchführte. Der größte Roll-out in einem einzelnen Land fand in Deutschland statt, wo knapp hundert Labore den Vereinheitlichungsprozess in den Bereichen Hämatologie, klinische Chemie, Immunassays und Mikrobiologie umgesetzt haben.

UNSERE STRATEGIE – EFFIZIENTER KAPITALEINSATZ

M&A fördert weiteres organisches Wachstum

SYNLAB ist in einem großen und wachsenden Diagnostikmarkt tätig – einem Markt, der mit mehr als 200 Mrd. € weltweit bewertet wird und erheblichen Spielraum für wertsteigernde Übernahmen bietet. Mit einer guten M&A-Bilanz und einem spezialisierten Team sowie einer Strategie für anorganisches Wachstum steht der SYNLAB-Konzern weiter an der Spitze der Marktkonsolidierung. Die M&A-Strategie des Konzerns beruht auf drei wichtigen Säulen.

1. Konsolidierung in bestehenden Märkten

In Märkten, in denen der Konzern bereits tätig ist, baut SYNLAB ihre lokale Präsenz aus und führt Bolt-on-Akquisitionen durch. Dabei handelt es sich in der Regel um Übernahmen mit hohen Synergieeffekten, mit denen wir unser „Hub-and-Spoke“-Modell verdichten. SYNLAB vergrößert und optimiert mit diesen Akquisitionen ihre geografische Präsenz und kann so unterentwickelte Geschäftsfelder stärken, um ein ausgewogenes Dienstleistungsportfolio zu schaffen.

2. Neue Laborplattformen

Die zweite Säule der M&A-Konzernstrategie umfasst Akquisitionen, mit denen SYNLAB ihre Präsenz durch neue Wachstumsplattformen ausbaut, die in den kommenden Jahren schnelleres Wachstum ermöglichen werden. Das umfasst auch den Markteintritt in neuen Ländern oder Regionen in nicht konsolidierten Gebieten, in denen wir erhebliches Potenzial sehen. So haben wir beispielsweise mit der Einführung einer neuen Plattform in Chile unsere Präsenz in Lateinamerika ausgebaut. Den Einstieg in den chilenischen Markt haben wir mit der Übernahme eines wichtigen Akteurs mit hohem Marktanteil im Norden des Landes vollzogen. Diesen Marktanteil wollen wir in den kommenden Jahren erhöhen.





3. Innovation

Die dritte Säule umfasst die kontinuierliche Weiterentwicklung des Netzwerks von SYNLAB mit den modernsten Technologien und dem neuesten Know-how, um Patient*innen und Kund*innen innovative Diagnostiklösungen anzubieten und Lücken in unserem Portfolio zu schließen. Dazu gehören beispielsweise der Erwerb von besonderen Kompetenzen im Bereich der Diagnostik oder die Integration von Unternehmen, die über Test- oder IT-Technologien verfügen, mit denen wir unser künftiges Wachstum vorantreiben können. Ein wichtiger Schwerpunktbereich für SYNLAB ist die Spezialdiagnostik. Das schlägt sich auch in der M&A-Strategie des Konzerns nieder. Deshalb ist gezielt Kapital eingesetzt worden, um unsere Position in diesem Bereich zu stärken. SYNLAB hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2022 in einigen dieser Märkte mehrere Unternehmen im Bereich Humangenetik übernommen, um ihre Stellung als treibende Kraft auf diesem Gebiet in Europa zu stärken. Ein Höhepunkt war die Übernahme von Sistemas Genómicos in Spanien – einem wichtigen Akteur im spanischen Markt für genetische Diagnostik. Sistemas Genómicos ergänzt das Know-how und die Fähigkeiten des SYNLAB-Konzerns im Bereich Genetik und treibt mit seiner umfangreichen internen Bioinformatikkompetenz die digitale Transformation unserer Diagnostikleistungen voran.



LUIS VIERA

Group Chief Strategy Officer

Welche Rolle spielt M&A in der allgemeinen Wachstumsstrategie von SYNLAB?

Eine sehr wichtige. Wir erzielen starkes und gleichmäßiges organisches Wachstum in Einklang mit unserem mittel- bis langfristigen Jahresziel von mehr als 3%. Akquisitionen sind außerdem unerlässlich, um die Präsenz des Konzerns in bestehenden Märkten weiter auszubauen und lokale Effizienzgewinne zu erzielen, unser Angebot in neuen vielversprechenden Regionen auf den Markt zu bringen und unser Portfolio um innovative Dienstleistungen zu erweitern. Diese innovativen Dienstleistungen werden dazu beitragen, unser künftiges Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des SYNLAB-Konzerns insgesamt zu fördern. -Die Spezialdiagnostik ist ein Paradebeispiel dafür, wie Akquisitionen unsere Wachstumspläne in Bereichen unterstützen, in denen SYNLAB erhebliches Potenzial für organisches Wachstum sieht.

DREI ANTWORTEN VON

...

Was können wir in Sachen Akquisitionen von SYNLAB erwarten?

Wir werden die M&A-Erfolgsbilanz des Konzerns weiter fortsetzen und uns dabei auf die drei Säulen unserer Strategie konzentrieren. Der Markt birgt immer noch erhebliches Wachstums- und Konsolidierungspotenzial und wir haben für die kommenden Jahre eine lange Pipeline möglicher Übernahmekandidaten. SYNLAB zeichnet sich durch ein widerstandsfähiges Geschäft und eine starke Cashflow-Entwicklung aus. Die geplanten Akquisitionen können wir selbst finanzieren. Größtenteils handelt es sich dabei um besonders wertsteigernde Bolt-on-Akquisitionen. Sollten sich geeignete und vielversprechende Chancen ergeben, sind auch größere Akquisitionen möglich. Grundsätzlich sind wir finanziell gut aufgestellt, um mit unseren eigenen Mitteln die Konsolidierung des Marktes weiter voranzutreiben und Werte zu schaffen.

Wie stellen Sie sicher, dass Übernahmen auch tatsächlich Mehrwert für SYNLAB schaffen?

SYNLAB verfügt über ein sehr schlagkräftiges und erfahrenes Team, das im Jahr 2022 erneut 23 Übernahmen abgewickelt hat, was in Einklang mit den durchschnittlich etwa 20 Übernahmen pro Jahr im Zeitraum von 2016 bis 2021 steht. Gut etablierte Prozesse und Strukturen helfen uns außerdem, unsere Ziele von der Identifizierung über die Due Dilligence und Übernahme bis hin zur Integration nach der Fusion zu bewerten und zu steuern. Diese Prozesse umfassen sehr klare Kriterien für Übernahmen und sind zentrales Element unseres disziplinierten M&A-Ansatzes. Pläne für die Integration nach der Fusion werden vor jeder Übernahme erarbeitet und dann sorgfältig umgesetzt. So können wir sicher sein, dass die erwartete Wertschöpfung und das Deleveraging durch Synergien so abgestimmt sind, dass wir Wert für unsere Aktionär*innen schaffen.

UNSERE STRATEGIE – BEFÄHIGTE UND ENGAGIERTE MITARBEITENDE

DREI ANTWORTEN VON

...

CATHARINA MONSTER

Group Chief Human Resources Officer

Wie wirkt sich engagierte Führung positiv auf die Befähigung der Mitarbeitenden aus?

Der Erfolg von SYNLAB basiert auf dem herausragenden Engagement und Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das erfordert auch engagierte Führung. Wir sind deshalb der Ansicht, dass engagierte Führung ein notwendiges Instrument zur Befähigung von Mitarbeitenden ist. Als solches ist engagierte Führung eine der tragenden Säulen unserer Strategie. Wir wollen unseren Mitarbeiter*innen Möglichkeiten eröffnen, sich aktiv in ihren Teams und im Unternehmen als Ganzes einzubringen. Dazu haben wir das SYNLAB Leadership Framework **ACCE (be Agile – Communicate – Connect – Execute)** eingeführt. Mit ACCE wird bei SYNLAB eine Kultur geschaffen, die darauf ausgerichtet ist, die Kommunikation in und zwischen lokalen und internationalen Teams zu stärken und unsere Mitarbeiter*innen zu befähigen und einzubeziehen. Wir wollen ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, das unseren Werten entspricht. Wir haben 2022 an mehreren Projekten gearbeitet, um das interne Umfeld unserer Kolleg*innen zu verbessern, indem wir Mitarbeitende mit einbeziehen und SYNLAB als großartigen Arbeitgeber positionieren.

Wie würden Sie die Arbeitskultur bei SYNLAB beschreiben?

Wir bei SYNLAB wollen ein attraktiver Arbeitgeber mit einem wertebasierten Ansatz sein. Unsere Mitarbeitenden sollen stolz darauf sein, dazuzugehören. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert, unterstützt und ermutigt fühlen, ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial auszuschöpfen. Dazu gehört auch, eine Kultur zu etablieren, die auf Gleichberechtigung, Würde, Fairness und kontinuierliche Verbesserung aufbaut. Wir wollen als Arbeitgeber anerkannt sein, der für Exzellenz bei Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion steht und ein Arbeitsumfeld bietet, in dem sich alle Mitarbeiter*innen wohl fühlen. Für nachhaltige und erfolgreiche Führung ist es unserer Meinung nach unerlässlich, unsere Mitarbeiter*innen und ihre Bedürfnisse zu kennen. Deshalb bitten wir die Mitarbeitenden in unserer jährlichen Umfrage zum Mitarbeiter*innenengagement – SYNLAB Dialogue – um ihre Meinung. Wir analysieren das Feedback der Mitarbeitenden und berücksichtigen es bei der Erstellung von Maßnahmenplänen. Über 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit geben Tag für Tag ihr Bestes und tragen mit Stolz dazu bei, dass SYNLAB sich kontinuierlich weiterentwickelt und dass wir das Vertrauen unserer Patient*innen und Kund*innen

gewinnen und erhalten. Unsere Mitarbeitenden arbeiten in verschiedenen Ländern und leben in unterschiedlichen Kulturen und Umgebungen. Die Ergebnisse des SYNLAB Dialogue und die daraus abgeleiteten Maßnahmen helfen uns, SYNLAB als Arbeitgeber ständig zu verbessern.

Mit welchen Herausforderungen ist die weitere Integration des Führungsansatzes von SYNLAB verbunden?

Die Pandemie hat die Art und Weise, wie wir arbeiten, verändert. Ein großer Teil der Arbeit findet nun im digitalen Raum statt. Heute ist es wichtig, die richtige Work-Life-Balance zu finden. Das kann von Standort zu Standort und von Land zu Land unterschiedlich sein, insbesondere in unseren weltweiten Laboren. Diese Schwierigkeit müssen wir bei SYNLAB meistern. Wir sind global aufgestellt und müssen kontinuierlich an einem engen Netzwerk arbeiten. Ich denke, es ist am wichtigsten, eine Kultur zu etablieren, die Engagement, Befähigung und Wohlbefinden für alle in den Mittelpunkt stellt. Wir sind auf dem Weg, das richtige Gleichgewicht zu finden, um sowohl unserer Attraktivität als Arbeitgebermarke als auch unserer Mission und unseren geschäftlichen Zielen gerecht zu werden.



„Wir fördern ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert, unterstützt und ermutigt fühlen, ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial auszuschöpfen.“



ACCE – das SYNLAB Leadership Framework

BE AGILE (AGIL SEIN):

- Auf die Kund*innenbedürfnisse hören; bei Bedarf anpassungsfähig und innovativ sein
- Neue Dinge probieren; kalkulierte Risiken eingehen
- Bei Bedarf schnelle Entscheidungen treffen

COMMUNICATE (KOMMUNIZIEREN):

- Allen mitteilen, wer wir sind, wohin wir gehen und warum
- Menschen ermutigen, weiterentwickeln und motivieren
- Empathisch sein: aktiv zuhören und sensibel für die Ansichten und Bedürfnisse anderer Personen sein

CONNECT (SICH VERNETZEN):

- Über Teams, Einheiten und Länder hinweg zusammenarbeiten
- Neugierig und bescheiden sein, um Best Practices, Wissen und Know-how zu finden und zu teilen
- Brücken zwischen den medizinischen Berufen und dem Geschäft schlagen

EXECUTE (ERGEBNISSE ERZIELEN):

- Ziele setzen und Ergebnisse messen
- Ihr Team befähigen und gutes Verhalten und Ergebnisse würdigen
- Integer handeln und Ihre Versprechen halten

Engagierte Mitarbeitende treiben unseren Erfolg voran

FRANKREICH

Befähigte und engagierte Mitarbeitende sind viel zufriedener bei der Arbeit und erzielen bessere geschäftliche Ergebnisse. Das stellen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laboren und Blutentnahmestellen Tag für Tag unter Beweis. Als medizinische und operative Fachkräfte sind die Kolleg*innen der Dreh- und Angelpunkt des Unternehmens und leisten einen erheblichen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg.

Ein aktuelles Beispiel von unseren französischen Blutentnahmestellen unterstreicht den Zusammenhang zwischen einem attraktiven und motivierenden Arbeitsumfeld und besserer Geschäftsentwicklung.

Wir beteiligten alle lokalen Kolleg*innen an der Umgestaltung unserer traditionellen Blutentnahmestelle in Nancy – ursprünglich mit dem Ziel, das Kund*innenerlebnis und die Patient*innenerfahrung zu optimieren. Alle Mitarbeitenden wurden eingeladen und befähigt, ihre Ideen zu teilen und Meinungen zu äußern. SYNLAB setzte die Bedürfnisse der Patient*innen an die erste Stelle und schuf unter der Mitwirkung vieler Kolleg*innen eine modernere und freundlichere Blutentnahmestelle. Die Verbesserungen führten zu positiveren Rückmel-

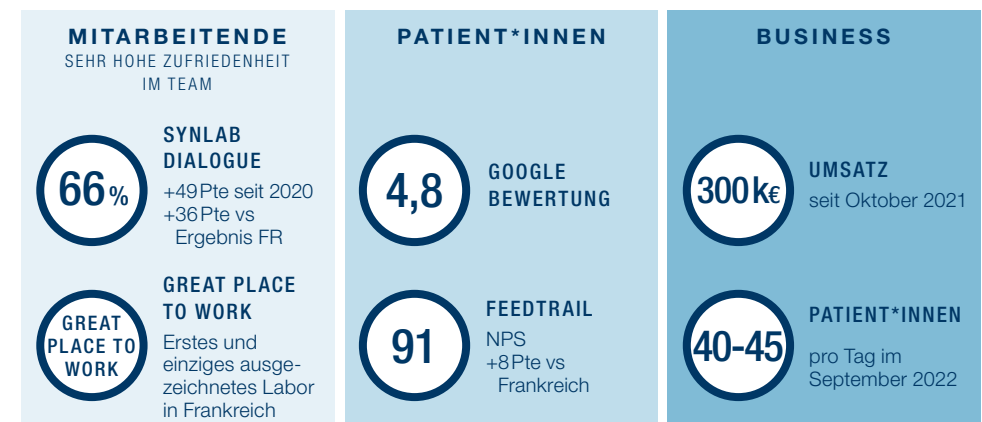
dungen von den Patient*innen und hatten einen positiven Effekt auf die Mitarbeitenden entlang des gesamten Arbeitsprozesses. Vor diesem Hintergrund steigerte die Blutentnahmestelle ihre Geschäftsergebnisse deutlich.

Die Kolleg*innen profitieren von einem neuen, nahtlosen Arbeitsablauf, da beispielsweise administrative Aufgaben häufig nach dem Kontakt mit den Patient*innen erledigt werden. Außerdem nehmen die Mitarbeitenden der Blutentnahmestelle in Nancy wahr, dass

ihre Meinung weit über das normale Maß hinaus gehört und berücksichtigt wird, und genießen die Wertschätzung und das Vertrauen, die damit einhergehen. Da sie aktiv an der Umgestaltung der Blutentnahmestelle beteiligt waren, identifizieren sie sich jetzt stärker mit ihrem Arbeitsplatz und sind stolz auf ihre geschäftlichen Erfolge.



ERGEBNISSE SEIT ERÖFFNUNG





Positionierung als attraktiver Arbeitgeber ESTLAND



4. PLATZ

in der Kategorie der
attraktivsten Arbeitgeber,
bewertet von estnischen
Medizinstudent*innen

Unsere großartigen Mitarbeitenden leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg und zur Entwicklung von SYNLAB. Deshalb sind wir stets auf der Suche nach neuen Talenten, die am künftigen Erfolg von SYNLAB mitwirken. Der demografische Wandel und der allgemeine Konkurrenzkampf um Talente betreffen uns aber auch. SYNLAB legt einen Schwerpunkt darauf, Nachwuchskräfte anzuziehen, und treibt gezielte Initiativen in diesem Bereich konzernweit voran. Ein aktuelles Projekt aus Estland zeigt das vorbildlich.

SYNLAB Estland hat ein erfolgreiches Pilotprojekt durchgeführt, das dem Unternehmen geholfen hat, sich als führender Arbeitgeber im Land zu positionieren. Unter Berücksichtigung unseres Kernwerts Kund*innenorientierung konzentrierte sich das Projektteam auf die Bedürfnisse von Talenten. Das Team ermittelte unsere Stärken und unser Verbesserungspotenzial mit Blick auf diese Bedürfnisse, um SYNLAB zu einem großartigen Arbeitsplatz weiterzuentwickeln. Unsere Stärken waren schnell klar: Die Dienstleistungen von SYNLAB treffen auf hohe Nachfrage und sind von entscheidender Bedeutung für Gesundheitssysteme und die individuelle Gesundheit von Menschen. Unsere Aufgabe dient einem wichtigen Zweck und alle Mitarbeitenden tragen dazu bei. Besonders jüngeren Generationen ist es zunehmend wichtiger, ihre Arbeit in diesem Licht zu sehen. Themen wie faire und gerechte Behandlung aller Mitarbeitenden und ein inspirierendes, motivierendes internes Arbeitsumfeld wurden als Chancen verstanden, SYNLAB weiterzuentwickeln.

Wir wollen kontinuierlich ein Umfeld schaffen, in dem unsere Mitarbeitenden sich unterstützt wissen und sich gerne engagieren. Engagierte und motivierte Mitarbeiter*innen können sogar als Markenbotschafter*innen agieren. Sie sind stolz auf ihre Arbeit bei SYNLAB und tragen zu unserer medizinischen Führungsposition – und damit letzten Endes zu zufriedenen Kund*innen und gesunden Menschen – bei.

Das Projekt in Estland war ein großer Erfolg und hat auch wichtige allgemeine Erkenntnisse über die Perspektiven von Mitarbeiter*innen gebracht. Die Projektergebnisse sind beeindruckend. Im Jahr 2020 wurde SYNLAB Estland als attraktivster Arbeitgeber im Gesundheitswesen in Estland ausgezeichnet. Im Jahr 2021 wählten estnische Medizinstudent*innen SYNLAB in der Kategorie attraktivste Arbeitgeber auf den vierten Platz. Durch umfangreiche Analysen ermittelte das Team die konkreten Punkte, an denen wir als Arbeitgeber ansetzen müssen, um die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden und künftiger Talente zu erfüllen.





Umsetzung von Feedback in Maßnahmen

DEUTSCHLAND

In Einklang mit unserem Best-Practice-Ansatz zeigt das Beispiel eines Teams in Deutschland, wie wir uns kontinuierlich verbessern. Nach der Erstellung eines schrittweisen Maßnahmenplans wurde schnell klar, dass die dezentrale Organisation und ein Mangel an festgelegten Prozessen die Kommunikation zwischen den hoch spezialisierten Teams erschwerten. Nach einer Analyse wurden lokal im Labor geeignete Maßnahmen ergriffen. So wurden standardisierte Teamprozesse, Meetings zum Austausch und regelmäßige Standortbesuche mit dem/der lokalen Risikomanager(in) eingeführt, um die betrieblichen Bedürfnisse und Herausforderungen zu verstehen. Außerdem wurden Veranstaltungen organisiert, die dem Austausch und Teambuilding dienen, um eine bessere Arbeitsatmosphäre zu fördern. In erster Linie verbesserten und erleichterten diese Maßnahmen die Kommunikation, den Austausch und die Prozesse. Die Maßnahmen trugen sofort zu einer Verbesserung der Situation bei. Das bestärkte die zufriedenen Mitarbeitenden im SYNLAB Dialogue. Dieses Beispiel zeigt, wie offene Kommunikation, Mitarbeiter*innenbeteiligung und engagierte Führung dazu beitragen können, das Mitarbeiter*innenengagement zu verbessern. Wir haben das Beispiel auf dem SYNLAB Congress vorgestellt, um andere Führungskräfte zu inspirieren, Best Practices in ihrer Organisation umzusetzen.

„Compliance ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur.“



DREI ANTWORTEN VON

...

FABIAN WALLA

Group General Counsel & Chief Compliance Officer

Sie sind im letzten Geschäftsjahr – im Juli 2022 – zu SYNLAB gekommen und waren zuvor viele Jahre bei anderen großen börsennotierten deutschen Unternehmen tätig. Wie sieht die Rolle von Legal & Compliance im SYNLAB-Konzern aus?

SYNLAB ist in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt. Allgemein sehen wir uns als Abteilung, die Initiativen des SYNLAB-Konzerns möglich macht und schützt, indem wir die größtmögliche rechtliche Sicherheit schaffen. Dazu gehören beispielsweise Themen wie unsere organischen Wachstumsinitiativen, M&A, ESG oder die Struktur der Lieferkette. Wir unterstützen unter anderem den Vorstand und den Aufsichtsrat auf den sich schnell weiterentwickelnden Gebieten

Unternehmensführung und Einhaltung von Kapitalmarktrecht.

Was sind aktuell Ihre wichtigsten Prioritäten?

Einer unserer Schwerpunkte ist es, die Digitalisierung und Standardisierung unserer Prozesse voranzutreiben – zum Beispiel durch den umfassenden Einsatz von elektronischen Signaturen. Wir wollen außerdem unser Netzwerk an Jurist*innen auf Konzernebene und in den Ländern stärken. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf den Bereich Compliance. So führen wir zurzeit beispielsweise ein konzernweites E-Learning zu Compliance ein, um alle Mitarbeitenden des Konzerns zum Verhaltenskodex von SYNLAB zu schulen.

Wie wichtig ist das Thema Compliance für SYNLAB?

Das ist in der gesamten Organisation ein sehr wichtiges Thema. Compliance

ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur von SYNLAB. Als Unternehmen im Gesundheitswesen ist Integrität die Grundlage aller unserer Aktivitäten – nicht nur, wenn es um die Untersuchung von Proben geht. Unsere Aufgabe besteht darin, unsere Compliance-Kultur weiter zu stärken und in der täglichen Arbeit aller Mitarbeitenden zu verankern. Außerdem haben wir 2022 unsere Whistleblower-Plattform und die damit verbundene „Richtlinie zur Meldung von Compliance Vorfällen (Speak-up-Policy)“ in allen Ländern eingeführt. Alle Meldungen werden von unserer Abteilung gründlich geprüft und werden in der regelmäßigen Berichterstattung des Konzerns berücksichtigt. Fundierte Meldungen werden im Rahmen von Compliance-Audits verfolgt und gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen werden ergriffen.

CUSTOMER STORIES – MEDIZINISCHER MEHRWERT
FÜR INSTITUTIONELLE KUNDEN

Maßgeschneiderte Exzellenz für eine erfolgreiche Partnerschaft KOLUMBIEN

Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, immer nach Verbesserungen zu streben – und genau das tun wir bei SYNLAB. Ein Beispiel ist diese Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit zwischen SYNLAB Kolumbien und Fresenius Medical Care.

8,5 %

Marktanteil bei Labordienstleistungen für Dialysepatient*innen in Kolumbien

Im ersten Quartal 2021 erbrachte SYNLAB Kolumbien medizinische Diagnostik für 890 Patient*innen mit chronischer Nierenerkrankung (CKD) in vier Dialysezentren von Fresenius Medical Care (FME). Eineinhalb Jahre später erbrachte SYNLAB Kolumbien Dienstleistungen für über 3.650 Patient*innen mit CKD in elf FME-Dialysezentren und hatte seinen Marktanteil bei Labordienstleistungen für Dialysepatient*innen in Kolumbien von 2,8 % auf 8,5 % gesteigert.

Um diesen Erfolg zu schaffen, hat SYNLAB ihre medizinische Exzellenz genau auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden und ihre Patient*innen zu erzielen.

Das kolumbianische Gesundheitswesen ist von niedrigen Margen und der steigenden Prävalenz von Krankheiten geprägt, die häufig eine spezielle und kostenintensive Behandlung erfordern. Medizinische

Diagnostik ist daher sehr wichtig, um gesundheitliche Probleme frühzeitig zu bekämpfen und Komorbiditäten vorzubeugen. Solche kosteneffizienten Eingriffe machen es möglich, dass das Gesundheitswesen auf breiter Ebene Dienstleistungen für Patient*innen anbieten kann. Das gilt insbesondere für den Bereich Nephrologie und CKD, in dem präventive Diagnostik letztlich dazu beiträgt, die Sterblichkeit zu senken.

Vor diesem Hintergrund verfolgte SYNLAB einen ganzheitlichen Ansatz und konzentrierte sich auf die individuellen Bedürfnisse von FME, anstatt den Fokus nur auf die Erbringung von diagnostischen Dienstleistungen zu richten. SYNLAB schulte zentrale Ansprechpartner, die exzellente medizinische Dienstleistungen erbringen und unterstützte FME Tag für Tag mit verlässlicher Beratung und enger Zusammenarbeit. Über diese enge Kooperation konnte SYNLAB die operativen, wirtschaftlichen, medizinischen und wissenschaftlichen Bedürfnisse von FME genau nachvollziehen. SYNLAB Kolumbien und FME arbeiteten schließlich zusammen, um Testprotokolle zu etablieren, die es ermöglichen, Erkrankungen deutlich früher vorherzusagen und zu diagnostizieren .

Das Team vor Ort aktualisierte und modernisierte außerdem IT-Lösungen, reduzierte Durchlaufzeiten, führte Schulungen für Probleme in der präanalytischen Phase ein und tauschte sich in regelmäßigen Gesprächen mit Kund*innen und Partner*innen aus. Im Rahmen dieser erfolgreichen Zusammenarbeit ist es den beiden Unternehmen gelungen,

die Diagnose von Anämie zu verbessern und so die Effektivität der Behandlung zu erhöhen – mit unmittelbaren Vorteilen für die Patient*innen – und gleichzeitig die Behandlungskosten zu senken.

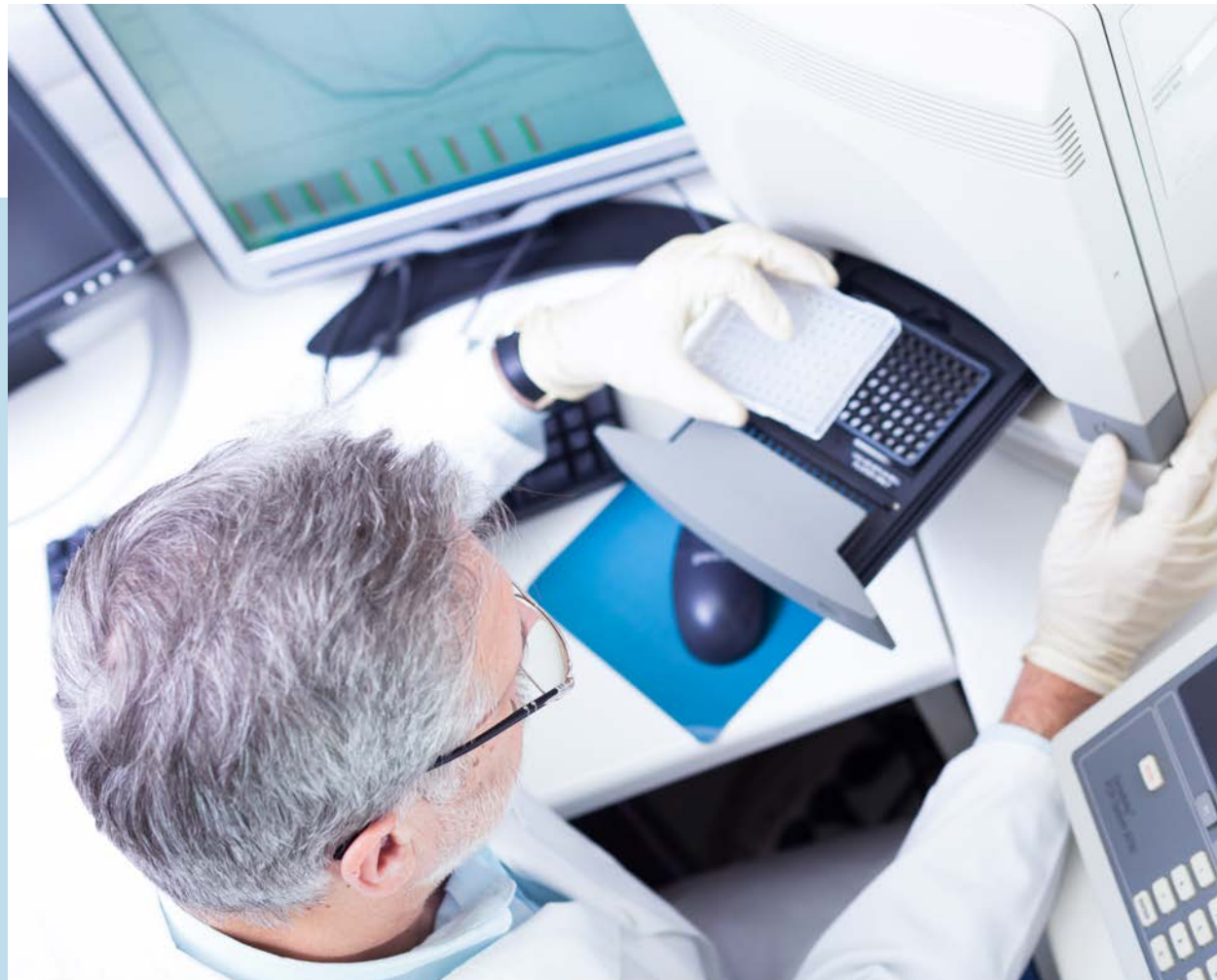


Das sagt Dr. José Javier Arango, Nephrologe bei FME und Präsident des kolumbianischen Verbands für Innere Medizin, über die Zusammenarbeit:

„Wir gehen über einfache Laborergebnisse hinaus: Mit Prognosen und den effizienten Einsatz unserer Ressourcen optimieren wir die Bereitstellung von Dialyseleistungen und ermöglichen richtige Entscheidungen. Ein Beispiel dafür ist der Mehrwert, den wir erzielen, indem wir alle Daten rund um Dialyse und Anämie nutzen. Wir arbeiten mit diesen Informationen aus dem Labor und können so die Morbidität und Mortalität senken.“

COVID-19 – UPDATE, AUSWIRKUNGEN, AUSBLICK

Der Umgang mit SARS-CoV-2 im Alltag



Nach über drei Jahren lernen die Menschen überall auf der Welt immer besser, mit SARS-CoV-2 zu leben. Der Weg bis hierher war zwar lang und steinig – und doch sind wir heute in der Lage, das Virus im Alltag zu managen. Gewaltige gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und medizinische Bemühungen haben das möglich gemacht. Wir sind stolz darauf, dass SYNLAB dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet hat.





>57MIO.

durchgeführte PCR-Tests seit Beginn der Pandemie

18MIO.

PCR-Tests in 2022

Eine der größten Gesundheitskrisen der neueren Geschichte ebbt ab. Politiker*innen, Behörden und Gesundheitsexpert*innen arbeiten eng zusammen, um die COVID-19-Pandemie zu managen und niederschwellige Impfangebote für die Menschen bereitzustellen. Dass Krankenhäuser und Intensivstationen von Patient*innen überschwemmt werden, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, kommt daher nur noch selten vor. Das ist ein großer Erfolg für uns alle.

Nach Ansicht von Expert*innen wird sich SARS-CoV-2 jedoch weiter in Wellen entwickeln und nicht ganz verschwinden. Das bedeutet auch, dass Tests für die effektive und effiziente Pandemieüberwachung und -steuerung auch künftig von Bedeutung sein werden – wenn auch in geringerem Umfang. Die groß angelegte Genom-Sequenzierung bleibt ebenfalls wichtig, um Mutationen zu untersuchen, neue besorgniserregende

Varianten schnell zu identifizieren und Informationen zu liefern, anhand derer effektive und effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung ergriffen werden können. Vor diesem Hintergrund wird SYNLAB die Länder, in denen wir tätig sind, auch künftig mit erstklassiger Diagnostik unterstützen, um die Überwachung und das Management der Virusausbreitung effektiv aufrechtzuerhalten.

SYNLAB stand im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie stets an vorderster Front. Wir waren der erste Anbieter von medizinischer Diagnostik in Europa, der PCR-Tests für SARS-CoV-2 großflächig in mehreren Ländern zur Verfügung gestellt hat. Und wir haben unser Angebot im Laufe der Pandemie um Multiplex-PCR-Tests erweitert, sodass medizinische Fachkräfte schnell mit nur einem Test zwischen SARS-CoV-2, Influenza A und B und dem RS-Virus unterscheiden können. Am Höhepunkt der Omikron-Welle

verstärkten wir außerdem unsere Testdienstleistungen für Unternehmen, Schulen, Kindergärten und andere Institutionen, um den Betrieb dieser Einrichtungen zu unterstützen. Mit Blick auf die Pandemieüberwachung erweiterten wir zügig die Kapazitäten für Genom-Sequenzierung in unserem Netzwerk. Unter Einsatz von NGS konnten wir das Genom des Virus in nur einem Tag vollständig entschlüsseln und damit führenden Instituten des öffentlichen Gesundheitswesens wie dem Robert Koch-Institut in Deutschland wichtige Daten zur Verfügung stellen und Informationen für effektive Strategien zur Eindämmung der Pandemie liefern.

Vor dem Hintergrund der pandemiegetriebenen organisatorischen Notwendigkeit, schnell zu reagieren, Effizienzen zu steigern und teamübergreifend (sowohl intern als auch extern mit verschiedenen Institutionen und Behörden) zusammenzuarbeiten, hat SYNLAB sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute besser aufgestellt denn je. SYNLAB war während der Pandemie gemessen am Umsatz durchgängig der am schnellsten wachsende Anbieter von medizinischen Diagnostikleistungen weltweit und hat ihre Fähigkeit unter Beweis

gestellt, zum Wohle der Patient*innen und der Gesellschaft insgesamt Höchstleistungen zu bringen und immer wieder über sich hinauszuwachsen. In absehbarer Zukunft wird COVID-19 zur medizinischen Routine gehören und COVID-19-Tests werden ein fester Bestandteil unseres Diagnostikportfolios sein, vergleichbar mit Diagnoseverfahren für andere Infektionskrankheiten wie Influenza oder Tuberkulose.

Wir werden unsere neu erworbenen Kenntnisse, Kapazitäten und Ressourcen in Zukunft nutzen, um unsere führende Stellung im Markt für medizinische Diagnostik weiter auszubauen. Wir werden auch zukünftig in moderne, digitale und innovative Lösungen investieren – und unsere Fachleute werden dabei die Bedürfnisse unserer Patient*innen und Kund*innen fest im Blick haben. So werden wir kund*innenorientierte medizinische Exzellenz bei all unseren Aktivitäten weiter vorantreiben.

AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

Brief des Vorstandsvorsitzenden	29
SYNLAB Executive Committee	31
Bericht des Aufsichtsrats	32
Aktienkursbericht	37

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

„In einem schwierigen Marktumfeld konnten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis stellen.“

**LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE VON SYNLAB,**

2022 war für die Weltwirtschaft ein weiteres herausforderndes Jahr. Das Jahr war geprägt von dem russischen Angriffskrieg, COVID-19, Lieferkettenproblemen und Sorgen um die Energieversorgung, insbesondere in Europa. Ich freue mich sehr, sagen zu können, dass SYNLAB sicher und stabil durch diese turbulenten Zeiten navigiert ist. Wir blicken auf ein solides Geschäftsjahr zurück. Die makroökonomische Unsicherheit wird das gesamte Jahr 2023 über anhalten. Wir sind jedoch gut aufgestellt, um unseren nachhaltigen Wachstumskurs weiter fortzusetzen.

Werfen wir einen Blick auf unsere Erfolge im vergangenen Jahr. Im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie stand SYNLAB auch im Jahr 2022 wieder an vorderster Front. Mit modernster medizinischer Diagnostik haben wir weiter unseren Beitrag dazu geleistet, eine der schlimmsten Gesundheitskrisen der letzten 100 Jahren zu bewältigen. Nachdem die COVID-19-Aktivitäten zurückgegangen sind, konzentrieren wir uns wieder auf unser Kerngeschäft, um ein starkes organisches Wachstum zu erzielen und unsere Produktivität auf das Niveau von vor der Pandemie zu heben.



MATHIEU FLOREANI
Chief Executive Officer SYNLAB Group

Wir haben unser starkes Kerngeschäft weiterentwickelt und uns dabei auf verschiedene Wachstumsbereiche für SYNLAB konzentriert. Im Rahmen unserer Retail-Strategie eröffnete SYNLAB im Berichtsjahr über 130 Blutentnahmestellen. Wir haben unsere Position bei Spezialtests weiter gestärkt – unter anderem durch unsere erfolgreichen Partnerschaften mit OncoDNA und Microba sowie mit Zuschlägen für wichtige Aufträge in Spanien und Deutschland. Darüber hinaus haben wir unsere Laborausrüstung aktualisiert und modernisiert und Upgrades bei Logistik und IT-Leistungen umgesetzt.

Neben unseren organischen Wachstumsinitiativen haben wir unsere bewährte M&A-Strategie fortgesetzt. So schlossen wir im Jahr 2022 23 Übernahmen ab. Mit diesen Übernahmen ist SYNLAB in Chile in einen neuen Markt eingetreten und hat ihre Aktivitäten auch in wichtigen Wachstumsbereichen wie der Spezialdiagnostik ausgebaut. Wir verfügen weiter über eine überaus starke Pipeline, sodass wir sehr gute Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten haben.

Auf Grundlage der erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie erzielte SYNLAB 2022 solide Finanzergebnisse. Wir erreichten ein starkes zugrunde liegendes organisches Wachstum (ohne Umsätze aus COVID-19-Tests) von 6,2 %, mit einem robusten Volumenwachstum und einer leichten Preiserhöhung auf Konzernebene. Selbst ohne den Beitrag des SEL-Vertrags für das erste Quartal 2022 liegt unser zugrunde liegendes organisches Wachstum deutlich über der Prognose von jährlich 3 %+. Das zeigt: SYNLAB liefert. Wir haben die Basis für unseren künftigen Erfolg weiter gestärkt.

Auf der Grundlage unserer Entwicklung im Jahr 2022 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Mai 2023 eine Dividende von 0,33 € vorschlagen.

Wir blicken auf ein stabiles Jahr zurück, das für uns trotz vieler Schwierigkeiten erfolgreich war. Ohne die harte Arbeit all unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre der Erfolg von SYNLAB nicht möglich. Egal ob Labor-mitarbeiter*innen, medizinische Fachkräfte, Forscher*innen oder Mitarbeitende in der Logistik – sie alle haben dazu beigetragen, dass wir gemeinsam die Diagnostikbranche auf ein neues Niveau gehoben haben. Deshalb möchten wir allen Mitarbeitenden für ihre hervorragende Arbeit danken.

Was können Sie in Zukunft von SYNLAB erwarten? Gesundheitssysteme weltweit befinden sich im Wandel und stehen vor existenziellen Herausforderungen. Die medizinische Diagnostik bildet das Fundament für viele Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen. Ein medizinischer Schwerpunkt auf Prävention ist der Schlüssel zu zukunftsfähigen und nachhaltigen Gesundheitssystemen für eine wachsende und alternde Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wird unsere Rolle noch wichtiger werden.

SYNLAB ist auf diese Veränderungen gut vorbereitet. Wir konzentrieren uns auf unsere klare und widerstandsfähige Geschäftsstrategie. Dabei setzen wir auf solides organisches Wachstum und einen stabilen Cashflow, um Rückenwind für weitere Übernahmen und den Ausbau unseres medizinischen Know-hows zu haben. Mittelfristig wollen wir uns insbesondere darauf konzentrieren, organisches Wachstum zu fördern und unser Retail- und B2B-Geschäft zu erweitern. Wir wollen in den Bereichen D2C und Spezialtests schneller wachsen, unsere Präsenz in Wachstumsmärkten ausbauen und Digitalisierung und Produktivität vorantreiben. Gleichzeitig wollen wir Talente für unser Unternehmen gewinnen und an uns binden, um unseren künftigen Erfolg zu sichern.

Was die Finanzkennzahlen betrifft, erwartet SYNLAB im Jahr 2023 einen Umsatz von rund 2,7 Milliarden Euro. Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme einer weiterhin robusten Entwicklung des Kerngeschäfts. In dieser spiegelt sich die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells wider, das auf unserer kritischen Rolle in der Entscheidungskette im Gesundheitswesen aufbaut. Wir gehen von einem Wachstum von rund 4 % aus, das hauptsächlich volumenbedingt ist, aber auch von einem zunehmend günstigeren Preisniveau in den meisten unserer Länder profitiert. SYNLAB rechnet mit einer bereinigten EBITDA-Marge im Bereich von 16 % bis 18 %.

In einem schwierigen Marktumfeld konnten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis stellen. Wir werden die konsequente Umsetzung unserer Strategie fortsetzen, um uns stärker zu entwickeln als der Markt und unsere Finanzziele zu erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass wir so am besten langfristigen Wert schaffen können.

Ich danke Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, im Namen des Vorstands und des gesamten SYNLAB-Konzerns. Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

MATHIEU FLOREANI
CEO SYNLAB Group

SYNLAB Executive Committee



REGIONAL CEOs

Christoph Mahnke CEO SYNLAB Deutschland

Stephan Brune CEO SYNLAB Süd

Sébastien Gibault CEO SYNLAB Frankreich

Rainar Aamisepp CEO SYNLAB Nord & Ost

MANAGEMENT BOARD

Mathieu Floreani Chief Executive Officer SYNLAB Group

Sami Badarani Chief Financial Officer SYNLAB Group

SENIOR MANAGEMENT

Catharina Monster Chief Human Resources Officer
SYNLAB Group

Fabian Walla General Counsel and Chief Compliance
Officer SYNLAB Group

Luis Vieira Chief Strategy Officer SYNLAB Group

Santiago Valor Chief Medical Officer SYNLAB Group

Robert Steinwander Chief Operating Officer SYNLAB Group

Henrik Andreasen Chief Information Officer SYNLAB Group

Bericht des Aufsichtsrats

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

2022 war für SYNLAB ein weiteres ereignisreiches Jahr mit vielen Höhen und Tiefen. Auch wenn die COVID-19-Krise im Frühling immer noch schwer war, wird es zunehmend möglich, trotz des Virus eine gewisse Normalität zu leben. Weltweit sind weitere Krisen entstanden – wie der russische Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise in Europa, die sich selbstverständlich auch auf unsere Arbeit und unser Tagesgeschäft auswirken.

Wir haben uns gut auf diese Krisen eingestellt und können nun auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken.

Der Aufsichtsrat von SYNLAB hat den Vorstand dabei unterstützt, den Schritt hinaus aus der Ausnahmesituation der Pandemie hin zum gewöhnlicheren Geschäftsbetrieb zu machen. Wir haben uns außerdem auf die Weiterentwicklung der Corporate Governance im Unternehmen konzentriert. So können wir

sicherstellen, dass wir höchste Standards erfüllen. Dabei legen wir mit einem dedizierten Ausschuss einen besonderen Schwerpunkt auf ESG-Themen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Änderungen der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Überwachung, Beratung im Gespräch und Zusammenarbeit

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand regelmäßig bei der Unternehmensführung und überwachte sorgfältig und gründlich die Managementtätigkeiten des Vorstands. Der Vorstand beteiligte den Aufsichtsrat unmittelbar, rechtzeitig und umfassend an allen wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens.

DAVID EBSWORTH
Vorsitzender
des Aufsichtsrates



Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zeichnete sich auch 2022 durch großes Vertrauen sowie den professionellen und offenen Austausch zwischen den beiden Organen aus.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat in seinem ersten ganzen Geschäftsjahr sechsmal zusammen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen sowohl in Präsenz

als auch als Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat traf sich außerdem regelmäßig ohne die Mitglieder des Vorstands, um insbesondere interne Angelegenheiten des Aufsichtsrats sowie Personal- und Vergütungsfragen im Zusammenhang mit dem Vorstand zu erörtern.

	15.03.2022	16.05.2022	24.06.2022	10.08.2022	14.09.2022	02.12.2022
Prof. Dr. David Ebsworth	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Marc Welters	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Karin Bierstedt	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Peter Catterall	Präsenz	virtuell	entschuldigt	virtuell	Präsenz	Präsenz
Dr. Stefan Graf	virtuell	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Dr. Ute Hasholzner	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Barbara Lambert	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Anastasya Molodykh-McFarland	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell
Christian Salling	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
René-Frank Schmidt-Ferroud	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Iris Schopper	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Dr. Bartholomäus Wimmer	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz

Regelmäßige Tagesordnungspunkte waren eine gründliche Analyse der Geschäftsentwicklung des Konzerns und der vier Segmente (Frankreich, Deutschland, Nord & Ost, Süd), die Finanzlage des Unternehmens und seiner verbundenen Unternehmen und die M&A-Tätigkeiten des Konzerns. Wir erörterten außerdem weitere Tagesordnungspunkte aus den Bereichen IT, ESG, Legal & Compliance, Risikomanagement und Personal.

In unserer Sitzung am **15. März 2022** prüften und diskutierten wir den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht und billigten die Abschlüsse inklusive

der jeweiligen Lageberichte auf Grundlage der vorgelegten Berichte des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Abschlussprüferin, die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend war. Wir prüften und diskutierten außerdem die nicht finanzielle (Konzern-) Erklärung für das Berichtsjahr sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021. Außerdem genehmigten wir die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 und die Beschlussvorlage einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entschieden wir gemeinsam mit dem Vorstand, die Hauptversammlung 2022 als virtuelle Veranstaltung ohne physische

Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden in dieser Sitzung ebenfalls ausführlich diskutiert. Wir genehmigten beide Vergütungssysteme auf Grundlage der Vorarbeit des Präsidialausschusses. Wir besprachen außerdem die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Wir ermittelten den Grad der Zielerreichung und die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder und bestimmten damit die Höhe der variablen Vergütung, die an die Mitglieder des Vorstands zu zahlen ist. Ein anderes zentrales Thema für den Aufsichtsrat war Corporate Governance. In diesem Zusammenhang besprachen und genehmigten wir die Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner erörterten wir die Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente des Unternehmens sowie das geplante Aktienrückkaufprogramm.

Durch schriftlichen Beschluss vom **24. März 2022** – auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 27. April 2021 – genehmigten wir die Durchführung der ersten Tranche eines Aktienrückkaufprogramms als zustimmungspflichtige Maßnahme.

Mit schriftlichem Beschluss vom **26. April 2022** billigten wir die nicht finanzielle (Konzern-) Erklärung für das Berichtsjahr auf Basis der Vorarbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses.

Angesichts der durch das laufende Aktienrückkaufprogramm verminderten Anzahl an dividendenberechtigten Aktien, genehmigten wir mit schriftlichem Beschluss vom **13. Mai 2022** die Änderung des Vorschlags für die Gewinnverwendung.

Nach der Hauptversammlung am **16. Mai 2022** erörterten wir die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung und genehmigten bestimmte Corporate-Governance-Punkte, wodurch unter anderem der Vorstand erneut ermächtigt wurde, Aktien der SYNLAB AG zurückzukaufen.

In unserer zweiten regulären Sitzung am **24. Juni 2022** befassten wir uns nach einem Report über den Geschäftsbetrieb ferner mit internen organisatorischen Belangen einschließlich des jährlichen Sitzungskalenders. Wir prüften außerdem die Geschäftsordnung des Vorstands sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Der Vorstand legte eine ausführliche Analyse der verschiedenen regionalen M&A-Märkte vor.

In der Sitzung am **10. August 2022** prüften und genehmigten wir den Halbjahresfinanzbericht des Unternehmens, auf Grundlage der Vorarbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses.

In unserer Sitzung am **14. September 2022** erörterten wir das Update des Vorstands zur

Geschäftsentwicklung, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Bereiche Personal, Risikomanagement, Versicherungen und Rechtsangelegenheiten legten. Auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2022 genehmigten wir die Durchführung der zweiten Tranche eines Aktienrückkaufprogramms. Außerdem erörterten wir die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Auf der Tagesordnung unserer Strategiesitzung am **2. Dezember 2022** standen verschiedene Themen zur strategischen Entwicklung des Unternehmens sowie Präsentationen des Vorstands und ausgewählter Mitglieder des Exekutivausschusses zu den ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereichen. Auf Grundlage der Vorarbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses haben wir das Budget für 2023 genehmigt und den Mehrjahresplan gebilligt. Wir haben außerdem das Profil der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert.

Tätigkeitsbericht der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch fünf Ausschüsse unterstützt. Die Ausschüsse bereiten Themen für den Aufsichtsrat vor oder entscheiden anstelle des gesamten Aufsichtsrats, wenn die Geschäftsordnung dies vorsieht. Die einzelnen Vorsitzenden berichten in der folgenden Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** trat im Geschäftsjahr 2022 sechsmal zusammen (fünf reguläre Sitzungen und eine Ad-hoc-Sitzung). Der Ausschuss prüfte die Quartalsmitteilungen 2022 und bereitete die Empfehlung für die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2021 sowie des Halbjahresfinanzberichts 2022 für den Aufsichtsrat vor. Ein Schwerpunkt war die laufende Unterstützung und Überwachung des weiter verbesserten konzernweiten Risikomanagementsystems, einschließlich des Frühwarnsystems und der Folgen des Ukraine-Kriegs auf das Konzerngeschäft, sowie des konzernweiten internen Kontrollsystems und der nicht finanziellen Erklärung.

Außerdem informierte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss insbesondere über die Themen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, Compliance (einschließlich des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Deutschland und der EU-Hinweisgeberrichtlinie), Rechtsstreitigkeiten, Datenschutz, IT, Cybersicherheit, Steuern, Treasury, Versicherungen und ESG. Der Ausschuss erteilte das Prüfungsmandat an die Abschlussprüferin, Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, München (**Deloitte**), vereinbarte ihre Honorare, überwachte diese Honorare im Hinblick auf prüfungs- und nicht prüfungsbezogene Leistungen, beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und versicherte

sich regelmäßig der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin. Deloitte war bei jeder Sitzung anwesend, stellte ihren Prüfungsplan vor, darunter auch die wesentlichen Prüfungsthemen, und berichtete über den Fortschritt ihrer Arbeit. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung fanden im Rahmen jeder Sitzung auch Gespräche mit den Prüfern ohne die Anwesenheit des Vorstands statt. Zudem verabschiedeten wir den internen Audit Plan für 2023, erörterten die Prüfungsergebnisse des internen Audits im Jahr 2022 und befassten uns mit den Maßnahmen zur Schließung von externen und internen Prüfungsfeststellungen.

	Barbara Lambert	Marc Welters	Dr. Stefan Graf	Anastasya Molodykh-McFarland
14.03.2022	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz
19.04.2022	Präsenz	Präsenz	virtuell	virtuell
11.05.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell
10.08.2022	Präsenz	Präsenz	virtuell	virtuell
09.11.2022	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz
01.12.2022	Präsenz	Präsenz	virtuell	virtuell

Der **Präsidialausschuss** hielt fünf reguläre und elf Ad-hoc-Sitzungen ab. In den regulären Sitzungen befasste er sich vor allem mit dem Corporate Housekeeping des Aufsichtsrats, der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, der Vorbereitung der Hauptversammlung 2022, der Vorbereitung der Wahl der Arbeitnehmervertreter, Angelegenheiten des Vorstands und des Exekutivkomitees (einschließlich Vergütung) sowie der Nachfolgeplanung für ausgewählte Funktionen. Ferner nahm der Ausschuss Berichte über die Investitions- und M&A-Aktivitäten des Konzerns entgegen.

In verschiedenen Ad-hoc-Sitzungen genehmigte der Präsidialausschuss M&A-Transaktionen wie den Erwerb unseres ersten Labors in Chile, Diagno Salud, und die Veräußerung des Geschäfts mit Veterinärdiagnostik im Vereinigten Königreich. In seiner Ad-hoc-Sitzung am 23. Dezember 2022 erörterte der Präsidialausschuss mit dem Vorstand und Mitgliedern der Rechtsabteilung den Kartellrechtsfall in Portugal. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung fanden im Rahmen jeder regulären Sitzung auch Gespräche ohne die Anwesenheit des Vorstands statt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der **ESG-Ausschuss** fünf reguläre Sitzungen und eine Ad-hoc-Sitzung abgehalten. Der Ausschuss wurde über die neuesten Fortschritte im Bereich ESG informiert. Auf Grundlage der Vorschläge des Vorstands wurden ESG-Ziele

und KPIs weiter definiert und genehmigt. Der ESG-Ausschuss beriet das Unternehmen bei der Erstellung des ESG-Berichts 2022. Ferner wurde regelmäßig über den Stand der SYNLAB Foundation und ihrer Fortschritte informiert.

	Prof. Dr. David Ebsworth	Marc Welters	Peter Catterall	Dr. Stefan Graf
09.02.2022	virtuell	virtuell	entschuldigt	virtuell
28.02.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
11.03.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
14.03.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
09.05.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
13.05.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
13.06.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
23.06.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
20.07.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
28.07.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
02.09.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
13.09.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
17.10.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
04.11.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
01.12.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
23.12.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell

	Dr. Bartholomäus Wimmer	Christian Salling	René Frank Schmidt-Ferroud	Iris Schopper
14.03.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
08.04.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
23.06.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
13.09.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
24.10.2022	virtuell	virtuell	virtuell	virtuell
01.12.2022	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz

Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss traten 2022 nicht zusammen.

Abschlussprüfung

Deloitte als bei der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 bestellte Abschlussprüferin hat den Einzelabschluss der SYNLAB AG sowie den Konzernabschluss des SYNLAB-Konzerns geprüft. Der Einzelabschluss und der Lagebericht der SYNLAB AG sowie die ihnen zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen wurden nach dem Handelsgesetzbuch (**HGB**) aufgestellt; der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die ihnen zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen wurden nach den International Financial Reporting Standards (**IFRS**), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Bestimmungen aufgestellt. Sie wurden von Deloitte uneingeschränkt testiert. Deloitte hat außerdem bestätigt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (**AktG**) getroffen hat. Der Vorstand hat insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, das die Anforderungen des Unternehmens erfüllt und der frühen Erkennung von Entwicklungen dient, welche den Fortbestand des SYNLAB-Konzerns gefährden könnten. Die Ergebnisse der

Abschlussprüfung sowie das Verfahren und wesentliche Feststellungen bei der Abschlussprüfung werden im Bestätigungsvermerk dargestellt. Neben der gesetzmäßigen Abschlussprüfung hat Deloitte außerdem im Auftrag des Vorstands eine unabhängige Beurteilung der nicht finanziellen Berichterstattung der SYNLAB AG und des SYNLAB-Konzerns durchgeführt, die ein fester Bestandteil des ESG-Berichts von SYNLAB ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Abschlussprüferin außerdem den Vergütungsbericht geprüft, der gemäß § 162 AktG zusammen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat aufzustellen ist, und hat ihn uneingeschränkt testiert.

Die Berichte der Abschlussprüferin wurden rechtzeitig an alle Mitglieder des Aufsichtsrats geschickt. Die Abschlussprüferin nahm an der Bilanzsitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 14. März 2022 sowie an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2022 teil und berichtete über das Verfahren und die wesentlichen Feststellungen ihrer Abschlussprüfung, einschließlich der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 14. März 2022 beziehungsweise die nicht finanzielle Erklärung für das Berichtsjahr in seiner Sitzung am 19. April 2022 geprüft, einschließlich der Berichte der Abschlussprüferin und der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen, und hat sie ausführlich mit der Abschlussprüferin erörtert. Der Präsidialausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2022 den Vergütungsbericht einschließlich der Berichte der Abschlussprüferin und der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen sowie das Vergütungssystem, erstellt durch einen unabhängigen Vergütungsberater, geprüft und ausführlich erörtert. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Vorsitzende des Präsidialausschusses haben in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2022 ausführlich über die Prüfung berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SYNLAB AG, den Vergütungsbericht, das Vergütungssystem und den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

In seiner Bilanzsitzung am 15. März 2022 und mit schriftlichem Beschluss vom 26. April 2022 genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht der SYNLAB AG, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die nicht finanzielle Erklärung des Vorstands und billigte damit den Jahresabschluss 2022. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und Ausschüttung einer Dividende von 0,33 € je Aktie an.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

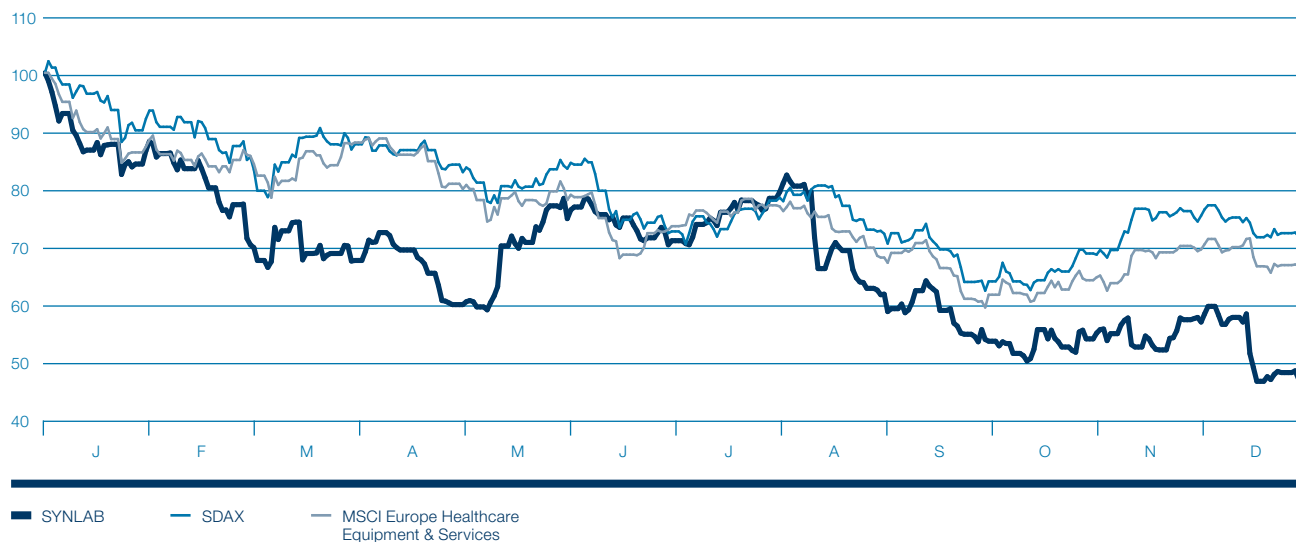
Danksagung

Wir möchten dem Vorstand, dem Exekutivkomitee und insbesondere allen Mitarbeitenden des SYNLAB-Konzerns herzlich für ihre Leidenschaft und ihren inspirierenden Einsatz in diesem erfolgreichen Jahr danken. Und schließlich möchten wir Ihnen, unseren Aktionären, unseren tiefen Dank dafür aussprechen, dass Sie uns bei unserer Mission unterstützen: zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller.

Aktienkursbericht

SYNLAB KURSENTWICKLUNG IM JAHR 2022

XETRA Eröffnungskurs am 2. Januar 2022: 22,98 €; indiziert auf 100 %



DAS BÖRSENJAHR 2022

Das Jahr 2022 war geprägt von geopolitischen Krisen und einer Wende in der Geldpolitik, was weltweit in einem der schlechtesten Börsenjahre seit langem resultierte.

Die COVID-19-Pandemie dauerte an, Russland ist in die Ukraine einmarschiert und auch zwischen China und Taiwan gab es

beständig Spannungen, die Energiekosten stiegen und globale Lieferschwierigkeiten verstärkten sich weiter. Als Folge stieg die Inflationsrate weltweit sprunghaft an, was wiederum zu steigenden Zinsen mit negativen Auswirkungen auf die weltweiten Aktienmärkte führte.

Der SDAX sank im Jahr 2022 um 27 % und der MSCI Europe Healthcare Equipment & Services um 33 %. Im gleichen Zeit-

raum sank der Kurs der SYNLAB-Aktie um 51 % trotz positiver Geschäftsnachrichten, aktiver M&A-Transaktionen und eines aktiven Portfoliomanagements sowie positiver Anpassungen der Finanzprognose im Jahresverlauf. Der Schlusskurs von 23,28 € am ersten Handelstag des Jahres 2022 war zugleich der höchste Kurs des Jahres. Ihren Tiefststand erreichte die Aktie am 16. Dezember 2022 mit einem Schlusskurs von 11,08 €. Am 31. Dezember 2022 schloss der Kurs der SYNLAB-Aktie bei 11,33 € und die Marktkapitalisierung von SYNLAB betrug 2,5 Mrd. €.

Grundinformationen zur Aktie

Börsenkürzel	SYAB
ISIN	DE000A2TSL71
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2TSL7
Aktiengattung	Inhaberaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital in Aktien	222.222.222
Erster Handelstag	30. April 2021
Handelsplätze	XETRA und alle deutschen Börsen
Marktsegment	Prime Standard
Index	SDAX
Designated Sponsor	Goldman Sachs Bank Europe SE (Baader Bank AG)

Wesentliche Kennzahlen zur SYNLAB-Aktie (BASIEREND AUF XETRA-HANDEL)

	2022	2021
Hoch	23,28 €	24,60 €
Tief	11,08 €	17,61 €
Durchschnitt	16,04 €	20,15 €
Jahresende	11,33 €	23,60 €
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Stücken)	129.819	125.286
Marktkapitalisierung zum Jahresende	2,5 Mrd. €	5,2 Mrd. €
Anzahl ausstehender Aktien zum Jahresende	219.703.358	222.222.222
Eigene Aktien zum Jahresende	2.518.864	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	221.558.169	215.159.817
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	1,54 €	3,14 €
Dividende je ausstehender Aktie	Vorschlag: 0,33 €	0,33 €
Ausschüttungsquote	Vorschlag: 21 %	11 %

AKTIONÄRSSTRUKTUR

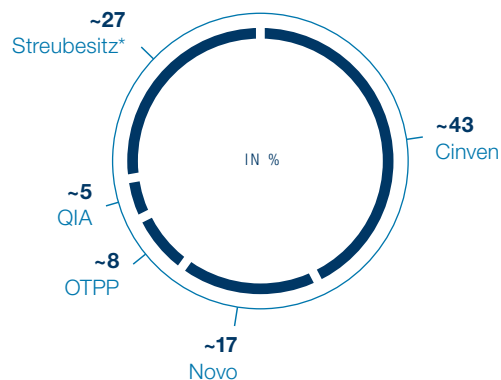
Das Grundkapital der SYNLAB AG beträgt 222.222.222,00 €, unterteilt in 222.222.222 Inhaberaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit der gleichen Anzahl von Stimmrechten auf der Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2022 hielt die SYNLAB AG 2.518.864 eigene Aktien (ca. 1,1 % des Grundkapitals), die im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes 2022 zu einem Gesamtpreis von rund 35,8 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft wurden.

Die zurückgekauften Aktien sollen verwendet werden, um sie im Rahmen des Long Term Incentive Programms und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms an Mitarbeiter und/oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zu liefern. Weitere Informationen zu Aktienrückkaufprogramm finden Sie auf der Investor-Relations-Website von SYNLAB: [AG.SYNLAB.COM](https://www.synlab.com).

Nach zuletzt vorliegenden Informationen wurden zum Jahresende rund 73 % der ausstehenden Aktien von Cinven S.A. (**Cinven**), Novo Holding A/S (**Novo**), Ontario Teachers' Pension Plan Board (**OTPP**) und Qatar Investment Authority (**QIA**) gehalten. Der Streubesitz betrug rund 27 %, einschließlich Vorstand, Aufsichtsrat und Belegschaft mit einem Anteil von rund 8 %.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM JAHRESENDE 2022 (SCHÄTZUNG)



* Gemäß Definition der deutschen Börse, SYNLAB-Schätzungen

DIVIDENDE

SYNLAB setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung von SYNLAB geben dabei den Rahmen vor. Das Unternehmen strebt eine Dividendenausschüttungsquote von 20–30 % des Nettogewinns des Vorjahres an.

Diese Dividendenpolitik des Unternehmens spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei beide Organe von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen können.

Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 17. Mai 2023 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividende für das Jahr 2022 in Höhe von 0,33 € pro ausstehende Aktie vorschlagen (2021: 0,33 €), was einer Ausschüttungsquote von 21 % entspricht (2021: 11 %).

BREITE ANALYSTENABDECKUNG

Im Jahr 2022 wurde SYNLAB von elf Sell-Side-Analysten beobachtet. Die meisten von ihnen decken auch den Sektor Gesundheitsversorgung/Medizintechnik allgemein ab. In ihrem jeweils letzten Bericht im Jahr 2022 sprechen sieben Analysten eine Kaufempfehlung und vier eine neutrale Empfehlung aus. Die vollständige Aufzählung von Instituten und Analysten finden Sie auf der Investor-Relations-Website von SYNLAB:

[AG.SYNLAB.COM](https://www.synlab.com).

INTENSIVER DIALOG MIT DEM FINANZSEKTOR

Im Mittelpunkt unserer Investor Relations stehen fristgerechte und transparente Berichterstattung, der aktive und regelmäßige Dialog mit unseren Aktionären, Analysten und potenziellen Investoren sowie der Ausbau unseres weltweit bestehenden Kontaktnetzes.

Auch im ersten Jahr nach dem Börsengang unterhielt SYNLAB einen intensiven Dialog mit dem Finanzsektor. Im Jahr 2022 hat SYNLAB an zahlreichen, auch weiterhin hauptsächlich virtuell durchgeführten Finanzkonferenzen und Roadshows teilgenommen und war mit Investoren von rund 140 Instituten im Kontakt.

Außerdem hat SYNLAB im Juni 2022 zum ersten Mal einen Kapitalmarkttag abgehalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten Investoren, Analysten, Journalisten und weitere Interessenten persönlich mit den Führungskräften des Unternehmens interagieren und unsere Patientenreise erleben, angefangen bei einer Probensammelstelle bis hin zur Besichtigung unseres Zentrallabors in Barcelona. Während der Plenarsitzung, die auch für ein virtuelles Publikum zugänglich war, konzentrierte sich das Management auf die organischen Wachstumsinitiativen von SYNLAB und stellte das Unternehmen anhand mehrerer Fallstudien vor. Außerdem wurde ein Update zu Fusionen und Übernahmen, dem Finanzmodell von SYNLAB und dem Engagement der Mitarbeiter gegeben. SYNLAB teilt die Finanzergebnisse vierteljährlich mit und präsentiert diese sowie aktuelle Entwicklungen im Rahmen von Investorengesprächen. Webcasts dieser Veranstaltungen werden live übertragen und können zudem auf SYNLABs Investor-Relations-Website abgerufen werden.

Eine Übersicht der Veranstaltungstermine findet sich im Finanzkalender in diesem Jahresbericht. Die Liste wird auf unser Investor-Relations-Website regelmäßig aktualisiert:

[AG.SYNLAB.COM](https://www.ag.synlab.com).

Kontakt für Investor*innen

ANNA NIEDL

Head of Investor Relations
SYNLAB International GmbH
Moosacher Strasse 88
80809 Munich, Germany
IR@SYNLAB.COM

GRUNDSÄTZE DES KONZERNS _____	41	PROGNOSEBERICHT _____	65	ÜBERNAHMERELEVANTE INFORMATIONEN _____	79
Struktur und Führung des Konzerns _____	41	Wirtschaftlicher Ausblick _____	65	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG _____	84
Markt und Wettbewerb _____	43	Ausblick für den Konzern _____	66	Entsprechenserklärung _____	84
Strategie und Managementsystem _____	49	Gesamtbewertung der zukünftigen Entwicklung _____	66	Führungsgremien des Unternehmens _____	85
Forschung und Entwicklung _____	51	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT _____	67	Vorstand _____	85
Mitarbeiter _____	52	Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS) _____	67	Aufsichtsrat _____	86
Nachhaltigkeit _____	53	Überwachung und Verbesserung des RMS und IKS (ungeprüft) _____	73		
WIRTSCHAFTSBERICHT _____	55	Risiken _____	74		
Geschäftliche Rahmenbedingungen _____	55	Strategische Risiken _____	75		
Geschäftsentwicklung des Konzerns _____	56	Operative Risiken _____	75		
NACHTRAGSBERICHT _____	64	Finanzielle Risiken _____	76		
		Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken _____	77		
		Chancen _____	78		
		Allgemeine Risiko- und Chancenbewertung _____	78		

KONZERN- LAGEBERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht ist Teil des gesonderten ESG-Berichts 2022, der auf unserer Website unter

[AG.SYNLAB.COM](https://www.ag.synlab.com) veröffentlicht wird.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in weiten Teilen des Berichts die maskuline Form verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Grundsätze des Konzerns

STRUKTUR UND FÜHRUNG DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Der SYNLAB-Konzern mit Sitz in München (im Folgenden auch „die Gruppe“, „der Konzern“ oder „SYNLAB“) ist der führende Anbieter von medizinischer Diagnostik und Spezialtests in Europa. SYNLAB bietet die gesamte Bandbreite innovativer und zuverlässiger medizinischer Diagnostik für Patienten, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Kliniken, Behörden und Unternehmen. Dank hoher Servicestandards ist SYNLAB ein bevorzugter Partner für die Diagnostik in der Human- und Veterinärmedizin. Die Gruppe entwickelt kontinuierlich innovative medizinische Diagnostikdienste zum Nutzen von Patienten und Kunden.

SYNLAB ist in 36 Ländern auf vier Kontinenten tätig und nimmt in den meisten Märkten eine führende Position ein. Über 28.000 Mitarbeiter tragen zum weltweiten Erfolg von SYNLAB bei. Im Jahr 2022 führte SYNLAB rund 600 Millionen Labortests durch und erzielte einen Umsatz von 3,25 Mrd. €.

FÜHREND IN UNSEREN WICHTIGSTEN MÄRKTEN



3 TOP 3 MARKTPPOSITION
nach Umsatzerlösen
im Privatmarkt

5 TOP 5 MARKTPPOSITION
nach Umsatzerlösen
im Privatmarkt

● SYNLAB: PRÄSENZ

Quelle: SYNLAB-Schätzungen

Historie

Der SYNLAB-Konzern in seiner heutigen Form entstand, als Labco und SYNLAB 2015 von Cinven (als Mehrheitsgesellschafter), Novo Holding (Novo) und Ontario Teachers' Pension Plan Board (OTPP) übernommen wurden. Diese Unternehmen wurden anschließend zu einem einzigen Konzernverbund unter der Firma SYNLAB zusammengefasst.

- SYNLAB wurde 1998 durch den Zusammenschluss von vier Laboren in Deutschland gegründet. Seit der Gründung hat SYNLAB ihre Expertise in der Durchführung von Routine- und Spezialtests weiterentwickelt sowie ihre Präsenz und Dienstleistungen durch Übernahmen in Deutschland und im Ausland konsequent ausgedehnt.
- Labco wurde 2004 in Frankreich gegründet und betrieb ein stabiles Netz von Routine- und Speziallaboren sowie mehr als 1.000 Entnahmezentren in sieben europäischen Ländern.

Selbst durch den Zusammenschluss zweier großer Unternehmen entstanden, verfügt SYNLAB über nachgewiesene Erfahrung in der Sektorkonsolidierung. Seit der Gründung des SYNLAB-Konzerns im Jahr 2015 bis zum 31. Dezember 2022 hat SYNLAB 152 Übernahmen in mehr als 20 Ländern durchgeführt (31. Dezember 2021: 129).

Im April 2021 hat SYNLAB die Börsenzulassung beantragt, um Zugang zu den Kapitalmärkten zu erlangen und die Verschuldung zu reduzieren. Infolge einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der SYNLAB Limited (London, Vereinigtes Königreich) wurde die SYNLAB AG zur neuen Muttergesellschaft des SYNLAB-Konzerns. Nach dem Börsengang ist SYNLAB seit dem 30. April 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und im SDAX vertreten. Die Hauptaktionäre¹ haben ihre Gesamtbeteiligung am Aktienkapital während des Börsengangs von ca. 85 % auf 73 % reduziert und ihre Beteiligungen im November 2021 weiter auf insgesamt 68 % gesenkt.

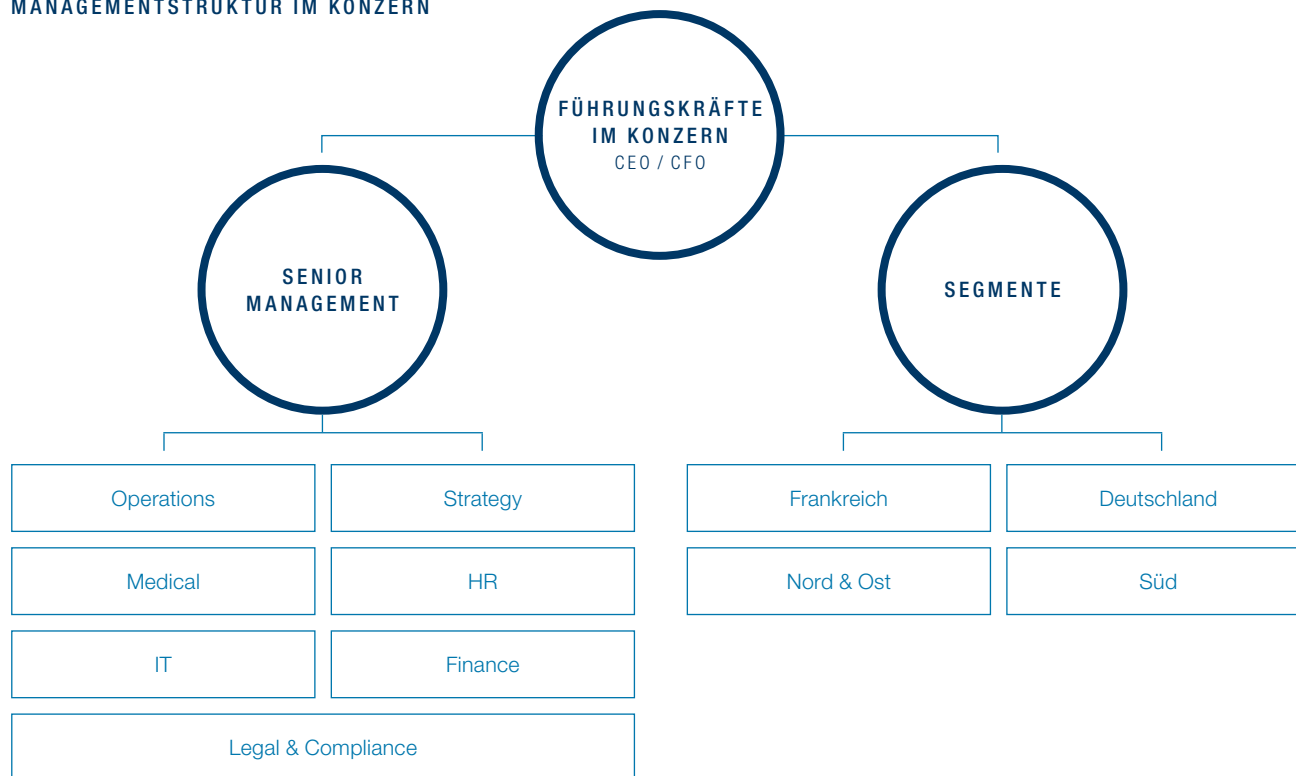
Struktur

Die Strategie von SYNLAB zielt darauf ab, sich an lokale Marktumgebungen anzupassen und dabei die Stärke der bereichsübergreifenden Unterstützungsfunktionen des Konzerns zu nutzen. Die Geschäftsstruktur ist dezentralisiert, um kontinuierlich wichtige Leistungen der medizinischen Grundversorgung zu erbringen und gleichzeitig die komplexen, in den jeweiligen Regionen vorgegebenen, regulatorischen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Auf diese Weise ist die Entscheidungsfindung effizienter und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes abgestimmt.

Das Leitungsgremium setzt sich aus dem Senior Management (Senior Functional Executives) der Funktionen Medical, Operations, Strategy, HR, IT, Finance und Legal & Compliance in vier operativen Segmenten zusammen („Frankreich“, „Deutschland“, „Süd“ und „Nord & Ost“, wobei es sich bei den beiden letzteren um Ländercluster handelt). Einzelne Funktionsstrategien auf allen Ebenen werden von den Senior Functional Executives (C-Level) erarbeitet, umgesetzt, durchgeführt und in die allgemeine Unternehmensstrategie integriert. Das Senior Management wird von einem Vorstand geleitet, der aus zwei Personen besteht: dem CEO und dem CFO der SYNLAB AG.

¹ Cinven, Novo, OTPP

MANAGEMENTSTRUKTUR IM KONZERN



MARKT UND WETTBEWERB

Märkte und Marktumfeld

SYNLAB ist hauptsächlich in Europa tätig und dort nach Umsatz und Anzahl der Tests die größte Laborkette. Zunehmend engagiert sich die Gruppe auch in Lateinamerika, dem Nahen Osten und Afrika.

Der Sektor Diagnostikdienstleistungen umfasst Unternehmen und Labore, die analytische und diagnostische Tests anbieten wie:

- klinisch-biologische Untersuchungen (sowohl Routine- als auch Spezialtests),
- anatomisch-pathologische Untersuchungen (histologischer sowie zytologischer Proben) und
- diagnostische Bildgebung (unter Einsatz medizinischer und nuklearer Bildgebungstechnologien).

SYNLAB verwendet das Geschäftsjahr 2019 als Referenzjahr, um die Größe des zugrundeliegenden Marktes ohne den signifikanten Einfluss durch die COVID-19-Tests zu bewerten. Nach einem Höchststand im Jahr 2021 ist der Gesamtmarkt im Zusammenhang mit COVID-19-Tests im Jahr 2022 zurückgegangen und dürfte längerfristig weltweit nur noch wenige Milliarden Euro pro Jahr ausmachen.

Für den europäischen Zielmarkt in den SYNLAB-Kernmärkten Frankreich, Deutschland und Italien (sowie in der Schweiz, die zwar nicht zu den Kernmärkten von SYNLAB gezählt wird, aber in die zugrunde liegende Marktstudie mit einbezogen wurde) wird insgesamt aufgrund nachhaltiger, langfristiger Tendenzen mit einem Wachstum von ca. 3 % pro Jahr im Zeitraum 2021–2025 gerechnet, während die Zielmärkte in Schwellenländern und anderen Ländern im selben Zeitraum um rund 5 % pro Jahr wachsen werden².

NICHTZYKLISCHE WACHSTUMSTRENDS



Demografische Entwicklung: SYNLAB geht davon aus, dass demografische Trends und veränderte Lebensgewohnheiten zu einer erhöhten Nachfrage nach klinischen Tests und somit zu einem höheren Testvolumen führen werden. Zu diesen Trends gehören die alternde Bevölkerung, die zunehmende Häufigkeit von leichten Erkrankungen (wie Allergien) und Langzeiterkrankungen (wie Krebs und Diabetes), die wiederkehrende Tests erfordern, sowie eine stärkere Konzentration auf die Gesundheitsvorsorge.

Prävention: Auch die Gesundheitspolitik erkennt zunehmend den Wert der Früherkennung und Prävention von chronischen und schweren Krankheiten an. Die steigende Bedeutung genauere, durch klinische Tests gestützter Diagnosen hat dazu geführt, dass Ärzte zunehmend klinische Labortests einsetzen, um Krankheiten frühzeitig zu erkennen, die Befolgung von ärztlichen Anweisungen seitens der Patienten und die Behandlung zu bestimmen und zu bewerten. SYNLAB geht zudem von einer wachsenden Nachfrage nach maßgeschneiderten Lösungen für die Gesundheitsfürsorge sowie nach Präventivmedizin zur Kostensenkung aus.

Krankenhaus-Outsourcing: Die Vergabe von Unteraufträgen und das Outsourcing durch öffentliche und private Krankenhauslabore zugunsten privater Unternehmen ist ein weiterer Trend, der in den letzten Jahren im europäischen Sektor für

klinische Labordienstleistungen zu beobachten war und insbesondere durch den Wunsch der Krankenhausbetreiber nach Produktivitätssteigerungen angetrieben wird. Hierdurch könnten die Vergabe von Unteraufträgen und das Outsourcing eine wachsende Einnahmequelle für SYNLAB und Mitbewerber darstellen.

Selbstzahlende Patienten: Auf dem Markt für diagnostische Tests ist ein zunehmender Trend zu beobachten, dass Patienten ihre Gesundheit selbst in die Hand nehmen. Dies schafft neue Marktchancen für D2C-Dienste, da immer mehr diagnostische Verfahren zur Messung einer Reihe von Gesundheitsindikatoren eingesetzt werden. Der D2C-Trend umfasst nicht nur die Überwachung des Lebensstils und die Prävention, zum Beispiel in Bezug auf das körperliche Wohlbefinden, die kardiovaskuläre Gesundheit und die Fruchtbarkeit, sondern auch selbst durchgeführte Tests auf Infektionskrankheiten wie Aids oder COVID-19 sowie Selbsttests zum Nachweis von Drogen- und Alkoholkonsum.

Innovation: Wichtige Bereiche für SYNLAB sind Präzisionsmedizin (individuelle Anpassung medizinischer Entscheidungen und Behandlungen sowie individuell an Kunden angepasste Produkte), digitale Angebote (auch im Zusammenhang mit virtuellen Patientengesprächen), und künstliche Intelligenz / maschinelles Lernen (zur Analyse biologischer Datensätze und zur Unterstützung klinischer Entscheidungsfindungen).

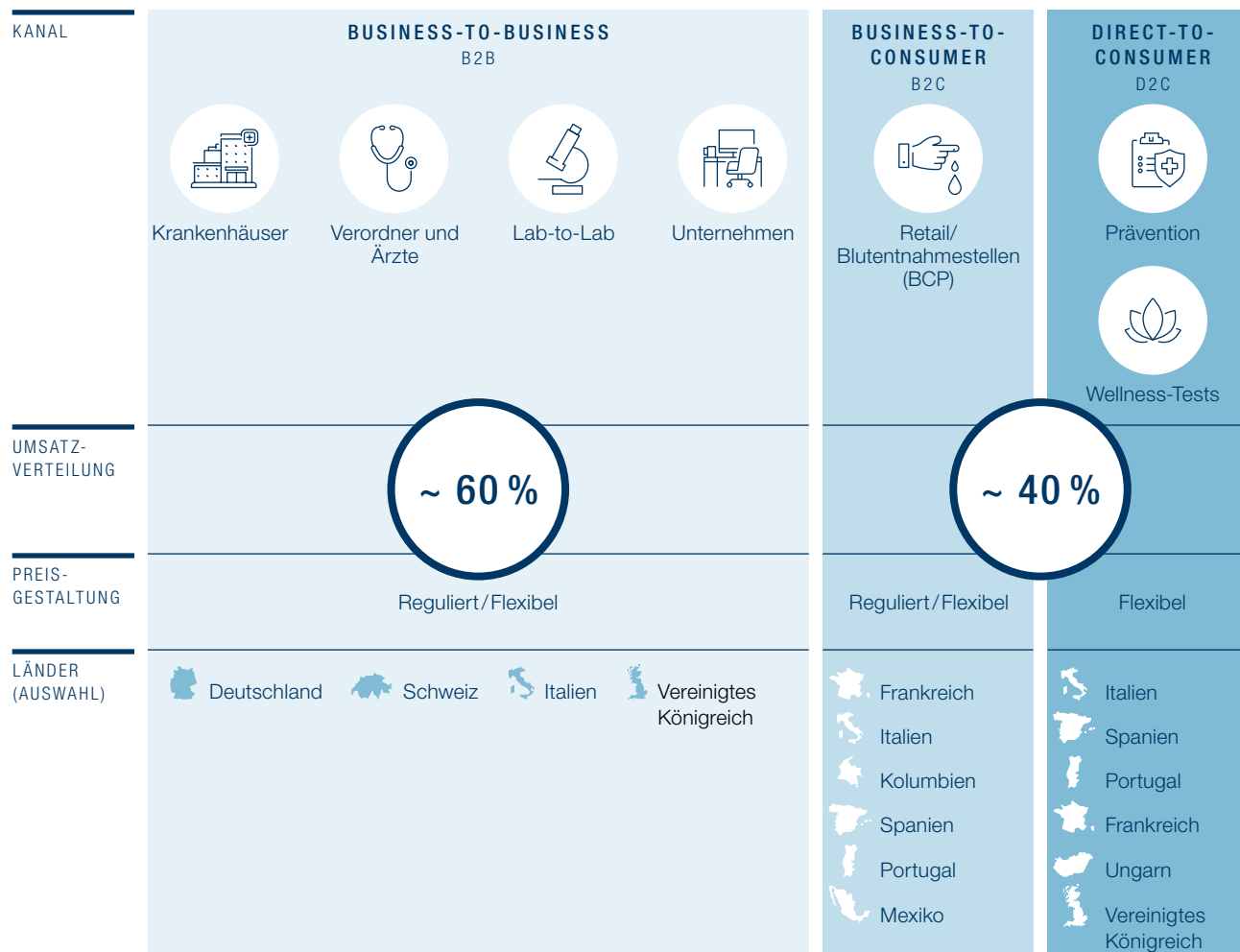
² Quelle: BCG, SYNLAB

Marktstrukturen / Geschäftsmodelle

SYNLAB betreibt ihre Geschäftstätigkeit über zwei Hauptkanäle:

- 1) **B2B:** von Dritten (Krankenhäuser oder Kliniken, niedergelassene Ärzteschaft, Unternehmen) an Patienten erbrachte Leistungen
- 2) **B2C/D2C:** unmittelbar von SYNLAB an Patienten erbrachte Leistungen (die Patienten stehen in unmittelbarem Kontakt mit SYNLAB und ihren Leistungen)

ANPASSUNG DES GESCHÄFTSMODELLS AN LOKALEN ANSATZ



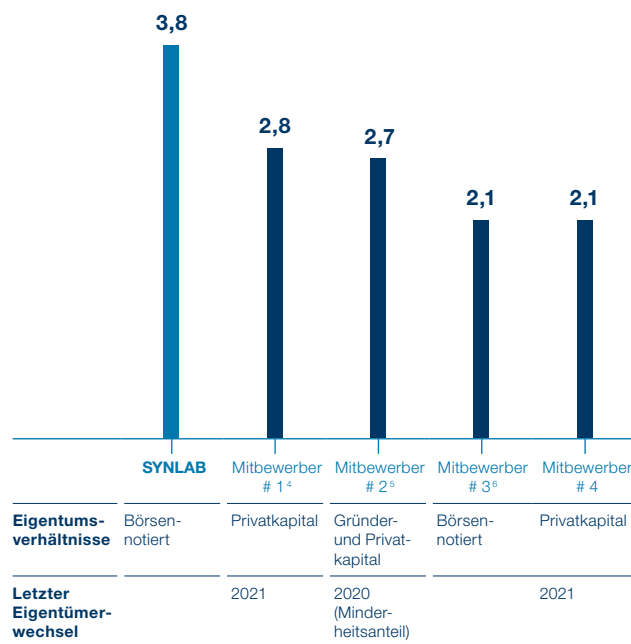
Wettbewerb

Bei den Märkten, in welchen SYNLAB tätig ist, handelt es sich um stark fragmentierte Märkte. Als größter europäische Anbieter von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen hat SYNLAB nur einen Anteil von etwa 3 % am gesamten europäischen Markt³. Der Marktanteil von SYNLAB in Lateinamerika, im Nahen Osten und in Afrika liegt unter 1 %, jeweils gemessen an den Umsatzerlösen im Jahr 2019. Die anhaltende Marktkonsolidierung wird vorangetrieben durch Preisdruck, veränderte Qualitätsstandards, komplexere und technisch anspruchsvollere Tests sowie die laufende Prozessindustrialisierung, durch die Größenvorteile erzielt und Kosten gesenkt werden sollen. Zwar hat diese Konsolidierung die Zahl der großen Akteure auf dem europäischen Markt nicht grundlegend verändert, doch gibt es immer mehr Private-Equity-Gesellschaften und Infrastrukturfonds-Manager im Sektor.

Die wichtigsten Wettbewerber von SYNLAB in Europa sind Sonic Healthcare Ltd., Unilabs SA, Cerba HealthCare S.A.S. und SCM Biogroup.

WICHTIGE EUROPA-AKTEURE (BASIS: UMSATZENTWICKLUNG 2021)

IN MRD. €



Quelle: Unternehmensinformation / J.P. Morgan

Hinweis: Finanzdaten kalendarisch zum Jahresende per 31. Dezember erfasst

⁴ Pro forma für die Übernahmen im Jahr 2021,

⁵ LTM Juni 2021 Pro forma,

⁶ Umsätze von europäischen Diagnostiklaboren

Zugangsbarrieren

Mit einer weiteren grenzüberschreitenden Konsolidierung unter bestimmten etablierten Marktteilnehmern wird gerechnet. Zudem ist nicht auszuschließen, dass einige der großen außereuropäischen Laborgruppen in den europäischen Sektor eindringen. Dennoch werden wahrscheinlich nur sehr wenige der nennenswerten neuen Marktteilnehmer organisch entstehen, da insbesondere Faktoren wie Größenvorteile, regulatorische Anforderungen, erforderliches technisches Know-how und Reputation etablierten Marktteilnehmern einen besonderen Vorsprung verschaffen.

Größen- und Effizienzvorteile bestehen in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette von SYNLAB, unter anderem bei der Beschaffung, der Logistik und den Testverfahren. Größere Marktteilnehmer wie SYNLAB können in einem höheren Ausmaß als kleinere Marktteilnehmer von diesen Vorteilen profitieren.

Zu den regulatorischen Anforderungen und Merkmalen gehören komplexe und unterschiedliche Preisgestaltungs- und Erstattungsrahmenbedingungen, strenge Qualitätsstandards, langfristige Verträge und komplexe Lizenzierungs- und Akkreditierungsverfahren in bestimmten Ländern. Marktteilnehmer wie SYNLAB, die mehr Erfahrung mit nationalen Erstattungs-systemen haben und Beziehungen zu wichtigen Kunden und Lieferanten unterhalten, genießen Vorteile gegenüber neuen Marktteilnehmern.

Die Kundenabwanderungsquote ist oft relativ niedrig, da Patienten und Ärzte mit ihren etablierten Laboranbietern zufrieden sind und die klinische Diagnostik möglichst reibungslos in die tägliche Praxis der Ärzte integriert ist. Dies führt häufig zu einer geringen Kundenabwanderung, was für SYNLAB und andere etablierte Marktteilnehmer einen Wettbewerbsvorteil darstellt.

³ Basierend auf den Zahlen von 2019 – Schätzung des europäischen Gesamtmarkts: 60 Mrd. € (Quelle: Howe Sound Research)

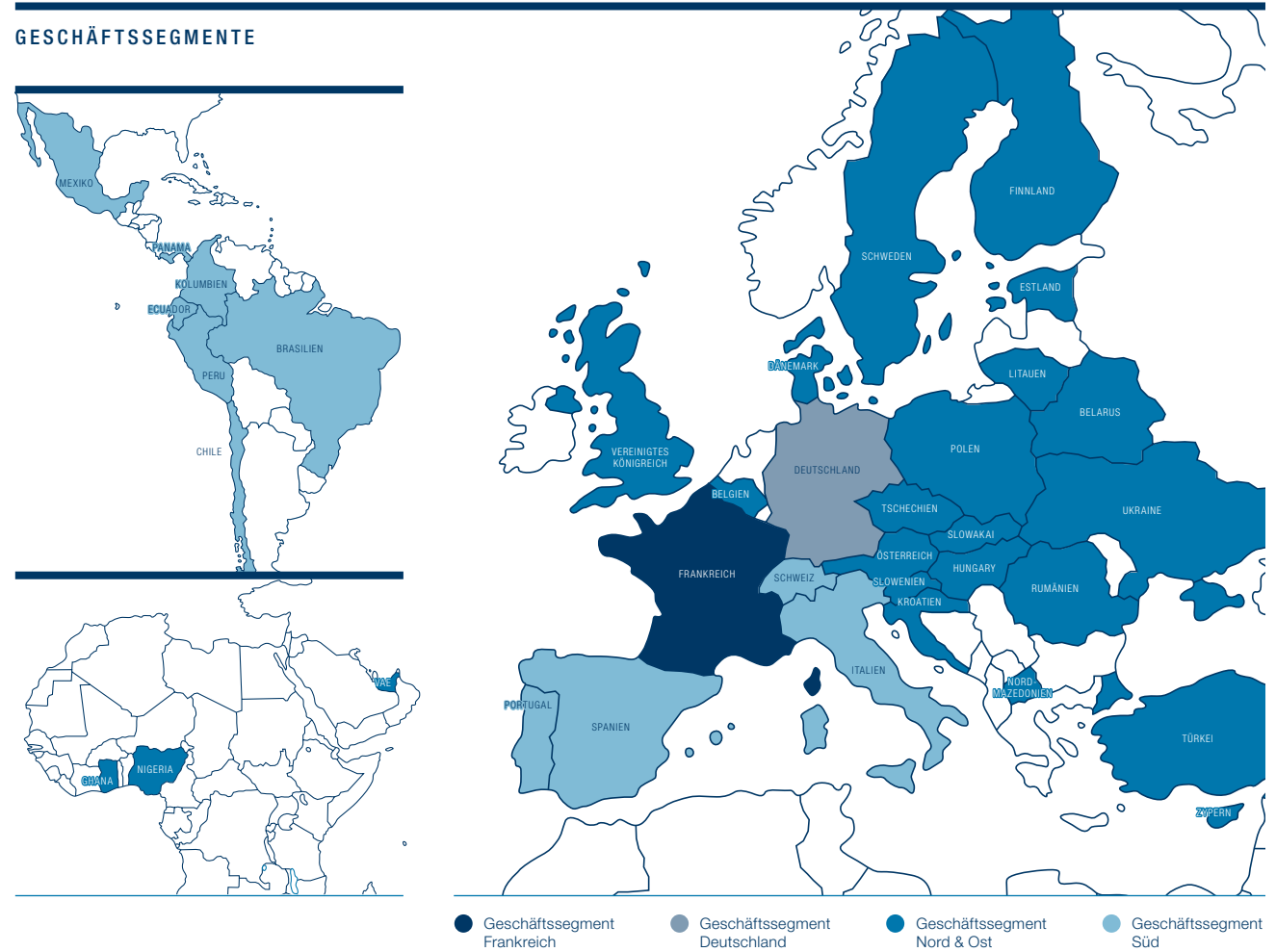
Größere und stärker etablierte Marktteilnehmer wie SYNLAB haben aufgrund ihrer wissenschaftlichen Reputation, ihrer technischen Fähigkeiten und der Möglichkeit zur Investition in neue Technologien, insbesondere bei der Bereitstellung spezialisierter Testdienstleistungen, auch Vorteile bei der Gewinnung und Bindung führender wissenschaftlicher Mitarbeiter. Darüber hinaus haben sie aufgrund ihrer Größe einen größeren Spielraum, fortschrittliche Technologien und Best Practices in bestimmten spezialisierten Testsegmenten zu identifizieren und einzusetzen.

Der Aufbau eines Rufs als zuverlässiger Qualitätsdienstleister ist für neue Marktteilnehmer oft zeitaufwändig und kann eine Herausforderung beim Aufbau starker Empfehlungsnetzwerke darstellen.

Geschäftssegmente und Kernmärkte

Die folgende Karte zeigt die globale Präsenz von SYNLAB nach Geschäftssegmenten.

GESCHÄFTSSEGMENTE



Hauptmerkmale ausgewählter Märkte wie Frankreich, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich sowie Kolumbien und Mexiko werden nachstehend beschrieben.

AUSGEWÄHLTE KERNMÄRKTE			
	Frankreich (21 % vom Konzernumsatz (2021: 22 %))	Deutschland (22 % vom Konzernumsatz (2021: 19 %))	Italien (11 % vom Konzernumsatz (2021: 11 %))
Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2004 71 Labore (2021: 65) und mehr als 300 Blutentnahmestellen in ganz Frankreich, hauptsächlich in Kleinstädten und im ländlichen Raum (2021: ca. 300) 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1998 84 Labore hauptsächlich im Süden und Westen Deutschlands (2021: 85) Europäische Referenzlabore in der Nähe von Stuttgart 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 9 Labore (2021: 14) und mehr als 200 Blutentnahmestellen (2021: mehr als 250)
Geschäftsmodell	Hauptsächlich B2C mit einigen B2B-Anwendungen. Alle unsere Labore und Blutentnahmestellen in Frankreich beschäftigen einen Arzt oder einen Apotheker mit entsprechender Fachausbildung (jeweils als „Biologe“ bezeichnet).	Hauptsächlich B2B, in erster Linie verordnende Arztpraxen und Krankenhäuser.	Hauptsächlich B2C. Es werden auch andere Diagnostikdienstleistungen wie medizinische Bildgebung angeboten.
Marktstruktur / Wettbewerb ⁷	Top-5-Player. Top-5-Player einschließlich SYNLAB machen ca. 53 % des Marktes aus.	Top-3-Player. Top-3-Player einschließlich SYNLAB machen ca. 36 % des Marktes aus.	Top-3-Player. Top-3-Players einschließlich SYNLAB machen ca. 19 % des Marktes aus.
Zentrale Initiativen im Jahr 2022	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung und Renovierung von Blutentnahmestellen zur Optimierung des Netzwerks Standardisierung und Optimierung der IT-Infrastruktur Optimierungen im Personalbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Maßgeschneiderte Angebote für Verordner Ablösung der alten Auftragsfassungssysteme Harmonisierung der LIS-Landschaft Digitalisierung des Logistiksystems 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptland für Bolt-on-Akquisitionen⁸ und Expansion: 44 Übernahmen von Laborgesellschaften und Blutentnahmestellen seit 2016 (bis 2021: 25)
ANDERE AUSGEWÄHLTE MÄRKTE			
	Vereinigtes Königreich (10 % vom Konzernumsatz (2021: 8 %))	LATAM (6 % vom Konzernumsatz (2021: 5 %))	
Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 SYNLAB ist gegenwärtig einer von zwei führenden privaten Anbietern klinischer Labordienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kolumbien: Betrieb 2016 aufgenommen und Führungsposition erreicht Mexiko: Aufnahme des Betriebs 2018, verstärkt durch Übernahmen Start in Chile 2022 	
Geschäftsmodell	Hauptsächlich B2B: gesamtes Spektrum an Routine- und Spezialtests	Hauptsächlich B2C: gesamtes Spektrum an Routine- und Spezialtests	
Zentrale Initiativen in 2022	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines der größten Outsourcing-Vertrages (SEL), der je im Vereinigten Königreich abgeschlossen wurde Vorbereitung auf zukünftige Ausschreibungen Ausbau des Geschäfts jenseits des NHS⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Expansion durch gezielte Nutzung der lateinamerikanischen Plattform: mehrere verfolgbare Ziele mit dem Schwerpunkt auf mittelgroßen Laboren mit hohem geschäftlichen und operativen Synergiepotenzial. 	

⁷ Quelle: J.P. Morgan Kommunikation, Stand Juli 2022

⁸ Akquisitionen kleinerer Gesellschaften (Labore, Netzwerke) im bereits bestehenden Geschäftssegment und in Regionen, in welchen SYNLAB bereits vertreten ist

⁹ NHS: Nationaler Gesundheitsdienst im Vereinigten Königreich

STRATEGIE UND MANAGEMENTSYSTEM

Strategie

SYNLAB beabsichtigt, das Geschäft auszubauen und die Position als führender Anbieter von klinischen Labordienstleistungen in Europa und darüber hinaus zu behaupten, indem sie eine kundenorientierte, auf medizinische Exzellenz fokussierte Strategie verfolgt, die auf den unten genannten vier Säulen

beruht. Langfristig hängt der Erfolg von SYNLAB davon ab, dass die Strategie mit der Vision und den Werten der Gruppe im Einklang steht und den ökologischen und sozialen Kontext berücksichtigt, in dem sie tätig ist.

WACHSTUMSSTRATEGIE VON SYNLAB BASIEREND AUF KUNDENORIENTIERTER MEDIZINISCHER EXZELLENZ



1) Souveränes Erlebnis für Patienten und Ärzte

SYNLAB ist bestrebt, im Rahmen von Wachstumsinitiativen unter dem Programmtitel „For You“ ihr medizinisches Fachwissen in den wichtigen Segmenten Privatkunden, Geschäft mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhausgeschäft, den Trend zu mehr Outsourcing durch Krankenhäuser und die Fortschritte in Wissenschaft und Technologie für sich zu nutzen und Vertriebskanäle voranzubringen, um weiteres organisches Wachstum zu erzielen.

SYNLAB bekennt sich zu einer Strategie, die auf medizinische Expertise und wissenschaftliche Marktführerschaft ausgerichtet ist und auf den höchsten Standards von Qualität, Ethik und Zuverlässigkeit basiert. Der Konzern wird sich weiterhin darauf konzentrieren, seinen Kunden genaue Testergebnisse mit der höchstmöglichen medizinischen Präzision, der möglichst kurzen Durchlaufzeit und der geringstmöglichen Fehlerquote bei der Analyse zu liefern. SYNLAB beabsichtigt außerdem, ihre Expertise im medizinischen Bereich weiter auszubauen, indem sie sicherstellt, dass alle Labore weiterhin nach den höchsten lokalen Standards akkreditiert sind, und die branchenweite Führungsrolle in Bezug auf Selbstkontrolle, Unternehmensführung und Teilnahme an gesamteuropäischen wissenschaftlichen Ausschüssen behauptet.

Da einige Gesundheitssysteme unter erheblichem finanziellem Druck stehen, wollen öffentliche und private Krankenhäuser, Organisationen und andere Gesundheitsdienstleister, ihre Produktivität und die medizinische Qualität ihrer Dienstleistungen verbessern, indem sie ineffiziente und untergeordnete Labor-tätigkeiten an Diagnostik-Experten auslagern. SYNLAB ist gut aufgestellt, um von diesem Trend zu profitieren, da es das gesamte Spektrum an Outsourcing-Lösungen anbieten kann – angefangen bei Überweisungstests bis hin zum vollständigen Outsourcing mit der Übernahme ganzer Teams und Anlagen, insbesondere in Frankreich, Finnland, Deutschland, Portugal, Spanien und im Vereinigten Königreich.

¹⁰ Integration nach der Fusion

Im Jahr 2021 übernahm SYNLAB im Rahmen des Vertrags mit den Krankenhäusern im Bezirk South-East London (SEL) einen der größten Krankenhaus-Outsourcing-Aufträge, die im Vereinigten Königreich erteilt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Guy's and St Thomas' NHS Foundation Trust und dem King's College Hospital NHS Foundation Trust wird SYNLAB in den kommenden 15 Jahren im Bezirk South East London Pathologiedienstleistungen erbringen und neu gestalten.

Im Jahr 2021 übernahm SYNLAB im Rahmen des Vertrags mit den Krankenhäusern im Bezirk South-East London (SEL) einen der größten Krankenhaus-Outsourcing-Aufträge, die im Vereinigten Königreich erteilt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Guy's and St Thomas' NHS Foundation Trust und dem King's College Hospital NHS Foundation Trust wird SYNLAB in den kommenden 15 Jahren im Bezirk South East London Pathologiedienstleistungen erbringen und neu gestalten.

Im Jahr 2022 traten zwei weitere Krankenhäuser dem Vertrag bei, der Bau eines neuen Zentrallabors wurde in Angriff genommen und die Partnerschaft erhielt kürzlich den Namen „Synnovis“. Synnovis förderte mehrere Forschungsprojekte und führte im Jahr 2022 mehr als 30 Millionen Tests im Südosten Londons und im Vereinigten Königreich durch.

Wie auch bei Synnovis beabsichtigt SYNLAB kontinuierlich in Einrichtungen, Technologien und Wissenschaftler zu investieren. Die Gruppe plant, ihre Kultur der „Exzellenzzentren“ in ihrem Labornetzwerk zu verstärken, nicht nur bei den größeren europäischen Referenz- und Zentrallaboren, sondern auch in kleineren Laboren.

SYNLAB investiert auch beispielsweise mit Gründung der SYNLAB – Health For You Ltd. im März 2022 in ausgewählte Bereiche wie Schnittstellen zwischen Patienten und Ärzten, um die Kundennähe zu erhöhen, in den Fuhrpark, sowie in künstliche Intelligenz, um den Service für die Zufriedenheit der Kunden stetig zu verbessern.

2) Anhaltender Fokus auf operative Exzellenz durch Nutzung von Größe, Kompetenzen und Lieferantenbeziehungen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz

SYNLAB beabsichtigt, ihr umfangreiches Netzwerk zur Rationalisierung ihres Laborgeschäfts und ihrer administrativen Funktionen einzusetzen. So sollen Betriebskosten durch betriebliche Effizienzsteigerungen und die Optimierung von Beschaffungsverträgen kontinuierlich sinken, damit SYNLAB ihren Kunden kostengünstige Dienstleistungen bereitstellen kann.

Zur Umsetzung hat SYNLAB im Jahr 2017 das SALIX-Programm (Scale, Alignment, Leverage, Instruction, X-check) für operative Exzellenz eingeführt, das sich auf drei zentrale Elemente stützt:

- Beschaffung: Nutzung von Skaleneffekten, um direkte und indirekte Kosten einzusparen und dadurch Materialkosten und betriebliche Aufwendungen zu reduzieren.
- SYNLAB Transformation System (STS): das auf den Grundsätzen von Lean Six Sigma beruht (Automatisierung, Arbeitsplatzgestaltung, Planung und Terminierung, vielseitige Mitarbeitende, Standardisierung, Performance Management). Bei STS handelt es sich um ein Managementsystem zur Unterstützung der Strategie, das als Herzstück für die Förderung der operativen Exzellenz angesehen wird.
- Konzentration auf das Labornetzwerk, einschließlich Optimierung des „Hub-and-Spoke“-Netzwerks, um eine herausragende Logistik sowie zuverlässige technische Dienstleistungen und Wartungsfunktionen sicherzustellen.

3) Förderung von Talenten durch Eigenverantwortung und Einbindung der Mitarbeiter

Um erstklassige Dienstleistungen für Patienten und Kunden bieten zu können, ist SYNLAB auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Die Mitarbeiter sind die Schnittstelle zu

Patienten und Kunden und der Schlüssel zum Erfolg der Gruppe.

Das Engagement der Mitarbeiter mit dem Ziel, die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern, ist eine der wichtigsten Säulen der Strategie von SYNLAB. Diese Bemühungen kommen in drei gruppenweiten Initiativen zum Ausdruck:

- dem SYNLAB Leadership Model (ACCE), einem unternehmenseigenen Modell für Führungstraining, das einzelne Managementhandlungen mit den Grundsätzen und Werten des gesamten Konzerns in Einklang bringen soll.
- dem SYNLAB Campus, der eine der zentralen Plattformen für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist und sich auf die Etablierung einer neuen Arbeitsweise konzentriert, die auf Zusammenarbeit basiert und die Werte Leidenschaft, Verantwortung und Kundenorientierung von SYNLAB widerspiegelt. Der SYNLAB Campus bietet Kurse für die berufliche Weiterbildung sowie Schulungen zur Steigerung der persönlichen und beruflichen Effektivität und beinhaltet zudem Initiativen auf Ebene der Unternehmensgruppe.
- dem SYNLAB Dialogue, einer konzernweiten jährlichen Umfrage, bei der Mitarbeiter die Möglichkeit haben, der Gesellschaft ihre Ansichten anonym mitzuteilen. Er soll als Grundlage für einen besseren Umgang mit den Mitarbeitern dienen und kontinuierliche Verbesserung fördern, damit SYNLAB als guter und diverser Arbeitgeber wahrgenommen wird und stets die besten Talente der Branche einstellen und halten kann.

Daneben konzentriert sich die Personalstrategie auf die Einführung erfolgreicher Talent- und Nachfolgemanagementprogramme, den weiteren Ausbau der ESG-Unternehmenskultur, die das Engagement für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit unterstreicht, und die Ermöglichung klarer Performance-Management-Prozesse im gesamten Geschäftsbetrieb.

Zu den umgesetzten Programmen gehören die Anerkennung der Leistungen der Mitarbeiter (zum Beispiel durch medizinische Auszeichnungen und Forschungsstipendien), duale Ausbildungsmöglichkeiten und die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das das Risiko für Unfälle minimieren soll.

4) Verfolgung von Wachstumschancen durch effizienten Kapitaleinsatz, Investitionen in den Geschäftsbetrieb und gezielte Akquisitionen in bestehenden und neuen Märkten

SYNLAB betreibt ein Geschäftsmodell, das mit hohen Cashflows verbunden ist. Entscheidend ist dabei, dass das Kapital effizient eingesetzt wird, damit Wachstumschancen genutzt werden.

Zwischen 2018 und 2022 investierte SYNLAB jährlich im Durchschnitt rund 100 Mio. € gezielt in den Infrastrukturausbau, um ihre auf operativer Exzellenz basierende Strategie zu unterstützen. Zu den Infrastrukturinvestitionen gehören unter anderem neue Blutentnahmestellen und kommerzielle Aktivitäten, Logistikinfrastruktur, Diagnostikzentren, Verbesserungen bestehender Labore und Blutentnahmestellen, Laborausrüstung, Plattformen für Kundeninteraktion und Endnutzer-Dienste sowie Backoffice und IT. Im Jahr 2022 hat SYNLAB über die normalen Investitionen in die Kernaktivitäten der Gruppe hinaus stark in die Automatisierung und kundenorientierte IT investiert.

Dabei setzt SYNLAB ihre externe Wachstumsstrategie durch sogenannte Buy-und-Build-Akquisitionen¹¹ und regionale Plattformen um, mit welchen ihre Präsenz und das Leistungsspektrum erweitert werden sollen. Ziel der M&A-Strategie ist es, ein gutes Gleichgewicht zwischen den Regionen aufrechtzuerhalten, wobei der Schwerpunkt auf Wachstumsregionen liegt. Mit Synergieeinsparungen unterstreicht der Konzern seine Fähigkeit, die Brutto- und Betriebsmargen zu verbessern.

In Regionen, in welchen SYNLAB bereits vertreten ist, wird sich die Expansionsstrategie auf Akquisitionen konzentrieren, die sich positiv auf die lokalen Netzwerke auswirken und durch Größenvorteile Synergien schaffen, um die regionale Abdeckung und den Zugang für Patienten zu verbessern.

SYNLAB beabsichtigt auch den weiteren Erwerb von Laborplattformen, sowohl in bestehenden Märkten, um die Dichte der regionalen Netzwerke zu erhöhen, als auch außerhalb der derzeitigen Märkte, um den Marktanteil von SYNLAB zu steigern und ihre Position in ganz Europa und darüber hinaus weiter zu festigen. Außerdem werden in beiden Fällen jeweils Unternehmen als Ergänzung des Netzwerks erworben.

Management

SYNLAB hat ein internes Performance-Management-System entwickelt und Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element des internen Management- und Kontrollsystems.

Um den Erfolg bei der Umsetzung der Strategie zu bewerten und Abweichungen von der gegenüber den Finanzmärkten abgegebenen Finanzprognose zu überwachen, verwendet das Management finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse und die bereinigte EBITDA-Marge. Teilweise werden auch nicht finanzielle Einflussfaktoren bereits zur Bewertung und zu Kontrollzwecken eingesetzt.

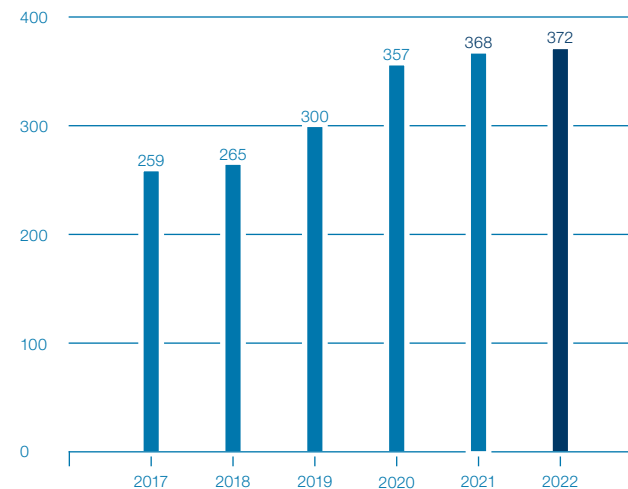
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

SYNLAB ist entschlossen, ihr medizinisches Fachwissen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Konzern zielt darauf ab, Forschung und Innovation kontinuierlich zu verbessern, um so seine medizinische Führungsrolle zu unterstreichen und auszubauen.

Dank ihres guten Rufs und ihrer Marktposition ist SYNLAB in der Lage, branchenführende medizinische Experten und qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und zu halten. Infolgedessen hat der Konzern ein breites Netzwerk medizinischer Experten aufgebaut, die an Dutzenden von Projekten unter der Leitung von universitären Forschungsabteilungen und der pharmazeutischen Industrie mitarbeiten. SYNLAB finanziert auch gelegentlich Forschungsstipendien, um das Diagnoseangebot laufend zu erweitern.

Die Wissenschaftler von SYNLAB haben im Jahr 2022 insgesamt 372 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht. Der Konzern veröffentlicht konstant eine hohe Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen, mit einem Anstieg der PubMed-Referenzen um 30 % im Jahr 2022 im Vergleich zu 2017 und einer stabilen Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (2021: 368 wissenschaftliche Publikationen).

ANZAHL DER VERÖFFENTLICHUNGEN IN PUBMED



Quelle: PubMed

¹¹ Akquisitionen kleinerer Gesellschaften (Labore, Netzwerke) im bereits bestehenden Geschäftssegment und in Regionen, in welchen SYNLAB bereits vertreten ist

Neben der klinischen Tätigkeit betreibt SYNLAB das Istituto di Ricovero e Cura a Carattere Scientifico (IRCCS, „Institut für Hospitalisierung und Behandlung mit wissenschaftlichem Charakter“) SYNLAB-SDN, eine vom italienischen Gesundheitsministerium anerkannte und jährlich wissenschaftlich kontrollierte Forschungseinrichtung in Neapel, deren Ziel die Integration diagnostischer Verfahren sowohl in vitro als auch in vivo zur Verbesserung der klinischen Versorgung ist. Die Forschungstätigkeit des IRCCS SYNLAB-SDN wird durch das Gewinnen von Ausschreibungen von europäischen oder internationalen, nationalen und lokalen Einrichtungen selbst finanziert.

Darüber hinaus zeichnet der Konzern Spitzenforschung und Veröffentlichungen mit den SYNLAB Medical Innovation Awards aus und fördert mit einem Programm für Forschungsstipendien Innovationskraft und medizinische Höchstleistungen.

Die Innovationspipeline von SYNLAB wird ferner durch die Forschung und Entwicklung der Anlagen- und Testlieferanten gespeist. Dank der Expertise bei der gezielten Nutzung der operativen Größenordnung und globalen Präsenz des Konzerns können neue Technologien und innovative Angebote schnell auf den Markt gebracht und auch an entlegenen Standorten zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt neben dem Management der diagnostischen Innovationen ist die Digitalisierung und Weiterentwicklung digitaler Kundenschnittstellen bei SYNLAB. Der Konzern investiert weiterhin in die Verbesserung der digitalen Erfahrung der Patienten und Ärzte und in den Zugang der Patienten zu Prävention und Vorsorge. SYNLAB betreibt ein IT-Entwicklungszentrum in Dänemark, in dem flächendeckend einsetzbare Patientenschnittstellen wie SYNLAB Access und maßgeschneiderte Kundenlösungen entwickelt wurden, wie sie beispielsweise im Vorjahr für die Kooperation mit der UEFA in 50 Ländern eingesetzt wurden.

MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2022 hatte SYNLAB konzernweit insgesamt 28.693 Mitarbeiter. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 % gesunken (31. Dezember 2021: 30.570). Der Rückgang steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verringerung der Ressourcen, die für die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingesetzt wurden, und dem Abbau der entsprechenden Kapazitäten.

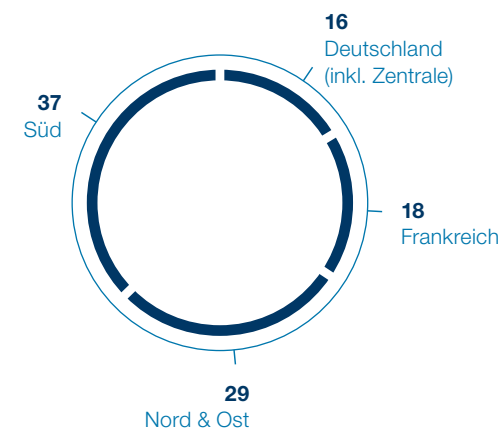
Die Zahl der Vollzeitäquivalente (full time equivalent, FTE) lag zum 31. Dezember 2022 bei 24.907 (31. Dezember 2021: 25.750). Sie wird auf der Grundlage des Arbeitsvertrags jedes Einzelnen und der Arbeitszeiten im Vergleich zur üblichen Wochenarbeitszeit im Land der Beschäftigung berechnet. Aufgrund der Art der Labortätigkeit (zum Beispiel Probennahmen, die meist vormittags durchgeführt werden) ist die Zahl der FTEs bei SYNLAB durchweg niedriger als die Gesamtzahl der Beschäftigten. Dies bietet dem Personal Flexibilität und ein potenzielles Polster, wenn die Aktivität höher als normal ist.

MITARBEITERANZAHL GESAMT UND VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Veränderung
Mitarbeiter	28.693	30.570	(6,1) %
FTEs	24.907	25.750	(3,3) %

NACH SEGMENT

IN %



NACH FUNKTION

IN %



NACHHALTIGKEIT

SYNLAB macht den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB auf ihrer [INTERNETSEITE](#) öffentlich zugänglich.

SYNLAB weiß, dass der Konzern langfristig nur erfolgreich sein kann, wenn der ökologische und soziale Kontext respektiert wird, in dem SYNLAB tätig ist. Auch die Unternehmensführung ist entscheidend für das Vertrauen der Kunden, sei es in Bezug auf die Qualität der klinischen Arbeit oder mit Blick auf den Schutz vertraulicher personenbezogener Informationen.

Insbesondere die von SYNLAB angebotenen Dienstleistungen tragen wesentlich zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Verbesserung der Lebensqualität bei. SYNLAB ist bestrebt, durch Expertise und Erfahrung innovative und nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Das Ziel ist es, in folgenden drei Handlungsfeldern bei jedem durchgeführten Test zufriedenstellende Ergebnisse zu liefern:

SYNLAB Care



Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung

- Wir wollen unsere hochwertigen Dienstleistungen so breit wie möglich zugänglich machen und dafür sorgen, dass die höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards eingehalten werden. Wir setzen uns außerdem für eine bessere globale Gesundheitsversorgung ein und wollen lokale Innovationen im Bereich der diagnostischen Wissenschaft und Diagnostikdienstleistungen zur Verfügung stellen und teilen.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten

- Wir wollen hoch qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und binden, indem wir die richtigen Bedingungen für unsere Mitarbeiter schaffen, damit sie erstklassige medizinische Versorgung (im Einklang mit den Bedürfnissen unserer Patienten) bieten sowie ihre persönlichen und beruflichen Ziele erreichen können.

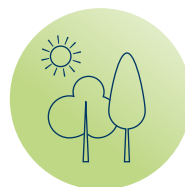
Engagement, Befähigung und Wohlbefinden von Mitarbeitern

- Wir wollen die Gesundheit, das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden unterstützen. Dazu setzen wir Richtlinien und Hilfsmechanismen ein und fördern eine unterstützende Kultur. Außerdem wollen wir eine Unternehmenskultur schaffen und pflegen, in der sich unsere Mitarbeitenden einbringen und gefördert werden. Sie sollen befähigt werden, mit ihrer Tätigkeit einen wichtigen und angemessenen Beitrag zu leisten und so einen positiven Einfluss auf unser Geschäft zu haben sowie entsprechend miteinander und mit externen Personen zu interagieren.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

- Wir verfolgen eine Nulltoleranzpolitik gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung in unserem Unternehmen und wollen allen sinnstiftende Chancen bieten, unabhängig von Nationalität, kulturellem Hintergrund, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht (und Geschlechtsidentität), Beeinträchtigungen, Familienstand, Anzahl von Kindern, sexueller Orientierung und Alter.

SYNLAB Green



Übergang zu niedrigen CO₂-Emissionen

- Wir wollen unsere (absoluten und intensitätsbezogenen) direkten und indirekten Treibhausgasemissionen reduzieren und die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen kompensieren. Dazu gehören die Reduzierung unseres Energieverbrauchs und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen. Wir wollen außerdem sicherstellen, dass unser Geschäftsmodell für eine CO₂-arme Wirtschaft gewappnet ist.

Umweltmanagement

- Wir wollen gewährleisten, dass Vorschriften eingehalten und Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten und Verbrauchsmaterialien durch unser Management von Materialien und natürlichen Ressourcen minimiert werden. Dabei versuchen wir, unseren Verbrauch zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Dies erreichen wir durch unsere Beschaffungs- und Betriebssysteme und -prozesse.

SYNLAB Citizenship



Umgang mit Risiken des Gesundheitswesens

- Wir wollen sicherstellen, dass wir unseren Beitrag leisten können, wenn es darum geht, auf größere Risiken des Gesundheitswesens – einschließlich der Ausbreitung von Infektionskrankheiten/Pandemien und tödlichen nicht übertragbaren Krankheiten – zu reagieren.

Datenschutz und Cybersicherheit

- Wir wollen personenbezogene Daten schützen und das Risiko von Verstößen durch die Verarbeitung von Daten von Patienten, Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner unter Einhaltung der europäischen und lokalen Datenschutzgesetze und unserer Unternehmensrichtlinien zu Data Privacy und Data Security mindern.
- Angesichts zunehmender Cyberattacken und Compliance-Anforderungen ist Cybersicherheit ein grundlegender Bestandteil des Geschäfts, um digitales Vertrauen zu schaffen.

Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

- Wir arbeiten eng mit unseren Zulieferern zusammen, um dafür zu sorgen, dass unser Einsatz für nachhaltiges Wirtschaften in unserem gesamten globalen Hersteller- und Lieferanten Netzwerk weitergeführt wird. Dazu führen wir Due-Diligence-Prüfungen unserer Zulieferer sowie Überprüfungen neuer Zulieferer anhand unseres Lieferantenverhaltenskodex durch.

Wirtschafts- bericht

GESCHÄFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick vom Januar 2023 hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gegenüber dem starken „nachpandemischen“ Jahr 2021 mehr als erwartet abgeschwächt, und die Inflation ist so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, Russlands Krieg in der Ukraine und das Wiederaufleben von COVID-19 in China haben die Wirtschaftstätigkeit stark belastet. Auf der Versorgungsseite haben nachlassende Engpässe und sinkende Transportkosten den Druck auf die Rohstoffpreise verringert, und die Energiemärkte haben sich schneller als erwartet an den Schock durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine angepasst.

Insgesamt hat sich das globale Wachstum den Schätzungen des Währungsfonds zufolge von 6,2 % im Jahr 2021 auf 3,4 % im Jahr 2022 abgeschwächt. In Lateinamerika und der Karibik ist die Wachstumsrate von 7,0 % im Jahr 2021 auf 3,9 % im Jahr 2022 gesunken. Das Wachstum in der Eurozone, auf die rund 70 % der Einnahmen von SYNLAB entfallen, hat sich von 5,3 % auf 3,5 % verringert. Für Frankreich wird ein Zuwachs des BIP von 2,6 % (2021: 6,8 %), für Deutschland von 1,9 % (2021: 2,6 %) und für Italien von 3,9 % (2021: 6,7 %) angenommen.¹²

Das Jahr 2022 war geprägt von einer deutlichen Veränderung des makroökonomischen Umfelds mit einem starken Anstieg der Inflation, der durch die Energiepreis- und Lebensmittelinflation ausgelöst wurde. Einer Kurzschätzung von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) zufolge ging die jährliche Inflationsrate des Euroraums im Dezember auf 9,2 % zurück, nach 10,1 % im November 2022.¹³

Wachstumsschätzungen des Weltwirtschaftsausblicks für die wichtigsten SYNLAB-Länder	2022 (Schätzungen)	2021
Welt	3,4 %	6,2 %
Lateinamerika und Karibik	3,9 %	7,0 %
Eurozone	3,5 %	5,3 %
• Frankreich	2,6 %	6,8 %
• Deutschland	1,9 %	2,6 %
• Italien	3,9 %	6,7 %

Branchenbezogenes Umfeld

Wie im Jahr 2021 war die erste Hälfte des Jahres 2022 durch eine starke Welle von COVID-19-Infektionen aufgrund der Omikron-Variante gekennzeichnet. Die weltweite Anzahl an COVID-19-Tests erreichte im ersten Quartal 2022 den höchsten Stand in der bisherigen Geschichte von SYNLAB. In den darauffolgenden Quartalen sind Preis und Volumen der PCR-Tests nach und nach gesunken, um sich im vierten Quartal 2022 bei etwa 1,8 Millionen weltweit von SYNLAB durchgeführten PCR-Tests zu stabilisieren. Dieser Rückgang ist das Ergebnis einer veränderten Nachfrage nach PCR-Tests, die sich im Laufe des Jahres von Tests zu regulatorischen Zwecken hin zu Tests entwickelt hat, die hauptsächlich aus medizinischen Gründen durchgeführt werden. Der Rückgang der Nachfrage nach COVID-19-PCR-Tests hat zu einer Anpassung der Testkapazitäten geführt, da viele Teststellen, die während der akuten Phase der Pandemie geöffnet waren, geschlossen wurden. In Deutschland beispielsweise lag die Testkapazität der Labore Mitte Januar 2022 noch bei rund 2,36 Millionen Tests pro Woche, wobei in der letzten Woche des Jahres 2022 nur noch rund 284.000 PCR-Tests durchgeführt wurden.¹⁴

¹² International Monetary Fund, January 2023 World Economic Outlook; <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

¹³ Eurostat, Flash estimate December 2022, 6. Januar 2023

¹⁴ <https://www.corona-diagnostik-insights.de/daten-fakten/>

Der Sektor wurde auch durch makroökonomische Trends wie die Inflation beeinträchtigt. Eine Auswirkung waren unter anderem die höheren Energiekosten (Kraftstoff und Strom). Auch die Inflation der Lohnkosten ist in allen Ländern über das historische Niveau hinaus gestiegen, mit Ausnahme der Länder, in welchen bereits Jahresverträge für 2022 geschlossen wurden. In vielen Ländern sind die Preise reguliert, und auch die Regulierungsbehörden haben in einigen Ländern begonnen, die Preise anzupassen, um den Kostendruck zu berücksichtigen. Ausnahmen sind Frankreich und die Schweiz, wo die Preise sanken. In Deutschland blieben die Preise im Großen und Ganzen stabil.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNES

Ertragslage

Ein solides Jahr trotz des Umsatzrückgangs bei COVID-19

Finanzkennzahlen

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	3.250,5	3.764,9	(13,7) %
Bereinigtes EBITDA	753,4	1.209,8	(37,8) %
In % vom Umsatz	23,2 %	32,1 %	(8,9) PP
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	507,5	996,1	(49,1) %
In % vom Umsatz	15,6 %	26,5 %	(10,9) PP
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	231,7	914,5	(74,7) %
Konzernanteil am Konzernergebnis	150,7	624,8	(75,9) %
Bereinigtes Konzernergebnis	342,2	676,0	(49,4) %
Bereinigtes EPS¹⁵ (€)	1,54	3,14	(1,60)

SYNLAB hat im Jahr 2022 bei allen Schlüsselkennzahlen gute Ergebnisse erzielt. Der Vergleich mit den Vorjahresergebnissen wird jedoch durch den Rückgang der COVID-19-Tests im Jahr 2022 beeinträchtigt, obwohl die COVID-19-Tests auf einem hohen Niveau und viel höher als erwartet blieben.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 3,25 Mrd. €, was einem Rückgang von rund 500 Mio. € entspricht, wobei die COVID-19-Einnahmen im Jahr 2022 stark um rund 800 Mio. € sanken.

Die Rentabilität liegt mit einem bereinigten EBITDA von 23,2 % um 8,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr, aber immer noch höher als 2019 vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Das bereinigte Betriebsergebnis (AOP) liegt bei 507,5 Mio. €, was einem Rückgang von 49,1 % entspricht.

Der bereinigte Nettogewinn ist um 49,4 % gesunken.

Das bereinigte EPS erreichte 1,54 € und verringerte sich um 1,60 € gegenüber 2021.

Starkes zugrunde liegendes Umsatzwachstum erreicht

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich um 13,7 % auf 3.250 Mio. € (GJ 2021: 3.765 Mio. €).

Umsatzerlöse			
In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	3.250,5	3.764,9	(13,7) %
M&A-Bereinigung	41,4	94,3	(56,1) %
Umsatz (inklusive M&A-Aktivitäten)	3.291,9	3.859,2	(14,7) %

Der um M&A bereinigte Umsatz für das Geschäftsjahr

2022, der den Umsatzbeitrag von Akquisitionen so berücksichtigt, als wären sie ab dem 1. Januar konsolidiert worden, ging um 14,7 % zurück:

- Der Umsatz der 23 Akquisitionen im gesamten Jahr 2022 betrug 83,4 Mio. €. Er setzt sich zusammen aus 42,0 Mio. € ausgewiesenem Umsatz und 41,4 Mio. € M&A-Anpassung. Die wichtigsten Akquisitionen im Jahr 2022 waren Sistemas Genomicos¹⁶ (15,2 Mio. € ausgewiesener Umsatz im Jahr 2022), ein starker Akteur in Spanien auf dem Gebiet der Gentests, sowie eine erste Akquisition in Chile¹⁷ (4,5 Mio. € ausgewiesener Umsatz und 13,8 Mio. € M&A-Anpassung im Jahr 2022), eine führende regionale Plattform im Norden Chiles mit dem Potenzial, den attraktiven chilenischen Markt weiter zu konsolidieren. Weitere Ergänzungsakquisitionen wurden in zehn Ländern getätigt (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Mexiko, Kolumbien, Ecuador, Belgien und Schweiz).

¹⁵ Basierend auf einem gewichteten Durchschnitt von 221.558 Tsd. Aktien (Geschäftsjahr 2021: 215.160 Tsd. Aktien)

¹⁶ Erwerbszeitpunkt 4. Januar 2022

¹⁷ Erwerbszeitpunkt 3. Oktober 2022

- Das Umsatzwachstum aus Währungseffekten betrug 0,6 % hauptsächlich aufgrund der Entwicklung des Britischen Pfund, Schweizer Franken und Mexikanischen Peso, die die Abschwächung einiger Schwellenländerwährungen ausglich.
- Das zugrunde liegende organische Wachstum¹⁸ (organisches Wachstum ohne Umsätze mit COVID-19-Tests) betrug starke 6,2 %. Ohne das Wachstum im ersten Quartal 2022, das aus dem Vertrag mit South-East London¹⁹ stammt, lag das zugrunde liegende organische Wachstum dank der „For You“-Wachstumsinitiativen, einschließlich Preis- und Mengensteigerungen, bei 4,1 % und damit höher als in der 3+ %-Prognose von SYNLAB.
- Der Umsatzbeitrag der COVID-19-Tests belief sich im Jahr 2022 auf 797,2 Mio. €, wovon 6,9 Mio. € auf die 23 Akquisitionen im Jahr 2022 entfielen (4,6 Mio. € ausgewiesener Umsatz und 2,3 Mio. € M&A-Anpassung). Im Laufe des Jahres führte SYNLAB 18,0 Millionen PCR- und 2,6 Millionen Nicht-PCR-Tests durch. Der Durchschnittspreis pro PCR-Test lag im Jahr 2022 bei 41 €, verglichen mit 49 € im Jahr 2021. COVID-19-Umsatzerlöse im Jahr 2021 lagen bei etwa 1,6 Mrd. €.

Umsatz: Segmentdarstellung

	In Mio. €			
	2022	2021	Organisches Wachstum	Zugrunde liegendes Wachstum
Frankreich	674,4	828,4	(19,3) %	(1,0) %
Deutschland	703,2	722,7	(3,6) %	+1,1 %
Süd	960,3	1.052,7	(21,3) %	+1,7 %
Nord & Ost	912,6	1.161,1	(20,7) %	+21,8 %
SYNLAB-Konzern	3.250,5	3.764,9	(17,4) %	+6,2 %

In Frankreich (21 % des Konzernumsatzes) ging der organische Umsatz im Geschäftsjahr 2022 um 19,3 % gegenüber 2021 zurück. SYNLAB führte rund 4,0 Millionen COVID-19-PCR-Tests durch, 33 % weniger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Preis für PCR-Tests lag 2022 bei rund 40 €, was einem Rückgang von 22 % gegenüber 2021 entspricht.

Das zugrunde liegende organische Wachstum sank um 1,0 %, was auf einen Preisrückgang um 3,2 % zurückzuführen ist, der durch einen Anstieg des Volumens um 2,2 % teilweise ausgeglichen wurde.

In Deutschland (22 % des Konzernumsatzes) sank der organische Umsatz im Geschäftsjahr 2022 um 3,6 %. Die Anzahl der COVID-19-PCR-Tests lag bei rund 5,8 Millionen und damit 3 % niedriger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Preis für PCR-Tests belief sich 2022 auf 42 €, was einem Rückgang von 11 % gegenüber 2021 entspricht.

Das zugrunde liegende organische Wachstum betrug 1,1 % dank eines Volumenanstiegs um 1,4%, der durch einen Preisrückgang um 0,3% leicht abgeschwächt wurde.

Im Segment Süd (29 % des Konzernumsatzes) reduzierte sich der organische Umsatz des Geschäftsjahres 2022 um 21,3 %. Das Volumen der COVID-19-PCR-Tests lag bei 2,6 Millionen, was einem Rückgang von 57 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Durchschnittspreis für PCR-Tests lag 2022 bei rund 55 €, ein Anstieg von 2 % gegenüber 2021.

Das zugrunde liegende organische Wachstum betrug 1,7 %, was auf einen Preisanstieg von 1,4 % und ein um 0,3 % höheres Volumen zurückzuführen ist.

- Italien (37 % des Süd-Umsatzes) verzeichnete ein durch Preissteigerungen (und leicht gegenläufigen Volumeneffekten) verursachtes zugrunde liegendes organisches Wachstum von 1,7 %
- Lateinamerika (20 % des Süd-Umsatzes) erreichte ein zugrunde liegendes organisches Wachstum von 2,8 % (ebenfalls nach Preissteigerungen und leicht gegenläufigen Volumeneffekten)
- Iberia (27 % des Süd-Umsatzes) erzielte hauptsächlich durch Volumensteigerungen ein starkes organisches Wachstum von 7,7 %
- In der Schweiz (16 % des Süd-Umsatzes) reduzierte sich das zugrunde liegende organische Wachstum im Wesentlichen volumenbedingt um 9,5 %

¹⁸ Das organische Wachstum ist eine Nicht-IFRS-Kennzahl, die das Umsatzwachstum in einem bestimmten Zeitraum gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres für denselben Geschäftsbereich ohne nicht fortgeführte Aktivitäten und währungsbereitigt (Verwendung der Wechselkurse des Berichtszeitraums des Vorjahres), angibt.

¹⁹ Erwerbszeitpunkt 1. April 2021

Im Segment Nord & Ost (28 % des Konzernumsatzes) ging das organische Wachstum im Geschäftsjahr 2022 um 20,7 % zurück. SYNLAB führte 5,6 Millionen COVID-19-PCR-Tests durch, was einem Rückgang von 49 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Durchschnittspreis für PCR-Tests lag 2022 bei rund 35 €, ein Rückgang von 24 % gegenüber 2021. Das starke zugrunde liegende organische Wachstum belief sich auf 21,8 %, einschließlich einer leicht positiven Preisentwicklung, die durch den Mechanismus der Inflationsindexierung in vielen Ländern des Nordens und Ostens angetrieben wurde. Das Vereinigte Königreich als größtes Einzelland des Segments (36 % des Umsatzes) verzeichnete ein zugrunde liegendes organisches Wachstum von 40,7 %, hauptsächlich dank des SEL-Vertrags.

Ohne SEL betrug das zugrunde liegende organische Wachstum in Nord- und Osteuropa im Geschäftsjahr 2022 robuste 11,1 %. Nord, Osteuropa und die Schwellenländer lagen alle über der Gruppenleistung.

Rentabilitätseinbußen aufgrund des Auslaufens von COVID-19 und des Inflationsdrucks

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	3.250,5	3.764,9	(13,7) %
Materialaufwand	(776,9)	(942,4)	(17,6) %
Personalaufwand	(1.166,7)	(1.138,9)	+2,4 %
Sonstige Betriebskosten netto (bereinigt) ²⁰	(553,5)	(473,8)	+16,8 %
Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)	753,4	1.209,8	(37,7) %
AEBITDA-Marge	23,2 %	32,1 %	(8,9) PP
Operative Abschreibung ²¹	(245,9)	(213,7)	+15,1 %
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	507,5	996,1	(49,1) %
AOP-Marge	15,6 %	26,5 %	(10,9) PP

Das AEBITDA für das Geschäftsjahr 2022 sank um 37,7 % auf 753,4 Mio. €. Die AEBITDA-Marge verringerte sich um 8,9 Prozentpunkte auf 23,2 %. Der Rückgang der Preise und des Volumens der COVID-19-Tests war der Hauptgrund für die Verringerung der Marge.

Trotz der durch das laufende SALIX-Programm erzielten Effizienzsteigerungen (Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 25 Mio. € im Jahr 2022) wurde die Marge auch durch das starke Inflationsumfeld sowie den Zeitpunkt des Kapazitätsabbaus bei COVID-19 beeinträchtigt:

- Die Material- und Nebenkosten sanken im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 überproportional zum Umsatzrückgang um 18 % und beliefen sich auf 776,9 Mio. € oder 24 % des Umsatzes. SYNLAB profitierte von Einsparungen aus dem SALIX-Programm (11 Mio. € bei den Materialkosten) und dem Projekt zur Erneuerung der Kernlaborausstattung. Die Gruppe erzielte auch Effizienzgewinne bei den Kosten für PCR-Testreagenzien. Die Auswirkungen der Inflation auf die Materialkosten hielten sich in Grenzen, da die Hauptverträge der Gruppe für Reagenzien und Geräte Mehrjahresverträge mit festen Preisen sind.
- Der Personalaufwand und die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf 1.166,7 Mio. € beziehungsweise 36 % des Umsatzes. Der Anstieg um 2 % (bei einem Umsatzrückgang von 14 %) ist auf den verzögerten Abbau der COVID-19-Kapazitäten und Investitionen in Retail, D2C und IT-Initiativen zurückzuführen. Darüber hinaus betrug inflationsbedingte Steigerungen der Personal- und Nebenkosten 2,7 %. Die Verringerung der Vollzeitäquivalente ist hauptsächlich auf die Verringerung der COVID-19-Kapazitäten zurückzuführen, trotz des Anstiegs aufgrund von Übernahmen (+3 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021) und der Aufstockung des Personals zur Unterstützung der erhöhten Aktivitäten.
- Die sonstigen Nettobetriebskosten (bereinigt) beliefen sich auf 553,5 Mio. € beziehungsweise 17 % der Einnahmen. Der Anstieg von 17 % ist hauptsächlich auf die Bereiche IT und Verwaltung, Versorgungsleistungen (einschließlich Energiekosten) und Transport zurückzuführen, von denen keiner mehr als 18 % des Gesamtbetrags ausmacht. Der Gesamtinflationfaktor für die sonstigen Nettobetriebskosten (bereinigt) betrug 6,0 %.

²⁰ Ohne akquisitions-/veräußerungsbezogene Posten (6,9 Mio. €) und Umstrukturierung/sonstige wesentliche Posten (0,5 Mio. €)

²¹ Operative Abschreibungen entsprechen der Summe der Abschreibungen ohne Abschreibungen auf aktivierte Kundenlisten

Im Geschäftsjahr 2022 sank das AOP auf 507,5 Mio. € mit einer AOP-Marge von 15,6 %.

Die betrieblichen Abschreibungen umfassen hauptsächlich die Abschreibung von Laboren, Blutentnahmestellen und Testgeräten. Der Anstieg um 32 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf

höhere Abschreibungen auf Nutzungsrechte (+26 Mio. €) und höhere Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen (+9 Mio. €) zurückzuführen, die teilweise durch niedrigere Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte (-3 Mio. €) ausgeglichen wurden.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit: Segmentdarstellung

In Mio. €	2022	2021	Marge 2022	Marge 2021
Frankreich	116,3	214,8	17,2 %	25,9 %
Deutschland	134,7	163,6	19,2 %	22,6 %
Süd	96,8	238,2	10,1 %	22,6 %
Nord & Ost	159,7	379,5	17,5 %	32,7 %
SYNLAB-Konzern	507,5	996,1	15,6 %	26,5 %

Die SYNLAB-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2022 eine AOP-Marge von 15,6 %, verglichen mit 26,5 % im Vorjahr. Der Rückgang der Marge ist im Wesentlichen auf Preis- und Volumentrückgänge für COVID-19-Tests zurückzuführen.

In Frankreich sank die AOP-Marge im Geschäftsjahr 2022 auf 17,2 % (-8,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021), was hauptsächlich auf die geringeren COVID-19-Testvolumina und den allgemeinen Preisrückgang zurückzuführen ist.

In Deutschland reduzierte sich die AOP-Marge im Geschäftsjahr 2022 auf 19,2 % (-3,4 Prozentpunkte) und sank damit weniger stark als in anderen Segmenten, was auf den vergleichsweise geringeren Rückgang der COVID-19-Testvolumina und -preise zurückzuführen ist.

Die AOP-Marge für das Geschäftsjahr 2022 im Segment Süd erreichte 10,1 % (-12,5 Prozentpunkte), hauptsächlich aufgrund deutlich geringerer COVID-19-Testvolumina und dem Einmaleffekt aus im Q4 2022 gebildeten Rückstellungen.

Die AOP-Marge für Nord und Ost im Geschäftsjahr 2022 lag bei 17,5 % (-15,2 Prozentpunkte), was hauptsächlich auf deutlich niedrigere COVID-19-Testvolumina und -preise zurückzuführen ist.

Überleitung vom bereinigten zum ausgewiesenen Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	507,5	996,1	(488,6)
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen	(0,5)	(22,8)	+22,3
(Erträge)/Aufwendungen aus Akquisitionstätigkeit	(6,9)	(7,1)	+0,2
Außerplanmäßige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	(213,0)	-	(213,0)
Abschreibungen auf Kundenlisten	(55,4)	(51,6)	(3,8)
Bereinigung der Betriebskosten gesamt	(275,8)	(81,5)	(194,3)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	231,7	914,5	(682,8)

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Betriebskosten-Anpassungen auf insgesamt 275,8 Mio. €. Die Anpassungen umfassen hauptsächlich die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Deutschland (213 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenlisten (55 Mio. €). Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen (im Vorjahr hauptsächlich Kosten des Börsengangs) verringerten sich auf 0,5 Mio. €.

Ergebnis

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	231,7	914,5	(682,8)
Nettofinanzergebnis	(17,2)	(102,5)	+85,3
Ertragsteuern	(130,5)	(195,3)	+64,8
Effektiver Steuersatz ²²	46,1 %	24,2 %	+21,9 PP
Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungen	66,7	8,0	58,7
Konzernanteil am Konzernergebnis	150,7	624,8	(474,1)

Der **Nettogewinn für das Geschäftsjahr 2022** ging um 474,1 Mio. € zurück, was auf das niedrigere Betriebsergebnis zurückzuführen ist, das durch ein verbessertes Finanzergebnis, einen geringeren Steueraufwand und den Nettogewinn aus der Veräußerung von Beteiligungen (britisches Tierarztgeschäft in Höhe von 70,5 Mio. €, abzüglich des Anteils am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen (2,0 Mio. €) und des Ergebnisanteils der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss (1,8 Mio. €)) teilweise ausgeglichen wurde.

- Im Geschäftsjahr 2022 lag der Nettofinanzaufwand bei 17,2 Mio. € und verbesserte sich gegenüber dem GJ 2021 um 85,3 Mio. €. Dieser starke Rückgang ist hauptsächlich auf eine geringere Verschuldung und niedrigere Fremdkapitalkosten zurückzuführen. Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten von SYNLAB liegen im GJ 2022 bei 1,94% p.a. SYNLAB profitierte außerdem von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten.
- Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 130,5 Mio. €, ein Rückgang um 64,8 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2021, der auf den Rückgang des Betriebs-

ergebnisses zurückzuführen ist. Der effektive Steuersatz betrug 46,1% für den Zeitraum und war damit höher als der gewichtete Durchschnitt von 25,5% (berechnet auf der Grundlage der erwarteten Steuersätze für die einzelnen Konzerngesellschaften), hauptsächlich aufgrund der Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Überleitung vom bereinigten zum ausgewiesenen Konzernergebnis

In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Konzernanteil am Konzernergebnis	150,7	624,8	(474,1)
Bereinigung der Betriebskosten	275,8	81,5	+194,3
Ertragssteuern für das laufende Jahr (bezogen auf Bereinigung der Betriebskosten)	(13,9)	(13,1)	(0,8)
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	–	(17,2)	+17,2
Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungen	(70,5)	–	(70,5)
Bereinigtes Konzernergebnis	342,2	676,0	(333,8)

Der **bereinigte Nettogewinn für das Geschäftsjahr 2022** sank um 333,8 Mio. €.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung			
In Mio. €	2022	2021	Veränderung
Bereinigtes EBITDA	753,4	1.209,8	(456,4)
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	+52,5	(28,8)	+81,3
Gezahlte Ertragsteuer	(233,1)	(161,4)	(71,7)
Veränderung von Rückstellungen und sonstige Veränderungen	+56,7	(8,9)	+65,6
Operativer Cashflow	629,5	1.010,7	(381,2)
Nettoinvestitionen	(158,0)	(143,4)	(14,6)
Leasing ²³	(159,5)	(124,7)	(34,8)
In % vom Umsatz	9,8 %	7,1 %	+2,7 PP
Freier Cashflow vor Finanzierungskosten	312,0	742,5	(430,5)
Nettozinszahlungen ²⁴	(44,2)	(100,2)	+66,0
Freier Cashflow	267,8	642,3	(374,5)
Nettoauszahlungen für Akquisitionen	(60,6)	(240,3)	(179,7)

²² Ertragsteueraufwand dividiert durch das Ergebnis vor Steuern (siehe Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)

²³ einschließlich Leasingzinsen

²⁴ Währungseffekte auf konzerninterne Darlehen eingeschlossen, ohne Leasingzinsen

Der operative Cashflow aus fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich am Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 629,5 Mio. €, was hauptsächlich auf den Rückgang des AEBITDA zurückzuführen ist.

- Die Auswirkungen der COVID-19-Tests auf das Working Capital haben sich im Laufe des Jahres verbessert, wobei die Lagerbestände und die Außenstände auf 55 Tage am Ende des Geschäftsjahres 2022 gesunken sind, verglichen mit 63 Tagen am Ende des Geschäftsjahres 2021.
- Die im Geschäftsjahr 2022 gezahlten Steuern stiegen um 71,5 Mio. € auf 233,1 Mio. €.

Der starke operative Cashflow führte trotz eines Anstiegs der Investitionsausgaben im Berichtszeitraum zu einem unverschuldeten freien Cashflow von 312,0 Mio. €:

- Die Nettoinvestitionen (ohne Leasing) beliefen sich auf 158,0 Mio. €, ein nominaler Anstieg von 14,6 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 und betreffen insbesondere Software, Technische Maschinen und Anlagen, Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie Büro-, IT- und sonstige Ausstattung.
- Leasing belief sich auf 159,5 Mio. €, ein Anstieg um 34,8 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Die Cash Conversion Ratio (unverschuldeter freier Cashflow / AEBITDA) betrug 41 %.

Die Nettoausgaben für Fusionen und Übernahmen betrugen 60,6 Mio. €, wobei Fusionen und Übernahmen in neun Ländern in den Segmenten Süd, Deutschland und Frankreich durchgeführt wurden. Darin enthalten sind Akquisitionen in Höhe von 140,3 Mio. € und Veräußerungen in Höhe von 79,7 Mio. €.

Vermögenslage

Vereinfachte Bilanz

In Mio. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	2.323	2.440	(117)
Nettoanlagevermögen ²⁵	1.646	1.488	+158
Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital, NWC)	93	146	(53)
NWC in % des bereinigten M&A-Umsatzes für das Gesamtjahr	2,8 %	3,8 %	(1,0) PP
Mittelverwendung	4.062	4.074	(12)
Eigenkapital	2.333	2.256	+77
Nettoverschuldung	1.575	1.602	(27)
Sonstiges	154	216	(62)
Mittelherkunft	4.062	4.074	(12)

Mittelverwendung

Ende Dezember 2022 belief sich der gesamte Geschäfts- oder Firmenwert auf 2.323 Mio. €. Der Rückgang um 117 Mio. € im Vergleich zu 2021 ist auf die Wertminderung von 213 Mio. € in Deutschland und auf einen Abgang in Höhe von 12 Mio. € aufgrund der Veräußerung des britischen Tierarztgeschäfts zurückzuführen; teilweise ausgeglichen wurde dies durch Zugänge aus den im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossenen Akquisitionen in Höhe von 95 Mio. € und Währungseffekte in Höhe von 13 Mio. €.

Das gesamte Nettoanlagevermögen belief sich Ende Dezember 2022 auf 1.646 Mio. €. Das Nettoanlagevermögen setzte sich hauptsächlich zusammen aus:

- Kundenbeziehungen mit Ärzten und Krankenhäusern, die im Zusammenhang mit Übernahmen identifiziert wurden, und andere immaterielle Vermögenswerte (Software, Marken) in Höhe von 733 Mio. €, was einem Anstieg von 7 Mio. € gegenüber Ende Dezember 2021 entspricht.
- Vermögenswerte im Zusammenhang mit Laboren, Blutentnahmestellen und Testgeräten (Sachanlagen und Nutzungsrechte) in Höhe von 967 Mio. €, was einem Anstieg von 113 Mio. € gegenüber Ende Dezember 2021 entspricht. Dieses Wachstum ist auf organische Entwicklungen und Übernahmen zurückzuführen.

²⁵ Anlagevermögen abzüglich latenter Steuern

Zusammensetzung des Nettoumlaufvermögens

In Mio. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	Veränderung
Vorräte	85	110	(25)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443	633	(190)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(314)	(387)	+73
Vertragsverbindlichkeiten	(20)	(18)	(2)
Rückstellungen	(32)	(11)	(21)
Sonstige kurzfristige Nettoverbindlichkeiten ²⁶	(68)	(181)	+113
Nettoumlaufvermögen	93	146	(53)

Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich Ende Dezember 2022 um 53 Mio. € im Vergleich zu Ende Dezember 2021.

Der Rückgang resultiert aus geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geringeren Vorräten, teilweise ausgeglichen durch geringere sonstige kurzfristige Nettoverbindlichkeiten und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgt dem Rückgang der Umsatzerlöse und der Material-/Zusatzkosten.

Die Vorräte verringerten sich gegenüber dem hohen Stand von Ende 2021 um 25 Mio. €. SYNLAB hatte den Bestand an Reagenzien in den Jahren 2020 und 2021 erhöht, um unter Berücksichtigung des Risikos gestörter Lieferketten das erhöhte COVID-19-Testvolumen bewältigen zu können.

²⁶ Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert aus einem laufenden wettbewerbsrechtlichen Verfahren.

Die sonstigen kurzfristigen Nettoverbindlichkeiten bestehen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal und der Sozialversicherung, Verbindlichkeiten/Forderungen aus der Mehrwertsteuer und anderen.

Eigenkapital

Ende Dezember 2022 belief sich das Eigenkapital auf 2.333 Mio. €, verglichen mit 2.256 Mio. € Ende Dezember 2021. Der Anstieg im Jahr 2022 spiegelt das solide Konzernjahresergebnis wider, das vor allem durch die im Mai 2022 erstmals an die Aktionäre der SYNLAB AG gezahlte Dividende in Höhe von 73 Mio. € teilweise ausgeglichen wurde.

Nettoschulden

Die Nettoverschuldung wurde im Jahr 2022 um 1,7% oder 27 Mio. € von 1.602 Mio. € auf 1.575 Mio. € reduziert.

SYNLAB hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die vor 2026 fällig werden.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat die Gruppe einen neuen Zinsicherungsvertrag mit Zinsobergrenze abgeschlossen, um den Anstieg des EURIBOR-Referenzzinssatzes zu begrenzen. Der Buchwert dieses Finanzinstruments entspricht dessen beizulegenden Zeitwert und beträgt zum Jahresende 33,5 Mio. € (Vermögenswert).

Der Buchwert der Zinsfloor-Vereinbarung entspricht dessen beizulegenden Zeitwert und beträgt 3,2 Mio. € (Verbindlichkeit). Am Ende des Geschäftsjahres 2021 betragen diese 19,1 Mio. € (Verbindlichkeit).

SYNLAB wendet kein Hedge Accounting an.

Sonstiges

Der Rückgang der sonstigen Positionen betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Verschuldungsquote und Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements des SYNLAB-Konzerns ist es, zu gewährleisten, dass jederzeit Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang zur Verfügung stehen. Dies soll durch die Optimierung der Bankgeschäfte und Finanzierungskonditionen sowie durch die Minimierung beziehungsweise Diversifizierung der Finanzrisiken erreicht werden.

Das Finanzmanagement wird in einer konzern einheitlichen Richtlinie beschrieben. Demnach ist die konzernweite Treasury Abteilung als zentrale Einheit für die konzernweite Gestaltung und Überwachung des Finanzprofils zuständig. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den einzelnen Finanzvorständen der jeweiligen Länder. So soll gewährleistet werden, dass die Tochtergesellschaften jederzeit über ausreichend Liquidität verfügen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der Konzern nutzt hierfür diverse Cash-Pool-Organisationen mit mehreren Banken, um seine Cash-Management-Organisation zu optimieren.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Analyse der Risikofaktoren sowie nach Bedarf eine Absicherung gegen Liquiditäts-, Kredit- sowie Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken durch geeignete Finanzinstrumente. Da die Verpflichtungen aus allen aktuell abgeschlossenen externen Finanzierungsverträgen dem Risiko eines Anstiegs des EURIBOR-Zinssatzes unterliegen, sichert sich der Konzern durch einen Cap-Hedging-Vertrag gegen eine mögliche Zinserhöhung ab. Das Fremdwährungsrisiko hingegen wird für SYNLAB als gering eingestuft, weshalb aktuell keine Sicherungsgeschäfte zur Absicherung vor Devisenschwankungen abgeschlossen wurden.

Entsprechend dem risikoaversen Ansatz verzichtet SYNLAB auf den Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Ende Dezember 2022 belief sich die bereinigte Nettoverschuldung auf 1.645 Mio. €, verglichen mit 1.671 Mio. € Ende Dezember 2021.

Der Covenant-Verschuldungsgrad²⁷ lag bei 2,07x gegenüber 1,35x Ende 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG schlagen der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 vor, eine Dividende (0,33 € pro Aktie analog zum Vorjahr) an ihre Aktionäre auszuschütten.

Verschuldungsquote			
In M€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	(542)	(444)	(98)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.411	1.418	(7)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	558	502	+56
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16	13	+3
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	132	114	+18
Nettoverschuldung	1.575	1.602	(27)
Aktiviertete Transaktionskosten und eingebettete derivative Finanzinstrumente	30	23	7
Aufgeschobene Kaufpreiszahlungen ²⁸	39	46	(6)
Bereinigte Nettoverschuldung	1.645	1.671	(26)
Ausgewiesenes AEBITDA	753	1.210	(457)
Pro-forma ²⁹ für M&A	9	28	(19)
Pro-forma AEBITDA	763	1.238	(475)

²⁸ Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen, mit Ausnahme der Verkaufsoptionen über nicht beherrschende Anteile (SYNLAB Labor München Zentrum GbR und EMT Medizintechnik GmbH & Co.KG), abzüglich Escrow-Konten

²⁹ AEBITDA der Akquisitionen ab dem 1. Januar bis zum Zeitpunkt der Akquisitionen

Finanzinstrumente		
In Mio. €	31. Dez 2022	31. Dez 2021
Laufzeitdarlehen (2,5 % + EURIBOR), fällig 2026	320	320
Laufzeitdarlehen (2,5 % + EURIBOR), fällig 2027	385	385
Laufzeitdarlehen (1,25 % + EURIBOR), fällig 2026	735	735
Kreditvolumen	1.440	1.440
Leasingverhältnisse	690	616
Sonstige Bankschulden und aufgelaufene Zinsen	17	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	(542)	(444)
Aufgeschobene Kaufpreiszahlungen	39	46
Bereinigte Nettoverschuldung	1.645	1.671

Liquiditätslage

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die außerbilanziellen Verpflichtungen standen hauptsächlich im Zusammenhang mit laufenden Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und Ausrüstung.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte SYNLAB über eine starke Liquiditätsposition mit 542 Mio. € an Barmitteln und Barmittel-äquivalenten und einer fünfjährigen revolving Kreditfazilität (Restlaufzeit vier Jahre) in Höhe von 500 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde.³⁰

³⁰ Avalkreditlinien wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,3 Mio. € in Anspruch genommen.

²⁷ Bereinigte Nettoverschuldung im Verhältnis zum Pro-forma-AEBITDA für das Gesamtjahr, inkl. Covenant-Anpassungen

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum im Vorjahr getätigten Ausblick für 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war trotz des Umsatzrückgangs bei COVID-19 ein starkes Jahr.

SYNLAB setzte die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie durch „For You“-Initiativen und M&A fort. Das organische Wachstum (ohne COVID-19) lag bei 6,2 % und fiel damit höher aus als erwartet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 23 Akquisitionen in Höhe von 146 Mio. € erfolgreich durchgeführt (niedriger als geplant), insbesondere um neue Märkte und Plattformen zu erschließen (zum Beispiel in Chile) und die Marktdichte zu erhöhen (zum Beispiel in Italien).

Im Rahmen des im Geschäftsbericht 2021 gegebenen Ausblicks erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtumsatz von rund 3,0 Mrd. € und einen Rückgang des Umsatzes mit COVID-19-Tests, der jedoch aufgrund unserer groß angelegten, geografisch diversifizierten und medizinisch relevanten Dienst-

leistungen signifikant bleiben sollte. Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 3,25 Mrd. € und der Umsatz mit COVID-19-Tests auf ca. 800 Mio. €, verglichen mit unserer Erwartung von 500 Mio. €.

Die Rentabilität ging aufgrund des Auslaufens von COVID-19 und des Inflationsdrucks zurück.

Die AEBITDA-Marge sollte zwischen 23 % und 25 % liegen, verglichen mit 32,1 % im Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2022 erzielten wir eine Marge von 23,2 %.

Für das bereinigte AOP wurde eine entsprechende Entwicklung erwartet. Im Vergleich zum AEBITDA sank das bereinigte AOP überproportional.

Die Cashflow-Generierung von SYNLAB war weiterhin stark. Die Liquiditätsposition ist sehr solide.

Das Verhältnis von unverschuldetem FCF zu AEBITDA betrug im Berichtsjahr 41 %.

Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2023 hat SYNLAB Bondco PLC den bestehenden 320 Mio. € Term Loan B (TLB5) mit Fälligkeit im Juli 2026, anteilig in einem Nominalwert von 100 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen außerplanmäßig getilgt. Nach der Tilgung beträgt die Restschuld des Term Loan B5 220 Mio. €. Es wurden keine weiteren Änderungen in Bezug auf dieses externe Finanzinstrument vorgenommen.

Prognose- bericht

WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Prognosen

Laut dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds vom Januar 2023 wird das globale Wachstum von schätzungsweise 3,4 % im Jahr 2022 auf 2,9 % im Jahr 2023 zurückgehen und dann auf 3,1 % im Jahr 2024 ansteigen. Ein negatives Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) oder des globalen Pro-Kopf-BIP – wie es bei einer globalen Rezession häufig der Fall ist – wird nicht erwartet. Die Prognose eines geringen Wachstums im Jahr 2023 spiegelt die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation - insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften - sowie den Krieg in der Ukraine wider.

In der Eurozone wird das Wachstum der Prognose zufolge im Jahr 2023 mit 0,7 % seinen Tiefpunkt erreichen, bevor es im Jahr 2024 auf 1,6 % ansteigt. Für 2023 wird ein leichtes Ansteigen des BIP in Frankreich um 0,7 % (2022: 2,6 %), in Deutschland um 0,1 % (2022: 1,9 %) und in Italien um 0,6 % (2022: 3,9 %) erwartet. Das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika und der Karibik wird voraussichtlich auf 1,8 % im Jahr 2023 zurückgehen (2022: 3,9 %). Der Entwicklung der globalen Nachfrage folgend, dürfte das Wachstum des Welthandels 2023 trotz einer Verringerung der Versorgungsengpässe auf 2,4 % sinken, bevor es 2024 auf 3,4 % ansteigt.³¹

Der weltweite Preisdruck dürfte über weite Strecken des Jahres 2023 anhalten, wobei die jährliche Inflationsrate nach Angaben der Europäischen Zentralbank im Jahr 2023 bei 6,3 % liegen dürfte, bevor sie 2024 auf 3,4 % sinkt.³²

Für den Internationalen Währungsfonds werden der Krieg Russlands in der Ukraine und der weltweite Kampf gegen die Inflation auch im Jahr 2023 und darüber hinaus wichtige Unsicherheitsfaktoren bleiben. Das Gleichgewicht der Risiken für die globalen Aussichten ist nach wie vor eher abwärts gerichtet, mit Spielraum für geringeres Wachstum und höhere Inflation.

Wachstumsschätzungen des Weltwirtschaftsausblicks für die wichtigsten SYNLAB-Länder	2023 (Schätzungen)	2022 (Schätzungen)
Welt	2,9 %	3,4 %
Lateinamerika und Karibik	1,8 %	3,9 %
Eurozone	0,7 %	3,5 %
• Frankreich	0,7 %	2,6 %
• Deutschland	0,1 %	1,9 %
• Italien	0,6 %	3,9 %

Branchenbezogener Ausblick

Der derzeitige Konsens ist, dass sich die Branche mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie auseinandersetzen muss. Außerdem wird die Inflation weiterhin Druck auf die Regierungen ausüben, die Preise anzupassen und gleichzeitig ihre Haushaltsdefizite in den Griff zu bekommen, die als Folge der Pandemie gestiegen sind.

Nichtsdestotrotz wird sich das Wachstum bei nicht COVID-19-bezogenen Tests möglicherweise beschleunigen, da die Gesundheitssysteme versuchen, den in den letzten Jahren entstandenen Rückstand aufzuholen, und weil allgemein erkannt wird, dass Tests für jede Art von Gesundheitswesen entscheidend sind. Diese werden auch immer mehr zu einem persönlichen Anliegen, das durch die Sensibilisierung, den leichteren Zugang und die zunehmende Präventionsmentalität der Verbraucher Realität wird.

Längerfristig ist ein wichtiger Gegenwind für die Branche der Mangel an spezialisierten Laborfachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Dies verpflichtet die Unternehmen, die Methoden anzupassen, um Mitarbeiter anzuwerben und Arbeit zu organisieren. Dabei sind die Auswirkungen von Technologie und der Art und Weise, wie die Dienstleistungen erbracht werden, noch nicht vollständig realisiert.

Der Zugang zu Patienten wird sich durch neue digitale Instrumente und Extraktionsmethoden verbessern. Gleichzeitig werden durch neue Verfahren wie Next Generation Sequencing oder Daten und neue verwandte Technologien wie künstliche Intelligenz die Testgenauigkeit und die Personalisierung beeinflusst werden. Dadurch könnte sich der Einsatz von Tests für die Diagnostik und damit der zugängliche Markt für alle Akteure erweitern.

³¹ International Monetary Fund, January 2023 World Economic Outlook; <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>

³² Eurostat, Flash estimate December 2022, 6 January 2023; <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202208.en.html>

AUSBLICK FÜR DEN KONZERN

Wie im Februar 2023 angekündigt, erwartet SYNLAB im Jahr 2023 einen Konzernumsatz von rund 2,7 Mrd. €. Es wird erwartet, dass der Anteil der COVID-19-Tests an den Gesamteinnahmen zurückgehen wird, aber im Jahr 2023 bei etwa 50 Mio. € liegen wird. Das Volumen der Tests wird in erster Linie durch den medizinischen Bedarf bestimmt. SYNLAB wird die Entwicklung potenzieller neuer SARS-CoV-2-Varianten im Laufe des Jahres 2023 beobachten und ihre Fähigkeit aufrechterhalten, schnell auf die entsprechenden Bedürfnisse in Bezug auf COVID-19-Tests reagieren zu können.

Darüber hinaus erwartet SYNLAB ein zugrunde liegendes organisches Wachstum (ohne COVID-19-Tests) von ca. 4 % im Jahr 2023, angetrieben durch eine starke Volumenentwicklung und beschleunigte Preissteigerungen im Kerngeschäft.

Der Konzern wird die Ausgaben für M&A im Jahr 2023 vorübergehend auf etwa 100 Mio. € reduzieren, um sich voll und ganz darauf zu konzentrieren, das gleiche Produktivitätsniveau wie vor dem Ausbruch der Pandemie zu erreichen.

SYNLAB erwartet, dass die bereinigte EBITDA-Marge im Jahr 2023 in einer Bandbreite von 16-18 % liegen wird. Die bereinigte EBITDA-Marge beinhaltet folgende Faktoren: 1) die Verringerung des COVID-19-Testvolumens und der entsprechenden Preise, 2) verwässernde Auswirkungen des Aufbaus von Direct-to-Consumer-Aktivitäten (D2C) auf die Marge, 3) allgemeine Inflationsrisiken, 4) eine Verdoppelung der Effekte durch das SALIX-Programm im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund von Produktivitätsinitiativen sowie 5) ein geringerer M&A-Beitrag.

SYNLAB betrachtet die bereinigte EBITDA-Marge von 2023 als Grundlage für eine schrittweise und kontinuierliche Verbesserung und ist zuversichtlich, dass das Modell zur Volumensteigerung greifen wird. Der Konzern geht davon aus, die bereinigte EBITDA-Marge in den Jahren 2024 und 2025 um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr zu steigern, wobei die derzeitige Unsicherheit über die Entwicklung der Nettopreisinflation bestehen bleibt.

Langfristig (>5 Jahre) hält SYNLAB an dem Ziel fest, eine bereinigte EBITDA-Marge von 23 % zu erreichen. Die kontinuierliche Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge ist neben jährlichem organischem Wachstum von 3 % und wertsteigernden Akquisitionen ein fester Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns. Die Beschleunigung der Margenverbesserung erfordert eine Produktivität von mehr als 2 % pro Jahr und ein aktives Management des Geschäftsportfolios.

GESAMTBEWERTUNG DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

SYNLAB ist gut aufgestellt, um vom wachsenden Markt für klinische Labor- und medizinische Diagnostikdienstleistungen in Europa zu profitieren. Dieser zeichnet sich durch vorteilhafte strukturelle Trends aus, darunter eine alternde Bevölkerung, das zunehmende Auftreten chronischer Erkrankungen, eine wachsende Konzentration auf die Krankheitsprävention, die zunehmende Auslagerung von klinischen Labortests durch Krankenhäuser und ein zusätzlicher Bedarf an fortschrittlichen Tests.

SYNLAB war sehr aktiv im Hinblick auf die Konsolidierung des europäischen Marktes für klinische Laboratorien. Die Expansionsstrategie konzentriert sich auf die Anpassung an die lokalen Marktgegebenheiten und nutzt gleichzeitig die Stärke der europäischen Supportfunktionen des Konzerns. Die Marktposition und die Größe des Labornetzwerks ermöglichen es SYNLAB außerdem, von günstigen Beschaffungskonditionen bei Lieferanten zu profitieren, unter anderem von konzernweiten, pan-europäischen Rahmenlieferverträgen für Reagenzien und Geräte. Wesentliche Teile des europäischen Marktes für klinische Labor- und medizinische Diagnostikdienstleistungen sind nach wie vor fragmentiert, was weitere bedeutende Chancen für eine kontinuierliche Expansion bietet.

SYNLAB setzt ihre Expansion auch außerhalb Europas fort, mit Fokus auf aufstrebenden Märkten in Lateinamerika. SYNLAB zielt darauf ab, die steigende Marktnachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen für den Verbraucher zu nutzen, indem der D2C-Vertriebskanal weiterentwickelt sowie die entsprechende Plattform aufgebaut und zunächst in zwei wichtigen europäischen Ländern getestet wird.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement von SYNLAB ist darauf ausgerichtet, die erfolgreiche Weiterentwicklung und die Profitabilität des Konzerns langfristig zu sichern. Das zentrale Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist das Risikomanagementsystem. Es identifiziert, bewertet und steuert Risiken, während Chancen gesondert betrachtet werden. Das Risikomanagementsystem ist nicht darauf ausgelegt, die separat betrachteten Chancen zu erfassen.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS) UND INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Der Vorstand von SYNLAB hat ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, um ein effektives und effizientes Management aller Risiken zu gewährleisten, die die Umsetzung der Strategie und die Erreichung der Ziele des Konzerns beeinflussen. Das Risikomanagementsystem gilt konzernweit, somit für die SYNLAB AG und alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Es umfasst alle Unternehmensfunktionen und Länder, in denen SYNLAB tätig ist. Die Abwägung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit von SYNLAB in einem komplexen und sich schnell verändernden Geschäftsumfeld ist eine zentrale und kontinuierliche Aufgabe der Unternehmensführung.

Das Hauptgeschäft von SYNLAB besteht in der Erbringung medizinischer Diagnostikdienstleistungen. Dabei handelt es sich vor allem um klinische Diagnostiktests und Screening-Dienstleistungen. Die vergangene COVID-19-Krise hat für alle Geschäftsbereiche in sämtlichen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, erhebliche Unsicherheiten geschaffen. Darüber hinaus hat die COVID-19-Krise zu einem schnellen Wachstum des Konzerns geführt.

Der formalisierte Risikomanagementprozess soll sicherstellen, dass die Risiken innerhalb akzeptabler Grenzen liegen und bei Bedarf eingedämmt werden können. Durch einen standardisierten Berichtsprozess sollen Informationen zu Risiken rechtzeitig aufgegriffen und den betroffenen Adressaten mitgeteilt werden, insbesondere dem Vorstand, der Funktion Corporate Risk Management sowie dem Aufsichtsrat und dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Dies gewährleistet eine Entscheidungsfindung auf der Grundlage angemessener Risikoinformationen und ermöglicht es dem Vorstand, die strategischen Ziele des Konzerns zu verfolgen.

Verantwortlichkeiten

Folgende Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Risikomanagementsystem definiert:

Stelle/Funktion	Rollen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement
Aufsichtsrat / Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> Definition der Strategie und Risikostrategie von SYNLAB Verantwortlich für die Einführung des Risikomanagementsystems Überwachung und Management der wichtigsten Risiken Genehmigung des Risikoberichts des Unternehmens Berichterstattung über Risiken und Risikomanagementmaßnahmen an den Prüfungs- und Risikoausschuss
Unternehmensrisiko- management / Risikomanager	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung von Leitlinien, Methoden und Instrumenten zum Risikomanagement und bei der Implementierung des Risikomanagementsystems, Empfehlungen für Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementsystems Koordination des Risikomanagementprozesses, Überwachung von Fristen sowie der Vollständigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen Sicherstellen einer funktionierenden Risikoberichterstattung (regelmäßig und ad-hoc) Definition der Hauptrisiken und Anpassung der geschäftlichen Risikofaktoren Bewertung der Risiken auf Gesamtebene zur Vorbereitung des Risikoberichts des Unternehmens (in allen Funktionen und Tochtergesellschaften) halbjährliche Erstellung des Risikoberichts des Unternehmens (Q2 und Q4) Aktualisierung des Risikoberichts des Unternehmens (Q1 und Q3) Schulung zum Risikomanagementansatz und zur Kommunikation des Ansatzes
Leiter der Konzernfunktionen (Bereichsleiter), Länder und Konzerngesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Leitlinien zur Risikobewertung in ihrem Verantwortungsbereich Validierung und Genehmigung von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Management von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Verantwortlich für die Ernennung eines Risikoeigentümers im Verantwortungsbereich
Risikoverantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortlich für die Identifizierung und Bewertung von Risiken Verantwortlich für die Implementierung und Durchführung von Gegenmaßnahmen Erarbeitung von Beiträgen und Dokumentation für den Risikobericht
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Erkennung und Eindämmung von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Unterrichtung des jeweiligen Vorgesetzten / Risikoeigentümers der Einheit über Risikoangelegenheiten
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Prüfung der Risikomanagementprozesse Prüfungen besonderer Risikothemen und -erkenntnisse

Risikomanagementprozess

Prozessübersicht

Der Risikomanagementprozess der SYNLAB ist in die Prozesslandschaft des Unternehmens integriert und soll den Vorstand dabei unterstützen, aufgrund fundierter Risikoinformationen Entscheidungen zu treffen. Der Prozess orientiert sich an dem COSO-II-Rahmenwerk für das Unternehmensrisikomanagement und besteht aus folgenden Schritten:

RISIKOMANAGEMENTPROZESS



Die einzelnen Schritte im Risikomanagementprozess sind eng miteinander verzahnt. Sie sind als kontinuierlicher Zyklus strukturiert, der sämtlichen an den Risikomanagementaktivitäten beteiligten Funktionen zeitnahe Feedback gibt.

Zweck des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess zielt darauf ab, Entwicklungen früh zu erkennen, die allein oder im Zusammenspiel mit weiteren Risiken eine Bedrohung für den Fortbestand von SYNLAB bedeuten würden, und diesen Risiken adäquat Rechnung zu tragen.

Um Risiken nach ihrem Gefährdungspotenzial für den Fortbestand von SYNLAB zu bewerten, wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Risikotragfähigkeit von SYNLAB auf Konzernebene ermittelt und, aggregiert auf Ebene des Gesamtrisikos, kontinuierlich überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, das SYNLAB tragen kann, ohne ihren Fortbestand zu gefährden, und wird unter Berücksichtigung einer Liquiditäts- und einer Eigenkapitalperspektive ermittelt. Zur Ermittlung der Liquiditäts- und Eigenkapitaltragfähigkeit werden die Planwerte der relevanten KPIs für die nächsten zwölf Monate ab dem festgelegten Bemessungszeitpunkt betrachtet. Die Planwerte für Liquidität und Eigenkapital werden um die Liquiditäts- und Eigenkapitalwerte angepasst, die dazu erforderlich sind, einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb zu führen und somit nicht für die Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess wird die Risikotragfähigkeit anhand des aggregierten Risikoprofils geprüft. Hierbei erfolgt zudem eine Überführung der regulär nach Ergebniswirkungen bewerteten Risiken hinsichtlich ihrer Liquiditätswirkungen. Auf diese Weise wird die Bedrohung für den Fortbestand von SYNLAB beurteilt.

Risikoermittlung

Zu Beginn des Risikomanagementprozesses ist eine systematische Risikoermittlung durch die Risikoverantwortlichen und Mitarbeiter erforderlich. Ziel ist es, alle Risiken, die sich negativ auf die Unternehmensziele auswirken können, unabhängig von

bereits vorhandenen Gegenmaßnahmen strukturiert zu erfassen und zu dokumentieren (Bruttomethode). Zur Erstellung einer strukturierten Dokumentation und Meldung steht eine Risikodokumentationsvorlage zur Verfügung. Ermittelte Risiken sind einem Risikoverantwortlichen zuzuweisen.

Um die Vollständigkeit der Risikoermittlung, ein einheitliches Verständnis der potenziellen Risikolandschaft von SYNLAB sowie eine klare Kategorisierung der identifizierten Risiken zu gewährleisten, wird vom Risikomanagement ein Risikoinventar erstellt, gepflegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikoinventar vermittelt eine strukturierte Übersicht der Risikokategorien und unterstützt die Risikoverantwortlichen dabei, Risiken zu identifizieren. Die ermittelten Risiken sind jeweils einer der im Risikoinventar festgelegten Risikokategorien zuzuweisen. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Risikoermittlung wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert. Daher werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, neue potenzielle Risiken oder erforderliche Änderungen am Risikomanagement zu melden.

Darüber hinaus wird die Bottom-up-Ermittlung von Risiken durch die Top-down-Definition von Risikofaktoren unterstützt. Es handelt sich hier um spezifische Risikofaktoren innerhalb von Risikokategorien, die zur Risikoermittlung und -bewertung zu berücksichtigen sind. Falls bestimmte Risikofaktoren auf ein Land oder ein Unternehmen nicht zutreffen, hat das Land beziehungsweise das Unternehmen die Nichtberücksichtigung zu begründen.

Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung einer umfassenden und zeitnahen Risikoermittlung ist das Frühwarnsystem. Das Frühwarnsystem umfasst eine Reihe von Fragen an die Risikoverantwortlichen, die auf interne oder externe Veränderungen abzielen, die wesentliche Risiken für SYNLAB zur Folge haben könnten. Das Frühwarnsystem wird regelmäßig überwacht und

bei Bedarf um zusätzliche Fragen erweitert, um es an die Risikosituation von SYNLAB anzupassen. Bestehende Risiken können mit einem laufend überwachten Frühwarnindikator gekoppelt werden.

Risikobewertung

Für ein wirksames und effizientes Risikomanagement ist es erforderlich, jedes Risiko einzeln zu verstehen und zu bewerten und mögliche Abhängigkeiten zwischen den ermittelten Risiken zu beurteilen. Diese Bewertung dient dazu, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements auf wichtige Angelegenheiten zu konzentrieren (zum Beispiel Pläne zur Risikominderung und Kontrollmaßnahmen).

Alle Risiken sind auf Brutto- und Nettorisikobasis (vor Erwägung von Gegenmaßnahmen) und auf Nettorisikobasis (unter Berücksichtigung verbleibender Risiken nach bestehenden Lösungen und Risikobewältigungsmaßnahmen) zu bewerten, um die Wirkung der Aktivitäten zur Risikobewältigung darzustellen.

Aufgrund der Nettorisikobewertung sind der Vorstand von SYNLAB, das Risikomanagement und die Leiter der Funktionen, Länder und Unternehmen in der Lage, die Notwendigkeit zusätzlicher Aktivitäten zur Risikobewältigung einzuschätzen. Sämtliche Brutto- und Nettorisiken sind mittels festgelegter Klassen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Zielsetzung von SYNLAB zu bewerten.

Risikomatrix

Aufgrund der Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen müssen alle ermittelten Risiken mit einem Risiko-Rating versehen und in einer Risikomatrix dargestellt werden. Die Klassifizierung beziehungsweise Risikoeinstufung eines Einzelrisikos wird ermittelt, indem die konvertierten Klassen (1-6) hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen (auf

Nettorisikobasis) multipliziert werden. Diese Risikoeinstufungen werden anschließend in Risiko-Ratings umgewandelt, die die Schwere eines Einzelrisikos bestimmen. Die verschiedenen Einzelrisiken werden in der Folge auf Konzernebene aggregiert und das aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit verglichen.

Die Risikomatrix ermöglicht einen Vergleich der relativen Priorität der Risiken und erhöht die Transparenz des gesamten Risikopotenzials von SYNLAB. Darüber hinaus wird anhand der Einstufung der Risiken von gering bis bedeutend festgelegt, welche Risikoinformationen dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss ausführlicher zur Verfügung gestellt werden müssen (siehe Abschnitt Risikoberichterstattung). Dabei können geeignete Risikobewältigungsmaßnahmen abgeleitet werden.

RISIKOMATRIX

DIE ZAHLEN INNERHALB DER RISIKOMATRIX STELLEN DIE ENTSPRECHENDEN RISIKOEINSTUFUNGEN IN BEZUG AUF DIE AUSWIRKUNG AUF DAS NETTOERGEBNIS DAR

WAHRSCHENLICHKEIT	1	2	3	4	5	6	
AUSWIRKUNG AUF DAS NETTOERGEBNIS DER SYNLAB-GRUPPE	Sehr unwahrscheinlich 0-4,9 %	Unwahrscheinlich 5-14,9 %	Gering Wahrscheinlich 15-24,9 %	Möglich 25-49,9 %	Wahrscheinlich 50-74,9 %	Fast sicher 75-100 %	
6	6	12	18	24	BEDEUTEND		
5	5	10	15	20			25
4	4	8	12	ERHÖHT		24	
3	3	MODERAT		9	12	15	18
2	GERING		4	6	8	10	12
1	1	2	3	4	5	6	

ABLEITUNG DES RISIKO-RATINGS UND DER PRIORISIERUNG VON RISIKOBEWÄLTIGUNGSMASSNAHMEN NACH MASSGABE DER RISIKOEINSTUFUNG

Risiko-einstufung	Risiko-Rating	Farbe in der Risikomatrix	Priorisierung von Risikobewältigungsmaßnahmen
24-36	Bedeutend		Kritische Risiken, die den Erfolg des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährden und/oder seine Existenz bedrohen. Diese Risiken erfordern eine dringende Reaktion.
10-20	Erhöht		Hohe Risiken, die Maßnahmen erfordern. Diese Risiken werden regelmäßig überprüft und intensiv bearbeitet.
4-9	Moderat		Latente Risiken oder Risiken mit geringen Auswirkungen, bei denen möglicherweise Handlungsbedarf besteht.
1-3	Gering		Risiken, bei denen derzeit kein oder nur geringer Handlungsbedarf besteht.

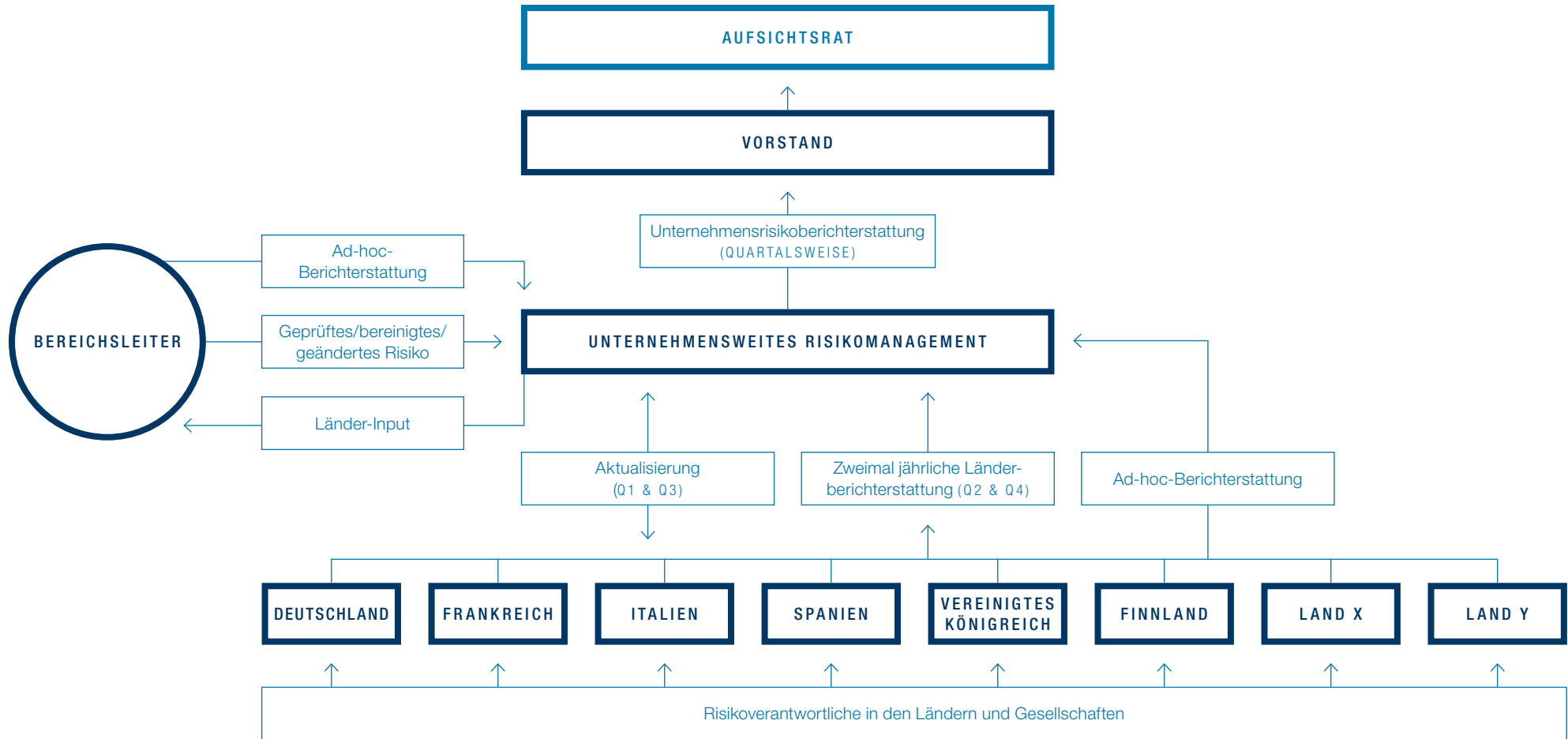
Aggregiertes Risikoprofil auf SYNLAB-Konzernebene

Zur Ableitung eines Konzernrisikoprofils werden sämtliche Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Die Aggregation berücksichtigt die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die Zusammenhänge zwischen den Risiken. Die Ableitung des aggregierten Risikoprofils beruht auf den Nettorisiken, das heißt einschließlich der Auswirkungen umgesetzter und wirksamer Maßnahmen, und wird mit der Risikotragfähigkeit von SYNLAB verglichen. Somit wird das Profil verwendet, um zu ermitteln, ob die identifizierten Risiken eine Bedrohung des Fortbestands von SYNLAB darstellen.

Risikoberichterstattung

Ziel der Risikoberichterstattung ist es, der zuständigen Geschäftsleitung auf jeder Organisationsebene wesentliche Informationen zur Risikoaussetzung von SYNLAB und zu den Risikominderungsmaßnahmen zu liefern. Die Risikoberichterstattung ist in die allgemeine Meldestruktur von SYNLAB integriert. Sie umfasst die regelmäßige Risikoberichterstattung an alle Funktionen, Länder und Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie sowie die Ad-hoc-Risikoberichterstattung bei neu ermittelten wichtigen Risiken und plötzlichen wesentlichen Veränderungen von bereits identifizierten und separat von regulären Berichtszyklen bewerteten Risiken. Der Prozess zur Risikoberichterstattung verläuft folgendermaßen:

RISIKOBERICHTERSTATTUNGSPROZESS



Die Berichterstattung auf Unternehmensebene richtet sich an den Vorstand und den Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss.

Internes Kontrollsystem

Die übergeordneten Ziele des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) sind der Schutz des Vermögens und die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums von SYNLAB. Das IKS unterstützt die vorgenannten Ziele durch die Schaffung zuverlässiger betrieblicher und finanzieller Abläufe, um insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten.

Organisation des IKS

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des konzernweiten IKS sind klar definiert und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. SYNLAB verbindet die zentrale Geschäftssteuerung durch die Management-Holding SYNLAB AG mit der dezentralen Verantwortung der SYNLAB-Ländergesellschaften und der das operative Geschäft unterstützenden Servicegesellschaften.

Das IKS definiert konzernweite Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des IKS für Finanzprozesse (z. B. Rechnungslegung und Steuern) oder operative Prozesse (z. B. Procurement und Operations) für den SYNLAB-Konzern. Diese Anforderungen umfassen unter anderem das Kontrolldesign, die Kontrolldurchführung, die Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und die Berichterstattung über Wirksamkeitsanalysen. Das Rahmenkonzept, das lokale Kontrolldesign der Gesellschaften, die Kontrolldurchführung und -dokumentation sowie die Wirksamkeitsanalysen der Tochtergesellschaften werden ebenfalls in einem zentralen Tool dokumentiert.

Der Zweck des IKS besteht in der Identifikation, Bewertung und des Managements von Risiken, die sich auf die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses auswirken könnten. Das rechnungslegungsbezogene IKS von SYNLAB umfasst Richt-

linien und Kontrollen zur Bewertung von Risiken in der Finanzberichterstattung und bietet angemessene Sicherheit, dass SYNLAB verlässliche Abschlüsse erstellt. Das **rechnungslegungsbezogene IKS** umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die einen methodischen und einheitlichen Ansatz bei der Erstellung der Unternehmensabschlüsse gewährleisten.

Diese Prozesse des IKS, die relevanten Risiken und die Bewertung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Zu den Kontrollmechanismen gehören die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsstufen, die Anwendung des Prinzips der Aufgabentrennung und die Ermittlung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Zu den Mechanismen gehören die Festlegung von Richtlinien und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen einschließlich Checklisten für den Monatsabschluss, Abweichungsanalysen, Genehmigungsebenen und Leitlinien.

ÜBERWACHUNG UND VERBESSERUNG DES RMS UND IKS (UNGEPRÜFT)

Das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex erfordern eine Überwachung des IKS und des unternehmensweiten RMS. Vorrangiges Ziel des Überwachungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das IKS und das RMS angemessen und wirksam funktionieren. SYNLAB stellt sicher, dass die tatsächlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien durchgeführt werden und dass die internen Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten die richtige Qualität aufweisen.

Der Überwachungsprozess basiert auf folgenden Bestandteilen:

- organisatorische und prozesstechnische Maßnahmen, z. B. Schulung und Kommunikation;
- interne Kontrollen und Überprüfungen im Rahmen des Risikomanagementsystems durch den Risikomanager und der internen Kontrollsysteme durch die Interne Revision³³;
- prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision, die entweder im Rahmen des risikobasierten Jahresprüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig geplanten Prüfungen auf Anfrage durchgeführt werden.

Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Interne Revision. Festgestellte Schwachstellen oder Verbesserungsvorschläge der Prozessabläufe werden zur Behebung bzw. Umsetzung unverzüglich adressiert sowie routinemäßig und gezielt nachverfolgt.

Dem Vorstand sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des IKS zu wesentlichen Teilen oder gar im Ganzen sprechen würden.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Somit ist zu berücksichtigen, dass ein internes Risikomanagement- und Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit in Bezug auf seine Funktionsfähigkeit (bspw. hinsichtlich der richtigen und vollständigen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung) gewährleisten kann.

³³ organisatorischer Sitz der internen Revision im deutschen Headquarter; Berichtslinie an den CFO der Gruppe und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

RISIKEN

Allgemeine Informationen

SYNLAB identifiziert Risiken im Rahmen der Risikobestandsaufnahme; alle diese Risiken sind durch das Risikomanagementsystem zu überwachen und zu steuern. Die Zusammensetzung des Risikoinventars wird mindestens zweimal im Jahr (im zweiten und vierten Quartal) überprüft. Ad-hoc-Anpassungen werden vorgenommen, wenn Risiken im Laufe des Jahres festgestellt werden (siehe Risikoermittlung). Die spezifischen Risiken werden nach der Art des Risikoereignisses (strategisch, operativ, finanziell sowie Legal und Compliance) gruppiert, um ein besseres operatives Management der Risiken zu ermöglichen.

Die Risikokategorien für den SYNLAB-Konzern werden im Folgenden dargestellt:

Risikokategorie	Auswirkung der Risikokategorie	Wahrscheinlichkeit	Risiko-Rating	Risiko-Entwicklung
Strategische Risiken				
Wirtschafts- und Marktentwicklungen	Niedrig	Gering wahrscheinlich	Moderat	↗
Regulatorische Entwicklungen	Niedrig	Möglich	Moderat	↗
M&A	Unbedeutend	Möglich	Moderat	↔
Operative Risiken				
Commercials und Operations	Medium	Unwahrscheinlich	Moderat	↘
Medical	Unbedeutend	Sehr unwahrscheinlich	Gering	↔
Cybersicherheit	Niedrig	Gering wahrscheinlich	Moderat	↗
IT und Informationssicherheit	Bedeutend	Gering wahrscheinlich	Erhöht	↗
Personal	Niedrig	Gering wahrscheinlich	Moderat	↔
Finanzielle Risiken				
Liquidität und Finanzierung	Niedrig	Sehr unwahrscheinlich	Gering	↔
Marktpreise	Unbedeutend	Wahrscheinlich	Moderat	↗
Steuern	Niedrig	Unwahrscheinlich	Moderat	↔
Finanzen (operativ)	Niedrig	Möglich	Moderat	↔
Abschreibungen	Bedeutend	Möglich	Erhöht	↗
Legal- und Compliance-Risiken				
Gesetzesverstöße	Bedeutend	Unwahrscheinlich	Moderat	↗

STRATEGISCHE RISIKEN

Diese Kategorie deckt das Verlustrisiko ab, das sich aus den Merkmalen der Märkte ergibt, auf denen SYNLAB tätig ist. Die meisten unserer Märkte sind stark reguliert, öffentlich finanziert und fragmentiert.

Wirtschaftliche und marktbezogene Entwicklungen

Wir erbringen Gesundheitsdienstleistungen, die sich im Allgemeinen durch eine geringe Preiselastizität auszeichnen. Dennoch könnte ein schwerer wirtschaftlicher Abschwung zu einem Nachfragerückgang führen, weil Patienten nicht zum Arzt gehen oder ihre Ausgaben reduzieren. Außerdem würde ein wirtschaftlicher Abschwung die öffentlichen Finanzen und damit die Gesundheitsbudgets belasten. Von besonderer Bedeutung in diesem Bereich ist das Risiko sinkender Preise, vor allem in einem Markt, in dem die Ausgaben für das Gesundheitswesen öffentlich finanziert werden und unter ständigem Kostendruck stehen.

SYNLAB leidet unter dem Inflationsdruck auf die Energiepreise und dem indirekten Druck auf die Gehälter, der sich aus dem aktuellen geopolitischen Umfeld ergibt.

SYNLAB ist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld tätig. Maßnahmen von Konkurrenten könnten zu einem Verlust von Marktanteilen und einer Verringerung der Einnahmen führen.

Das Risiko dieses Clusters hat sich aufgrund des derzeitigen geopolitischen Umfelds erhöht.

Regulatorische Entwicklungen

Die Tätigkeit in einem stark regulierten Markt impliziert, dass sich Änderungen in der Regierungspolitik, in Gesetzen oder Vorschriften (einschließlich der Kostenerstattung) negativ auf das Angebot oder die Nachfrage in den SYNLAB-Geschäftsberei-

chen auswirken können (z. B. im Bereich der Lizenzen, Zertifizierungen und neuer regulatorischer Anforderungen im Bereich der medizinischen Dienstleistungen). Unsere Einnahmen hängen eng von der Kostenerstattung für klinische Tests ab, so dass sich jede Änderung der Kostenerstattung direkt auf das Betriebsergebnis von SYNLAB auswirken würde.

Wir sind der Ansicht, dass das Risiko negativer regulatorischer Entwicklungen mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie gestiegen ist.

M&A-Risiken

SYNLAB ist mit spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der M&A-Strategie der Gesellschaft konfrontiert, die den Erwerb von Unternehmen und Laboren durch SYNLAB erfordert.

Die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage könnten negativ beeinflusst werden, wenn SYNLAB nicht in der Lage wäre, die Akquisitionsstrategie umzusetzen und die erworbenen Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Darüber hinaus kann eine Akquisition die Instabilität des übernommenen Unternehmens erhöhen (das heißt höhere Personalfuktuation, Verlust von Kunden, Lieferanten, Partnern, Lizenzen) oder es können unerwartete Verbindlichkeiten entstehen.

Dies könnte dazu führen, dass SYNLAB keine ausreichenden wirtschaftlichen Erträge erzielt, falls derartige Risiken nicht im Due Diligence-Prozess erkannt werden.

Der Markt für medizinische Diagnostik ist ein hart umkämpfter Markt mit mehreren anderen Unternehmen, die eine ähnliche M&A-Strategie verfolgen, so dass SYNLAB häufig mit anderen potenziellen Käufern um die Übernahme bestehender Unternehmen konkurriert. Dieser Wettbewerb kann zu Unterschieden sowohl bei den Übernahmepreisen (höher als geplant) als auch

bei der Anzahl der übernommenen Unternehmen (niedriger als geplant) führen.

SYNLAB verfolgt eine strenge Investitionspolitik, die die Inanspruchnahme externer Beratung einschließt, wodurch das Risiko erheblich verringert wird, nicht zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

Die Risikoposition dieser Kategorie bleibt unverändert. Das Risiko hängt jedoch von der Nutzung der M&A-Aktivitäten ab.

OPERATIVE RISIKEN

Kommerzielle und operative Risiken (Commercials & Operations)

Diese Kategorie deckt das Risiko von Verlusten ab, die durch fehlerhafte oder fehlgeschlagene Prozesse, Strategien, Systeme oder Ereignisse (einschließlich Aktionen von Wettbewerbern) verursacht werden, die den Betrieb oder die Kundenbeziehungen stören.

SYNLAB ist in einem sich ständig verändernden Umfeld tätig und muss staatliche oder industrielle Standards erfüllen, die sich ebenfalls weiterentwickeln, und daher ihre bestehenden Prozesse ständig anpassen.

Die Geschäftstätigkeit von SYNLAB hängt in hohem Maße von der Kontinuität der Lieferkette ab. Jedes Ereignis, das die Kontinuität des Geschäftsbetriebs unterbrechen könnte, wie zum Beispiel Lieferausfälle von Lieferanten (technisch, personell, aufgrund mangelnder Ressourcen oder Qualität), könnte sich erheblich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns auswirken. Störungen in der Lieferkette könnten die Beziehungen zu den Kunden von SYNLAB so weit beeinträchtigen, dass das einzelne Konzernunternehmen einen Reputationsverlust erleidet und schließlich die Beziehung verliert.

Von besonderer Bedeutung sind in dieser Kategorie Betriebsunterbrechungen nach einer Naturkatastrophe und anderen Ereignissen höherer Gewalt. Die Folgen solcher Dienstleistungsunterbrechungen können eine geringere Anzahl and Patienten oder die Unfähigkeit sein, Labore oder Entnahmestellen über einen längeren Zeitraum zu betreiben.

Das Risiko dieses Clusters hat sich verringert, da sich das kommerzielle Risiko verringert hat (fragmentierter Kundenstamm), während das derzeitige geopolitische Umfeld die globalen Lieferketten weiterhin unter Druck setzt.

Medizinische Risiken (Medical)

Diese Kategorie deckt alle Risiken ab, die sich aus der Bereitstellung ungenauer oder nicht dem Stand der Technik entsprechender medizinischer Informationen für Ärzte ergeben.

Die Dienstleistungen von SYNLAB können durch Fahrlässigkeit, Fehler und Versäumnisse (menschliche oder technische Probleme) beeinträchtigt werden, was zu schlechter Qualität und/oder falschen medizinischen Testergebnissen führt, die den Kunden mitgeteilt werden. Ein solches Ereignis würde sich direkt auf den Ruf von SYNLAB auswirken (das heißt Verlust von Kunden und Umsatzeinbußen).

Darüber hinaus hängt das Geschäft von SYNLAB von technologischen Innovationen ab, die von Technologieunternehmen entwickelt werden. Wenn SYNLAB nicht mit den Innovationen oder Trends auf dem Markt Schritt hält, könnte dies dazu führen, dass die Konzernunternehmen weniger wettbewerbsfähige oder veraltete Dienstleistungen anbietet.

Die Risikoexposition dieses Clusters bleibt unverändert. SYNLAB investiert kontinuierlich in Qualitätsverbesserungsprogramme, um das Risiko zu reduzieren.

Risiken im Bereich Cybersicherheit und Informationssicherheit

Diese Kategorie umfasst alle Bedrohungen für die IT-Systeme und das Informationsmanagement von SYNLAB. Diese können extern, intern, absichtlich oder unabsichtlich sein. Sie umfasst ein breites Spektrum möglicher Ereignisse, einschließlich Cyber-Attacken und Datenschutzverletzungen.

SYNLAB investiert konzernweit kontinuierlich in seine IT-Infrastruktur und die Schulung seiner Mitarbeiter, um das Risiko zu verringern.

Die Risikoexposition dieses Clusters hat sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage erhöht, was zu einer erhöhten Anzahl von Cybersicherheitsvorfällen geführt hat. Keiner dieser Vorfälle war erfolgreich und hat dem Konzern Schaden zugefügt.

Personalrisiken

Diese Kategorie umfasst alle Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der für die Geschäftstätigkeit von SYNLAB erforderlichen personellen Ressourcen (einschließlich der Verfügbarkeit und der Kosten von akkreditiertem medizinischem Personal).

Wenn es nicht gelingt, Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten, könnte sich dies negativ auf die Leistung der Gruppe auswirken. SYNLAB investiert daher kontinuierlich in die Entwicklung seiner Belegschaft und überwacht aktiv das Engagement seiner Mitarbeiter.

Die Risikoexposition dieses Clusters ist weitgehend stabil geblieben.

FINANZIELLE RISIKEN

Die allgemeine Exposition von SYNLAB gegenüber finanziellen Risiken wie in den folgenden Abschnitten dargelegt hat sich aufgrund des derzeitigen makropolitischen Umfelds, das zu Volatilität auf dem Finanzmarkt, steigenden Zinssätzen und insgesamt zunehmender Unsicherheit führt, erhöht. Der Konzern verfügt jedoch über eine solide finanzielle Ausstattung und ist gut aufgestellt, um diese Risiken zu bewältigen.

Marktpreisrisiken

SYNLAB ist in einem internationalen Umfeld tätig. Dadurch ist SYNLAB mit Währungsschwankungen konfrontiert, die sich direkt auf alle betroffenen Transaktionen auswirken.

Darüber hinaus ist SYNLAB Zinsschwankungen ausgesetzt, da der Konzern zum Teil durch Laufzeitdarlehen auf Basis des EURIBOR finanziert wird. Steigende Zinssätze werden den Schuldendienst erhöhen. SYNLAB steuert aktiv seine Abhängigkeit von Zinsschwankungen und hat zum Beispiel im Februar 2022 ein Zinnsicherungsgeschäft mit Zinsobergrenze abgeschlossen.

Das Risiko dieses Clusters ist aufgrund der Volatilität an den Anleihemärkten gestiegen.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

In diese Kategorie fallen alle Risiken, die sich negativ auf das Finanzwesen oder die Finanzierung von SYNLAB auswirken, wie zum Beispiel die Unfähigkeit, bestehende Schulden zu refinanzieren oder neue Finanzmittel zu erhalten, Liquiditätsengpässe, das Risiko des Ausfalls eines von der Gruppe in Anspruch genommenen Finanzinstituts, das Risiko der Nichteinhaltung der Auflagen einer externen Finanzierungsfazilität, was zu einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung der Fazilität führen könnte, und das Fehlen eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Umfang und/oder Limit).

Das Risikoengagement dieser Kategorie ist im Großen und Ganzen stabil geblieben, auch wenn die Risikolage, die von dem Verschuldungsgrad der Gruppe abhängt, aufgrund des erwarteten Anstiegs des Verschuldungsgrads nach der COVID-19-Pandemie gestiegen ist.

Steuerrisiken

SYNLAB ist in vielen Ländern der Welt tätig und unterliegt mehreren Steuergesetzgebungen. Jede Änderung der Steuervorschriften könnte die Steuerlast erhöhen.

Regelmäßige Steuerprüfungen werden von den Steuerbehörden in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Steuerliche Risiken können sich aus Rechtsauslegungen der Steuerbehörden ergeben, die gegebenenfalls von den Auslegungen von SYNLAB abweichen. So könnte beispielsweise die von SYNLAB angewandte Betrachtung von Mehrwertsteuer oder Verrechnungspreisen von den lokalen Behörden abgelehnt werden.

Wir sind derzeit der Ansicht, dass die bevorstehende Umsetzung der so genannten „Säule 2“-Regelung unser Steuerrisiko nicht erhöhen wird.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Operative Finanzrisiken

Die konsolidierten Abschlüsse von SYNLAB werden zentral auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien für die Finanzberichterstattung erstellt. Während dieses Prozesses kann SYNLAB jedoch auf menschliche Fehler wie Prognose- oder Berichtsfehler, Betrug oder Rechtsstreitigkeiten stoßen. SYNLAB stellt sicher, dass die Mitarbeiter regelmäßig geschult und auf den neuesten Stand gebracht werden, um solche Risiken zu minimieren.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Abschreibungsrisiken

SYNLAB ist durch eine Reihe von Übernahmen entstanden. Dies hat dazu geführt, dass in der Bilanz ein beträchtlicher Geschäftswert ausgewiesen wurde.

Dadurch könnte SYNLAB künftigen Verlusten ausgesetzt sein, da der Geschäfts- oder Firmenwert regelmäßig gemäß den IFRS-Anforderungen geprüft wird und möglicherweise wertgemindert werden muss, wenn die erwarteten künftigen Cashflows die Bewertung nicht mehr rechtfertigen können.

Das zur Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts verwendete Bewertungsmodell beinhaltet finanzielle Schätzungen für das Umsatzwachstum und die EBITDA-Marge, die möglicherweise nicht eintreten. Eine solche Wertminderung könnte den Betriebsgewinn verringern.

Insgesamt hat sich das Risiko aufgrund der derzeitigen Unsicherheit auf den Finanzmärkten (die zu höheren Kapitalkosten führt) und der Ungewissheit über die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Einnahmen erhöht.

RECHTLICHE RISIKEN UND COMPLIANCE-RISIKEN

Das Risiko umfasst alle zufälligen oder vorsätzlichen Gesetzesverstöße, die von Mitarbeitern oder Partnern von SYNLAB begangen werden (zum Beispiel Bestechung, Korruption, Verstöße gegen das Kartellrecht, Betrug oder Nichteinhaltung von Wettbewerbsvorschriften). Dies kann zu Strafen, Geldbußen, Rufschädigung oder Gewinnabschöpfung führen.

Das Mutterunternehmen hat eine Governance-Struktur eingeführt, um das Auftreten solcher Ereignisse zu minimieren.

Die Verabschiedung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat unsere Risikoexposition nicht erhöht.

Das Risiko im Zusammenhang mit der Einhaltung des französischen Gesetzes Nr. 2013-442 vom 30. Mai 2013, das bestimmte Beschränkungen des Eigentums am Aktienkapital und der Stimmrechte der französischen Labore regelt, bleibt sehr gering.

Das Risiko hat sich aufgrund eines laufenden wettbewerbsrechtlichen Verfahrens in Portugal erhöht. Die portugiesische Wettbewerbsbehörde hat im Dezember 2022 eine Mitteilung der Beschwerdepunkte gegen zwei portugiesische Gesellschaften der SYNLAB-Gruppe sowie die SYNLAB AG als Muttergesellschaft der SYNLAB-Gruppe erlassen. SYNLAB hat auf diese Mitteilung der Beschwerdepunkte reagiert und die Vorwürfe der Behörde zurückgewiesen.

Sonstige

Im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sind die Aktivitäten von SYNLAB nicht wesentlich betroffen. SYNLAB hat keinerlei Engagement in Russland, ein sehr begrenztes Engagement in Belarus (weniger als 4,5 Mio. € Umsatz im Jahr 2022) und ein sehr begrenztes Engagement in der Ukraine (Umsatz deutlich unter 1 Mio. € im Jahr 2022).

Das Unternehmen hat auch ein sehr begrenztes Engagement in der Türkei (weniger als 10 Mio. € Umsatz im Jahr 2022) und ist nicht in dem vom Erdbeben betroffenen Gebiet tätig.

Das Unternehmen hat 2022 im Rahmen seines ESG-Fahrplans eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt. Dabei wurden keine Risiken mit einer finanziellen Auswirkung über „unbedeutend“ identifiziert, die noch nicht durch das aktuelle Risikoinventar abgedeckt waren.

Weitere Risiken, die dem Management derzeit nicht bekannt sind, können sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft auswirken.

CHANCEN

SYNLAB ist im großen und wachsenden europäischen Markt für klinische Labortests tätig, der durch starke, nicht zyklische Wachstumstrends geprägt ist und weiteres Wachstumspotenzial aufweist. SYNLAB geht von bedeutenden Chancen in den Schwellenländern in Lateinamerika, Asien und Afrika aus.

Mit ihrem breiten Angebot an Routine- und Spezialtests ist SYNLAB ein Global Player im Bereich der medizinischen Diagnostik und Marktführer in Europa, was den Umsatz in diesem Bereich betrifft. Die kundenorientierte Strategie zielt auf ein über dem Markt liegendes Wachstum ab und basiert auf medizinischer und operativer Exzellenz, hochqualifizierten Mitarbeitern und einem disziplinierten Ansatz bei der Kapitalallokation. In einem stark fragmentierten Markt ist SYNLAB ein großer Marktkonsolidator mit einer hohen Erfolgsbilanz an disziplinierten Akquisitionen, erfolgreichen landesweiten Integrationen und Synergien; außerdem profitiert SYNLAB von bedeutenden weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten.

SYNLAB verfügt über ein gutes Finanzprofil, ein robustes organisches Wachstum, betriebliche Effizienz sowie eine starke Liquidität für strategische Akquisitionen. SYNLAB profitiert von einem sehr erfahrenen internationalen Managementteam auf Unternehmensebene und an den unterschiedlichen Standorten. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ausgeprägtes Marktwissen und Erfahrung im Umgang mit lokalen regulatorischen Erfordernissen und erzielt Wachstum sowie eine starke Erfolgsbilanz bei der Durchführung und Integration von Akquisitionen.

SYNLAB ist gut aufgestellt, um im Falle einer neuen COVID-Pandemie zu reagieren.

SYNLAB beabsichtigt, Patienten und Medizinern einen Service auf höchstem Niveau zu liefern, indem das Leistungsangebot erweitert, das Netzwerk verstärkt und in Europa und weltweit eine differenzierte Markenidentität geschaffen wird. SYNLAB wird sich auf operative Exzellenz konzentrieren, indem sie ihre Größe, ihre Kompetenzen und Lieferantenbeziehungen nutzt, um die operative Effizienz, die Profitabilität und den Cashflow zu steigern. SYNLAB wird die Wachstumschancen in ihren bestehenden und auch zukünftigen, neuen Märkten durch effektiven Kapitaleinsatz, Investitionen in die laufenden Geschäfte und ausgewählte Übernahmen nutzen.

SYNLAB wird Talente entwickeln, indem den Mitarbeitern Verantwortung übertragen und eine intensiver Dialog mit ihnen gepflegt wird (siehe SYNLAB Care).

ALLGEMEINE RISIKO- UND CHANCENBEWERTUNG

Im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert und bewertet der Vorstand des Mutterunternehmens ständig Risiken. Es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu bewältigen und zu kontrollieren. Die Entwicklung bedeutender Risiken wird regelmäßig auf Konzernebene überwacht. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher seiner Unternehmen gefährden könnten.

Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und der Marktposition von SYNLAB ist der Vorstand zuversichtlich, die bestehenden Risiken und die sich daraus ergebenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen und die Chancen für SYNLAB nutzen zu können.

Übernahme- relevante Angaben

Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) berichtet der Vorstand der SYNLAB AG nachfolgend zu den übernahmerelevanten Informationen zum 31. Dezember 2022.

Zusammensetzung des gezeichneten Grundkapitals

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital des Unternehmens 222.222.222,00 € und ist eingeteilt in 222.222.222 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 €. Sämtliche Aktien der SYNLAB AG sind voll eingezahlt und gewähren dieselben Rechte und Pflichten. Gemäß Ziffer 17.1 der Satzung des Unternehmens gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen betreffend Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Gemäß Ziffer 15.1 der Satzung des Unternehmens und gemäß § 123 Abs. 2 AktG sind nur diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte berechtigt, die sich rechtzeitig unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse anmelden. Die Anmeldung muss dem Unternehmen mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Die Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorsehen.

Dem Vorstand sind keine sonstigen Beschränkungen bekannt, die sich möglicherweise auf Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien auswirken können oder die sich möglicherweise aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben.

Außerdem gelten in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und aufgrund interner Richtlinien in bestimmten Phasen bestimmte Beschränkungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SYNLAB AG sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (wie jeweils in der Marktmissbrauchsverordnung definiert) betreffend den Handel mit Aktien an dem Unternehmen.

Beschränkungen der Stimmrechte können sich auch aus den Vorschriften des Aktiengesetzes, beispielsweise gemäß § 136 AktG oder den Bestimmungen über eigene Aktien gemäß § 71b AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 33 f. und 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), ergeben.

Bestimmte Aktionäre, darunter auch die Mitglieder des Vorstands, haben vertragliche Vereinbarungen über übliche Sperrfristen getroffen, gemäß denen sie ihre Aktien an dem Unternehmen während der vereinbarten Sperrfrist (von bis zu 36 Monaten nach dem Börsengang des Unternehmens) nur mit Zustimmung der als Joint Global Coordinators mit dem Börsengang des Unternehmens beauftragten Banken verkaufen dürfen.

Unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien und Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. Dezember 2021 haben die folgenden Aktionäre des Unternehmens mitgeteilt, dass jeder von ihnen zu den in ihren jeweiligen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG angegebenen Referenzterminen unmittelbar oder mittelbar Aktien hält. Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt haben wir keine abweichenden Mitteilungen erhalten. Hierbei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Stimmrechte innerhalb der gesetzlichen Schwellenwerte geändert haben könnte, ohne eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber dem Unternehmen auszulösen, und daher von den nachstehenden Angaben abweichen kann:

Aktionär*in	Anzahl der Aktien	Beteiligung
Cinven Capital Management (V) General Partner Limited	102.510.986	46,13 %
Novo Nordisk Foundation	43.444.532	19,55 %
Ontario Teachers' Pension Plan Board	21.309.624	9,59 %
Qatar Investment Authority	11.111.111	5,00 %
Dr. Bartholomäus Wimmer	10.554.629	4,75 %

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die dem Unternehmen nach § 20 Abs. 1, 4 AktG und § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Der vorstehenden Tabelle können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an dem Unternehmen entnommen werden, die dem Unternehmen mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Gesellschaft über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr seit Börsennotierung können dem **UNTERNEHMENSREGISTER** entnommen werden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien

Der Vorstand hat keine Kenntnis von Mitarbeitern, die eine Beteiligung am Kapital des Unternehmens halten, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Anzahl an Vorstandsmitgliedern und deren Bestellung und Abberufung wird im Einklang mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß Ziffer 6.1 der Satzung des Unternehmens besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Gemäß Ziffer 6.2 der Satzung des Unternehmens kann der Aufsichtsrat eine(n) Vorstandsvorsitzende(n) sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Die Satzung kann nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG geändert werden.

Gemäß Ziffer 17.2 der Satzung des Unternehmens und § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenste-

hen oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt – sofern es gesetzlich zulässig ist und die Satzung des Unternehmens nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt – die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Gemäß Ziffer 20 der Satzung des Unternehmens können Änderungen dieser Satzung, die nur deren Fassung betreffen, vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

Ermächtigung des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Ziffer 4.3 der Satzung des Unternehmens ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital des Unternehmens in der Zeit bis zum 27. April 2026 um bis zu nominal 111.111.111,00 € einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 111.111.111 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären des Unternehmens zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionären auszunehmen;
- um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von dem Unternehmen ausgegebener Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht oder Pflicht zur Optionsausübung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht als Aktionär zustünde;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen);
- bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 in die Gesellschaft einzulegen;
- zur Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Unternehmens und ihrer Konzernunternehmen (Mitarbeiteraktien) und/oder Organmitglieder des Unternehmens und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder gesonderter Aktien- oder Aktienoptionsprogramme; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können; soweit Vorstandsmitgliedern des Unternehmens Aktien gewährt werden sollen, entschei-

det hierüber der Aufsichtsrat des Unternehmens; die insgesamt aufgrund der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter des Unternehmens und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien dürfen einen Anteil von 10 % des Grundkapitals und die an Organmitglieder des Unternehmens und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien einen Anteil von 5 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten; oder

- wenn bei Barkapitalerhöhungen der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien des Unternehmens nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen beziehungsweise Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2022 und § 71 Abs. (1) Nr. 8 AktG ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2027 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals des Unternehmens zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien des Unternehmens, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals des Unternehmens entfallen. Die Vorgaben in § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von dem Unternehmen gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien des Unternehmens im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots, darf der von dem Unternehmen gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Schlussauktion am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots ermittelten Kurs für Aktien des Unternehmens im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Die Ermächtigung kann vollständig oder in mehreren Teilbeträgen verteilt auf mehrere Erwerbszeitpunkte ausgenutzt werden, bis das maximale Erwerbsvolumen erreicht ist. Der Erwerb kann auch durch vom Unternehmen im Sinne von § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der im Folgenden genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen. Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der im Folgenden genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an die Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien des Unternehmens gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich

um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandelrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Aktien- oder Aktienoptionsprogrammen Mitarbeitern des Unternehmens und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern des Vorstands des Unternehmens und Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen. Die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen

Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich Mitarbeitern des Unternehmens und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern des Vorstands des Unternehmens und Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen. Die an Mitarbeiter des Unternehmens und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen, an Mitglieder des Vorstands des Unternehmens oder an Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zu übertragenden Aktien können auch im Wege von Wertpapierdarlehen von einem Kreditinstitut oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen beschafft und die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien zur Rückführung dieser Wertpapierdarlehen verwendet werden. Die Ermächtigungen in diesem Absatz beschränken sich auf insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – 5 % des zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien vorhandenen Grundkapitals des Unternehmens. Soweit Vorstandsmitgliedern des Unternehmens Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Vorstand ist insbesondere ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe dieses Absatzes den Berechtigten der im Anschluss an Tagesordnungspunkt 10 der Tagesordnung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der SYNLAB AG am 16. Mai 2022 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und Long-Term-Incentive-Pläne zu den darin enthaltenen Konditionen zuzusagen beziehungsweise zu übertragen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital des Unternehmens erfolgen. Der Vorstand wird für diesen Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) zu verwenden.

Von den Ermächtigungen gemäß den vorhergehenden Absätzen darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Von den vorstehenden Verwendungsermächtigungen kann einmal oder mehrmals, jeweils einzeln oder zusammen, bezogen auf Teilvolumina der eigenen Aktien oder auf den Bestand eigener Aktien insgesamt Gebrauch gemacht werden.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Eine Kontrollwechselklausel ist in jeder der externen Finanzierungsvereinbarungen enthalten, wie es in solchen Vereinbarungen üblicherweise der Fall ist. Nach einem dort definierten Zeitplan und festgelegten Formalien würden diese Klauseln theoretisch jedem der SYNLAB-Kreditgeber erlauben, seine Zusage in einer der Finanzierungsvereinbarungen zu kündigen. Um die Kontrollwechselklausel auszulösen, müssten 50 % der ausstehenden stimmberechtigten Aktien des SYNLAB-Konzerns in das Eigentum eines neuen wirtschaftlichen Eigentümers übergehen, der nicht zu den bestehenden Hauptaktionären gehört. In einem solchen Fall würde SYNLAB entweder seine bestehenden Darlehen refinanzieren oder die bestehenden Kreditgeber um einen Verzicht auf die Ausübung der Klausel bitten, sodass die bestehenden Darlehen vollständig unverändert bleiben.

Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder mit Mitarbeitern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Vorstands oder mit Mitarbeitern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung liefert die SYNLAB AG (**Unternehmen** oder **SYNLAB**) Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens gemäß § 289f und § 315d des deutschen Handelsgesetzbuches (**HGB**).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der SYNLAB AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der SYNLAB AG haben die letzte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Dezember 2021 abgegeben.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich, soweit sie vergangenheitsbezogen ist, auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fas-

sung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, (**Kodex 2020**) und, soweit sie gegenwarts- und zukunftsbezogen ist, auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (**Kodex 2022** oder **Kodex**).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung und bis zum 26. Juni 2022 (einschließlich) den Empfehlungen des Kodex 2020 mit der folgenden Abweichung entsprochen wurde:

- Berücksichtigung der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Empfehlung B.1 des Kodex 2020)

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung sind beide Vorstandsmitglieder männlich. Solange der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, ist der Frauenanteil im Vorstand bis zum 17. April 2026 auf null festgelegt. Sobald der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht, soll der Frauenanteil mindestens 25 % betragen.

Nach unserer Auffassung ist die Empfehlung B.1 des Kodex 2020 vor diesem Hintergrund nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Vorstand anzuwenden. Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung erklärt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG erklären, den Empfehlungen des Kodex 2022 mit der folgenden Abweichung aktuell und künftig zu entsprechen:

- Berücksichtigung der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Empfehlung B.1 des Kodex 2022)

Hinsichtlich der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Nach unserer Auffassung ist die Empfehlung B.1 des Kodex 2022 vor diesem Hintergrund nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Vorstand anzuwenden. Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung erklärt.

München, im Dezember 2022

SYNLAB AG

Vorstand

Aufsichtsrat

MATHIEU FLOREANI

Vorsitzender des
Vorstands

PROF. DR. DAVID EBSWORTH

Vorsitzender des
Aufsichtsrats

FÜHRUNGSGREMIEN DES UNTERNEHMENS

Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München und wurde 2021 gegründet.

Gemäß dem AktG verfügt das Unternehmen über drei Organe:

Auf der **Jahreshauptversammlung** der SYNLAB AG nehmen die Aktionär*innen des Unternehmens ihre Rechte wahr und entscheiden unter anderem über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Bestellung von Abschlussprüfer*innen, die Genehmigung des Vergütungsberichts und die Wahl der Vertreter*innen der Aktionär*innen im Aufsichtsrat. Die Jahreshauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Der **Aufsichtsrat** bestellt die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist nicht dazu befugt, jegliche betriebliche Maßnahmen für das Unternehmen zu ergreifen.

Der **Vorstand** ist für die selbstständige Leitung des Unternehmens verantwortlich. In Abstimmung und Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat legt der Vorstand die entsprechende Unternehmensstrategie fest und setzt diese um. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und bittet ihn um Genehmigung bestimmter wichtiger Geschäftsvorfälle.

VORSTAND

Zusammensetzung

Der Vorstand der SYNLAB AG bestand im Berichtsjahr aus zwei Mitgliedern:

- **Mathieu Floreani**, München (Deutschland) (geboren Juli 1967) ist bestelltes Mitglied und Vorsitzender des Vorstands bis 2024.
- **Sami Badarani**, München (Deutschland) (geboren Januar 1963) ist bestelltes Mitglied des Vorstands bis 2024.

Gemäß der Satzung der SYNLAB AG und dem AktG wurde der Vorstand durch den Aufsichtsrat ernannt.

Zielzusammensetzung, Profilerfordernis und Vielfaltskonzept

Grundlegende Eignungskriterien für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des Verantwortungsbereichs, nachgewiesene Leistungen in früheren Funktionen und überdurchschnittliche Führungsqualitäten. Darüber hinaus muss auch die Vielfalt eine Rolle bei der Zusammensetzung des Vorstands spielen. Idealerweise möchte der Aufsichtsrat Personen mit komplementären Profilen, sich ergänzender beruflicher und sonstiger Erfahrung und unterschiedlichen Alters für die Ernennung zu Mitgliedern des Vorstands auswählen. Außerdem sollte der Vorstand aus Mitgliedern mit breiter internationaler Erfahrung bestehen.

Zum Bestellungszeitpunkt darf ein Vorstandsmitglied maximal 65 Jahre alt sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und ihre Bestellung trotz Überschreitung der Altersgrenze zweckmäßig und im Interesse des Unternehmens erscheint.

Geschlechterrepräsentation im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht. Aktuell sind beide Vorstandsmitglieder männlich. Bis zum 17. April 2026 ist die Zielvorgabe für Frauen im Vorstand auf 0 % festgelegt, solange der Vorstand nur zwei Mitglieder umfasst. Sobald der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht, wird das Ziel für den Anteil unterrepräsentierter Geschlechter mindestens 25 % betragen. Diese Zielvorgabe trägt auch der Tatsache Rechnung, dass der aktuelle Vorstand bewiesen hat, dass er das Unternehmen erfolgreich führen kann. Der Aufsichtsrat ist deshalb davon überzeugt, dass der Vorstand zunächst in der aktuellen Besetzung weiterarbeiten soll.

Geschlechterrepräsentation auf der ersten und zweiten Managementebene unterhalb der Vorstandsebene

Im Dezember 2021 hat der Vorstand Zielquoten für unterrepräsentierte Geschlechter auf der ersten und zweiten Managementebene unter dem Vorstand beschlossen.

	Quote ³⁴	Zielzeitraum	Stand zum 31. Dezember 2022
Erste Managementebene unter dem Vorstand	20 %	31. Dezember 2026	10 %
Zweite Managementebene unter dem Vorstand	45 %	31. Dezember 2026	26 %

Der Rückgang der Quote des unterrepräsentierten Geschlechts in der zweiten Managementebene ist, im Vergleich zum Vorjahr, auf die Konsolidierung von Managementfunktionen in der zweiten Managementebene zurückzuführen.

³⁴ Als prozentualer Anteil der Gesamtzahl von Mitgliedern zum jeweiligen Berichtsdatum.

Aufgaben

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und Umsetzung der strategischen Planung verantwortlich und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat zusammen.

Die leitenden Grundprinzipien der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Informationsversorgung des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich. Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm/ihr durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich selbstständig und ist dafür persönlich verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder informieren sich gegenseitig laufend über alle wesentlichen Ereignisse und den Geschäftsverlauf in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen, damit sie in der Lage sind, ihre gemeinsame Verantwortung zu erfüllen.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand benötigt die Genehmigung des Aufsichtsrats für bestimmte in der Geschäftsordnung aufgeführte Transaktionen.

Sitzungen des Vorstands finden in der Regel einmal im Monat statt. Sie werden von dem/der Vorsitzenden einberufen. Der/die Vorsitzende legt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte, min-

destens aber zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand trifft Beschlüsse einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Mitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden in der Regel auf Sitzungen gefasst und dokumentiert. Der/die Vorsitzende kann ausnahmsweise anordnen, dass Beschlüsse schriftlich, per Fax, mündlich, telefonisch, auf elektronischem Wege oder unter Einsatz anderer üblicher Telekommunikationsmittel im Umlaufverfahren gefasst werden.

Der Vorstand hat einen **Exekutivausschuss** gebildet, der sich aus den Vorstandsmitgliedern und weiteren Mitgliedern der obersten Führungsebene zusammensetzt. Der Exekutivausschuss befasst sich mit allen wesentlichen Vorgängen, die vom Vorstand als solche eingestuft werden. Die Entscheidungsgewalt verbleibt jedoch immer beim Vorstand.

Interessenkonflikte

Der Vorstand ist den Interessen des Unternehmens, der Aktionär*innen, der Kund*innen, der Mitarbeiter*innen und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder*innen) sowie der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. In ihre Entscheidungsfindung dürfen die Vorstandsmitglieder keine persönlichen Interessen einfließen lassen. Während ihrer Amtszeit unterliegen sie einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen keine persönlichen Vorteile aus Geschäftschancen ziehen, die dem Unternehmen zustehen. Kein Vorstandsmitglied darf im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen. Jedes Vorstandsmitglied hat dem Aufsichtsrat jegliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen und auch die anderen Vorstandsmitglieder von diesen in Kenntnis zu setzen. Alle Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen oder einer seiner Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, mit denen sie in einer persönlichen Beziehung stehen, andererseits müssen den branchenüblichen Normen entsprechen. Wesentli-

che Geschäftsvorfälle mit Personen oder Unternehmen, mit denen ein Vorstandsmitglied verbunden ist, werden ausschließlich mit der Zustimmung des Aufsichtsrats durchgeführt.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand sorgt in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat die oben erwähnten Profilerfordernisse für Vorstandsmitglieder festgelegt und das Vielfaltskonzept entwickelt, das regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen berücksichtigt wird.

AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung des Unternehmens und dem Mitbestimmungsgesetz aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs die Aktionärinnen und Aktionäre und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat des Unternehmens aus folgenden Mitgliedern:

- **Prof. Dr. David Ebsworth**, Overath (Deutschland), Vertreter der Aktionär*innen und Vorsitzender des Aufsichtsrats.
- **Marc Welters**, Hannover (Deutschland), Gewerkschaftsvertreter (IG BCE) und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.
- **Karin Bierstedt**, Weiden (Deutschland), Vertreterin der Arbeitnehmer*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Peter Catterall**, London (Vereinigtes Königreich), Vertreter der Aktionär*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Dr. Stefan Graf**, Augsburg (Deutschland), Vertreter der Arbeitnehmer*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Dr. Ute Hasholzner**, Dachau (Deutschland), Vertreterin der Arbeitnehmer*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.

- **Barbara Lambert**, Givrins (Schweiz), Vertreterin der Aktionär*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Anastasya Molodykh-McFarland**, London (Vereinigtes Königreich), Vertreterin der Aktionär*innen und Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021.
- **Christian Salling**, Kopenhagen (Dänemark), Vertreter der Aktionär*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **René-Frank Schmidt-Ferroud**, Heidelberg-Eppelheim (Deutschland), Vertreter der Arbeitnehmer*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Iris Schopper**, Amberg (Deutschland), Gewerkschaftsvertreterin (IG BCE) und Mitglied des Aufsichtsrats.
- **Dr. Bartholomäus Wimmer**, Berchtesgaden (Deutschland), Vertreter der Aktionär*innen und Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Aktionär*innen im Aufsichtsrat sind alle bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 bestellt, die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen und die Gewerkschaftsvertreter*innen bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmendenvertreter*innen, die 2023 stattfinden sollen.

Zielzusammensetzung, Profilerfordernis und Vielfaltskonzept

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen insgesamt über die Kenntnisse, die fachliche Eignung und die Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Somit und nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex gelten folgende Kriterien für die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- **Unabhängigkeit:** Dem Aufsichtsrat müssen auf der Seite der Aktionär*innen mindestens vier Mitglieder angehören, die vom Unternehmen und vom Vorstand unabhängig sind.
- **Altersgrenze:** Grundsätzlich dürfen Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

- **Vielfalt:** Die Aufsichtsratsmitglieder müssen komplementäre berufliche Profile und internationale Erfahrung aufweisen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats enthält weitere Informationen. Nach dem Gesetz gilt für den Aufsichtsrat eine Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern.
- **Maximale Anzahl an Mandaten:** Ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Vorsitz im Aufsichtsrat einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft innehaben.
- **Ehemalige Vorstandsmitglieder:** Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.
- **Aufgaben bei Mitbewerbern:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine geschäftsführenden oder beratenden Funktionen bei wesentlichen Mitbewerbern des Unternehmens ausüben und in keiner persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Mitbewerber stehen.
- **Zeitliche Ressourcen:** Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist dafür Sorge zu tragen, dass jedem Mitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um sein/ihr Mandat im Aufsichtsrat des Unternehmens zu erfüllen.

Zusätzlich zu den oben genannten Bestellungskriterien hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erstellt, das für ihn gilt:

- **Internationale Marktkenntnis:** Der Aufsichtsrat sollte auch über Fachwissen in allen für den SYNLAB-Konzern relevanten internationalen Märkten verfügen.

- **Technologie- und Produktkompetenz:** Der Aufsichtsrat sollte über ausgeprägte Kenntnisse der für den SYNLAB-Konzern relevanten Technologien und Produkte verfügen, insbesondere über Erfahrung im Bereich Diagnostik und Fachwissen zu Digitalisierungsthemen.
- **Allgemeiner wirtschaftlicher Sachverstand:** Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Etablierung und Weiterentwicklung innovativer Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien müssen im Aufsichtsrat vorhanden sein.
- **Finanzfachkenntnisse:** Der Aufsichtsrat muss über fundierte Kenntnisse der finanziellen Prozesse im Unternehmen und Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement verfügen. Mindestens ein Mitglied muss Buchhaltungserfahrung vorweisen können; mindestens ein weiteres Mitglied muss im Bereich Wirtschaftsprüfung Erfahrung haben (§ 100 Abs. 5 AktG).
- **Juristisches und regulatorisches Fachwissen:** Der Aufsichtsrat muss über allgemeine Kenntnisse in puncto Recht, Compliance und Unternehmensführung verfügen.
- **Fachkenntnisse im Personalwesen:** Der Aufsichtsrat muss Kenntnisse und Erfahrung im Personalwesen haben.
- **M&A-Fachwissen:** Der Aufsichtsrat muss Kenntnisse und Fachwissen im Zusammenhang mit inländischen und grenzüberschreitenden Unternehmenskäufen und -übernahmen haben.
- **ESG-Fachwissen:** Der Aufsichtsrat muss über allgemeine Kenntnisse zu den Themen Environmental Social Governance (**ESG**) verfügen.

Nach Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats erfüllen seine Mitglieder die Vielfalts- und Profilerfordernisse sowie die Bestellungskriterien.

Umsetzungsstatus bei den Zielvorgaben

Was die Vielfalt betrifft, so erfüllt der Aufsichtsrat die Zielvorgabe, dass jedes Geschlecht zu mindestens 30 % im Aufsichtsrat vertreten sein soll: Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Frauen (was einem Anteil von 41,7 % entspricht), von denen zwei die Aktionär*innen und drei die Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften vertreten, und sieben Männern (was einem Anteil von 58,3 % entspricht), von denen vier die Aktionär*innen vertreten und drei die Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr außerdem Schulungen und Weiterbildungen absolviert.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Mitglieder über die folgenden notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Ziele des Aufsichtsrats zu erfüllen:

	Internationale Märkte	Technologie und Produkte	Allgemeiner wirtschaftlicher Sachverstand	Finanzen	Juristische und regulatorische Angelegenheiten	Personalwesen	M&A	ESG
Prof. Dr. David Ebsworth	+		+	+	+	+	+	+
Marc Welters		+	+	+	+	+	+	+
Karin Bierstedt		+	+			+		
Peter Catterall	+	+	+	+	+	+	+	
Dr. Stefan Graf		+						
Dr. Ute Hasholzner		+	+			+		+
Barbara Lambert	+	+	+	+	+	+	+	+
Anastasya Molodykh-McFarland	+	+	+	+	+	+	+	+
Christian Salling	+	+	+	+	+	+	+	+
René-Frank Schmidt-Ferroud		+	+					+
Iris Schopper		+	+			+		+
Dr. Bartholomäus Wimmer	+	+	+		+	+	+	+

Nach Ansicht des Aufsichtsrats entspricht der Aufsichtsrat als Ganzes den Bestellungskriterien sowie dem Vielfaltskonzept des Aufsichtsrats:

	Staats- angehörigkeit	Alter	Internationale Erfahrung	Bestellung	Unabhängig (gemäß dem Deutschen Corporate Gover- nance Kodex)	Kein Overboarding	Kein ehemaliges Vorstands- mitglied
Prof. Dr. David Ebsworth	britisch / deutsch	68	+	01/2021	+	+	+
Marc Welters	deutsch	56	+	04/2021		+	+
Karin Bierstedt	deutsch	51		04/2021		+	+
Peter Catterall	britisch	54	+	01/2021		+	+
Dr. Stefan Graf	deutsch	59		04/2021		+	+
Dr. Ute Hasholzner	deutsch	63		04/2021		+	+
Barbara Lambert	schweizerisch / deutsch	60	+	01/2021	+	+	+
Anastasya Molodykh-McFarland	griechisch/ britisch	33	+	04/2021		+	+
Christian Salling	dänisch	48	+	04/2021	+	+	+
René-Frank Schmidt-Ferroud	deutsch	61		04/2021		+	+
Iris Schopper	deutsch	35	+	04/2021		+	+
Dr. Bartholomäus Wimmer	deutsch	60		04/2021	+	+	+

Aufgaben

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Unternehmensführung. Bei wesentlichen Entscheidungen für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat so zeitnah hinzuzuziehen, dass das jeweilige Ergebnis noch beeinflusst werden kann.

Nach Maßgabe der Satzung hat der Aufsichtsrat eine eigene Geschäftsordnung umgesetzt und diese auf der [INVESTOR-RELATIONS-WEBSITE](#) der SYNLAB AG zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat führt seine Aufgaben nach geltendem Recht, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und jeglichen

zusätzlich vom Aufsichtsrat verfassten Beschlüssen durch. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat hat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, welche Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung finden mindestens zwei Sitzungen des Aufsichtsrats je Kalenderhalbjahr sowie bei Bedarf zusätzliche Sitzungen statt. Die Sitzungen werden unter Angabe der einzelnen Tagesordnungspunkte sowie von Ort und Zeit der Sitzung durch den/die Vorsitzende(n) einberufen. Der

Aufsichtsrat muss außerdem einberufen werden, wenn seine eigenen Mitglieder oder die Mitglieder des Vorstands dies unter Angabe eines wichtigen Grundes beantragen.

Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Sitzung eingeladen wurden und mindestens sechs seiner Mitglieder tatsächlich an der Beschlussfassung teilnehmen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt im zweiten Wahlgang bei erneuter Stimmengleichheit die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Der/die Vorsitzende kann Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen im schriftlichen, mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen lassen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht.

Der Aufsichtsrat trifft sich ferner regelmäßig zu Sitzungen, die ohne den Vorstand stattfinden. Weitere Informationen zu den Aufsichtsratssitzungen während des Geschäftsjahres 2022 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat bewertet zweimal jährlich die Effektivität des Aufsichtsrats als Ganzes und der Ausschüsse des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben. Diese Selbsteinschätzung basiert auf einem Fragebogen mit Fragen beziehungsweise Aussagen zu verschiedenen Themen, zu denen jedes Mitglied des Aufsichtsrats Zustimmung (+) oder Ablehnung (-) äußern kann. Außerdem können zu jeder Frage oder Aussage Diskussionspunkte ergänzt werden. Am Ende jedes Abschnitts können Anmerkungen zum jeweiligen Thema gemacht werden. Um Anonymität und Objektivität sicherzustellen, wird der Fragebogen von einer externen Fachperson ausgewertet. Die Ergebnisse werden regelmäßig bei einer der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen proaktiv an den für ihre Aufgaben erforderlichen Schulungen teil und werden dabei von SYNLAB angemessen unterstützt. Das Unternehmen informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen. Zusätzlich bietet das Unternehmen den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat unabhängige Schulungen an.

Die SYNLAB AG verfügt über eine D&O-Versicherung, die alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abdeckt. Der Versicherungsschutz gilt für versicherte Personen, die wegen einer vermeintlich unrechtmäßigen Handlung in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter*innen oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines ihrer Ämter belangt werden. Für alle versicherten Personen gilt kein individueller Selbstbehalt.

Ausschüsse

Im Rahmen seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungs- und Risikoausschuss, einen ESG-Ausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet. Der oder die Vorsitzende eines Ausschusses hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit und Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses zu berichten.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen zusammen und hat insgesamt vier Mitglieder. Im Berichtsjahr gehörten Prof. Dr. David Ebsworth (Vorsitzender), Peter Catterall, Marc Welters und Dr. Stefan Graf dem Präsidialausschuss an. Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und genehmigt bestimmte vorbehaltene Angelegenheiten und Geschäfte. Darüber hinaus überwacht er die Bestellung, Nachfolgeplanung und Vergütung sowie das Vergütungssystem des Vorstands. Der Ausschuss tagt regelmäßig vor den Aufsichtsratsitzungen beziehungsweise im Bedarfsfall auch spontan.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen zusammen und hat insgesamt vier Mitglieder. Im Berichtsjahr gehörten Barbara Lambert (Vorsitzende), Anastasya Molodykh-McFarland, Marc Welters und Dr. Stefan Graf dem Prüfungs- und Risikoausschuss an. Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet Themen zur Beratung oder Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor und handelt in manchen Fällen auch in seinem Namen. Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex muss mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses über spezifische Rechnungslegungskennnisse und mindestens ein anderes Mitglied über Fachkenntnisse im Bereich Rechnungsprüfung verfügen; beide haben Fachkenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten.

In Person von Anastasya Molodykh-McFarland beziehungsweise Barbara Lambert gehören dem Rechnungs- und Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied mit spezifischen Rechnungslegungskennnissen sowie mindestens ein weiteres Mitglied mit Fachkenntnissen im Bereich Rechnungsprüfung an. Nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex muss der/die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats sein und über spezifische Kenntnisse bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie Erfahrung mit der Abschlussprüfung verfügen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Barbara Lambert, erfüllt all diese Anforderungen.

ESG-Ausschuss

Der ESG-Ausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen zusammen und hat insgesamt vier Mitglieder. Im Berichtsjahr gehörten Dr. Bartholomäus Wimmer (Vorsitzender), Christian

Salling, René-Frank Schmidt-Ferroud und Iris Schopper dem ESG-Ausschuss an. Der ESG-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat in Fragen des Umweltschutzes, der Gesundheit und Sicherheit, der sozialen Verantwortung des Unternehmens, der wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und der verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die alle Vertreter*innen der Aktionär*innen sind. Im Berichtsjahr gehörten Prof. Dr. David Ebsworth (Vorsitzender), Peter Catterall und Christian Salling dem Nominierungsausschuss an. Der Nominierungsausschuss trifft eine Vorauswahl von Kandidat*innen als Vertreter*innen der Aktionär*innen für den Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter*innen der Aktionär*innen im Aufsichtsrat.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen zusammen und hat insgesamt vier Mitglieder. Im Berichtsjahr gehörten Prof. Dr. David Ebsworth (Vorsitzender), Dr. Bartholomäus Wimmer, Marc Welters und Karin Bierstedt dem Vermittlungsausschuss an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Vorstands, sofern der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands nicht wählt.

Vergütungsbericht und Vergütungsstrategie

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (einschließlich des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG) und Angaben zum aktuellen, von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 genehmigten Vergütungssystem stehen auf der [INVESTOR-RELATIONS-WEBSITE](#) von SYNLAB zur Verfügung.

Compliance und Beschwerden von Lieferanten

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYNLAB und die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und verantwortliche Unternehmensführung.

Mit seinem globalen Compliance-Managementsystem stellt SYNLAB sicher, dass die Mitglieder seiner einzelnen Organe, seine Führungskräfte und die Belegschaft alle Rechtsvorschriften erfüllen sowie ihre Aufgaben nach Maßgabe der internen Regelungen und Richtlinien ausüben. Gezielte und regelmäßige Informationen und Schulungsmaßnahmen für unsere Führungskräfte und Mitarbeiter*innen verhindern Fehlverhalten sowie wirtschaftliche Schäden und Reputationsverlust.

Für die Belegschaft stehen verschiedene Möglichkeiten zur Meldung von Compliance-Verstößen zur Verfügung. Meldungen können anonym erfolgen. Alle Meldungen werden zeitnah untersucht. Das gilt auch für Lieferanten, die über diese Kanäle ebenfalls Beschwerden mitteilen können.

Die Compliance-Organisation des Konzerns ist für die Überprüfung und Einhaltung der Compliance-Grundsätze sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Der Compliance-Ausschuss, der vom Chief Compliance Officer geleitet wird, ist das wichtigste Gremium der Compliance-Organisation und berichtet an den Vorstand. Der Chief Compliance Officer erstattet außerdem dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats Bericht.

SYNLAB hat einen Verhaltenskodex als präventiven Bestandteil seines Compliance-Managementsystems entwickelt und sich zu einer Politik zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verpflichtet. Der Verhaltenskodex wird in die Arbeitssprache aller Länder übersetzt, in denen der SYNLAB-Konzern tätig ist. Die englische Version steht auf der [WEBSITE](#) des Unternehmens zur Verfügung.

Transparenz und Schutz der Interessen der Aktionär*innen

Das Unternehmen legt großen Wert darauf, stimmige und vollständige Informationen zeitnah zu veröffentlichen. Informationen über die wirtschaftliche Lage des SYNLAB-Konzerns und neue Entwicklungen werden daher regelmäßig und unverzüglich nach Bekanntwerden veröffentlicht, um die Teilnehmenden am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Der Geschäftsbericht, der Bericht für das erste Halbjahr und die Quartalsberichte werden innerhalb der vom Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegten Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wesentliche Ereignisse werden als Pressemitteilungen und als Ad-hoc-Ankündigungen veröffentlicht. Diese Informationen werden gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt und mittels geeigneter Medien und im Internet veröffentlicht.

Die wichtigsten wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie die Jahreshauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender aufgeführt; dieser wird auf der [INVESTOR-RELATIONS-WEBSITE](#) von SYNLAB veröffentlicht.

Das Unternehmen stellt außerdem alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf seiner Website zur Verfügung. Die ordentliche Jahreshauptversammlung im Berichtsjahr fand am 16. Mai 2022 statt und wurde aufgrund der Unsicherheiten rund um die COVID-19-Pandemie und angesichts der Verantwortung des Unternehmens für den Schutz der Gesundheit der Aktionär*innen, Mitarbeiter*innen und anderen Teilnehmer*innen virtuell abgehalten. SYNLAB ist entschlossen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Aktionär*innen so umfassend wie innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Einhaltung der pandemiebedingten Einschränkungen und unter Einhaltung der pandemiebedingten Einschränkungen möglich an der virtuellen Veranstaltung teilnehmen können. Wie in den Vorjahren hatten die Aktionär*innen von SYNLAB über

das Aktionärsportal Zugang zur Jahreshauptversammlung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantworten vorab eingereichte Fragen ausführlich. Die ergriffenen Maßnahmen sollten die berechtigten Interessen unserer Aktionär*innen an möglichst breiter Beteiligung an der Jahreshauptversammlung einerseits und die Verantwortung des Unternehmens für den Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer*innen andererseits in Einklang bringen.

Transaktionen von Führungskräften

Die SYNLAB AG stellt Informationen zu Transaktionen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen eng verbundenen Personen gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (**MMVO**) zur Verfügung. Diese Transaktionen sind auf der [WEBSITE](#) von SYNLAB ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der SYNLAB AG sieben Transaktionen gemäß Art. 19 MMVO gemeldet. Diese sind auf der [INVESTOR-RELATIONS-WEBSITE](#) von SYNLAB aufgeführt.

Rechnungslegung und Prüfung

Die SYNLAB AG stellt den Jahresabschluss in Einklang mit den Bestimmungen des HGB und des AktG auf. Der Konzernjahresabschluss wird gemäß den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (**IFRS**) in der von der Europäischen Union (**EU**) übernommenen Fassung aufgestellt.

Die Jahreshauptversammlung hat die **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, München, zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 sowie zur Abschlussprüferin für die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts für das erste Halbjahr 2022 bestellt. Der Aufsichtsrat hat sich zuvor von der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin überzeugt.

München, 13. März 2023

SYNLAB AG

Der Vorstand

MATHIEU FLOREANI
Chief Executive Officer

SAMI BADARANI
Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	94
KONZERNABSCHLUSS	102
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	102
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	104
Konzernbilanz	105
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	107
Konzern-Kapitalflussrechnung	109
ANHANG	111
1. Erstellendes Unternehmen	111
2. Grundsätze der Erstellung	111
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	114
4. Wesentliche Ereignisse	136
5. Segmentberichterstattung	139
6. Umsatzerlöse	141
7. Materialaufwand	141
8. Personalaufwand	142
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	143
10. Sonstige betriebliche Erträge	144
11. Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte	144
12. Finanzergebnis	144
13. Ertragsteueraufwand	145
14. Ergebnis je Aktie	146
15. Aufgegebene Geschäftsbereiche/ Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	147
16. Vorräte	149

17. Geschäfts- oder Firmenwert	149
18. Immaterielle Vermögenswerte	152
19. Sachanlagen	154
20. Investitionen in assoziierte Unternehmen	156
21. Sonstige langfristige Vermögenswerte	158
22. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	158
23. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	159
24. Latente Steueransprüche und -schulden	160
25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162
26. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	163
27. Finanzverbindlichkeiten und sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	163
28. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	165
29. Anteilsbasierte Vergütung	171
30. Rückstellungen	173

31. Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten	174
32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	174
33. Finanzinstrumente	175
34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	182
35. Kapitalzusagen und Haftungsverhältnisse	182
36. Eigenkapital	183
37. Nahestehende Unternehmen und Personen	184
38. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex	185
39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	185
40. Investitionen in Tochtergesellschaften	185
41. Anteilsbesitz des SYNLAB-Konzerns	186
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	201

KONZERN-ABSCHLUSS UND ANHANG

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Konzernabschluss und dem geänderten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der SYNLAB AG, München, den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

AN DIE SYNLAB AG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SYNLAB AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern Gesamtergebnisrechnung, der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungs-

methoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SYNLAB AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auch im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt 38 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Erfordernis von Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in Deutschland
- 2) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten
- 3) Bewertung der Rückstellung für Risiken aus Kartellverfahren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Erfordernis von Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in Deutschland

- a) Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen für Versicherungsunternehmen, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen. Diese Dienstleistungen werden in erster Linie im Bereich der Humanmedizin, daneben aber auch im Bereich der Veterinärmedizin erbracht.

Die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten basieren zum einen auf den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten für das öffentlich regulierte Gesundheitssystem sowie zum anderen auf mit natürlichen bzw. juristischen Personen außerhalb des regulierten öffentlichen Gesundheitssystems getroffenen individualvertraglichen Vereinbarungen. Vor allem in Deutschland machen es die aus dem komplexen Abrechnungsrecht resultierenden Abrechnungsprozesse erforder-

lich, am Geschäftsjahresende bei der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in wesentlichem Umfang Schätzungen vorzunehmen.

Wesentliche Umsatzschätzungen sind dabei in Deutschland in den folgenden Bereichen notwendig:

- i) Umsatzerlösrealisierung in Zusammenhang mit erbrachten, aber noch nicht final abgerechneten Tests. Bei diesen Umsatzerlösen besteht ein Risiko in Hinblick auf die Bewertung, da Annahmen zur Festlegung von Durchschnittspreisen zu treffen sind. Bei vereinbarten Budgets sind aufgrund regelmäßig volumenabhängiger Preisgestaltungen ferner Annahmen für Hochrechnungen auf die budgetierte Periode zu treffen. Darüber hinaus sind bei regulierten Preisen Annahmen zur Berücksichtigung von Abrechnungsrestriktionen zu berücksichtigen. Diese Schätzungen stellen sich vor allem im deutschen Teil des Konzerns durch die Vielzahl der bestehenden Regularien besonders komplex dar.
- ii) Umsatzerlöse bzw. Quotierung von Leistungen, die über das System der gesetzlichen Krankenversicherungen abgerechnet werden, sind von den Leistungsanforderungen der Ärzte in Verbindung mit den festgelegten Budgets der gesetzlichen Krankenkassen unter Berücksichtigung der entsprechenden Drosselungsinstrumente abhängig, welche erst deutlich nach der Leistungserbringung feststehen. Die Schätzung erfolgt hier unter Berücksichtigung historischer Informationen und Werte sowie aktueller Erwartungen der gesetzlichen Vertreter.

In den Umsatzerlösen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sind abgegrenzte Umsätze in Höhe von Mio. EUR 189,6 (Vorjahr: Mio. EUR 235,7) enthalten. In Deutschland beträgt der schätzungs-basierte Umsatzanteil Mio. EUR 128,2 (Vorjahr: Mio. EUR 178,8).

Dies stellt aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da ein hohes Maß an ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter notwendig ist und das Ergebnis dieser Schätzungen bedeutsam für den Abschluss insgesamt ist. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräume und aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Ermittlungsmethoden und -modelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den wesentlichen Schätzungen bei der Ermittlung und Abgrenzung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten 2.6.2 und 3. des Konzernanhangs enthalten

- b) Wir haben das Design und die Implementierung von rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und die allgemeinen IT-Kontrollen sowohl von ausgewählten Laborinformations-, Abrechnungs- und Buchhaltungssystemen als auch zu den geschätzten Umsatzerlösen geprüft. Ebenso haben wir uns ein Verständnis über die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten relevanten Methoden, Annahmen und Datenquellen in Bezug auf die geschätzten Umsatzerlöse verschafft. Zur Beurteilung der Schätzgüte der Vergangenheit haben wir retrospektive Analysen mit kritischer Würdigung von Abweichungen vorgenommen. Hierbei haben wir folgende Prüfungshandlungen – unter Anwendung von „Professional judgement“ – durchgeführt: Verprobungen mit eigen-ermittelten Durchschnittspreisen aus der abgerechneten Grundgesamtheit, Plausibilisierungen auf Basis historischer Informationen und anhand von externen Marktdaten, Regularien und Verträgen sowie Nachvollziehen der Berechnungsmethodik der gesetzlichen Vertreter.

2. Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

a) Zum 31. Dezember 2022 weist der Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 2.323 aus (2021: Mio. EUR 2.440), die insgesamt vier zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGU“) bzw. Gruppen von CGUs zugeordnet sind.

In Übereinstimmung mit IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2022 Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte durch eine detaillierte Bewertung der Nutzungswerte der CGUs bzw. CGU-Gruppen unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells durchgeführt. Die Ermittlung der Nutzungswerte erfolgt dabei auf der Grundlage der Planungen der gesetzlichen Vertreter der SYNLAB AG, die sich zusammensetzt aus der Drei-Jahresplanung (Budgetplanung 2023 und strategische Mittelfristplanung 2024 bis 2025) sowie einer Projektion um zwei weitere Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Diese Planung wurde im Dezember auf Grund aktueller Ereignisse aktualisiert. Die Genehmigung der Budgetplanung erfolgt durch den Aufsichtsrat und die der Mittelfristplanung durch den Vorstand.

Die gesetzlichen Vertreter kamen im Rahmen des Werthaltigkeitstests auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland im Ergebnis zu einer Wertminderung von insgesamt Mio. EUR 213,0.

Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen CGUs bzw. CGU-Gruppen durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen (gewogener Kapitalkostensatz – WACC) abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor

dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten und Ermessensspielräume und aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu deren Überprüfung sind in den Abschnitten 2.6.2 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben uns zunächst ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten relevanten Methoden, Annahmen und Datenquellen in Bezug auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwert verschafft. Dazu gehörten auch Art und Wege der Ermittlung der Planzahlen für die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die Ermittlung der Diskontierungszinssätze.

Entsprechend unserer Prüfungsstrategie haben wir skalierte Prüfungshandlungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung durchgeführt. Unsere Risikoeinschätzung basierte hier vor allem auf Headroom- und Sensitivitäts-Analysen. Im Folgenden sind unsere Prüfungshandlungen beschrieben, welche abgestuft durchgeführt wurden. Bei unserer Überprüfung der Werthaltigkeitstests haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert. Mit deren Unterstützung haben wir geprüft, ob die bei den Berechnungen verwendeten wesentlichen Parameter wie beispielsweise die verwendeten Diskontierungszinssätze und nachhaltigen Wachstumsraten in der ewigen Rente sowie die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse angemessen sind. Dies haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Werte mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mehrjahresplanung für die Jahre 2023 bis 2027 sowie durch Plausibilisierung der getroffenen Bewertungsannahmen anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Marktprognosen

und -erwartungen sowie öffentlich zugänglichen Prognosen von Finanzanalysten zur SYNLAB AG durchgeführt. Außerdem haben wir die Prognosegenauigkeit im historischen Zeitverlauf überprüft. Die geplanten Umsatzerlöse haben wir unter Zuhilfenahme von internen Nachweisen und Auskünften und öffentlich verfügbaren externen Markteinschätzungen hinterfragt, wobei wir auch interne und öffentlich zugängliche externe Quellen in Hinblick auf deren Einschätzung zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt haben.

Zudem haben wir die Allokation der Corporate Assets und Corporate Costs auf die CGUs bzw. CGU-Gruppen geprüft. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die zur Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze (WACC) herangezogenen Parameter einschließlich der resultierenden durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) auf Basis eigener Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen plausibilisiert.

Schließlich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu den Werthaltigkeitstests auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen von IAS 36 geprüft.

3. Bewertung der Rückstellung für Risiken aus Kartellverfahren

a) Dem SYNLAB-Konzern wurden im Dezember 2022 von der portugiesischen Kartellbehörde Autoridade da Concorrência die Beschwerdepunkte in einem laufenden Kartellverfahren zugestellt (Statement of Objections). Die Autoridade da Concorrência wirft dabei diversen privaten Laboren in Portugal vor, durch Absprachen die Preisfestlegung beschränkt

und die Marktaufteilung sowie den Marktzugang beeinflusst zu haben. Neben zwei portugiesischen Tochtergesellschaften richten sich die Beschwerdepunkte der portugiesischen Kartellbehörde auch direkt gegen die SYNLAB AG als Betroffene. Im Konzernabschluss wurde in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr eine Rückstellung für Prozesse und Risikovorsorgen gebildet. Die vorzunehmende Risikoeinschätzung zum Verlauf des Kartellverfahrens und die Beurteilung, ob und in welcher Höhe die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung der Risiken erforderlich ist, ist durch Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt und unterliegt, auch aufgrund des frühen Verfahrensstandes, in hohem Maße Unsicherheiten. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich des Verfahrensverlaufs und -ausgangs sowie der möglichen Auswirkungen des Kartellverfahrens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SYNLAB-Konzerns von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022.

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ sowie zu „Verwendung von Schätzungen und Annahmen“ sind im Konzernanhang unter Anmerkung 2.6.2 und zu den „Rückstellungen“ im Abschnitt 30 enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der SYNLAB AG eingerichteten Prozesse zur Erfassung, zur juristischen und bilanziellen Behandlung sowie zur Darstellung von Rechtstreitigkeiten und juristischen Verfahren im Konzernabschluss untersucht. Dies betraf im Berichtsjahr vor allem die inhaltliche Auseinandersetzung mit den im Rahmen

des o.g. Kartellverfahrens erhobenen Vorwürfen und deren möglichen Folgen. Da die rechtliche Würdigung und die sich daraus ergebenden Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis und die steuerungsrelevante Größe AEBITDA haben, haben wir die Einschätzung und die Bewertung, einschließlich der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen, der gesetzlichen Vertreter unter Einbeziehung eines internen Kartellrechtsexperten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir mehrfach Gespräche mit Mitarbeitern der zentralen Rechtsabteilung der SYNLAB AG und deren kartellrechtlichen externen Beratern geführt und uns von den gesetzlichen Vertretern die Entwicklung und die Gründe, die zu deren aktueller Einschätzung geführt haben, erläutern lassen. Die Darstellung über Hintergrund und Stand des Kartellverfahrens zum Bilanzstichtag einschließlich der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der sich daraus für den SYNLAB-Konzern ergebenden Risiken wurde uns in schriftlich zusammengefasster Form durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen zu dem Kartellverfahren eingeholt und unter Einbeziehung unseres internen Kartellrechtsexperten gewürdigt. Außerdem haben wir Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität, der von der SYNLAB AG beauftragten externen Rechtsanwälte gewürdigt. Auf dieser Grundlage haben wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen des Verfahrensstandes und deren Entscheidungen zur Darstellung des Sachverhalts im Konzernabschluss sowie insbesondere zur Bewertung der gebildeten Rückstellung, einschließlich der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen, nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den Unterabschnitt „Überwachung und Verbesserung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „5.1 Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, , welche im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten ist, einschließlich der darin enthaltenen „Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“, auf welche außerdem im Abschnitt 38 des Konzernanhangs verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der o.g. Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert `3ac5638df719ac6029bd589991fe6d9f9b1e3daf228f042de469bb9c9ddc23ef` aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der SYNLAB AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zu den Nachtragsprüfungen

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und zu dem geänderten Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 14. März 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 15. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen des Konzernlageberichts im Abschnitt „5.2 Risiken“ in Bezug auf die Risikokategorien Kommerzielle und operative Risiken (Commercials & Operations) sowie Steuern sowie auf die Zurücknahme der ESEF-Unterlagen bezog, sowie unserer am 22. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung der neu vorgelegten ESEF-Unterlagen für den Konzernabschluss und den geänderten Konzernlagebericht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Cornelia Tauber.

München, den 14. März 2023 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 15. März 2023 / Begrenzt auf die neu vorgelegten ESEF-Unterlagen: 22. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(CORNELIA TAUBER)

Wirtschaftsprüferin

(POLINA SPANG)

Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	T€	1. Januar bis 31. Dezember	
		Anhang	2022
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	6	3.250.521	3.764.916
Materialaufwand	7	(776.916)	(942.434)
Personalaufwand	8	(1.166.671)	(1.138.891)
Sonstige betriebliche Erträge	10	35.756	42.563
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	(596.682)	(546.265)
Abschreibungen	11	(301.304)	(265.360)
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten	17	(213.026)	–
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		231.678	914.529
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen		(2.022)	(3.543)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	4 / 15	70.491	(2.882)
Finanzerträge	12	86.590	65.846
Finanzaufwendungen	12	(103.755)	(168.314)
Ergebnis vor Steuern		282.982	805.636
Ertragsteueraufwand	13	(130.463)	(195.324)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		152.519	610.312

Fortsetzung der Tabelle

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	15	–	17.224
Konzernperiodenergebnis		152.519	627.536
davon: Ergebnisanteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		1.822	2.773
davon: Ergebnisanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		150.697	624.763
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in EUR)	14	0,68	2,82
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in EUR)	14	0,68	2,82

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
Konzernperiodenergebnis		152.519	627.536
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer	28	16.561	8.244
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer		(3.007)	(1.347)
Summe der Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (a)		13.554	6.897
Währungsumrechnungsdifferenzen		16.469	23.754
Sonstige Veränderungen		152	–
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (b)		16.621	23.754
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (a) + (b)		30.175	30.651
Konzerngesamtergebnis:		182.694	658.187
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		180.906	655.222
Anteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		1.788	2.965

KONZERNBILANZ

T€	Anhang	Zum 31. Dezember	
		2022	2021
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	17	2.323.423	2.439.780
Immaterielle Vermögenswerte	18	733.238	725.926
Sachanlagen	19	311.506	273.022
Nutzungsrechte	19	655.968	580.494
At-Equity-bilanzierte Anteile	20	1.281	4.831
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	23	80.518	42.690
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	4.700	5.092
Latente Steueransprüche	24	47.916	41.747
Summe der langfristigen Vermögenswerte		4.158.550	4.113.582
Vorräte	16	84.094	110.020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	443.089	632.553
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23	47.299	62.272
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	106.398	63.771
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	541.684	443.747
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		1.222.564	1.312.363
Summe Aktiva		5.381.114	5.425.945

Fortsetzung der Tabelle

T€	Anhang	Zum 31. Dezember	
		2022	2021
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	36	222.222	222.222
Kapitalrücklage	36	2.932.618	3.788.983
Eigene Anteile	36	-35.730	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	36	31.771	15.210
Gewinnrücklagen	36	-817.710	-1.769.537
Eigenkapital des Mutterunternehmens		2.333.171	2.256.878
Anteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		70	-1.179
Summe Eigenkapital		2.333.241	2.255.699
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	27	1.411.000	1.417.635
Leasingverbindlichkeiten	27	557.773	501.688
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	28	31.042	45.283
Rückstellungen	30	3.562	2.365
Vertragsverbindlichkeiten		9.510	10.038
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	32	62.862	52.283
Latente Steuerschulden	24	189.375	185.424
Summe langfristige Schulden		2.265.124	2.214.716
Finanzverbindlichkeiten	27	15.873	12.573
Leasingverbindlichkeiten	27	132.187	113.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	313.693	387.123
Vertragsverbindlichkeiten		10.515	7.540
Rückstellungen	30	31.517	11.245
Ertragsteuerverbindlichkeiten		56.836	116.066
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	222.128	306.995
Summe kurzfristige Schulden		782.749	955.530
Summe Schulden		3.047.873	3.170.246
Summe Passiva		5.381.114	5.425.945

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T€								
	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Kumulierte Währungs- umrechnungs- differenzen	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Eigen- Kapital
Stand zum 1. Januar 2022	222.222	3.788.983	–	15.210	(1.769.537)	2.256.878	(1.179)	2.255.699
Konzernperiodenergebnis	–	–	–	–	150.697	150.697	1.822	152.519
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	–	16.561	13.648	30.209	(34)	30.175
Gesamtergebnis	–	–	–	16.561	164.345	180.906	1.788	182.694
Transaktionen mit Eigentümern, die direkt im Eigenkapital erfasst werden								
Entnahme Kapitalrücklage	–	(860.000)	–	–	860.000	–	–	–
Erwerb von eigenen Anteilen	–	–	(35.730)	–	–	(35.730)	–	(35.730)
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	900	900
Akquisition von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	809	809	135	944
Erfassung im Eigenkapital für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen)	–	3.635	–	–	–	3.635	–	3.635
Dividenden	–	–	–	–	(73.327)	(73.327)	(1.574)	(74.901)
Stand zum 31. Dezember 2022	222.222	2.932.618	(35.730)	31.771	817.710	2.333.171	70	2.333.241

T€	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnungs- differenzen	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Anteil der Gesell- schafter ohne beherrschenden Einfluss	Eigen- Kapital
Stand zum 1. Januar 2021	134.388	1.523.590	(8.365)	(443.973)	1.205.640	(2.088)	1.203.552
Konzernperiodenergebnis	-	-	-	624.763	624.763	2.773	627.536
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	23.575	6.884	30.459	192	30.651
Gesamtergebnis	-	-	23.575	631.647	655.222	2.965	658.187
Transaktionen mit Eigentümern, die direkt im Eigenkapital verbucht werden							
Ausgabe vom Eigenkapital	222.222	3.776.927	-	-	3.999.149	-	3.999.149
Kapitalreorganisation	(134.388)	(1.390.705)	-	(2.074.006)	(3.599.099)	-	(3.599.099)
Entnahme Kapitalrücklage	-	(115.750)	-	115.750	-	-	-
Eigenkapitalbeschaffungskosten	-	(7.129)	-	1.872	(5.257)	-	(5.257)
Akquisition von Anteil von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	(827)	(827)	(1.357)	(2.184)
Verbuchung im Eigenkapital für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen)	-	2.050	-	-	2.050	-	2.050
Dividenden	-	-	-	-	-	(699)	(699)
Stand zum 31. Dezember 2021	222.222	3.788.983	15.210	(1.769.537)	2.256.878	(1.179)	2.255.699

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

T€	1. Januar bis 31. Dezember		
	Anhang	2022	2021
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		231.678	914.529
Abschreibungen		514.297	265.359
Veränderung von Rückstellungen		169	536
Verlust (Gewinn) aus dem Abgang von Anlagevermögen		1.151	1.982
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	34	27.994	18.483
Bestandsveränderung Vorräte		28.146	49.894
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		167.502	(81.395)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(74.411)	(28.058)
Veränderung des sonstigen Nettoumlaufvermögens		(33.794)	30.752
Gezahlte Ertragsteuer		(233.107)	(161.400)
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		629.625	1.010.682
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche		–	1.021
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (A)		629.625	1.011.703
Auszahlung für Unternehmenserwerbe, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel	4	(140.290)	(244.416)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(158.271)	(144.482)
Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	4 / 15	79.659	4.142
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		1.172	1.072
Auszahlungen für sonstige langfristige Vermögenswerte		(691)	(4)
Einzahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten		39	534
Erhaltene Zinsen		2.450	1.834
Sonstige als Investitionstätigkeit eingestufte Mittelzuflüsse		–	39
Erhaltene Dividenden		227	290
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		(215.705)	(380.991)
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		–	(1)
Cashflow aus Investitionstätigkeit (B)		(215.705)	(380.992)

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	36	–	392.921
Erwerb eigener Anteile	36	(35.730)	–
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		900	–
Gezahlte Zinsen und übrige Finanzierungstätigkeiten		(64.362)	(117.951)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	27	946	727.631
Rückzahlung von Darlehen	27	(2.637)	(1.995.234)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	27	(139.840)	(108.827)
Gezahlte Dividenden und andere Zahlungen an Minderheitsgesellschafter		(79.047)	(2.624)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		(319.770)	(1.104.084)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		–	(22)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (C)		(319.770)	(1.104.106)
SUMME Cashflows (A+B+C)		94.150	(473.395)
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		443.525	904.707
Wechselkursveränderungen		3.915	9.004
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		–	3.209
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26	541.590	443.525
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS		98.065	(461.182)

Anhang

1. ERSTELLENDEN UNTERNEHMEN

Dieser Konzernabschluss wurde von der SYNLAB Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 246540; im Folgenden: „AG“ oder „die Gesellschaft“), der obersten Muttergesellschaft des SYNLAB-Konzerns, aufgestellt. Der Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 konsolidiert die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „auch „die Gruppe“ oder „der Konzern“ und einzeln „Konzernunternehmen“). Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 13. März 2023 durch den Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der SYNLAB-Konzern ist der größte private europäische Anbieter von medizinischen Diagnosedienstleistungen, der hauptsächlich im Bereich klinischer Diagnostiktests und Screening-Dienstleistungen tätig ist. Die Gruppe beschäftigt ca. 29.000 Mitarbeiter und verfügt über ein europaweites Netzwerk in 36 Ländern. Die Gruppe ist in folgenden Ländern tätig: Belgien, Belarus, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Vereinigtes Königreich, Italien, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Nigeria, Nordmazedonien, Österreich, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern. Die Anschrift der SYNLAB AG ist Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland.

2. GRUNDSÄTZE DER ERSTELLUNG

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht exakt zur Gesamtsumme addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln.

2.1 BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die SYNLAB AG mit Sitz in München (Handelsregisternummer HRB 246540), Deutschland, und ihre Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Zu den IFRS zählen dabei auch die IAS sowie Interpretationen des IFRIC (vormals SIC). SYNLAB erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€).

2.2 ANGEWENDETE GRUNDLAGE DER RECHNUNGSLEGUNG NACH IFRS

2.2.1 Standards, Änderungen und Interpretationen, die im Jahr 2022 in Kraft waren oder übernommen wurden

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards – Zyklus 2018-2020

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.2.2 Noch nicht anwendbare neue Standards, Änderungen und Interpretationen

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Konzernabschlusses hat der Konzern die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS-Rechnungslegungsstandards, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht angewandt

- Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge (einschließlich der Änderungen an IFRS 17 vom Juni 2020 und Dezember 2021)
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Anwendung der oben aufgeführten Standards in zukünftigen Perioden wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

2.3 GRUNDLAGE DER BEWERTUNG

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden Positionen der Konzernbilanz:

- Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Bestimmte langfristige finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.4 FUNKTIONALE WÄHRUNG UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro ausgewiesenen Finanzinformationen wurden auf die nächsten Tausend gerundet.

2.5 UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Konzernabschluss der Gruppe wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gruppe über ein Nettovermögen von 2.333,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.255,7 Mio. €) und ein Nettoumlaufvermögen von 439,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 356,8 Mio. €). Die Gruppe wies für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 einen Netto-Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von 629,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.011,7 Mio. €), Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von –215,7 Mio. € (31. Dezember 2021 : –381,0 Mio. €), Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit von –319,8 Mio. € (31. Dezember 2021 : –1.104,1 Mio. €) und einen Finanzmittelfonds von 541,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 443,5 Mio. €) aus.

Der Vorstand hält den Grundsatz der Unternehmensfortführung nach seiner Einschätzung der Finanzlage des Konzerns und seiner Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachzukommen, für angemessen.

Testdienstleistungen, insbesondere im Bereich der medizinischen Tests, stellen einen relativ krisensicheren und defensiven Markt dar, der in der Vergangenheit nur begrenzten Auswirkungen aus wirtschaftlichen Abschwüngen oder negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten ausgesetzt war.

2.6 VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vom Vorstand Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen vorgenommen werden, um die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen zu ermitteln. Diese Schätzungen und damit verbundene Annahmen basieren auf historischen Erfahrungswerten sowie verschiedenen anderen Faktoren, die angesichts der vorherrschenden Umstände für angemessen erachtet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft, wobei Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen prospektiv angewendet werden.

2.6.1 Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Management in den folgenden Bereichen Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken.

Leasingverhältnisse

Die Beurteilung, ob die Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Kauf- oder Verlängerungs- beziehungsweise Kündigungsoptionen „hinreichend sicher“ ist oder nicht, ist unter Umständen mit erheblichen Ermessensentscheidungen verbunden.

Der Konzern hat erneut zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass er eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die:

- innerhalb seiner Kontrolle liegt; und
- sich darauf auswirkt, ob es hinreichend sicher ist, dass der Konzern eine bei Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ursprünglich nicht berücksichtigte Option ausüben oder eine bei Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigte Option nicht ausüben wird.

Die Gruppe ändert die Laufzeit des Leasingverhältnisses, wenn sich der unkündbare Zeitraum eines Leasingverhältnisses ändert. Die unkündbare Laufzeit eines Leasingverhältnisses ändert sich zum Beispiel, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- wenn der Leasingnehmer eine Option, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich nicht berücksichtigt hatte, ausübt;
- wenn der Leasingnehmer eine Option, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigt hatte, nicht ausübt;
- wenn ein Ereignis eintritt, das den Leasingnehmer vertraglich zur Ausübung einer Option verpflichtet, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich nicht berücksichtigt hatte; oder
- wenn ein Ereignis eintritt, das dem Leasingnehmer vertraglich die Ausübung einer Option untersagt, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigt hatte.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses kann auch nach einer Neubeurteilung, ob eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt oder eine Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird, überprüft werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Mutterunternehmens sowie die Abschlüsse derjenigen Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen die Beherrschung ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aufgrund seines

Engagements bei dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Wenn der Konzern weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte an einem Unternehmen besitzt, berücksichtigt der Konzern bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über ein Unternehmen hat, alle Sachverhalte und Umstände, auch die vertraglichen Vereinbarungen sowie Stimmrechte oder potenzielle Stimmrechte. Der Konzern hat erneut zu beurteilen, ob er ein Unternehmen beherrscht, wenn Sachverhalte und Umstände darauf hindeuten, dass sich die Beherrschungselemente geändert haben. Von wesentlicher Bedeutung ist diese Beurteilung in bestimmten Jurisdiktionen, in denen der Konzern aufgrund der Bestimmungen für das Eigentum und die Zertifizierung von Laboren verpflichtet ist, jedes klinische Labor oder eine begrenzte Anzahl an klinischen Laboren über eine separate Tochtergesellschaft zu halten. In bestimmten Ländern sind ferner die rechtlichen Gegebenheiten eines Unternehmens vorgeschrieben, mit dem Labore gehalten werden dürfen, beispielsweise medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland und die sogenannte société d'exercice libéral (SEL) in Frankreich. Weitere Informationen sind Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“ zu entnehmen.

2.6.2 Hauptquellen von Schätzungen

Informationen über Annahmen und Schätzungen bezogen auf zukünftige Entwicklungen und andere Hauptquellen von Schätzungen zum Berichtsstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung erforderlich sein wird, sind in den nachfolgenden Anhangangaben aufgeführt.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung berichtigt wird, sowie in allen betroffenen zukünftigen Perioden.

Schätzung von Umsatzerlösen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von Analytikdienstleistungen und diagnostischen Tests für eine Reihe von Kunden, unter anderem Versicherungsgesellschaften, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen. Die wichtigsten Bereiche für die Schätzung von Umsatzerlösen im Konzern beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

- a) Umsatzerlöse, die auf Grundlage von bislang noch nicht bestätigten Budgets im öffentlichen Gesundheitswesen erfasst werden; dabei werden die Umsatzerlöse anhand historischer Entwicklungen sowie anderer öffentlich verfügbarer Informationen geschätzt (Deutschland, Italien, die Schweiz und Spanien bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Segmente des betroffenen Geschäftsbetriebs); und
- b) abgegrenzte Umsatzerlöse basierend auf durchgeführten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Tests; die Berechnung des Wertes solcher Tests ist mit Schätzungen verbunden, die auf folgenden Aspekten beruhen
 - Preismechanismen, die während der Verkaufsverhandlungen vereinbart wurden und für die Berechnung von Durchschnittspreisen herangezogen werden;
 - historische Erfahrungswerte; und
 - die tatsächlich erbrachten Leistungen (z. B. fertiggestellte Analysen).

Die auf historischen Daten und Erfahrungswerten beruhenden Wertansätze sind verlässlich und der wirtschaftliche Nutzen, der mit den auf Grundlage dieser Wertansätze erfassten Umsatzerlösen verbunden ist, fließt voraussichtlich dem Unternehmen zu.

Weitere Erläuterungen hierzu sind Anhangangabe 3 zu entnehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Konzern bestimmt auf jährlicher Basis, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Die Bestimmung, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind, beinhaltet die Schätzung der wesentlichen für die Wertminderungsprüfung herangezogenen Faktoren, darunter:

- die prognostizierten Cashflows sowie die Annahmen des Managements bezüglich Umsatzwachstum und EBITDA-Marge, die für die Ermittlung herangezogen werden; Grundlage hierfür sind die Finanzpläne, die einen Zeitraum von fünf Jahren abdecken;
- die wesentlichen Annahmen für die Berechnung der Abzinsungssätze, die für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGEs“) verwendet werden, insbesondere der risikolose Zinssatz, Aktienrisikoprämie, Größenprämie (Size Premium) sowie Steuersätze, die in der Berechnung verwendet werden; und
- die für jede ZGE verwendeten Endwachstumsraten.

Weitere Erläuterungen sind Anhangangabe 17 „Geschäfts- oder Firmenwert“ zu entnehmen.

Akquisitionen

Bei der Kapitalkonsolidierung sind Schätzungen insbesondere zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten mithilfe einer Kaufpreisallokation und des beizulegenden Zeitwertes der fälligen Gegenleistung erforderlich. Zu den wichtigsten Bereichen, in denen Schätzungen verwendet werden, zählen:

- Schätzungen für die Bilanzierung ungewöhnlicher Bedingungen im jeweiligen Anteilskaufvertrag, einschließlich bedingter Gegenleistungen. Diese Beträge hängen davon ab, ob der

erworbene Unternehmenserwerb vereinbarte Leistungsziele erreicht hat. Zum Erwerbszeitpunkt überprüft der Konzern Gewinn- und Cashflow-Prognosen für den erworbenen Geschäftsbetrieb und schätzt den Betrag der bedingten Gegenleistung, die voraussichtlich fällig wird. Siehe Anhangangabe 32 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“; und

- die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten anhand der Kaufpreisallokation, insbesondere Abzinsungssätze, Umsatzwachstumsraten und Prognosen der künftigen Cashflows.

Weitere Erläuterungen sind Anhangangabe 4 „Wesentliche Ereignisse“ sowie Anhangangabe 18 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bestimmung von Pensionsverpflichtungen und anderen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne hängt von einer Reihe von Schätzungen und Annahmen ab, unter anderem vom Abzinsungssatz und von der zukünftigen Sterblichkeitsrate. Die Änderungen von Annahmen und versicherungsmathematischen Schätzungen können sich auf die Leistungsverpflichtung sowie die zukünftigen Aufwendungen und Cashflows auswirken. Wir verweisen auf die Anhangangaben 3 und 28.

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten hängt von einer Reihe von Schätzungen und Annahmen hinsichtlich Sachverhalt, Schadenssummen, Höhe von möglichen Strafzahlungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten ab. Wir verweisen auf die Anhangangabe 30 Rückstellungen.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der SYNLAB AG angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden konzern-einheitlich angewendet und gegenüber der Anwendung im Konzernabschluss 2021 der SYNLAB AG nicht geändert. Die wesentlichen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Abschluss wurde auf der Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der Neubewertung bestimmter Finanzinstrumente, die zum Ende des Berichtszeitraums zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für Güter und Dienstleistungen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde, unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Im Rahmen der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern die Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld, die Marktteilnehmer bei einer Preisermittlung im Zusammenhang mit dem betreffenden Vermögenswert oder der betreffenden Schuld berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert für Bewertungs- und/oder Angabezwecke im vorliegenden Konzernabschluss wird auf dieser Grundlage bestimmt, mit der Ausnahme

von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fallen, Leasinggeschäften, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, sowie Bewertungen, die einige Ähnlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert aufweisen, jedoch keinen beizulegenden Zeitwert darstellen, beispielsweise der Nettoveräußerungswert in IAS 2 oder der Nutzungswert in IAS 36.

Darüber hinaus werden für die Zwecke der Finanzberichterstattung die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 der Zeitwerthierarchie zugeordnet; maßgeblich hierfür ist das Ausmaß, in dem die Inputfaktoren für die Bewertungen mit dem beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, und die Bedeutung der Inputfaktoren für die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit. Diese Stufen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind, vor allem die eigenen Daten von SYNLAB.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die jedes Jahr zum 31. Dezember aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen (ihre Tochtergesellschaften). Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt;
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite beeinflusst wird.

Wenn die Gesellschaft keine direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit bei einem Beteiligungsunternehmen hat, prüft sie, ob sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, wenn sie über ausreichende Rechte verfügt, die ihr die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Bei der Beurteilung, ob die Stimmrechte der Gesellschaft bei einem Beteiligungsunternehmen ausreichen, um ihr Verfügungsgewalt zu verleihen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Sachverhalte und Umstände, so u. a.:

- die Größe des Stimmrechtsbesitzes der Gesellschaft im Verhältnis zur Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes anderer Stimmberechtigter;
- potenzielle Stimmrechte, die sich im Besitz der Gesellschaft, anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien befinden;
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren, einschließlich Satzungen oder Gesellschaftsverträge; und
- weitere Sachverhalte und Umstände, die darauf hinweisen, ob die Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten zu dem Zeitpunkt, an dem Entscheidungen getroffen werden müssen, besitzt oder nicht.

Gemäß den Bestimmungen für das Eigentum und die Zertifizierung von Laboren in bestimmten Jurisdiktionen ist der Konzern verpflichtet, jedes klinische Labor oder eine begrenzte Anzahl an klinischen Laboren über eine separate Tochtergesellschaft zu halten. In bestimmten Ländern ist ferner die Rechtsform eines

Unternehmens vorgeschrieben, mit dem Labore gehalten werden dürfen, beispielsweise medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland und die sogenannte société d'exercice libéral (SEL) in Frankreich.

In Frankreich unterliegt der Konzern regulatorischen Einschränkungen hinsichtlich des Eigentums am Grundkapital und an den Stimmrechten von SELs, die klinische Labore unter der Leitung von Personen betreiben, die keine Laborärzte und Laborfirmen sind. Tatsächlich sollen gemäß dem am 30. Mai 2013 verabschiedeten französischen Gesetz über medizinische Biologie in einem SEL beschäftigte Laborärzte über die Mehrheit der Stimmrechte und die Mehrheit des Grundkapitals verfügen (das Gesetz beinhaltet zudem eine Bestandsschutzklausel für bestehende SELs, die mit einer anderen Eigentumsstruktur betrieben werden, wobei die Mehrheit des Grundkapitals zum Datum der Verabschiedung von Laborunternehmen gehalten wird). Zur Einhaltung solcher regulatorischen Einschränkungen hat der Konzern eine spezifische Unternehmensstruktur eingerichtet, wonach der Konzern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unmittelbar oder mittelbar die gesetzlich zulässige maximale Beteiligung hält (bis zu 99,9 % des Grundkapitals bei SELs, die der Konzern vor Mai 2013 besaß, und 49,9 % des Grundkapitals bei SELs, die seit Mai 2013 erworben wurden); dabei halten einige in den besagten SELs tätigen Laborärzte die restlichen Anteile. In allen Fällen jedoch wurden dem Konzern im Wesentlichen alle wirtschaftlichen Rechte verliehen; dies erfolgt durch die Ausgabe von Vorzugsanteilen in Fällen, in denen die in den besagten SELs tätigen Laborärzte mehr als 50 % des Grundkapitals halten. Daher hat der Konzern Mechanismen eingeführt, mit denen ihm im Wesentlichen alle wirtschaftlichen Rechte an solchen SELs verliehen werden und die ihm die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen in Frankreich und die vollständige Konsolidierung des Labornetzwerks in Frankreich ermöglichen. Die über die französischen Tochtergesellschaften ausgeübte Beherrschung

basiert auf spezifischen Governance-Mechanismen und vertraglichen Vereinbarungen mit in den SELs tätigen Laborärzten, die vom Konzern als De-Facto-Beherrschung eingestuft werden.

In Deutschland lagern die niedergelassenen Ärzte aufgrund von Gebührenregelungen eine breite Palette an Laborverfahren an medizinische Laborgemeinschaften aus, die unter Umständen auch für die Abrechnung zuständig sind. Die alleinigen Anteilseigner solcher Laborgemeinschaften sind niedergelassene Ärzte, die die erforderlichen Dienstleistungen im Wege einer Kooperation so auf wirtschaftlich tragfähige Weise anbieten können. Der SYNLAB-Konzern als Anbieter von Labordienstleistungen muss daher diese Dienstleistungen gelegentlich über eine mit solchen Laborgemeinschaften vertraglich geregelte Kooperation erbringen. Als Folge dieser Verträge fließt die Mehrheit des Nutzens aus dem Geschäftsbetrieb dieser Laborgemeinschaften dem Konzern zu, das heißt, dass der Konzern Mechanismen eingerichtet hat, die ihm die Mehrheit der wirtschaftlichen Rechte an solchen Laborgemeinschaften verleihen und ihm ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu steuern. Daher ist der Konzern der Ansicht, dass er die Beherrschung über diese Laborgemeinschaften hat, obwohl er rechtlich gesehen keine Anteile besitzt. Diese Laborgemeinschaften werden daher voll konsolidiert.

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Die Gesellschaft hat erneut zu beurteilen, ob sie ein Unternehmen beherrscht, wenn Sachverhalte und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei oben genannten Beherrschungselemente geändert haben.

Nicht beherrschende Anteile („Minderheitsanteile“) stellen den Teil des Gesamtergebnisses und des Gesamteigenkapitals dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Sie werden separat von den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz ausgewiesen.

Bei den Anteilen von nicht beherrschenden Anteilseignern handelt es sich um gegenwärtige Eigentumsanteile, die ihren Inhabern im Fall der Liquidation einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen geben und zum Erwerbszeitpunkt beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder zum entsprechenden Anteil der Minderheitsanteile an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beträgen. Die Auswahl des Wertansatzes erfolgt individuell für jede Akquisition. Unabhängig davon, ob sie von Rechts wegen oder faktisch beherrscht werden, sind bei Biomedizinunternehmen Minderheitsanteile von anderen Anteilseignern, d. h. Laborärzten, auf der Grundlage der mit ihren Anteilen verbundenen finanziellen Rechte zu beurteilen, nicht auf Grundlage des prozentualen Anteils am Grundkapital oder an den Stimmrechten. Der Konzern hat einen unwesentlichen Betrag an Minderheitsanteilen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerbe von Tochtergesellschaften und Geschäftsbetrieben, unabhängig davon, ob Eigenkapitalinstrumente oder andere Vermögenswerte erworben werden, werden nach der Erwerbs-

methode zum Erwerbszeitpunkt – dem Tag, an dem die Beherrschung erlangt wird – bilanziert. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übertragene Gegenleistung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser errechnet sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden beizulegenden Zeitwerte der vom Konzern übertragenen Vermögenswerte, der vom Konzern übernommenen Schulden und des vom Konzern im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens ausgegebenen Eigenkapitalanteils. Mit Unternehmenszusammenschlüssen verbundene Kosten, beispielsweise Vermittlerprovisionen, Anwaltskosten, Kosten für Due-Diligence-Prüfungen und Kosten für allgemeine und fachspezifische Beratung, werden sofort aufwandswirksam erfasst und in dem separaten Sammelposten „Akquisition & veräußerungsbezogene Posten“ im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern bewertet den Geschäfts- oder Firmenwert mit dem Unterschiedsbetrag zwischen: (a) der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, (ii) den erfassten Beträgen für nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen, und (iii) dem beizulegenden Zeitwert von zuvor gehaltenen Anteilen am erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt; und (b) dem erfassten Nettobetrag (generell der beizulegende Zeitwert) der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, jeweils zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Wenn die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt nur vorläufig ermittelt werden können, dann werden diese Werte verwendet. Wenn wir neue Erkenntnisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt erhalten, werden diese Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte als Anpassungen des Geschäfts- oder

Firmenwerts behandelt. Erkenntnisse über Tatsachen und Umstände, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses vom Konzern übertragene Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld beinhaltet, der/die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung resultiert (z. B. Earn-out-Klauseln), wird die bedingte Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt bewertet und als Teil der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung einbezogen. Sämtliche Änderungen werden nach Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst und in dem speziellen Sammelposten „Erträge/Aufwendungen aus Merger&Acquisition-Tätigkeit“ ausgewiesen. Eine als Eigenkapitalinstrument klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet.

Eine im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommene Eventualschuld wird erfasst, wenn eine solche Schuld eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis darstellt und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Erwerb und Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen

Der Erwerb und/oder die Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen werden als Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner bilanziert. Es wird daher kein Geschäfts- oder Firmenwert aus solchen Transaktionen erfasst oder ausgebucht.

Sukzessiver Unternehmenserwerb

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss hat der Konzern seinen zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten und den gegebene

nenfalls daraus resultierenden Gewinn bzw. Verlust entsprechend erfolgswirksam zu erfassen.

Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind in Übereinstimmung mit diesem Standard zu bilanzieren.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der erstmalige Ansatz bzw. die erstmalige Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten folgen den oben beschriebenen Erläuterungen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen Gruppe von ZGEs zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Gruppen von ZGEs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, werden einmal jährlich, oder häufiger, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die ZGE wertgemindert sein könnte, auf Wertminderung geprüft.

Wenn der erzielbare Betrag der ZGE niedriger ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst zur Minderung des Buchwertes des dieser Einheit zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf Grundlage des Buchwertes jedes Vermögenswertes der betreffenden Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt.

Für die Zwecke der Wertminderungsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten entspricht die niedrigste Ebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke über-

wacht wird, den in Anhangangabe 17 „Geschäfts- oder Firmenwert“ beschriebenen ZGEs. Bei Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert in der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts berücksichtigt.

At-Equity-Bilanzierte Anteile

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung oder gemeinsame Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode werden Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und anschließend zur Berücksichtigung des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust bzw. am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens angepasst. Geschäfts- oder Firmenwerte, die Teil des Buchwerts einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen sind, werden nicht separat erfasst. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens den Beteiligungswert des Konzerns an dem betreffenden assoziierten Unternehmen übersteigt (das schließt etwaige langfristige Beteiligungen ein, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Unternehmens in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind), erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Weitere Verluste werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem das Unternehmen rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist.

Wenn ein Konzernunternehmen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns Geschäfte tätigt, werden die aus den

Geschäftsvorfällen mit dem assoziierten Unternehmen resultierenden Gewinne und Verluste im Konzernabschluss nur in Höhe der Anteile erfasst, die nicht den Konzern betreffen.

Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von Analytikdienstleistungen und diagnostischen Tests für Versicherungsgesellschaften, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen.

Diese Dienstleistungen umfassen in erster Linie Analytikdienstleistungen und diagnostische Tests im Bereich der Humanmedizin mit den Schwerpunkten klinische biologische Tests, unter anderem Routinetests und Spezialtests, Tests in den Bereichen anatomische Pathologie, Histologie oder Zytologie sowie diagnostische Bildgebung mithilfe von medizinischen und molekularen Bildgebungstechniken, aber auch Testdienstleistungen für den Bereich der Veterinärmedizin.

Der Konzern wendet die Grundsätze des IFRS 15 für die Umsatzrealisierung an. Dabei werden die folgenden fünf Schritte befolgt:

- 1) Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden.
- 2) Identifizierung der Leistungsverpflichtungen im Vertrag.
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises.
- 4) Aufteilung des Transaktionspreises auf die vertraglichen Leistungsverpflichtungen.
- 5) Erfassung der Umsatzerlöse dann, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Grundsätzlich werden Verträge mit Kunden in Haupt-Erlösströme und die zugehörigen Teil-Erlösströme gruppiert. Die Erfassung von Umsatzerlösen ist nachstehend für jeden Erlösstrom separat beschrieben.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören unter anderem Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d. h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Für die Zwecke der Bestimmung des Transaktionspreises werden die Art, der Zeitpunkt und die Höhe der von einem Kunden zugesagten Gegenleistung und, sofern zutreffend, auch variable Gegenleistungen, signifikante Finanzierungskomponenten und nicht zahlungswirksame Gegenleistungen berücksichtigt. Hier von ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden.

Humanmedizin

KRANKENVERSICHERUNGEN

Grundsätzlich basiert die vertragliche Grundlage für die Umsatzerlöse aus Krankenversicherungen auf Rahmenverträgen und/oder auf gesetzlichen Regulierungen, mit denen die allgemeinen Bedingungen festgelegt werden, die auf individuelle Aufträge zur Erbringung von Analytikdienstleistungen Anwendung finden.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse unterscheidet sich je nach Land, Art der Analyse und/oder Vertragstyp. Bei Verträgen, die trotz eines Festpreises pro Analyseleistung variable Elemente beinhalten, beispielsweise Mengenrabatte, zugeteilte Budgets/Beschränkungen und Angebotsätze, wird die Höhe der Gegenleistung auf Grundlage des erwarteten Werts und der historischen Erfahrungen geschätzt.

Der (geschätzte) Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

ÄRZTE

In den meisten Fällen fungiert SYNLAB als Prinzipal, während der Arzt (als Agent) die Transaktion mit dem Patienten arrangiert (dabei verwendet er die Ergebnisse für seine Diagnostik). Jeder Patient (Kunde) schließt einen Vertrag mit SYNLAB, sobald der Arzt das Laboranalyseformular (Auftrag) mit den benötigten Dienstleistungen und den Patienteninformationen im Namen des Patienten übermittelt. Deshalb wird jeder Auftrag als Vertrag mit dem Kunden betrachtet. Dementsprechend stellt SYNLAB dem Begünstigten (d. h. dem Patienten) eine Rechnung über Laborleistungen aus. Bei Verträgen, bei denen der Arzt nicht als Agent fungiert und eine Rechnung von SYNLAB erhält, wird der Arzt als Kunde betrachtet.

Die Vergütung je Analyse und Patient basiert in der Regel auf regulierten Preisen, d. h. auf einer Gebührenordnung für medizinische Leistungen.

Der (geschätzte) Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

An den Arzt geleistete Zahlungen in Bezug auf den Kooperationsvertrag (z. B. Abschlussgebühren oder Aufwandsentschädigungen je Analyse) reduzieren den Transaktionspreis. Je nach Art dieser Zahlungen führen diese entweder zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse je Auftrag oder über die Vertragslaufzeit.

PRIVATPATIENTEN

Bei Privatpatienten erfolgt die Fakturierung direkt an die Patienten, und selbst wenn eine Krankenversicherung dem Privatpatienten die entstandenen Kosten erstattet, besteht der Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung gegenüber dem Privatpatienten.

Der Transaktionspreis für eine Analyse basiert auf Gebührenordnungen für medizinische Leistungen und steht somit im Vorhinein fest; nachträgliche Anpassungen sind nicht möglich. Da jeder Vertrag (Auftrag) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden.

Der Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

Im Falle von Verträgen mit Krankenhäusern erbringt SYNLAB häufig mehr als eine Dienstleistung an den Kunden und/oder liefert mehr als ein Gut. Deshalb müssen in diesen Fällen zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit demselben Krankenhaus (oder mit nahestehenden Unternehmen und Personen dieses Krankenhauses) geschlossen wurden, zusammengefasst und als ein einziger Vertrag bilanzieren werden, wenn (i) die Verträge als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt werden, (ii) die Höhe der im Rahmen eines Vertrags zu zahlenden Gegenleistung vom Preis oder von der Erfüllung des anderen Vertrags abhängt oder (iii) die mit den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen eine einzige Leistungsverpflichtung darstellen.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. In Bezug auf den Laborbetrieb gibt es drei Hauptformen von Dienstleistungsvereinbarungen:

Typ 1: SYNLAB betreibt ein externes Labor (außerhalb der Räumlichkeiten des Krankenhauses). Dementsprechend beinhaltet die Vereinbarung normalerweise Logistikdienstleistungen (Transport der Proben vom Krankenhaus zum externen Labor).

Typ 2: SYNLAB betreibt ein Labor innerhalb der Räumlichkeiten des Krankenhauses, um entsprechende Qualitätsstandards (wie Antwortzeiten) zu erfüllen oder aus wirtschaftlichen Gründen (zum Beispiel zur Senkung von Transportkosten), ist aber rechtlich nicht dazu verpflichtet. SYNLAB hat keine Zusage für den Betrieb eines Labors am Krankenhausstandort gegeben, und das Krankenhaus hat keinen Rechtsanspruch, den Betrieb des Labors in den Räumlichkeiten des Krankenhauses zu verlangen.

Typ 3: SYNLAB betreibt ein Labor in den Räumlichkeiten des Krankenhauses, weil es eine entsprechende Zusage gegeben hat, und das Krankenhaus hat einen Rechtsanspruch, den Betrieb des Labors in den Räumlichkeiten des Krankenhauses zu verlangen.

Bei den Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse, d. h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 handelt es sich bei der Zusage gegenüber dem Kunden um die vollständige Auslagerung von internen Laboraktivitäten über einen bestimmten Zeitraum. Diese gebündelten Dienstleistungen beinhalten zudem Neben-

leistungen, die in hohem Maße mit der Auslagerung der internen Laboraktivitäten verbunden sind. Somit gibt es nur eine Leistungsverpflichtung: der Betrieb des internen Labors des Krankenhauses (einschließlich aller durchgeführten Analysen).

Bei Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 basiert der Transaktionspreis für eine Analyse in der Regel auf Gebührenordnungen für medizinische Leistungen. Darüber hinaus könnten Mengenrabatte, zugeteilte Budgets/Beschränkungen, Angebotssätze oder andere Klauseln bestehen, die zu einer variablen Gegenleistung führen können, selbst wenn der auf einer Gebührenordnung basierende Preis pro Analyse festgeschrieben ist. In diesen Fällen wird die Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen gegen die Bereitstellung der jeweiligen Analyse einen Anspruch hat, geschätzt.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 ist die Gegenleistung normalerweise ein jährlicher Festbetrag, der konstant bleibt oder von Periode zu Periode höher oder niedriger wird. Außerdem besteht in der Regel eine variable Komponente, die auf der Anzahl und der Komplexität der in einem Zeitraum durchgeführten Analysen basiert. Dementsprechend wird die Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch gegen die Erbringung der Dienstleistungen aus dem Laborbetrieb einen Anspruch hat, geschätzt.

Bei allen oben dargestellten Formen gibt es nur eine Leistungsverpflichtung. Bei den Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 handelt es sich dabei um die Durchführung einer Analyse; der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) muss nicht aufgeteilt werden. Bei Vereinbarungen von Typ 3 handelt es sich bei der Leistungsverpflichtung um den Betrieb des krankenhausesinternen Labors über einen bestimmten Zeitraum. Der Transaktionspreis wird dabei über den gesamten Leistungszeitraum geschätzt.

Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 erbringt SYNLAB wiederkehrende Dienstleistungen im Zusammenhang mit den internen Laboraktivitäten, bei denen die Leistungen erbracht und gleichzeitig vom Krankenhaus genutzt werden. Somit wird die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum (den gesamten Leistungszeitraum) erfüllt und die Umsatzerlöse werden erfasst, indem der Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung der betreffenden Leistungsverpflichtung bestimmt wird.

SONSTIGE LABORE, ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER UND ANDERE UNTERNEHMEN

Bei der Vertragspartei, die eine Analyse beauftragt, handelt es sich um den Kunden im Sinne von IFRS 15. Grundsätzlich bilden allgemeine Dienstleistungsvereinbarungen die vertragliche Grundlage für die Umsatzerlöse mit anderen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d.h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. jede Bestellung) lediglich eine Leistungsverpflichtung. Da jeder Vertrag (jede Bestellung) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse mit sonstigen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen sind die im Vertrag genannten Preise. Generell ist der Preis für jede Art von Analyse festgeschrieben.

Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Umsatzerlösen mit sonstigen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Kunden übermittelt wurden.

UMSATZERLÖSE AUS VETERINÄRMEDIZINISCHEN AKTIVITÄTEN

Grundsätzlich basieren die Umsatzerlöse aus veterinärmedizinischen Aktivitäten auf einem Angebot und dessen Annahme unter Bezugnahme auf eine Preisliste. Normalerweise gibt es eine standardmäßige Preisliste, bei der für jede Art von Analyse ein Festpreis angegeben ist.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d.h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jede Angebotsannahme (bzw. jeder Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Da jede Angebotsannahme (jeder Auftrag) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden. Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Umsatzerlösen aus veterinärmedizinischen Aktivitäten wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

UMSATZERLÖSE AUS HANDELSWAREN

Bei der Vertragspartei, die eine Bestellung über Handelswaren abgibt, handelt es sich um den Kunden im Sinne von IFRS 15. Die vertragliche Grundlage für Umsatzerlöse aus Handelswaren kann entweder ein eigenständiger Vertrag sein oder ein Teil eines anderen Vertrages (z. B. mit Krankenhäusern oder Ärzten) sein.

Normalerweise können Handelswaren eigenständig abgegrenzt werden und sind im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar. Dementsprechend werden Handelswaren jeweils als separate Leistungsverpflichtung angesehen.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse aus Handelswaren sind die im Vertrag genannten Preise. Der Preis für die Handelswaren ist jeweils festgeschrieben und – sofern die Vertragsgrundlage Teil eines anderen Vertrags ist – ist nicht mit anderen Gütern oder Dienstleistungen in diesem Vertrag verbunden. Dementsprechend ist die Gegenleistung nicht variabel.

Grundsätzlich spiegeln die in dem Vertrag angegebenen Preise für Handelswaren den Einzelveräußerungspreis für eine solche Handelsware wider, d.h. den Preis, zu dem SYNLAB die Handelsware separat an einen anderen Kunden mit ähnlichen Merkmalen verkaufen würde.

Bei Handelswaren (die als eine separate Leistungsverpflichtung angesehen werden) wird der Transaktionspreis für die Handelsware mit Lieferung der Handelsware an den Kunden erfasst.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern erfasst bei allen Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, ein Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse

mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger) sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (definiert als Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit einem ursprünglichen Preis von bis zu 5.000,00 € bzw. dem entsprechenden Gegenwert in lokaler Währung). Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnisse von geringem Wert erfasst der Konzern die Leasingzahlungen als betrieblicher Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, es sei denn, eine andere systematische Basis ist repräsentativer für den zeitlichen Verlauf des Verbrauchs des wirtschaftlichen Nutzens aus den geleasteten Vermögenswerten.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- den Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese tatsächlich ausüben wird; und
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Mieten, die nicht an einen Index oder (Zins)Satz gekoppelt sind, werden nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts berücksichtigt. Die zugehörigen Zahlungen werden aufwandswirksam erfasst in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird als gesonderter Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird in Folgeperioden durch Erhöhung des Buchwertes zur Berücksichtigung des Zinsaufwands für die Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Verminderung des Buchwerts zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Der Konzern bewertet die Leasingverbindlichkeit neu und nimmt eine entsprechende Anpassung des zugehörigen Nutzungsrechtes vor, wenn

- sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses ändert oder bei der Beurteilung der Ausübung einer Kaufoption eine Änderung eintritt, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch die Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit einem geänderten Abzinsungssatz neu bewertet wird.
- bei den künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Veränderung bei einem zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder (Zins-)Satz eine Veränderung eintritt, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch die Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit dem ursprünglichen Abzinsungssatz bewertet wird (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen erfolgt aufgrund einer Änderung eines variablen Zinssatzes, in welchem Fall ein geänderter Abzinsungssatz heranzuziehen ist).
- ein Leasingverhältnis geändert wird und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis

bilanziert wird, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit einem geänderten Abzinsungssatz neu bewertet wird.

Leasingzahlungen

Die in der Bewertung der Verbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde;
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird; und
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen; und

Die Leasingverbindlichkeit wird in Folgeperioden nach dem Bereitstellungsdatum wie folgt bewertet:

- durch Erhöhung des Buchwertes zur Berücksichtigung des Zinsaufwands für die Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode);
- durch Verminderung des Buchwerts zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen.

Änderung von Leasingverhältnissen

Änderung von Leasingverhältnissen werden dahingehend beurteilt, ob die Änderung als gesondertes Leasingverhältnis zu bilanzieren ist oder im Grunde eine Fortführung des bestehenden Leasingverhältnisses darstellt.

Änderung von Leasingverhältnissen werden als gesonderte Leasingverhältnisse bilanziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Durch die Änderung wird ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt, wodurch sich der Umfang des Leasingverhältnisses erhöht; und
- aufgrund der Umstände des betreffenden Vertrags erhöht sich das zu zahlende Entgelt für das Leasingverhältnis um einen Betrag, der dem Einzelveräußerungspreis der Umfangserhöhung sowie allen angemessenen Anpassungen dieses Einzelveräußerungspreises entspricht.

Bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert werden, hat der Konzern zum effektiven Zeitpunkt der Änderung

- das Entgelt im geänderten Vertrag gemäß den in IFRS 16.13 bis 16.16 genannten Anforderungen aufzuteilen;
- die Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16.18 und 16.19 anzupassen; und
- die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten und zu diesem Zweck die geänderten Leasingzahlungen zu einem modifizierten Satz abzubinsen.

Der Konzern bilanziert die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wie folgt:

- bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die den Umfang des Leasingverhältnisses verringern, durch Verringerung des Buchwertes des Nutzungsrechts zur Berücksichtigung der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses. alle etwaigen Gewinne oder Verluste, die mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, werden erfolgswirksam erfasst; und

- bei allen anderen Änderungen von Leasingverhältnissen durch eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte umfassen die erstmalige Bewertung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und die bei oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize sowie aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Hat der Konzern eine Verpflichtung für die Kosten aus der Demontage oder Beseitigung eines Leasinggegenstands, der Wiederherstellung des Standortes, an dem dieser sich befindet, oder der Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung festgelegten Zustand, ist eine Rückstellung gemäß IAS 37 anzusetzen und zu bewerten. Wenn sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, fließen diese Kosten in den Wertansatz des Nutzungsrechts ein, es sei denn, diese Kosten werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht.

Nutzungsrechte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte planmäßig abgeschrieben. Wird das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert im Rahmen eines Leasingverhältnisses übertragen oder ist in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt, dass der Konzern voraussichtlich eine Kaufoption ausüben wird, so ist das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum beginnt mit dem Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses.

Nutzungsrechte werden als gesonderter Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung einer etwaigen Wertminderung eines Nutzungsrechts IAS 36 an und bilanziert gegebenenfalls identifizierte Wertminderungsaufwendungen gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Sachanlagen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse, die am Bereitstellungsdatum einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen über eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger verfügen, die für kurzfristige Leasingverhältnisse geltende Ausnahmeregelung an. Mieten für kurzfristige Leasingverhältnisse werden als betrieblicher Aufwand erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse jedes Konzernunternehmens werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds dargestellt, in welchem das Unternehmen tätig ist (seine funktionale Währung). Für die Zwecke des Konzernabschlusses werden die Ergebnisse sowie die Vermögenswerte und Schulden jedes Konzernunternehmens in Euro umgerechnet; der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft und zugleich die Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Transaktionen und Salden in fremder Währung

Im Rahmen der Erstellung der Abschlüsse der einzelnen Unternehmen werden Transaktionen, die nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten (Fremdwährungen), mit den zum Transaktionstag geltenden Wechselkursen erfasst. Zu jedem Bilanzstichtag werden die auf eine Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Stichtagskursen umgerechnet.

Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht-monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten nicht-monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in der Periode, in der diese entstehen, erfolgswirksam erfasst.

1 € entspricht:	Vermögenswerte und Schulden		Erträge und Aufwendungen	
	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31. Dezember 2022		Geschäftsjahr 2022	
Schweizer Franken (CHF)	0,98470		1,00170	
Kolumbianischer Peso (COP)	5.167,82000		4.474,50050	
Tschechische Krone (CZK)	24,11600		24,53775	
Britisches Pfund (GBP)	0,88693		0,85482	
Kroatische Kuna (HRK)	7,53650		7,54004	
Ungarischer Forint (HUF)	400,87000		393,11083	
Mexikanischer Peso (MXN)	20,85600		21,05364	

1 € entspricht:	Vermögenswerte und Schulden		Erträge und Aufwendungen	
	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31. Dezember 2021		Geschäftsjahr 2021	
Schweizer Franken (CHF)	1,03310		1,081412	
Kolumbianischer Peso (COP)	4.560,96000		4.426,5555	
Tschechische Krone (CZK)	24,85800		25,64809	
Britisches Pfund (GBP)	0,84028		0,860004	
Kroatische Kuna (HRK)	7,51560		7,529089	
Ungarischer Forint (HUF)	369,19000		463539	
Mexikanischer Peso (MXN)	23,14380		23,990297	

Für die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe des Konzerns mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den durchschnittlichen Wechselkursen für den Berichtszeitraum umgerechnet,

außer bei im Berichtszeitraum stark schwankenden Wechselkursen; in diesem Fall werden die Wechselkurse am Tag der jeweiligen Transaktion verwendet. Gegebenenfalls entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert (sofern erforderlich, erfolgt eine Zurechnung zu den nicht beherrschenden Anteilen).

Umrechnungsdifferenzen aus Ausleihungen in fremder Währung, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dienen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs (d. h. der Abgang des gesamten Anteils des Konzerns an einem ausländischen Geschäftsbetrieb, oder ein Abgang, der mit dem Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, zu dem ein ausländischer Geschäftsbetrieb gehört, einhergeht, oder ein teilweiser Abgang eines Anteils an einer gemeinsamen Vereinbarung oder an einem assoziierten Unternehmen, zu dem ein ausländischer Geschäftsbetrieb gehört, wobei es sich bei dem zurückgehaltenen Anteil um einen finanziellen Vermögenswert handelt) werden alle im Eigenkapital kumulierten Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf diesen Geschäftsbetrieb, die den Eigentümern der Gesellschaft zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In diesem Jahr wurde die Türkei als Hochinflationsland eingeschätzt. Das türkische Statistikinstitut meldete für März 2022 eine kumulierte dreijährige Inflationsrate von 109 Prozent und wird seit 30. Juni 2022 als Hochinflationsland eingestuft. Ist die funktionale Währung eines Unternehmens, die eines Hochinflationslandes, sieht IAS 29 vor, dass die Regelungen so anzuwenden sind, als ob die Währung des Landes immer schon hochinflationär gewesen wäre (retrospektive Anwendung). Die Erstanwendung erfolgte so als wäre die Türkei schon immer als Hochinflationsland eingestuft gewesen. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgswirksam in sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der Abschluss dieser Tochterunternehmen basiert grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund der Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der

funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse auf die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit angepasst werden. Vergleichszahlen, die bisher einer nicht-hyperinflationären Währung entsprachen, sind (anders als im Jahresabschluss türkischer Gesellschaften) nicht anzupassen. Der gesamte Umrechnungseffekt aus der laufenden Inflationierung beträgt 0,8 Mio. € für die Periode bis zum 31. Dezember 2022 und ist in „sonstigen betrieblichen Erträgen – Erträge aus Währungsumrechnungen“ gebucht.

Der für die Türkei geltende Preisindex lag zum 31. Dezember 2022 bei 1.128,45 Punkten (686,95 Punkte zum 31. Dezember 2021).

Finanzerträge und -Aufwendungen

Finanzerträge umfassen Zinserträge auf investierte Mittel, Dividendenerträge, Gewinne aus Sicherungsinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, sowie Fremdwährungsgewinne. Zinserträge werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Dividendenerträge werden an dem Tag, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht, erfolgswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen umfassen die Kosten der Nettoverschuldung sowie andere finanzielle Aufwendungen. Die Kosten der Nettoverschuldung beinhalten Zinsaufwendungen auf Ausleihungen und Finanzierungsleasing sowie Aufwendungen in Verbindung mit Derivaten. Sonstige finanzielle Aufwendungen enthalten insbesondere die Aufzinsung von Rückstellungen. Fremdkapitalkosten, die nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswertes zuzurechnen sind, werden erfolgswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem diese entstehen. Der Konzern besitzt keine qualifizierenden Vermögenswerte.

Aufwendungen für Altersversorgung

Je nach den Gesetzen und Praktiken, die in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist, haben Konzernunternehmen rechtliche Verpflichtungen bezogen auf Altersversorgungsleistungen, Vorruhestandszahlungen und Ruhestandsprämien. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich grundsätzlich um staatliche beitragsorientierte Pläne, der Konzern ist aber auch von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderen Ruhestandsleistungen betroffen.

Beitragsorientierte Pläne

Zahlungen an beitragsorientierte Altersversorgungspläne werden aufwandswirksam erfasst, wenn Mitarbeiter Leistungen erbracht haben, die zu einem Anspruch auf Beitragszahlungen führen. Zahlungen an staatliche Altersversorgungspläne werden als Zahlungen an beitragsorientierte Pläne bilanziert, wenn die Verpflichtungen des Konzerns aus den Plänen denen entsprechen, die im Rahmen eines beitragsorientierten Altersversorgungsplanes entstehen.

Leistungsorientierte Pläne und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für Leistungen an Arbeitnehmer mithilfe der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei am Ende jeder jährlichen Berichtsperiode versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt werden. Die Neubewertungen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die Auswirkungen der Vermögensobergrenze (sofern anwendbar) und die Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinsen) umfassen, werden direkt in der Bilanz erfasst, wobei entsprechende Aufwendungen oder Erträge in der Periode, in der diese entstehen, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungsbeträge werden nicht umgegliedert. Nachzuberechnender Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam erfasst, wenn die Planänderung oder die Plankürzung vorgenommen wird oder wenn der Konzern die entsprechenden Restrukturierungskosten

oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt. Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Die Nettoszinsen werden unter Anwendung eines Abzinsungssatzes auf die Nettoschuld bzw. den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ermittelt. Die Kosten für leistungsorientierte Pläne werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Dienstzeitaufwand, der den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und -abgeltungen enthält;
- Nettoszinsaufwand oder -ertrag; und
- Neubewertungen.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als personalbezogene Aufwendungen (siehe Anhangangabe 8). Der Nettoszinsaufwand oder -ertrag wird in den Finanzaufwendungen erfasst (siehe Anhangangabe 12). Die in der Konzernbilanz angesetzte Verpflichtung aus der Versorgungszusage ist die Vermögensüber- oder -unterdeckung aus den leistungsorientierten Plänen des Konzerns. Eine Vermögensüberdeckung ist begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne. Einzelheiten zu den zugrunde liegenden Annahmen sind in der Anhangangabe 28 aufgeführt.

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn das Unternehmen ein entsprechendes Angebot nicht mehr zurückziehen kann oder das Unternehmen etwaige damit verbundene Restrukturierungskosten erfasst, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Freiwillige Beträge durch Arbeitnehmer oder Dritte vermindern bei der Einzahlung der betreffenden Beträge in den Plan den

Dienstzeitaufwand. Bei in den formalen Regelungen des Plans festgelegten Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten hängt die Bilanzierung davon ab, ob die Beiträge mit der Arbeitsleistung verknüpft sind, und zwar mit folgender Maßgabe:

- Wenn die Beiträge nicht mit der Arbeitsleistung verknüpft sind, werden sie in der Neubewertung der/des leistungsorientierten Nettoschuld/Nettovermögens berücksichtigt.
- Sind die Beiträge mit der Arbeitsleistung verknüpft, vermindern sie den Dienstzeitaufwand.

Besteuerung

Tatsächliche Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern werden auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses für das Geschäftsjahr berechnet. Das zu versteuernde Ergebnis weicht von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis ab, da im Konzernergebnis Ertrags- und Aufwandsposten enthalten sind, die in anderen Jahren zu versteuern oder steuerlich abzugsfähig sind. Zudem sind im Konzernergebnis Posten enthalten, die niemals zu versteuern oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Ertragssteuerverbindlichkeit des Konzerns wird anhand von Steuersätzen ermittelt, die zum Bilanzstichtag galten oder in Kraft getreten sind.

Der Konzern hat IFRIC 23 angewendet. IFRIC 23 erläutert, wie die bilanzielle Steuerposition bei Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung zu bestimmen ist. Nach dieser Interpretation muss der Konzern:

- bestimmen, ob unsichere Steuerpositionen einzeln oder als Gruppe beurteilt werden; und
- beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere Steuerposition, die ein Unternehmen in seiner Steuererklärung verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, akzeptiert.

- Falls ja, hat der Konzern seine bilanzielle Steuerposition entsprechend der verwendeten oder voraussichtlich verwendeten steuerlichen Behandlung in seiner Steuererklärung zu bestimmen.
- Falls nein, hat der Konzern die Auswirkungen der Unsicherheit bei der Bestimmung seiner bilanziellen Steuerposition entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert in seinem Abschluss zu berücksichtigen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Danach werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorräte gebildet. Latente Steuerschulden sind grundsätzlich für alle steuerpflichtige temporäre Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen aufgerechnet werden können. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten oder aus dem erstmaligen Ansatz (andere als bei einem Geschäftszusammenschluss) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Insbesondere dann, wenn vorge-

sehen ist, dass Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern zum Zwecke der Substanzerhaltung und Ausweitung des Geschäftsvolumens in den Unternehmen eingesetzt werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren beurteilt.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche spiegelt die zum Ende der Berichtsperiode bestehenden Erwartungen des Konzerns wider, inwieweit er damit rechnet, die Buchwerte seiner Vermögenswerte und Schulden zu erzielen bzw. zu begleichen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und Steuerschulden wird entsprechend der Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen.

Tatsächliche Steuern und latente Steuern im Geschäftsjahr

Die tatsächlichen und latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Positionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden; in diesem Fall werden die tatsächlichen und latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital erfasst. Bei tatsächlichen oder latenten Steuern, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entstehen, wird der steuerliche Effekt in der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer erfasst, es sei denn, die Umsatzsteuer kann nicht erstattet werden. Die wichtigsten Aktivitäten des SYNLAB-Konzerns im Zusammenhang mit medizinischen Dienstleistungen sind in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, von der Umsatzsteuer befreit. In diesem Fall ist keine Rückerstattung der auf Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen von der Umsatzsteuer befreiten Aktivitäten entfallenden Umsatzsteuern möglich; diese werden als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil des Aufwands erfasst. Bei Konzernunternehmen, bei denen nur eine teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer möglich ist, wird der nicht erstattungsfähige Teil der Umsatzsteuer nicht abgezogen.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter „Sonstige Vermögenswerte“ oder unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen Ausgaben, die

direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind; nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn dadurch der künftige wirtschaftliche Nutzen des jeweiligen Vermögenswertes, auf den sich die Ausgaben beziehen, erhöht wird.

Erworbene Software, die für die Funktion der zugehörigen Anlage unverzichtbar ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Wenn wesentliche Teile der Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ersetzt werden müssen oder unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen, aktiviert der Konzern solche Teile als separate Vermögenswerte (Hauptkomponenten) mit speziellen Nutzungsdauern oder Abschreibungszeiträumen.

Sonstige Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden erfolgswirksam erfasst. Der Nettobarwert der voraussichtlichen Kosten des Abgangs eines Vermögenswertes nach dessen Nutzung wird in den Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögenswertes berücksichtigt, wenn die entsprechenden Erfassungskriterien erfüllt sind.

Eine Sachanlage wird ausgebucht bei Veräußerung oder wenn der Vermögenswert dauerhaft nicht mehr genutzt wird und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang nicht mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus dem Abgang einer Sachanlage werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und als Nettobetrag erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden zur Reduzierung der Anschaffungskosten abzüglich ihres Restbuchwertes über die Nutzungsdauer linear berechnet.

Die geschätzten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft; etwaige daraus resultierende Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die Berichtsperiode und die Vergleichsperioden stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| • Grundstücke und Gebäude | 15 bis 50 Jahre |
| • Technische Maschinen und Anlagen | 3 bis 10 Jahre |
| • Fuhrpark | 3 bis 7 Jahre |
| • Sonstiges Anlagevermögen | 2 bis 10 Jahre |

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, die separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzten Nutzungsdauern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|----------------|
| • Kundenlisten | 3 bis 25 Jahre |
| • Eigenmarke SYNLAB | unbegrenzt |
| • Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, andere Rechte | 3 bis 6 Jahre |
| • Software | 1 bis 7 Jahre |

Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ein aus der Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projektes) entstehender selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist dann, aber nur dann, anzusetzen, wenn bestimmte Nachweise erbracht werden können. Ausgaben für die Softwareentwicklung werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit fertiggestellt wird und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen generiert wird und die Kosten verlässlich bewertet können.

Während der erstmaligen Kaufpreisallokation im Zuge der Bildung des SYNLAB-Konzerns wurde die eigene SYNLAB-Marke als immaterieller Vermögenswert identifiziert. SYNLAB ist der größte europäische Laborbetreiber mit einer globalen Präsenz. Daher wurde der SYNLAB-Marke eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Der bei der erstmaligen Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten angesetzte Betrag ist die Summe der Ausgaben, die ab dem Datum anfallen, an dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die oben genannten Erfassungskriterien erfüllt. Wenn keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte angesetzt werden können, werden die Entwicklungsausgaben in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen; dabei gilt dieselbe Grundlage wie für separat erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgebucht bei Abgang oder wenn voraussichtlich kein wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräußerung des bilanzierten

Vermögenswertes erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; maßgeblich ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Wertminderung von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Falls solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um die Höhe des Wertminderungsaufwands zu bestimmen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit geprüft.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, es sei denn, ein bestimmter Vermögenswert generiert keine Cashflows, die von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten weitgehend unabhängig sind; in diesem Fall schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der ZGE, zu der der Vermögenswert gehört. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen jeweiligen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein Wertminderungsaufwand wird direkt erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der jeweilige Vermögenswert wird zu einem Neubewertungsbetrag bewertet; in diesem

Fall wird der Wertminderungsaufwand als Verringerung des Neubewertungsbetrags behandelt.

Der Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, die anhand eines Abzinsungssatzes vor Steuern ermittelt werden, der die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Vermögenswert spezifischen Risiken widerspiegelt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden gegebenenfalls die jüngsten Markttransaktionen berücksichtigt. Wenn es keine derartigen identifizierbaren Transaktionen gibt, wird ein geeignetes Bewertungsmodell herangezogen. Diesem Modell liegen Bewertungskennzahlen oder andere verfügbare Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert zugrunde.

Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte) werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte bestehen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder niedriger geworden ist. Liegen solche Anhaltspunkte vor, beurteilt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand darf nur dann aufgelöst werden, wenn sich die Annahmen, die die Grundlage für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bildeten, seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands geändert haben. Die Wertaufholung ist insoweit begrenzt, als der Buchwert eines Vermögenswertes weder den erzielbaren Betrag noch den Buchwert, der nach planmäßigen Abschreibungen bilanziert worden wäre, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungsaufwendungen für den jeweiligen Vermögenswert erfasst worden wären, übersteigen darf.

Vorräte

Vorräte bestehen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen („Reagenzien“) und Verbrauchsgütern und werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten

umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungslöhne sowie die Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der gewichteten Durchschnittsmethode berechnet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind (ausgenommen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten), werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten hinzugerechnet bzw. davon abgezogen. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, werden direkt erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag nur dann in die Bilanz übernommen, wenn der Konzern das gesetzliche Recht zur Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Finanzielle Vermögenswerte

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt oder ausgebucht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorsehen.

Sämtliche bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden in Folgeperioden je nach ihrer Klassifizierung in ihrer Gesamtheit mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Schuldinstrumente, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern hat einen unwesentlichen Betrag an finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI bzw. „fair value through other comprehensive income“). Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in Folgeperioden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL bzw. „fair value through profit or loss“).

1) Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldinstruments berechnet und die Zinserträge auf die betreffende Periode verteilt. Der Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie der Transaktionskosten und anderer Agios oder Disagios) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments oder gegebenenfalls über einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz abgezinst werden.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode für in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente erfasst. Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst und in der Position „Finanzergebnis – Zinserträge“ ausgewiesen. Bei sonstigen Vermögensgegenständen entspricht die Wertberichtigung dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust, da seit der erstmaligen Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

2) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden in Folgeperioden am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und am Ende jedes Berichtszeitraums erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Der erfolgswirksam erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt Dividenden oder Zinsen aus dem finanziellen Vermögenswert ein. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird die in Anhangangabe 33 beschriebene Methode verwendet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken gehalten, wenn

- er hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden;
- er beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab; oder
- es sich um ein Derivat handelt (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt).

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte aufgeteilt. Zu den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gehören finanzielle Vermögenswerte, bei denen der Erfüllungstag bzw. der Fälligkeitstag innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintritt.

Eigenkapitalinstrumente**Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden**

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen (und zwar für jedes einzelne Instrument), Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet zu designieren. Eine Designierung als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet ist nicht zulässig, wenn das Eigenkapitalinstrument zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es eine bedingte Gegenleistung darstellt, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss erfasst wird.

Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei etwaige Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird bei Abgang nicht erfolgswirksam umgliedert, sondern stattdessen in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen eindeutig die Realisierung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Dividenden werden in der Position „Finanzenerträge“ (Anhangangabe 12) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern hat alle Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste an. Zur Messung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und der Überfälligkeit in Gruppen zusammengefasst. Außerdem werden angemessene und belastbare Informationen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind, in den Berechnungen berücksichtigt. Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert, um etwaigen Änderungen des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko bei Bankguthaben ist sehr gering, da der Konzern nur Vertragsparteien mit einem guten Rating akzeptiert und die Bankguthaben auf Sicht kündbar sind.

Der Konzern schreibt einen finanziellen Vermögenswert ab, wenn Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Schuldner sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet und eine Realisierung des Vermögenswertes unwahrscheinlich ist, z. B. wenn ein Liquidations- oder Insolvenzverfahren bezogen auf den Schuldner eröffnet wurde. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Beitreibungsmaßnahmen des Konzerns unterliegen; dabei wird nach Bedarf Rechtsberatung eingeholt. Etwaige Erlöse werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Ausfalldefinition

Nach Ansicht des Konzerns stellen die folgenden Sachverhalte für das interne Kreditrisikomanagement ein Ausfallereignis dar, da die historischen Erfahrungswerte zeigen, dass finanzielle Vermögenswerte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, grundsätzlich nicht realisierbar sind:

- Intern entwickelte Informationen oder externe Informationsquellen zeigen, dass der Schuldner die Zahlungen an seine Gläubiger, einschließlich des Konzerns, wahrscheinlich nicht in voller Höhe leisten kann (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, die der Konzern hält).

Nach Ansicht des Konzerns ist ein Ausfall nur dann eingetreten, wenn eine Forderung aufgrund der finanziellen Schieflage der Geschäftspartner uneinbringlich ist und keine realistische Aussicht auf Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn gegen den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Sonstige überfällige Forderungen gelten nicht als ausgefallen, da faktisch kein Ausfall- sondern nur ein Spätzahlerrisiko eintreten kann. Generell bestehen bei diesen Forderungen verlängerte Zahlungslaufzeiten, da hier die Geschäftspartner häufig institutionelle Organisationen wie öffentliche oder private Krankenhausträger, gesetzliche Krankenkassen sowie öffentliche regionale oder staatliche Sozialversicherungsträger sind. Zahlungszuflüsse werden in der Regel durch vertragliche Regelungen sichergestellt.

Unabhängig von der obigen Analyse ist nach Ansicht des Konzerns ein Ausfall eingetreten, wenn ein sonstiger finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn er den finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen an ein anderes Unternehmen überträgt. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausübt, erfasst der Konzern den behaltene Anteil am Vermögenswert sowie eine damit verbundene Verbindlichkeit für Beträge, die er unter Umständen zu zahlen hat. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen behält, erfasst der Konzern den finanziellen Vermögenswert weiterhin und erfasst außerdem eine besicherte Ausleihung für die erhaltenen Erlöse. Bei der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und der Summe aus erhaltener Gegenleistung und Forderung erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument, bei dem der Konzern beim erstmaligen Ansatz sich für die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis entschieden hat, werden die zuvor in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen kumulierten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert, sondern in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Schuld- und Eigenkapitalinstrumente werden je nach wirtschaftlicher Substanz der vertraglichen Vereinbarung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei allen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Zu finanziellen Verbindlichkeiten gehören Ausleihungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, derivative Finanzinstrumente sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die Verbindlichkeit (i) eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, (ii) zu Handelszwecken gehalten wird oder (iii) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt). Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige Gewinne oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst werden. Der erfolgswirksam erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit ein.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht die Kriterien für eine erfolgswirksame Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet und in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet; dabei werden die Zinsaufwendungen auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinsaufwendungen auf die betreffende Periode verteilt. Beim erstmaligen Ansatz werden Ausgabe- oder Rücknahmeaufschläge bzw. -abschläge sowie Emissionskosten zum Nominalwert der betreffenden Ausleihungen hinzugerechnet bzw. davon abgezogen. Diese Positionen werden bei der Berechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf ihren Nettobuchwert beim erstmaligen Ansatz abgezinst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt. Zu den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gehören

- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen der Erfüllungstag bzw. der Fälligkeitstag innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintritt; und
- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten nur dann aus, wenn die Verpflichtungen des Konzerns erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und fälligen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente, um seine Risikoposition in Bezug auf Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern, unter anderem Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps.

Derivate werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert an dem Tag angesetzt, an dem ein Derivatekontrakt abgeschlossen wird; die Folgebewertung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert wird als finanzieller Vermögenswert angesetzt, während ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert wird. Derivate werden im Abschluss nicht gegeneinander saldiert, es sei denn, der Konzern hat sowohl einen Rechtsanspruch als auch eine Saldierungsabsicht. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des Instruments länger als zwölf Monate ist und voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder beglichen wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern wendet nicht die spezifischen Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) an.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist eine Komponente eines hybriden Vertrages, der auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält – mit dem Ergebnis, dass einige der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments denen eines eigenständigen Derivats ähneln.

Eingebettete Derivate, deren Basisvertrag ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist, werden nicht separiert. Der hybride Vertrag wird ganzheitlich klassifiziert und daher je nach Klassifizierung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In hybride Verträge eingebettete Derivate, deren Basisverträge keine finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 sind (z. B. finanzielle Verbindlichkeiten), werden als freistehende Derivate behandelt, sofern sie die Voraussetzung eines Derivats erfüllen, ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, und der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Ein eingebettetes Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des entsprechenden Basisvertrags mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder glattgestellt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Kontokorrentkonten bei Banken sowie andere Bankeinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und gemäß den in IAS 7 aufgeführten Kriterien nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Bankkontoüberziehungen, die täglich fällig sind und einen integralen Bestandteil des Liquiditätsmanagements des Konzerns darstellen, werden in der Position „Kurzfristige Ausleihungen“ ausgewiesen, sind aber für die Zwecke der Kapitalflussrechnung Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit hat, deren Erfüllung für ein Konzern Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn eine abgegrenzte Schuld voraussichtlich wenigstens teilweise erstattet wird (z. B. Verbindlichkeiten, die im Rahmen einer Versicherung abgedeckt sind), wird die Rückerstattung als separater Vermögenswert klassifiziert, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückerstattung eintritt. Der Aufwand für eine solche Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich etwaiger Rückerstattungen ausgewiesen.

Bei dem als Rückstellung erfassten Betrag handelt es sich um die bestmögliche Schätzung der Gegenleistung, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist; dabei werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt. Wenn eine Rückstellung auf Grundlage der geschätzten Cashflows zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung bewertet wird, entspricht der Buchwert dem Barwert dieser Cashflows (bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts für einen Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr). Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtigen Beurteilungen des Zinseffekts und der für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken wider und fließen nicht in die erwarteten Cashflows ein. Die Aufzinsung wird in den Finanzaufwendungen erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann erfasst, wenn der Konzern über einen formalen Restrukturierungsplan verfügt, in dem die detaillierten Anforderungen hinsichtlich des betroffenen Geschäftsbereichs oder Teils eines Geschäftsbereichs, der Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie eine detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und ein angemessener Zeitplan erläutert sind. Unter den betroffenen Mitarbeitern muss eine gerechtfertigte Erwartung geweckt sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden oder bereits begonnen haben.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, bei denen der Konzern Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für seine eigenen Eigenkapitalinstrumente erhält, werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, unabhängig davon, wie die Eigenkapitalinstrumente vom Konzern beschafft werden. Die Aufwendungen umfassen außerdem etwaige Sozialabgaben, die auf die gewährten Aktien gezahlt werden müssen.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich wird für die erworbenen Güter oder Dienstleistungen eine Verbindlichkeit bilanziert, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Zu jedem Bilanzstichtag bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit sowie zum Erfüllungstag wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit neu bewertet und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zugunsten von Mitarbeitern und anderen Berechtigten, die ähnliche Leistungen erbringen, werden mit dem beizulegenden Wert der Eigenkapitalinstrumente zum Tag der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe

eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Im beizulegenden Zeitwert ist der Effekt aus marktbedingungsunabhängigen Ausübungsbedingungen nicht enthalten. Einzelheiten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente finden sich in der Anhangangabe 29 „Anteilsbasierte Vergütungen“.

Der am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage der Schätzung des Konzerns der letztlich unverfallbar werdenden Vergütungszusagen über den Erdienungszeitraum linear aufwandswirksam verteilt. An jedem Bilanzstichtag nimmt der Konzern eine Überprüfung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente vor, die infolge der Auswirkungen aus marktbedingungsunabhängigen Ausübungsbedingungen voraussichtlich unverfallbar werden. Etwaige Auswirkungen der Korrektur der ursprünglichen Schätzungen werden erfolgswirksam erfasst, sodass die kumulierten Aufwendungen die korrigierte Schätzung widerspiegeln; zudem wird eine entsprechende Anpassung der Rücklagen im Eigenkapital vorgenommen.

Dieser Erdienungszeitraum endet mit der ersten Möglichkeit für die Ausübung der Option, das heißt, wenn der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich zur Ausübung der Option berechtigt ist. Die für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente kumulierten Aufwendungen spiegeln somit zu einem beliebigen Abschlussstichtag bis zum Datum der ersten Möglichkeit zur Ausübung der Option den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements letztlich unverfallbar werden, wider. Allerdings fließt in den Betrag, um den der Ertrag des Konzerns vermindert oder erhöht wird, die Änderung der ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen ein, die zwischen dem Beginn und dem Ende des Berichtszeitraums eingetreten sind.

Verwirkte Eigenkapitalinstrumente, die als Vergütung gewährt wurden, werden nicht als Aufwand erfasst. Ausgenommen hiervon sind gewährte Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Unverfallbarkeit auf bestimmten Marktbedingungen oder Nicht-Ausübungsbedingungen beruht. Diese gewährten Eigenkapitalinstrumente gelten als ausübbar, unabhängig davon, ob die Marktbedingungen oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind oder nicht, solange alle Leistungsbedingungen und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Wenn sich die zugrunde liegenden Bedingungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ändern, werden die Aufwendungen in Höhe des Mindestbetrags an Kosten erfasst, die angefallen wären, wenn die vertraglichen Bedingungen sich nicht geändert hätten, vorausgesetzt, dass die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt sind. Die Gesellschaft erfasst zudem die Auswirkung von Änderungen, die zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütung führen oder mit einer anderen, am Tag der Änderung bewerteten Leistung an den Arbeitnehmer zusammenhängen.

Die Annullierung einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird so behandelt, als wenn die Option am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Noch nicht erfasste Ausgaben werden sofort erfasst. Das gilt für alle Vergütungsvereinbarungen, bei denen Nicht-Ausübungsbedingungen, auf die sowohl die Gesellschaft oder der Mitarbeiter einen Einfluss haben, nicht erfüllt sind. Wenn jedoch die annullierte Vergütungsvereinbarung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich) durch eine andere Vergütungsvereinbarung, die am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung erklärt wird, ersetzt wird, werden die annullierte Vereinbarung und die neue Vergütungsvereinbarung als Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung erfasst; etwaige Auswirkungen sind auf den gegeb-

nenfalls während dieser Ersetzung gewährten zusätzlichen beizulegenden Zeitwert.

Nicht beherrschende Anteile bei Personengesellschaften/Verkaufsoptionen

Gemäß den Vorgaben von IAS 32 sind nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, bei denen Minderheitsgesellschafter ein Recht auf Kündigung haben, als Verbindlichkeit anzusetzen. Ebenso müssen Anteile, bei denen Minderheitsgesellschafter vom Mehrheitsgesellschafter ein Andienungsrecht („Verkaufsoption“) eingeräumt erhalten haben, mit dem beizulegenden Zeitwert des Kaufpreises als Verpflichtung erfasst werden. Erfolgt dies bei einem Unternehmenszusammenschluss, muss dieser so bilanziert werden, wie wenn die nicht beherrschenden Anteile bereits erworben worden wären. Infolgedessen wird in voller Höhe ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Solche Anteile werden in der Konzernbilanz als Verbindlichkeit in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Anteilen, die vom Minderheitsgesellschafter entnommen werden können, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ ausgewiesen.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Analyse des Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit des Konzerns stellen wir bestimmte nicht nach IFRS definierte Kennzahlen („Nicht-IFRS-Kennzahlen“) dar, da (i) diese vom Management für die Messung der operativen Ertragskraft, in Präsentationen für unsere Vorstandsmitglieder sowie als Grundlage für strategische Planung und Prognosen verwendet werden und (ii) ähnliche Kennzahlen darstellen, die von bestimmten Investoren, Wertpapieranalysten und anderen Parteien als ergänzende Kennzahlen für die Geschäftsentwicklung allgemein verwendet werden. Diese Kennzahlen führen beim Management und bei Investoren zu einem besseren Verständnis unserer Ertragslage, indem Posten herausgerechnet

werden, die außerhalb des laufenden Betriebs entstanden sind, beispielsweise mit Unternehmenszusammenschlüssen und Integrationen verbundene Kosten, strategische Projekte (wie der IPO im Jahr 2021), Wertminderungen sowie Wertaufholungen von langfristigen Vermögenswerten, Ertragsteuern und Kapitalkosten.

Wir sind der Auffassung, dass das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit von Investoren allgemein zur Messung der operativen Ertragskraft verwendet wird und von Unternehmen zu Unternehmen je nach den Bilanzierungsmethoden, dem Buchwert von Vermögenswerten und der Kapitalstruktur oder den für den Erwerb von Vermögenswerten verwendeten Methoden erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein kann. Diese bereinigte Kennzahl eliminiert potenzielle Unterschiede in der Ertragskraft, die durch Veränderungen in der Kapitalstruktur (die sich auf das Finanzergebnis auswirken), von Steuerpositionen (wie die Verfügbarkeit von Verlustvorträgen, gegen die steuerliche Gewinne aufgerechnet werden können), der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und des Alters von Sachanlagen (was sich auf den relativen Abschreibungsaufwand auswirkt) und des Umfangs, in dem immaterielle Vermögenswerte identifizierbar sind (was sich ebenfalls auf den relativen Abschreibungsaufwand auswirkt) hervorgerufen werden. Diese bereinigte Kennzahl eliminiert zudem die Effekte aus zusätzlichen spezifischen Posten, die den Vergleich unserer Geschäftsentwicklung gegenüber den Vorjahren beeinträchtigt.

Bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen handelt es sich jedoch nicht um Kennzahlen oder Anpassungen, die auf IFRS-Regelungen oder anderen international anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen basieren; daher sollten Sie solche Posten nicht als Alternative zu den historischen Finanzergebnissen oder zu anderen Indikatoren unserer auf IFRS-Kennzahlen basierenden Ertragslage heranziehen. Die von uns definierte Nicht-IFRS-Kennzahl könnte aufgrund von Unterschieden in den hierfür verwendeten Berechnungsmethoden möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten

Kennzahlen vergleichbar sein, die von anderen Unternehmen verwendet werden. Selbst wenn Nicht-IFRS-Kennzahlen vom Management zur Beurteilung der laufenden operativen Ertragskraft verwendet werden und diese Arten von Kennzahlen von Investoren allgemein herangezogen werden, sind diese nur in erheblich eingeschränktem Umfang als Analyseinstrumente einsetzbar. Sie sollten außerdem nicht isoliert betrachtet werden oder als Ersatz für die Analyse der nach IFRS ausgewiesenen Ergebnisse von SYNLAB dienen.

Bei der Berechnung des bereinigten Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit werden bestimmte Posten wieder hinzugerechnet.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

- Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)
- Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen
- Mit Unternehmenszusammenschlüssen und Integrationen verbundene Kosten
- Andere Einmalaufwendungen (siehe Anhangangabe 5)
- Abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf alle Positionen mit Ausnahme von Kundenbeziehungen

Das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit ist die vom Konzern für die Segmentperformance verwendete Kennzahl; sie wird daher in Anhangangabe 5 angegeben.

Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind die berichtspflichtigen Segmente die Bestandteile des Konzerns, die Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit auf Grundlage der internen Berichterstattung regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

Die Leistungsbeurteilung der Segmente erfolgt auf Grundlage des Gesamtumsatzes und des bereinigten Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit; die Segmentperformance wird gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss bewertet. Sämtliche Kosten, die ursprünglich von der Zentrale getragen werden, werden auf diese Segmente verteilt, sofern diese direkt zurechenbar sind. Gemeinkosten werden den Segmenten auf Basis der Umsatzerlöse zugewiesen; Kosten, die in einem engeren Zusammenhang mit einzelnen Segmenten stehen, werden fallweise zugeordnet. Die Finanzierung des Konzerns (einschließlich Finanzaufwendungen und Finanzerträge) sowie Ertragsteuern werden zentral auf Konzernbasis gesteuert und werden nicht auf die Geschäftssegmente verteilt.

Dies bildet die Grundlage für die interne Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz für die Leistungsbeurteilung und die Bestimmung der Ressourcenallokation innerhalb des Konzerns.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere der vom Konzern verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben verlangen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bewertet oder im Abschluss angegeben ist, werden in die dreistufige Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Bei im Abschluss wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bestimmt der Konzern im Rahmen einer Neueinschätzung der Klassifizierung am Ende jedes Berichtszeitraums, ob Umgliederungen innerhalb der Zeitwerthierarchie erforderlich sind. Eine solche Neueinschätzung basiert auf den Inputfaktoren der niedrigsten Ebene, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert von Sachanlagen, die infolge eines Unternehmenszusammenschlusses bilanziert werden, basiert auf den Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Betrag, den eine Partei in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf einer Immobilie erhalten würde. Der beizulegende Zeitwert von technischen Anlagen, Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung basiert auf marktbasieren bzw. auf kostenbasierten Ansätzen; dabei werden, sofern verfügbar, notierte aktuelle Marktpreise und gegebenenfalls aktuelle Wiederbeschaffungskosten herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird anhand des Barwerts der künftigen Cashflows geschätzt und mit dem Marktzinssatz am Abschlussstichtag abgezinst. Der Nettobuchwert wird aufgrund der vom Konzern verwendeten kurzen Zahlungsziele und Erfüllungszeiträume als vernünftige Schätzung des beizulegenden Zeitwertes angesehen. Dieser beizulegende Zeitwert wird für Angabezwecke ermittelt.

Derivative

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps basiert auf Preisnotierungen von Brokern. Diese Preisnotierungen werden auf Ad-hoc-Basis auf Angemessenheit geprüft, indem die geschätzten künftigen Cashflows auf Grundlage der Laufzeiten und der Fälligkeiten jedes Kontrakts und unter Anwendung von Marktzinssätzen für ähnliche Instrumente am Bewertungsstichtag abgezinst werden. Die beizulegenden Zeitwerte spiegeln zudem das Kreditrisiko des Instruments wider und beinhalten Anpassungen zur Berücksichtigung des Kreditrisikos des Konzernunternehmens und gegebenenfalls des Kontrahenten.

Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten

Der für Angabezwecke ermittelte beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage des Barwerts der künftigen Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen berechnet, die mit dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag abgezinst werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der beizulegende Zeitwert von Mitarbeiteraktienoptionen wird grundsätzlich anhand eines binomialen Gittermodells bestimmt. Die Bewertungsparameter beinhalten den Aktienkurs am Bewertungsstichtag, den Ausübungspreis des Instruments, die erwartete Volatilität (basierend auf der gewichteten durchschnittlichen historischen Volatilität von ähnlichen notierten Unternehmen), die gewichtete durchschnittliche erwartete Laufzeit der Instrumente (basierend auf historischen Erfahrungen und dem generellen Verhalten von Optionsinhabern), die erwarteten Dividenden sowie den risikolosen Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen). Dienstbedingungen und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit der Vergütungstransaktion verbunden sind, werden nicht in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigt.

4 WESENTLICHE EREIGNISSE

4.1 Änderungen des Konsolidierungskreises

In der Berichtsperiode haben sich folgende Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben:

	31. Dezember 2022			31. Dezember 2021		
	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsmethode	Anteil am Ergebnis in %	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsmethode	Anteil am Ergebnis in %
Frankreich						
Société d'Exercice Libéral Laboratoire Val de Garonne SELARL	100,00%	V	100,00%	49,49%	EC	49,49%

V= Vollkonsolidierung / EC = At Equity-Konsolidierung

Am 31. Mai 2022 haben wir die restlichen Anteile der Société d'Exercice Libéral Laboratoire Val de Garonne SELARL erworben.

Am 17. Januar 2022 haben wir in Belgien eine neue Gesellschaft namens SYNLAB Flanders SRL gegründet. Wir beherrschen die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 64,0%. Die Minderheiten haben bei der Gründung 0,9 Mio. € eingezahlt und wir zeigen diesen Zahlungseingang in der Kapitalflussrechnung unter „Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen“.

Zum 30. September 2022 verkaufte die Gruppe aus strategischen Gründen ihr Veterinärgeschäft in Irland und im Vereinigten Königreich. Diese Transaktion umfasste die Unternehmen SYNLAB VPG Limited und VLSI Limited. Der Teil des Gewinns, der auf die Bewertung der in der ehemaligen Tochtergesellschaft verbliebenen Investition zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts zurückzuführen ist, beträgt 70,5 Mio. €. In der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wird der Gewinn in der Zeile „Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen“ ausgewiesen. Für diese Transaktion haben wir eine Zahlungseingang in Höhe von 79,7 Mio. € erhalten und weisen den Betrag in der Kapitalflussrechnung unter „Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel“ aus.

Die folgenden Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2022 liquidiert:

Land	Datum	Gesellschaft	Konsolidierungsmethode
Vereinigtes Königreich	28. Feb. 2022	Integrated Path Services Limited	V
Vereinigtes Königreich	28. Feb. 2022	Genon Laboratories Limited	V
Vereinigtes Königreich	13. Mär. 2022	SW Path Services LLP	EC
Vereinigtes Königreich	13. Apr. 2022	Bridge Pathology Limited	V
Vereinigtes Königreich	13. Apr. 2022	TDDS 2015 Limited	V
Vereinigtes Königreich	14. Dez. 2022	CTDS 2015 Limited	V

4.2 Akquisitionen

Die wichtigsten Akquisitionen und Unternehmensumstrukturierungen, die im Berichtszeitraum getätigt wurden, sind nachstehend nach Ländern aufgeführt. Der Konzern hat seine externe Wachstumsstrategie mit mehreren Akquisitionen von Laboren fortgesetzt. Eine Transaktion allein wäre unter Konzerngesichtspunkten unwesentlich gewesen, daher haben wir alle Akquisitionen im Geschäftsjahr zusammengefasst.

Alle Akquisitionen im Berichtszeitraum erzielen Umsätze hauptsächlich aus genetischen, medizinischen oder pathologischen Analysen. Durch diese Akquisitionen erwartet der Konzern eine Kostenreduzierung durch Skaleneffekte, so dass der Geschäfts- oder Firmenwert den beizulegenden Zeitwert der erwarteten Synergien aus den Akquisitionen darstellt.

Erwerbszeitpunkt	Land	Name der Gesellschaft	Fachrichtung	Zielsetzung	Art	Anteilsbesitz
4. Jan. 2022	Spanien	Sistemas Genómicos, S.L.	genetische Tests	Expansion	share deal	100,00%
10. Jan. 2022	Italien	Analisi Cliniche O'Bios S.r.l.	genetische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
26. Jan. 2022	Italien	Multimedica Lab S.r.l.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
27. Jan. 2022	Italien	Centro Polispecialistico Lecchese S.r.l.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
28. Feb. 2022	Deutschland	Pathologie Pforzheim	Pathologie	Expansion	asset deal	k. A.
1. Apr. 2022	Mexiko	Corporación De Atención Medica S.A. De C.V.	medizinische Tests	Expansion	share deal	100,00%
1. Apr. 2022	Portugal	Genomed, Diagnósticos de Medicina Molecular, S.A.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	93,75%
4. Mai 2022	Ecuador	Corporación Multigamma S.A.	genetische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
30. Mai 2022	Italien	Cam Sport S.r.l.	genetische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
30. Mai 2022	Frankreich	Société d'Exercice Libéral Laboratoire Val de Garonne SELARL *)	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
1. Jul. 2022	Ecuador	Lab Centro Illingworth LCI S.A.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
1. Jul. 2022	Spanien	Centre Sanitari Can Mora S.L.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
4. Jul. 2022	Deutschland	MVZ für Rheumatologie Dr. Martin Welcker GmbH	Rheumatologie	bolt-on	share deal	100,00%
1. Aug. 2022	Italien	Salus S.r.l.	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
1. Aug. 2022	Italien	Belluno Medica S.r.l	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Diagnolab S.A.	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Centro de Diagnósticos Cardiovascular S.A.	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Diagno Odont SpA	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Servicios Administrativos Integrales Limitada	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Diagnoneuro SpA	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Diagnósticos Médicos por Imágenes S.A.	Diagnosik-Center	Expansion	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Chile	Diagnosalud SpA	Diagnosik-Center	bolt on	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Spanien	Análisis Médiques Barcelona SL	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
3. Okt. 2022	Spanien	Laboratori d'Análisis Cliniques Analisis Lab, S.L.	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
4. Okt. 2022	Deutschland	Fachpraxis für Tierpathologie	Tierpathologie	Expansion	asset deal	k. A.
13. Okt. 2022	Portugal	Laboratório de Análises Clínicas Doutor Aires Raposo & Doutora Teresinha Raposo Lda	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
31. Okt. 2022	Frankreich	Maubourguet	medizinische Tests	bolt-on	asset deal	k. A.
15. Nov. 2022	Italien	M.E.D.A. Lab S.r.l	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
24. Nov. 2022	Italien	Clinilab S.r.l	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
28. Nov. 2022	Italien	CMT S.r.l	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%
30. Nov. 2022	Schweiz	Institut Arnaboldi AG	medizinische Tests	bolt-on	share deal	100,00%

*) Veränderungen Konsolidierungskreis

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE ZUM ZEITPUNKT DES ERWERBS

T€

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	40.897
Sachanlagen	9.098
Nutzungsrechte	31.189
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	982
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3
Latente Steueransprüche	1.766

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte	2.828
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.029
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.126
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.670
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.611

Summe Aktiva **117.199**

Langfristige Schulden

Finanzverbindlichkeiten	1.916
Leasingverbindlichkeiten	27.513
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	1.469
Sonstige langfristige Schulden	510
Latente Steuerschulden	8.082

T€	
Kurzfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	1.432
Leasingverbindlichkeiten	3.676
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.246
Vertragsverbindlichkeiten	574
Rückstellungen	28
Ertragsteuerverbindlichkeiten	904
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.563
Summe Schulden	53.913
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	63.286
Nicht beherrschende Anteile	(25)
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	95.445
Gesamte Gegenleistungen	158.706

GEGENLEISTUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT

T€	
Gegenleistungen in bar	132.735
Aufgeschobene Gegenleistungen	11.144
Bedingte Gegenleistungen	10.480
Sonstiger Kaufpreis (Änderung Konsolidierungskreis nach IAS 28)	4.347
Zahlungswirksame Gegenleistungen	158.706

T€	
Gruppe ZGEs	1. Januar bis 31. Dezember 2022
Deutschland	2.230
Frankreich	10.535
Süden	82.680
Summe	95.445

Abgesehen von den Asset Deals in Deutschland dürfte der Großteil des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes steuerlich nicht abzugsfähig sein.

Die Unternehmenserwerbe haben ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung mit 42,0 Mio. € zu den Umsatzerlösen und 0,3 Mio. € zum Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen beigetragen.

Wären die Unternehmenserwerbe bereits zu Beginn des Jahres erfolgt, wären der Umsatz um 41,4 Mio. € und das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen um 5,4 Mio. € höher gewesen.

ANALYSE DES ZAHLUNGSMITTELABFLUSSES AUFGRUND VON UNTERNEHMENSERWERBEN

T€	
Gesamte Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2022	(158.706)
Ausstehender zusätzlicher Kaufpreis aus der aufgeschobenen Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2022	2.725
Ausstehender zusätzlicher Kaufpreis aus der bedingten Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2022	6.445
nicht zahlungswirksamer Teil des sonstigen Kaufpreises IAS 28	4.247
Zahlungswirksame Gegenleistungen in GJ 2022	(145.289)
Nettozahlungsmittel der erworbenen Unternehmen	15.611
Tatsächlicher Mittelabfluss aufgrund der Unternehmenserwerbe im GJ 2022	(129.678)
Zahlungsmittelabfluss für Kaufpreise aus der aufgeschobenen Gegenleistung für Akquisitionen aus Vorjahren	(4.665)
Zahlungsmittelabfluss für Kaufpreise aus der bedingten Gegenleistung für Akquisitionen aus Vorjahren	(5.947)
Tatsächlicher Mittelabfluss aufgrund von Unternehmenserwerben im GJ 2022	(140.290)

Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Akquisition belaufen sich auf 1,2 Mio. € (2021: 0,7 Mio. €) und werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in der Unterposition „Akquisitionen und veräußerungsbezogene Posten“, erfasst.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Informationen nach geografischen Segmenten basieren auf den Informationen, die von der Konzerngeschäftsführung zur Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung der einzelnen Segmente verwendet werden. Der Vorstand verwendet das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit als eine wesentliche Kennzahl, da es die Leistung der Segmente für den Berichtszeitraum widerspiegelt.

Das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Adjusted Operating Profit/AOP) ist eine der einheitlichen Konzernmessgrößen. Die zur Festlegung der dargestellten Geschäftssegmente herangezogenen Methoden sind in der Anhangangabe 3 „Grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt Segmentinformationen aufgeführt. Die Vorjahreszahlen enthalten nur Ergebnisse der fortgeführten Geschäftsbereiche.

Gemäß IFRS 8.23 ist eine Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment vorzulegen, falls diese Informationen der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig gemeldet werden. Eine Darstellung der Bilanzwerte nach Segmenten erfolgt nicht, da diese aktuell nicht zur Steuerung verwendet werden und eine Erstellung dieser Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Segmentergebnisse und die entsprechende Überleitung der Segmentkennzahl zu den jeweiligen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2022					Summe Konzern
	Frankreich	Deutschland	Süd	Nord & Ost	Überleitung	
Umsatz extern	674.349	703.206	960.337	912.629	–	3.250.521
Umsatz konzernintern	56	10.321	1.354	862	(12.593)	–
Umsatzerlöse	674.405	713.527	961.691	913.491	(12.593)	3.250.521
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	111.187	(110.830)	78.677	152.644		231.678
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	116.251	134.694	96.848	159.739		507.532
Abschreibungen auf Kundenlisten						(55.449)
Erträge/(Aufwendungen) aus Merger&Acquisition-Tätigkeit						(6.928)
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen						(451)
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte						(213.026)
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen						(2.022)
Nettofinanzergebnis						(17.165)
Ertragsteuern						(130.463)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen						70.491
Ergebnis der Periode aus fortgeführten Geschäftsbereichen						152.519

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2021					Summe Konzern
	Frankreich	Deutschland	Süd	Nord & Ost	Über-leitung	
Umsatz extern	828.430	722.698	1.052.657	1.161.131		3.764.916
Umsatz konzernintern	217	12.710	846	2.990	(16.763)	–
Umsatzerlöse	828.647	735.408	1.053.503	1.164.121	(16.763)	3.764.916
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	209.372	141.988	204.831	358.338	–	914.529
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	214.824	163.591	238.194	379.469		996.078
Abschreibungen auf Kundenlisten						(51.634)
Erträge/(Aufwendungen) aus Merger&Acquisition-Tätigkeit						(7.149)
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen						(22.766)
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte						–
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen						(3.543)
Nettofinanzergebnis						(102.468)
Ertragsteuern						(195.324)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen						(2.882)
Ergebnis der Periode aus fortgeführten Geschäftsbereichen						610.312

Die Überleitung zwischen Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit, bereinigtem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP) und bereinigtem EBITDA (AEBITDA) stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	231.678	914.529
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen	451	22.766
(Erträge)/Aufwendungen aus Merger&Acquisition-Tätigkeit	6.928	7.149
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte	213.026	–
Abschreibungen auf Kundenlisten	55.449	51.634
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	507.532	996.078
Abschreibungen	301.304	265.360
Abschreibungen auf Kundenlisten	(55.449)	(51.634)
Abschreibungen bereinigt um Abschreibungen auf Kundenlisten	245.855	213.726
Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)	753.387	1.209.804

6. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte		
Geschäftsbereiche		
Humanmedizin	3.167.685	3.667.248
Veterinärmedizin	41.523	43.739
Umwelt- und sonstige Analysen, Studien und Gutachten	9.669	9.672
Handelswaren und Dienstleistungen	19.760	21.726
Softwarelösungen und -dienstleistungen	11.884	22.531
Summe Umsatzerlöse	3.250.521	3.764.916

Von den im Geschäftsjahr 2022 erfassten Umsatzerlösen waren zu Beginn der Berichtsperiode 7,5 Mio. € in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

Da SYNLAB Umsatz aus einer großen Vielfalt von Analysen und diagnostischen Tests mit einer Vielzahl von Kunden in vielen Ländern weltweit erzielt, gibt es keine einzelnen Kunden, deren Anteile am Konzernumsatz 10 oder mehr Prozent des gesamten Konzernumsatzes ausmachen.

7. MATERIALAUFWAND

Wesentliche Positionen des Materialaufwandes betreffen:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte		
Geschäftsbereiche		
Reagenzien	(269.900)	(300.969)
Externe Analysedienste	(103.559)	(110.556)
Verbrauchsmaterialien	(151.587)	(217.830)
„Per Reported Result“	(146.677)	(192.972)
Labor-Zeitkräfte	(49.420)	(40.568)
Sonstiges	(55.773)	(79.539)
Summe Materialaufwendungen	(776.916)	(942.434)

Bei Verbrauchsmaterialien und Reagenzien handelt es sich um die Haupteinsatzstoffe des Geschäftsfelds klinische Diagnosen. Darüber hinaus sehen die mit Herstellern von klinischen Diagnosegeräten vereinbarten Rahmenverträge bezüglich „Per Reported Result“-Abrechnungen eine Zahlung an die Lieferanten in Abhängigkeit der durchgeführten Analysen vor.

8. PERSONALAUFWAND

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Gehälter und Löhne	(759.180)	(694.281)
Sozialversicherungsbeiträge	(234.822)	(222.785)
davon Altersversorgung	(51.888)	(50.910)
Sonstige personalbezogene Kosten (einschließlich Bonuszahlungen und Prämien)	(100.090)	(158.002)
Leiharbeitnehmer/Zeitarbeitskräfte	(68.944)	(61.773)
Aktienbasierte Vergütungen	(3.635)	(2.050)
Lohnsumme und damit verbundene Kosten	(1.166.671)	(1.138.891)
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Jahres:	29.153	27.337
Verwaltung	4.696	4.207
Laborangestellte	24.457	23.130
davon Ärzte	3.136	2.601

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 29.153 (2021:27.337) Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2022 und 2021 waren zwei Vorstände bei dem Mutterunternehmen SYNLAB AG beschäftigt.

Die sonstigen personalbezogenen Kosten beinhalten unter anderem Gewinnbeteiligungen, Überstunden, Prämien, Boni, Abfindungen und nicht genommenen Urlaub.

Die sonstigen personalbezogenen Kosten haben sich zwischen 2021 und 2022 erheblich verringert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf zusätzliche Boni und Prämien im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, die der Belegschaft im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Akquisitionen gewährt wurden.

Einzelheiten zu den Pensionsregelungen und anteilsbasierten Vergütungen sind in den Anhangangaben 29 und 28 aufgeführt. In dem Geschäftsjahr zahlte der Konzern 59,8 Mio. € (2021: 55,8 Mio. €) in beitragsorientierte Pläne ein.

Der Gesamtbetrag der Lohn- und Gehaltskosten beinhaltet die variable Vergütung, die an die französischen Biologen in Form einer Dividende gezahlt wird. Diese Vorzugsdividenden, die nach dem Jahresende an bestimmte Laborärzte gezahlt werden, werden im laufenden Jahr als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Wesentliche Posten, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, sind folgende:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
IT- und Verwaltungskosten	(93.784)	(82.505)
Versorgungsaufwendungen	(93.589)	(73.372)
Transportkosten	(91.175)	(82.233)
Beratungskosten	(75.840)	(52.858)
Marketing- und Kommunikationskosten	(52.342)	(53.567)
Reparaturen, Instandhaltung und Versicherungskosten	(45.713)	(38.357)
Personalbezogene Aufwendungen	(40.877)	(40.367)
Sonstige Steuern, Abgaben und Gebühren	(29.729)	(27.876)
Sonstige Aufwendungen	(27.334)	(26.866)
Forderungsbewertung	(19.589)	(12.229)
Geringwertige, variable und kurzfristige Mietverträge	(12.014)	(16.688)
Aufwendungen aus Merger&Acquisition-Tätigkeit	(6.928)	(7.150)
Wechselkursverlust	(5.059)	(7.619)
Verlust aus Anlagenabgang	(2.258)	(1.812)
Umstrukturierung und andere wesentliche Posten	(451)	(22.766)
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	(596.682)	(546.265)

Die IT- und Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen für Hardware- und Softwarewartung, IT-Beratung, Netzwerk, Material und Softwarelizenzen.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören Energiekosten, Betriebskosten für Mieträume, Kosten für Sicherheit und Gebäudeüberwachung sowie Reinigung und Wartung.

Die Transportkosten beinhalten Aufwendungen für externe Logistikdienstleistende sowie Aufwendungen für den Fuhrpark der Gruppe.

Die Beratungskosten beinhalten Aufwendungen für Steuer- und Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Aufsichtsrats honorare, Aufwendungen für Buchhaltung und Lohnverrechnung sowie sonstige externe Beratungskosten.

Zu den personalbezogenen Aufwendungen gehören Reisekosten, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte und Schulungen.

Die sonstigen Steuern, Abgaben und Gebühren umfassen im Wesentlichen nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern und sonstige Gewerbesteuern.

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören unter anderem Konsolidierungsverluste, Strafzahlungen und Bankgebühren, periodenfremde und sonstige Aufwendungen, Beiträge, Spenden und die Bewertung von Forderungen.

Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind in der Zeile „Beratungskosten“ enthalten. Im Laufe des Jahres hat die Gruppe (einschließlich ihrer ausländischen Tochtergesellschaften) die folgenden Dienstleistungen von der Abschlussprüferin der Gruppe und ihren verbundenen Unternehmen zu den folgenden Kosten in Anspruch genommen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare der Konzernabschlussprüferin Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der SYNLAB AG und deren Tochtergesellschaften für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 berechnet:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Prüfungsleistungen		
Abschlussprüfungsleistungen	2.122	2.480
Andere Bestätigungsleistungen	616	215
Steuerberatungsleistungen	–	2
Sonstige Leistungen	–	556
Summe Honorare	2.738	3.253

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Review des Halbjahresfinanzberichts. Im Vorjahr waren hier Leistungen im Zusammenhang mit der Ausreichung eines Comfort Letters und der Durchführung der Gründungsprüfung/Nachgründungsprüfung nach § 33 AktG enthalten. Die sonstigen Leistungen in 2021 betrafen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Carve Out des A&S-Geschäfts.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Wesentliche Posten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, sind folgende:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Sonstige	28.812	32.741
Erträge aus Währungsumrechnungen	4.400	7.729
Erträge aus Mahngebühren	1.930	1.488
Miet- und Pachteinahmen	614	605
Summe sonstige betriebliche Erträge	35.756	42.563

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Zuschüsse, Umlagen und andere Entschädigungen in Höhe von 26,6 Mio. € (2021: 31,1 Mio. €), Versicherungsentschädigungen in Höhe von 1,5 Mio. € (2021: 0,3 Mio. €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 0,9 Mio. € (2021: 0,9 Mio. €).

11. ABSCHREIBUNGEN AUF MATERIELLE UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Abschreibungen von materiellen und immateriellen Vermögenswerten beziehen sich auf folgende Posten:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Sachanlagen	(73.881)	(63.061)
Nutzungsrechte	(142.151)	(117.635)
Kundenlisten	(55.449)	(51.632)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(29.823)	(33.032)
Summe Abschreibungen	(301.304)	(265.360)

Abschreibung von Kundenlisten bezieht sich auf Kundenlisten, die im Rahmen der von der Gruppe getätigten Übernahmen verbucht wurden.

12. FINANZERGEBNIS

T€	1. Januar bis 31. Dezember			1. Januar bis 31. Dezember			
	Fortgeführte Geschäftsbereiche	aus Zinsen	übriges Nettoergebnis	Nettoergebnis	aus Zinsen	übriges Nettoergebnis	Nettoergebnis
Nettoergebnisse der Finanzinstrumente							
Finanzielle Vermögenswerte							
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	28.526	28.526	–	(10)	(10)	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
zu fortgeführten Anschaffungskosten	(32.833)	(8.799)	(41.632)	(73.291)	(38.667)	(111.958)	
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	15.867	15.867	–	36.389	36.389	
Summe Nettoergebnisse der Finanzinstrumente:	(32.833)	35.594	2.761	(73.291)	(2.288)	(75.579)	

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Sonstige Finanzergebnisse		
Sonstige Finanzerträge:	7.825	3.278
Kursgewinne aus Finanzinstrumenten:	27.089	26.179
Summe sonstige Finanzerträge:	34.914	29.457
Zinsaufwand aus IAS 19 Bewertungen:	(421)	(292)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten:	(19.886)	(15.907)
Kursverluste aus Finanzinstrumenten:	(31.579)	(35.119)
Sonstige Finanzaufwendungen:	(2.954)	5.028
Summe sonstige Finanzaufwendungen:	(54.840)	56.346
Summe sonstige Finanzergebnisse:	(19.926)	26.889

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente entfallen hauptsächlich auf:

- i) 320,0 Mio. € Term Loan B5 (TLB5) ausgegeben von SYNLAB Bondco Plc mit einem effektiven Zinssatz von 3,2 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle), fällig 2026.
- ii) 385,0 Mio. € Term Loan B4 (TLB4) ausgegeben von SYNLAB Bondco Plc mit einem effektiven Zinssatz von 3,6 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle), fällig im Geschäftsjahr 2027.
- iii) 735,0 Mio. € Term Loan A mit einem effektiven Zinssatz von 4,1 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle) ausgegeben von SYNLAB AG, fällig im Geschäftsjahr 2026.
- iv) Der Posten Zinsaufwendungen enthält zudem die Bereitstellunggebühren für den nicht in Anspruch genommenen Teil der revolving Kreditlinie (RCF).
- v) Fair Value Änderungen des Interest Rate Caps und der eingebetteten Derivate.

Die sonstigen Finanzerträge betreffen hauptsächlich Währungsgewinne aus der Umrechnung von konzerninternen Darlehen und sind in erster Linie auf die Kursschwankungen zwischen EUR und MXN zurückzuführen, wie auch Währungsgewinne von konzernintern gezahlten Dividenden und konzerninternen Darlehen. Diese sind durch die Kursschwankungen zwischen EUR und CHF sowie EUR und GBP verursacht.

Die Währungsverluste aus der Umrechnung von konzerninternen Darlehen sind in erster Linie auf die Kursschwankungen zwischen EUR und GBP und EUR und CHF zurückzuführen.

Währungsgewinne und Währungsverluste beziehen sich auf Finanzinstrumente.

13. ERTRAGSTEUERAUFWAND

Analyse des Steueraufwandes im Geschäftsjahr:

T€ Fortgeführte Geschäfts- bereiche	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr	(128.409)	(199.109)
Ertragsteuern Vorjahre*1	(13.072)	(1.383)
Latente Steuern	11.018	5.168
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(130.463)	(195.324)

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

T€ Fortgeführte Geschäftsbereiche	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	282.982	805.636
Erwarteter Steueraufwand für den Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Konzern-Steuersatz von 25,5 %*2	(72.160)	(205.437)
Wertminderungen des Goodwills	(54.315)	-
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abziehbarer Aufwendungen	(16.071)	(1.976)
Steuerliche Effekte aufgrund nicht steuerpflichtiger Erträge	18.076	385
Gewinne, die zu einem anderen Steuersatz als dem gewichteten Konzern-Steuersatz versteuert werden	(6.043)	(15.098)
Temporäre Differenzen sowie Verlust- und Zinsvorträge, für die in der Vergangenheit kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	11.425	26.834
Steuereffekte aus der Steuersatzänderungen	1.922	1.356
Periodenfremde Steuererträge und -aufwendungen*1	(13.072)	(1.383)
Sonstige Steuereffekte	(225)	(5)
Ausgewiesener Steueraufwand	(130.463)	(195.324)

*1 In 2022 beinhalten die laufenden Steuern für das Vorjahr eine geänderte Beurteilung der Nutzung von Verlustvorträgen in Deutschland gemäß IAS 8.

*2 Auf Grundlage der erwarteten Steuersätze wird ein gewichteter Durchschnittssteuersatz für die einzelnen Gruppengesellschaften verwendet.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen beziehungsweise des Gesamtergebnisses nach Steuern, das jeweils den Stammaktionären der SYNLAB AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und anteilsbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden. Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Ergebnis		
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	152.519	610.312
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	1.822	2.773
Ergebnis zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	150.697	607.539
Potenziell verwässernder Effekt aus anteilsbasierter Vergütung	–	–
Ergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	150.697	607.539
Gesamtergebnis des Konzerns	152.519	627.536
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	1.822	2.773
Ergebnis zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	150.697	624.763
Potenziell verwässernder Effekt aus anteilsbasierter Vergütung	–	–
Ergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	150.697	624.763

Tausend Aktien

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	221.558	215.160
Auswirkung der potenziell verwässernden Aktien	308	65
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	221.866	215.224

EUR

	2022	2021
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,68	2,82
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,68	2,82
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	0,08
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,68	2,90
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,68	2,90

15. AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE / ERGEBNIS AUS DEM ABGANG VON BETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2020 schloss die Gruppe Vereinbarungen zur Veräußerung des Geschäftssegments Analytics and Services (A&S) als Teil einer strategischen Entscheidung, sich vollständig auf ihre medizinischen Kernaktivitäten zu konzentrieren und weiteres Wachstum zu erzielen. Die Veräußerung des Segments A&S umfasste die folgenden Transaktionen:

- Am 9. Juli 2020 und 3. November 2020 veräußerte der Konzern die A&S-Aktivitäten in Österreich und Italien, insbesondere SYNLAB Analytics & Services Austria GmbH, SYNLAB Analytics & Services S.r.l. und SYNLAB Analytics & Services Italia S.r.l.
- Am 10. November 2020 schloss der Konzern einen Verkaufsvertrag zur Veräußerung der verbleibenden A&S-Einheiten ab, der am 31. Dezember 2020 für alle bis auf eine Einheit, die BZH GmbH Deutsches Beratungszentrum für Hygiene, abgeschlossen wurde, die im Jahr 2020 nicht verkauft wurde und ab Dezember 2020 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen wurde:

Land	Name der Gesellschaft
Schweiz	SYNLAB Analytics and Services Switzerland AG
Deutschland	BZH GmbH Deutsches Beratungszentrum für Hygiene *)
Deutschland	SYNLAB Analytics & Services LAG GmbH
Deutschland	SYNLAB Chemie, Industrie- und Spezialanalytik CIS GmbH
Deutschland	SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH
Dänemark	AnalyTech Miljølaboratorium A/S
Finnland	SYNLAB Analytics & Services Finland Oy
Finnland	Nordic Testing Oy
Niederlande	SYNLAB Analytics & Services BV
Niederlande	SYNLAB Analytics & Services Oosterhout BV
Niederlande	Alcontrol Holding (Netherlands) BV
Niederlande	ALcontrol Holland BV
Norwegen	SYNLAB Analytics & Services Norway AS
Norwegen	ALcontrol Norway AS
Schweden	SYNLAB Analytics & Services AB
Schweden	ALcontrol Holding (Sweden) AB
Schweden	ALcontrol Sweden AB
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Financial Limited
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Netherlands Limited
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Holding (Norway) Limited
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Sweden Limited
Vereinigtes Königreich	ALcontrol Holdings (UK) Limited
Vereinigtes Königreich	SYNLAB Analytics & Services UK Limited

* Ausgewiesen als zur Veräußerung gehalten zum 31. Dezember 2020. Diese Gesellschaft wurde am 29. Januar 2021 veräußert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind:

T€	1. Januar bis 31. Dezember
	2021
Umsatzerlöse	848
Aufwendungen	(638)
Gewinn vor Steuern	210
Gewinn aus der Veräußerung vor Transaktionskosten und Steuern	13.555
Steuerbelastung auf den Gewinn aus der Veräußerung	(240)
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13.525
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen GJ 2020	3.699
Gewinn für das Geschäftsjahr aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	17.224

Der Gewinn aus der Veräußerung dieser Einheiten, der als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens und des zurechenbaren Geschäfts- oder Firmenwertes der Tochtergesellschaft berechnet wurde, betrug insgesamt 0 Mio. € (2021: 13,6 Mio. €).

Die Berechnung des Veräußerungsgewinns und die wichtigsten Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die die veräußerte Einheiten klassifizierten Geschäftsbereiche umfassen, sind nachfolgend aufgeführt:

T€	Zum 30. September 2022	Zum 29. Januar 2021
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	4.265	15
Sachanlagen	646	78
Nutzungsrechte	1.964	864
Sonstige langfristige Vermögenswerte	–	2
Latente Steueransprüche	148	11
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.563	551
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	314	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.842	4.417
Summe Aktiva	14.037	5.955
Langfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	2.078	672

T€	Zum 30. September 2022	Zum 29. Januar 2021
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	249	184
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.284	821
Vertragsverbindlichkeiten	11	1.551
Rückstellungen	–	43
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	98
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.046	486
Summe Schulden	8.953	3.855
Zurechenbarer Geschäfts- oder Firmenwert	12.254	–
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	17.179	2.100
Erhaltene Gegenleistung in bar	88.352	15.655
Gewinn aus der Veräußerung vor Transaktionskosten und Steuern	70.491	13.555
Kosten der Veräußerung	(3.851)	–
Steuerbelastung auf den Gewinn aus der Veräußerung	–	(240)
Gewinn aus der Veräußerung nach Steuern laufendes Jahr	66.640	13.315

Netto-Mittelzufluss aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel und der Veränderung der Schulden wie folgt:

T€	Zum 30. September 2022	Zum 29. Januar 2021
Gegenleistung in bar	88.564	15.655
Abzüglich: veräußerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4.842)	(4.417)
Bezahlte Transaktionskosten	–	(11.068)
Erhaltene Gegenleistung für Verkäufe aus dem Vorjahr	–	3.972
Nettomittelzufluss aus der Veräußerung	83.722	4.142

16. VORRÄTE

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.780	108.133
Fertige Erzeugnisse	2.101	1.542
Unfertige Erzeugnisse	213	345
Summe	84.094	110.020

Im Jahr 2021 erfolgte im Zusammenhang mit COVID-19 eine Erhöhung der Vorräte an Reagenzien. Die Verringerung der Vorräte zum 31. Dezember 2022 steht im Zusammenhang mit dem Verbrauch der COVID-19-Reagenzien.

Die Kosten für Vorräte, die während des Jahres in Bezug auf die fortgeführten Geschäftsbereiche als Aufwand verbucht wurden, betragen 568,2 Mio. € (2021: 711,8 Mio. €).

17. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

T€		Geschäfts- oder Firmenwerte
	Zum 1. Januar 2022	2.799.321
	Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	95.445
	Änderung des Anwendungsbereichs	(12.254)
	Währungsumrechnung	25.357
Bruttobetrag	Zum 31. Dezember 2022	2.907.869
	Zum 1. Januar 2022	(359.541)
	Wertminderungsaufwand	(213.000)
	Währungsumrechnung	(11.905)
Wertminderung	Zum 31. Dezember 2022	(584.446)
	Zum 1. Januar 2022	2.439.780
Buchwert	Zum 31. Dezember 2022	2.323.423

T€		Geschäfts- oder Firmenwerte
	Zum 1. Januar 2021	2.561.108
	Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	225.360
	Veräußerung von Tochtergesellschaften	(2.799)
	Währungsumrechnung	15.652
Bruttobetrag	Zum 31. Dezember 2021	2.799.321
	Zum 1. Januar 2021	(348.980)
	Wertminderungsaufwand	–
	Währungsumrechnung	(10.561)
Wertminderung	Zum 31. Dezember 2021	(359.541)
	Zum 1. Januar 2021	2.212.128
Buchwert	Zum 31. Dezember 2021	2.439.780

Die Werte des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2022 der getätigten Akquisitionen sind vorläufig und können innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbsdatum geändert werden.

Werthaltigkeitstest für Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) zugeordnet, die auf der Ebene der Hauptländer oder geografischen Zonen definiert sind, welche die niedrigste Ebene innerhalb der Gruppe darstellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Die ZGEs und Gruppen von ZGEs zum 31. Dezember 2022 sind Deutschland, Frankreich, Süd und Nord & Ost. Die Zusammen-

setzung der ZGEs und Gruppen von ZGEs entspricht der aktuellen Geschäftssegmentstruktur im SYNLAB-Konzern, welche aus der Restrukturierung im Jahr 2020 hervorgeht. Demzufolge spiegelt diese Zusammensetzung der ZGEs und Gruppen von ZGEs die Reorganisation in der Konzernsteuerung und -überwachung wider.

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts, die den einzelnen ZGE und Gruppen von ZGE zugeordnet sind, sowie die wichtigsten Annahmen des Modells zur Überprüfung der Wertminderung lauten wie folgt:

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung der Einheit ermittelt wurde. Die wichtigsten Annahmen, auf denen der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beruht, sind der Abzinsungssatz und die Entwicklung von Mengen, Preisen und direkten Kosten (Inflation) im Laufe des Zeitraums.

Die Berechnung des Nutzungswertes basierte auf den folgenden Grundannahmen:

- Der neueste verfügbare 5-Jahres-Geschäftsplan der Gruppe zeigt die Entwicklung von Mengen, Preisen und direkten Kosten auf der Grundlage vergangener Trends und künftiger Marktaussichten, die ein gewisses Maß an Ungewissheit beinhalten, insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfelds in bestimmten europäischen Ländern.
- Die Cashflow-Prognosen für die Jahre 2023 bis 2027 beinhalten auch:
 - Auswirkungen auf die Steuern unter Anwendung der zuletzt geltenden Steuersätze je Land;
 - Betriebskapital; und
 - Investitionsausgaben
- Die ewige Rente wird dann durch Abzinsung der prognostizierten Cashflows des letzten Jahres (2027 als eingeschwungener Zustand der jeweiligen ZGE) unter Verwendung einer nachhaltigen Wachstumsrate zwischen 1,6 % und 2,0 % (2021: 0,7 % und 1,1 %) in Abhängigkeit von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berechnet. Dieser Prozentsatz ist die beste Schätzung des Managements für inflationsbedingte Wachstumseffekte auf der Grundlage der langfristigen Inflationsraten für jede ZGE.

Zum 31. Dezember 2022

	Buchwert	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern
	T€	%	%	%
Deutschland	320.687	2,0	7,2	9,5
Frankreich	929.762	1,6	7,7	9,8
Süd	847.925	1,7	9,6	12,3
Nord & Ost	225.049	2,0	8,6	10,2
	2.323.423			

Zum 31. Dezember 2021

	Buchwert	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern
	T€	%	%	%
Deutschland	492.324	1,0	5,8	8,1
Frankreich	919.226	0,7	6,4	8,5
Süd	749.764	0,8	7,3	9,8
Nord & Ost	278.466	1,1	6,9	8,5
	2.439.780			

- Der Abzinsungssatz basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der jeweiligen ZGE, einschließlich verschuldetes Beta, Marktrisikoprämie, Länderrisikoprämien und Fremdkapitalkosten.
- Die verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern werden für die Berechnung des Cashflows nach Steuern angewendet. Die Anwendung dieser Sätze führt zu einem Nutzungswert, der mit demjenigen übereinstimmt, der unter Anwendung von Abzinsungssätzen vor Steuern auf den Cashflow vor Steuern berechnet wurde. (wie in IAS 36 vorgeschrieben).

ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN WERTMINDERUNGSPRÜFUNG

Auf der Grundlage des wie oben beschriebenen durchgeführten Wertminderungstests, ist der erzielbare Betrag für die ZGE Deutschland 753,0 Mio. € und es wurde eine Wertminderung in Höhe von 213,0 Mio. € für die ZGE Deutschland erfasst.

Die Wertminderung in Deutschland war im Wesentlichen die Folge der allgemeinen geopolitischen Lage, die unsere deutsche ZGE in zweierlei Hinsicht beeinträchtigte. Zum einen hat der Renditenanstieg der 30-jährigen deutschen Staatsanleihe zu einer Erhöhung des WACCs der deutschen ZGE geführt und zum anderen hat die derzeitige Inflation unsere Aussichten für die deutsche ZGE geschwächt.

Den Finanzplänen liegen auch Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels und dem Einfluss sonstiger nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte auf die Geschäftsentwicklung der SYNLAB zugrunde. Diesbezügliche klimabezogene Risiken für die SYNLAB Gruppe, beispielsweise aufgrund einer erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels, hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ermittlung der erzielbaren Beträge der ZGE bzw. Gruppen von ZGE.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt würde zu einer Wertminderung in Höhe von 106 Mio. € in Deutschland- und von 125 Mio. € in Frankreich führen.

Eine fünf-prozentige Verringerung des prognostizierten EBITDA im Prognosezeitraum, das im endgültigen Wert enthalten ist, würde zu einer Wertminderung in Höhe von 71 Mio. € in Deutschland und von 67 Mio. € in Frankreich führen.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

T€

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kundenlisten	Marken	Software	Eigentumsrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2022	915.732	36.327	156.772	15.966	19.617	1.144.414
Veränderung des Konsolidierungskreises	27.539	–	1.062	5.118	–	33.719
Währungsumrechnung	8.612	(85)	304	(395)	75	8.511
Zugänge	–	–	20.318	1.189	29.053	50.560
Abgänge	–	(634)	(4.069)	(203)	(6)	(4.912)
Umbuchungen	–	–	11.867	1.794	(13.661)	–
Zum 31. Dezember 2022	951.883	35.608	186.254	23.469	35.078	1.232.292

Die Marken beinhalten die Eigenmarke SYNLAB, die als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer eingestuft wird. Der Buchwert dieses immateriellen Vermögens-

wertes mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 35,6 Mio. € (2021: 35,6 Mio. €). Die Werthaltigkeit der Eigenmarke SYNLAB wird jährlich durch einen Impairment- Test geprüft und bestätigt.

T€

Abschreibungen und Wertminderungen	Kundenlisten	Marken	Software	Eigentumsrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2022	(318.988)	(407)	(91.869)	(7.224)	–	(418.488)
Abschreibungen und Wertminderungen	(55.449)	(278)	(23.783)	(5.763)	–	(85.273)
Veränderung des Konsolidierungskreises	2.819	–	102	–	–	2.921
Währungsumrechnung	(3.287)	90	(367)	261	–	(3.303)
Abgänge	–	634	4.252	203	–	5.089
Zum 31. Dezember 2022 Abschreibungen	(353.507)	39	(111.665)	(12.523)	–	(477.656)
Zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen	(21.398)	–	–	–	–	(21.398)
Buchwert zum 1. Januar 2022	596.744	35.920	64.903	8.742	19.617	725.926
Buchwert zum 31. Dezember 2022	576.978	35.647	74.589	10.946	35.078	733.238

T€						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kundenlisten	Marken	Software	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2021	898.462	36.661	119.537	13.270	23.243	1.091.173
Veränderung des Konsolidierungskreises	34.138	–	346	9.455	36	43.975
Währungsumrechnung	13.378	(56)	962	176	(2)	14.458
Zugänge	146	–	17.235	18	25.581	42.980
Abgänge	(30.392)	(278)	(10.597)	(6.905)	–	(48.172)
Umbuchungen	–	–	29.289	(48)	(29.241)	–
Zum 31. Dezember 2021	915.732	36.327	156.772	15.966	19.617	1.144.414

T€						
Abschreibungen und Wertminderungen	Kundenlisten	Marken	Software	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2021 Abschreibungen	(264.157)	(582)	(73.284)	(9.303)	–	(347.326)
Zum 1. Januar 2021 Wertminderungen	(28.467)	–	–	–	–	(28.467)
Abschreibungen	(51.632)	(134)	(28.146)	(4.754)	–	(84.666)
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	(5.124)	31	(937)	(74)	–	(6.104)
Abgänge	30.392	278	10.498	6.907	–	48.075
Zum 31. Dezember 2021 Abschreibungen	(297.590)	(407)	(91.869)	(7.224)	–	(397.090)
Zum 31. Dezember 2021 Wertminderungen	(21.398)	–	–	–	–	(21.398)
Buchwert zum 1. Januar 2021	605.838	36.079	46.253	3.967	23.243	715.380
Buchwert zum 31. Dezember 2021	596.744	35.920	64.903	8.742	19.617	725.926

Die Kundenlisten stellen hauptsächlich Kundenbeziehungen zu Ärzten und Krankenhäusern dar. Diese Kundenlisten bestehen aus Kundenbeziehungen, die seit Gründung der Gruppe im Jahr 2015 im Rahmen der durchgeführten Übernahmen erworben, identifiziert und bewertet wurden.

Die Kundenbeziehungen sind folgenden Gruppen von ZGE zuzuordnen.

T€			
Zum 31. Dezember 2022			
	Brutto	Abschreibung und Wertminderung	Netto
Deutschland	383.791	(135.794)	247.997
Frankreich	8.760	(2.542)	6.218
Süd	311.796	(129.783)	182.013
Nord & Ost	247.536	(106.786)	140.750
Summe	951.883	(374.905)	576.978

T€			
Zum 31. Dezember 2021			
	Brutto	Abschreibung und Wertminderung	Netto
Deutschland	373.099	(115.256)	257.843
Frankreich	8.286	(2.057)	6.229
Süd	277.992	(106.298)	171.694
Nord & Ost	256.355	(95.377)	160.978
Summe	915.732	(318.988)	596.744

19. SACHANLAGEN

T€						
Anschaffungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Gesamt
Zum 1. Januar 2022	113.245	204.602	2.537	15.183	146.387	481.954
Veränderung des Konsolidierungskreises	2.100	3.931	(13)	(12)	1.161	7.167
Währungsumrechnung	(476)	(1.276)	39	(73)	914	(872)
Zugänge	13.168	31.521	1.352	31.480	30.189	107.710
Abgänge	(2.791)	(7.450)	(757)	(143)	(6.114)	(17.255)
Umbuchungen	5.280	3.109	(8)	(16.496)	8.115	-
Zum 31. Dezember 2022	130.526	234.437	3.150	29.939	180.652	578.704

T€						
Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Gesamt
Zum 1. Januar 2022	(33.436)	(104.836)	(357)	-	(70.303)	(208.932)
Abschreibungen und Wertminderungen	(13.170)	(36.248)	(1.003)	-	(23.460)	(73.881)
Veränderung des Konsolidierungskreises	35	1.177	34	-	39	1.285
Währungsumrechnung	400	992	(48)	-	(251)	1.093
Abgänge	807	6.514	684	-	5.232	13.237
Zum 31. Dezember 2022	(45.364)	(132.401)	(690)	-	(88.743)	(267.198)
Buchwert zum 1. Januar 2022	79.809	99.766	2.180	15.183	76.084	273.022
Buchwert zum 31. Dezember 2022	85.162	102.036	2.460	29.939	91.909	311.506

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und Sonstige Ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Zum 1. Januar 2021	91.651	159.723	1.527	7.707	113.988	374.596
Veränderung des Konsolidierungskreises	6.258	11.242	201	40	1.644	19.385
Währungsumrechnung	570	1.482	84	(27)	603	2.712
Zugänge	10.727	36.486	1.254	21.002	32.021	101.490
Abgänge	(431)	(8.806)	(637)	(139)	(6.216)	(16.229)
Umbuchungen	4.470	4.475	108	(13.400)	4.347	–
Zum 31. Dezember 2021	113.245	204.602	2.537	15.183	146.387	481.954

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und Sonstige Ausstattung	Gesamt
Abschreibungen und Wertminderungen						
Zum 1. Januar 2021	(22.329)	(79.884)	(38)	–	(55.276)	(157.527)
Abschreibungen und Wertminderungen	(11.263)	(31.073)	(828)	–	(19.897)	(63.061)
Währungsumrechnung	(200)	(1.087)	(77)	–	(558)	(1.922)
Abgänge	356	7.208	586	–	5.428	13.578
Zum 31. Dezember 2021	(33.436)	(104.836)	(357)	–	(70.303)	(208.932)
Buchwert zum 1. Januar 2021	69.322	79.839	1.489	7.707	58.712	217.069
Buchwert zum 31. Dezember 2021	79.809	99.766	2.180	15.183	76.084	273.022

NUTZUNGSRECHTE

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Summe
Nettobuchwert					
Zum 31. Dezember 2021	430.540	124.941	13.367	11.646	580.494
Zum 31. Dezember 2022	477.379	154.503	14.321	9.765	655.968
Abschreibungsaufwendungen für die Periode					
Zum 31. Dezember 2021	(69.563)	(34.614)	(8.372)	(5.086)	(117.635)
Zum 31. Dezember 2022	(83.058)	(45.270)	(9.113)	(4.710)	(142.151)

20. INVESTITIONEN IN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Die Investitionen der Gruppe in ihre assoziierten Unternehmen (nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen) betrugen zum 31. Dezember 2022 1,3 Mio. € (2021: 4,8 Mio. €).

Darüber hinaus besaß die Gruppe Anteile von 33 % an einer lokalen wirtschaftlichen Interessengruppe (in Italien Consorzio genannt), in der Unterstützungsfunktionen gebündelt sind und, die sowohl für die Labore der Gruppe als auch für andere externe Einrichtungen arbeitet. Bei diesen Unternehmen hat die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss, aber keine Beherrschung über diese Unternehmen.

Im Jahr 2022 erhielt die Gruppe keine wesentlichen Dividenden (2021: 0,3 Mio. €) aus ihren Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Einzelheiten zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns zum Ende des Berichtszeitraums sind nachstehend aufgeführt:

Gesellschaften	Zum 31. Dezember 2022		
	Eigenkapital	Beherrschung	Bruttowert
	T€	in %	T€
Bakteriologisches Institut Olten BIO AG	387	30	27
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	112	33	26
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	1.166	32	391
CLINICA SAMPEDRO LDA.	35	30	99
Southwest Pathology Services LLP	822	33	380
SPS Facilities LLP	670	33	358
Summe	3.192		1.281

Gesellschaften	Zum 31. Dezember 2021		
	Eigenkapital	Beherrschung	Bruttowert
	T€	in %	T€
Bakteriologisches Institut Olten BIO AG	355	30	22
Société d'Exercice Libéral Laboratoire Val de Garonne SELARL	2.901	50	4.164
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	103	33	24
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	944	32	350
CLINICA SAMPEDRO LDA.	35	30	99
Southwest Pathology Services LLP	(87)	33	117
SPS Facilities LLP	(153)	33	56
Summe	4.098		4.831

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen lauten wie folgt (100%ige Beherrschung):

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	478	1.100
Kurzfristige Vermögenswerte	6.075	6.428
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.142	2.767
Summe der Aktiva	8.695	10.295
Eigenkapital	3.133	4.063
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.562	6.232
Summe der Passiva	8.695	10.295
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	89.514	73.390
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.053	837
Jahresüberschuss	1.916	433

21. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Überhang Planvermögen nach IAS 19	1.399	1.360
Vertragskosten (IFRS 15)	3.301	3.732
Summe sonstige langfristige Vermögenswerte	4.700	5.092

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern	78.374	43.557
Vorauszahlungen	28.024	20.214
Summe sonstige kurzfristige Vermögenswerte	106.398	63.771

Unter Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern sind kurzfristige Mehrwertsteuerforderungen, lokale Steuerforderungen und Körperschaftssteuerforderungen in Höhe von 78,3 M€ (2021: 43,5 M€)

Vorauszahlungen sind aktive Rechnungsabgrenzungen für Sozialversicherungsbeiträge, Miet- und Leasingkosten, Beratungskosten und sonstige Kosten 28,0 Mio. € (2021: 20,2 Mio. €).

23. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember			
	kurzfristig		langfristig	
	2022	2021	2022	2021
Eigenkapitalinstrumente, die als FVTOCI ausgewiesen sind	–	–	1.639	986
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	33.483	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	47.299	62.272	45.396	41.704
Davon Escrow:	5.890	26.074	15.563	10.566
Davon Kautionen:	–	–	24.901	24.962
Davon sonstige:	41.409	36.198	4.932	6.176
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	47.299	62.272	80.518	42.690

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Treuhandkonten (Escrows) im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen in Höhe von 21,5 Mio. € (2021: 36,6 Mio. €), sonstige Darlehensforderungen in Höhe von 4,9 Mio. € (2021: 6,2 Mio. €) sowie Kautionen in Höhe von 24,9 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €) und Forderungen aus Lieferantenbonus in Höhe von 14,3 Mio. € (2021: 12,8 Mio. €) enthalten. Der Wert des im Geschäftsjahr 2022 neu erworbenen Zinscaps, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, beträgt 33,5 Mio. €.

Unternehmen, an denen die Gruppe einen Anteil von weniger als 20,0 % hält oder auf die sie keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nicht konsolidiert. Die Investitionen in diese Unternehmen wurden als Eigenkapitalinstrumente eingestuft, die als solche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und als FVTOCI ausgewiesen sind. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Gesamtergebnis verbucht.

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Im Folgenden sind die wesentlichen vom Konzern erfassten latenten Steueransprüche und -schulden sowie deren Entwicklung während der laufenden Periode aufgeführt:

T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Gesamt
	Steuerliche Verluste und andere abzugsfähige temporäre Differenzen	Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige latente Steuerverbindlichkeiten	Gesamte latente Steuerschulden	
Stand am 1. Januar 2022	41.747	(157.562)	(27.862)	(185.424)	(143.677)
Veränderung des Konsolidierungskreises (Akquisition und Veräußerung)	1.455	(6.136)	(590)	(6.726)	(5.271)
(Belastung) / Gutschrift ertragswirksam	7.543	14.309	(10.834)	3.475	11.018
(Belastung) / Gutschrift im Sonstigen Ergebnis	(2.907)	–	107	107	(2.800)
Währungsdifferenzen	78	(861)	54	(807)	(729)
Stand am 31. Dezember 2022	47.916	(150.250)	(39.125)	(189.375)	(141.459)

Die einzige temporäre Differenz, die zu einem wesentlichen latenten Steuersaldo führt, bezieht sich auf immaterielle Vermögenswerte. Andere Arten von temporären Differenzen wurden in einzelne Kategorien von sonstigen latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten gruppiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von insgesamt 295,7 Mio. €, davon Zinsvorträge in Höhe von 119,4 Mio. € (2021: 507,6 Mio. €, davon Zinsvorträge 311,5 Mio. €). Der Ansatz dieser Vermögenswerte bzw. der Nichtansatz dieser Vermögenswerte in Bezug auf bestehende steuerliche Verluste und Zinsvorträge beruht u.a. auf der Einschätzung des Vorstands von SYNLAB hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit diese Posten in den nächsten Jahren (vor dem Verfall) nutzen zu können, einschließlich der Berücksichtigung

des aktuellen Nutzungsgrades, der prognostizierten Ergebnisse der betrieblichen Geschäftstätigkeit und der Höhe der latenten Steuerverbindlichkeiten, die in der jeweiligen Region oder den jeweiligen Unternehmen angesetzt werden. Auf Verluste wurden latente Steueransprüche in Höhe von 13,1 Mio. € (2021: 2,4 Mio. €) angesetzt. Für Verluste in Höhe von 132,6 Mio. € (2021: 186,8 Mio. €), die auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden können, wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Diese Verluste sind vor allem im Vereinigten Königreich, in Spanien, Deutschland und Frankreich entstanden. Diese Verluste können dann zwar mit zukünftigen zu versteuernden Gewinnen verrechnet werden, jedoch werden keine latente Steuern angesetzt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Unternehmen gemäß IAS 12 zu versteuernde Gewinne erzielen werden.

Der Gruppe ist in der Vergangenheit auch ein Zinsaufwand entstanden, der höher ist als der maximal verfügbare Betrag, der mit den laufenden Gewinnen in einigen Regionen verrechnet werden kann. Ein Zinsbetrag in Höhe von 119,4 Mio. € (2021: 311,5 Mio. €) ist für einen unbestimmten Zeitraum und abhängig von lokalen Regelungen, hauptsächlich in Spanien und Frankreich vortragsfähig. Der Rückgang der Zinsvorträge gegenüber dem Vorjahr 2021 ist auf eine geänderte Beurteilung bezüglich der Verwendung der Zinsvorträge in Deutschland zurückzuführen. Ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1,6 Mio. € (2021: 1,6 Mio. €) wurde in Zusammenhang mit den prognostizierten Überschusszinsen in Frankreich gebildet. Auf den Zinsvortrag in Höhe von 113,1 Mio. € (2021: 305 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet, weil für zukünftige Perioden derzeit keine Überschusszinskapazität prognostiziert wird.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen temporären Differenzen im Zusammenhang mit thesaurierten Ergebnissen der von der Gruppe konsolidierten Tochtergesellschaften. Für diese Differenz wurden im Berichtsjahr latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (2021: 4,1 Mio. €) gebildet, da die Ausschüttung der thesaurierten Ergebnisse geplant ist. Auf thesaurierte Ergebnisse in Höhe von 10,7 Mio. € wurde keine latente Steuerverbindlichkeit gebildet.

Im Folgenden sind die wesentlichen vom Konzern erfassten latenten Steueransprüche und -schulden, sowie deren Entwicklung in den Vorjahresperioden aufgeführt:

T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Gesamt
	Steuerliche Verluste und andere abzugsfähige temporäre Differenzen	Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige latente Steuerverbindlichkeiten	Gesamte latente Steuerschulden	
Stand am 1. Januar 2022	29.017	(156.698)	(14.940)	(171.638)	(142.621)
Erwerb von Unternehmen	3.568	(9.286)		(9.286)	(5.718)
(Belastung)/Gutschrift ertragswirksam	9.881	9.910	(14.623)	(4.713)	5.168
(Belastung)/Gutschrift im Sonstigen Ergebnis	(1.367)		1.871	1.871	504
Währungsdifferenzen	648	(1.488)	(170)	(1.658)	(1.010)
Stand am 31. Dezember 2022	41.747	(157.562)	(27.862)	(185.424)	(143.677)

25. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich auf die nachstehenden geografischen Regionen wie folgt:

T€			
Zum 31. Dezember 2022			
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Deutschland	107.088	(3.652)	103.436
Frankreich	79.593	(10.550)	69.043
Nord & Ost	117.806	(8.489)	109.317
Süd	196.983	(35.690)	161.293
Summe	501.470	(58.381)	443.089

In der laufenden Berichtsperiode wurden weder die Schätzmethodik noch wesentliche Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Forderungen geändert.

Der SYNLAB-Konzern schreibt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab, wenn objektive Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten und keine realistische Aussicht auf Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn gegen den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Aufgrund der Abrechnungsverfahren und Abrechnungszyklen in den verschiedenen Ländern und Unternehmen sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 99,4 Mio. € (2021: 150,7 Mio. €) Beträge enthalten, für welche die Leistungen bereits erbracht wurden, die jedoch den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Es folgt eine Aufstellung der Fälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag:

T€									
Zum 31. Dezember									
	Buchwert	Bruttoforderungen	Noch nicht fällig	Überfällig					
				<3 Monate	3<6 Monate	6<12 Monate	12<24 Monate	>24 Monate	
2022	443.089	501.470	290.905	80.591	33.478	40.201	31.065	25.230	
2021	632.553	676.856	463.425	93.166	41.164	35.446	21.402	22.253	

Es folgt eine Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag:

T€		
	2022	2021
Zum 1. Januar	(44.304)	(32.691)
Veränderung des Konsolidierungskreises	(307)	(3.956)
Erfolgswirksame Zuführung	(40.477)	(26.632)
Währungsumrechnung	103	(19)
Verwendung und Auflösung	26.604	18.994
Zum 31. Dezember	(58.381)	(44.304)

Die tatsächliche Abschreibung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31. Dezember 2022 3,8 Mio. € (2021: 3,1 Mio. €). Auf einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen erfasst.

Der Gruppe entstehen aufgrund der großen Anzahl von Privatkunden und der jeweils relativ kleinen fälligen Beträge keine wesentlichen Ausfallrisiken. Die Gruppe führt ständig Kreditbewertungen ihrer Forderungen durch.

Forderungen mit einer Überfälligkeit bis 12 Monate sind einem niedrigeren Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Wertminderungsquoten variieren hier von 0,1 % bis zu 20 % in Einzelfällen. Forderungen mit einer Überfälligkeit ab 12 Monaten sind einem höheren Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Wertminderungsquoten befinden sich in einer Bandbreite von 60 % bis 90 %.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit als Wertminderungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

26. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Zweck besteht darin, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz und den Finanzmittelfonds, der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen ist, abzustimmen.

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtszeitraums kann wie folgt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Euro (EUR)	448.548	325.684
UK Pfund (GBP)	21.389	32.158
Schweizer Franken (CHF)	11.054	8.887
Tschechische Krone (CZK)	4.202	967
Ungarischer Forint (HUF)	3.751	5.083
Schwedische Krone (SEK)	1.349	488
Brasilianischer Real (BRL)	22.483	14.265
Kolumbianische Pesos (COP)	3.148	14.886
Chilenische Pesos (CLP)	583	
Ecuadorianischer Dollar (USD)	4.488	9.198
Mexikanische Pesos (MXN)	2.977	14.124
Peruanischer Sol (PEN)	3.194	4.269
Andere Währungen	8.912	8.126
Bankguthaben und Einlagen	536.078	438.135
Andere Zahlungsmitteläquivalente	3.041	2.381
Kassenbestand	2.565	3.231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541.684	443.747
Kontokorrentkredite	(94)	(222)
Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung	541.590	443.525

27. FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Langfristige Schulden		
Bankkredite	1.125	294
Langfristige Darlehen	1.406.534	1.398.276
Leasingverbindlichkeiten	557.773	501.688
Derivative Finanzinstrumente	3.198	19.065,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	143	–
Kurzfristige Schulden		
Zinsabgrenzungen für langfristige Darlehen	14.093	10.846
Leasingverbindlichkeiten	132.187	113.988
Syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF)	317	416
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	897	895
Bankkredite	471	194
Andere Kontokorrentkredite	95	222
Summe langfristige Schulden	1.968.773	1.919.323
Summe kurzfristige Schulden	148.060	126.561
Summe Schulden	2.116.833	2.045.884

Die Gruppe hat zum Jahresende folgende Finanzinstrumente:

735 Mio. € Term Loan A

Der Term Loan A, gehalten von der SYNLAB AG, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anfallenden Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

500 Mio. € RCF-syndizierte Revolvierende Kreditlinie

Der RCF war zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht gezogen. Für die Bereitstellungsgebühr wurde eine Zinsabgrenzung in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

385 Mio. € Term Loan B4

Der Term Loan B4, gehalten von SYNLAB Bondco Plc, mit einem Nominalwert von 385 Mio. € wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anfallenden Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

320 Mio. € Term Loan B5

Der Term Loan B5, gehalten von SYNLAB Bondco Plc, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anfallenden Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Alle Term Loans beinhalten eingebettete Derivate (6-Monats-EURIBOR-Floor von null). Diese werden getrennt von Basisverträgen bilanziert und als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der eingebetteten Derivate werden im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gebucht. Zum Jahresende beträgt die daraus resultierende finanzielle Verbindlichkeit insgesamt 3,2 Mio. € (2021: 19,0 Mio. €).

Darüber hinaus hat die SYNLAB AG Anfang des Jahres 2022 ein Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen, um dem Risiko eines Zinsanstieges des EURIBOR entgegen zu wirken (vgl. hierzu Abschnitt 33 Finanzinstrumente)

Nachstehend ist der Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

T€	Variable vorrangig besicherte Anleihe	Langfristige Darlehen	Aufgelaufene Zinsen	Syndizierte revolvierende Kreditlinie (RCF)	Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	Derivative Finanz- instrumente	Zwischen- summe	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
1. Januar 2022	-	1.398.276	10.846	416	1.605	19.065	1.430.208	615.676	2.045.884
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	3.348	-	3.348	31.189	34.537
Nicht zahlungswirksame Posten	-	8.258	3.247	(98)	(532)	(15.867)	(4.992)	(4.730)	(9.722)
Umbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	946	-	946	-	946
Leasingzugänge	-	-	-	-	-	-	-	187.665	187.665
Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	(2.637)	-	(2.637)	(139.840)	(142.477)
Zum 31. Dezember 2022	-	1.406.534	14.093	318	2.730	3.198	1.426.873	689.960	2.116.833

Zu den nicht zahlungswirksamen Posten gehören die Auflösung von Transaktionskosten, Zinsabgrenzungen für langfristige Darlehen, Leasingänderungen, Wechselkursänderungen und andere nicht zahlungswirksame Transaktionen.

Die Zugänge aus Leasingverbindlichkeiten haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Cashflow, da sie bilanziell mit den Nutzungsrechten ausgeglichen werden.

T€	Variable vorrangig besicherte Anleihe	Langfristige Darlehen	Aufgelaufene Zinsen	Syndizierte revolvierende Kreditlinie (RCF)	Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	Derivative Finanz- instrumente	Zwischen- summe	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
1. Januar 2021	836.230	1.843.754	34.680	295	2.686	-	2.717.645	421.911	3.139.556
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	1.053	-	1.053	34.970	36.023
Nicht zahlungswirksame Posten	16.612	20.301	(23.834)	2.825	(402)	(36.389)	(20.887)	27.687	6.800
Umbuchung	(2.842)	(52.612)	-	-	-	55.454	-	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	730.333	-	(2.704)	2	-	727.631	-	727.631
Leasingzugänge	-	-	-	-	-	-	-	239.935	239.935
Rückzahlung von Darlehen	(850.000)	(1.143.500)	-	-	(1.734)	-	(1.995.234)	(108.827)	(2.104.061)
Zum 31. Dezember 2021	-	1.398.276	10.846	416	1.605	19.065	1.430.208	615.676	2.045.884

COVENANTS - SYNDIZIERTE REVOLVIERENDE KREDITLINIE (RCF) UND TERM LOAN A

Der RCF und Term Loan A sind mit bestimmten Covenants in Bezug auf die Berichterstattung und Informationspflichten sowie mit bestimmten Finanzkennzahlen verbunden, die in den Verträgen festgelegt sind. In diesem Zusammenhang sollte die konsolidierte Verschuldungsquote des SYNLAB-Konzerns zum jeweiligen Testdatum den Wert von 4,00:1 nicht übersteigen.

COVENANTS TERM LOAN B

Term Loan B hat bestimmte Maintenance Covenants sowie Incurrence Covenants, die in den Verträgen (Tranchen B4 und B5) festgelegt sind.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hat hauptsächlich Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude sowie technische Ausstattung abgeschlossen (siehe Anhangangabe 19 Nutzungsrechte).

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die meisten Mitarbeiter der Gruppe sind durch staatliche Renten- und Kollektivpläne abgedeckt, die von Dritten verwaltet werden, sofern dies nach den örtlichen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Bei diesen Plänen handelt es sich um beitragsorientierte Pläne.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Pensionsplänen wird in der IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 eine Verbindlichkeit für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen, die auf einem versicherungsmathematischen Gutachten für die folgenden Verpflichtungen beruht:

Verpflichtungen in der Schweiz

Generell müssen Arbeitgeber in der Schweiz ihren Arbeitnehmern einen Vorsorgeplan gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) anbieten. Arbeitnehmer, deren Gehalt einen bestimmten Schwellenwert übersteigt - der in regelmäßigen Abständen neu festgelegt wird -, nehmen an der Altersversorgung teil. Das BVG schreibt einen Mindestplan, das „BVG-Minimum“, vor, der in jedem Fall abgedeckt sein muss.

Bei den Pensionsplänen der Gruppe in der Schweiz handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit Garantie eines Mindestzinsguthabens und festen Umwandlungssätzen bei der Pensionierung. Die Vorsorgepläne sehen auch Leistungen im Falle von Invalidität und Tod vor. Die Gruppe ist als tragender Arbeitgeber verschiedenen Sammelstiftungen angeschlossen und erfüllt die gesetzliche Verpflichtung mittels eines leistungsorientierten Plans. Jede Sammelstiftung ist für die Verwaltung des Plans verantwortlich, und der Stiftungsrat setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen, die aus allen angeschlossenen Unternehmen gewählt werden.

Der Vorsorgeplan muss gemäß BVG-Gesetz auf statischer Basis immer vollständig finanziert sein. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Unterdeckung Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, die eine zusätzliche Finanzierung durch den Arbeitgeber oder eine Kürzung der Leistungen (oder beides) umfassen. Ein solches Risiko kann auftreten, wenn die Lebenserwartung der Planteilnehmer höher ist als erwartet. Außerdem kann sich das zugrunde liegende Planvermögen anders entwickeln als erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen der Gruppe und der laufende Dienstzeitaufwand wurden nach der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet, wobei ein Abzinsungssatz von 2,3 % (2021: 0,4 %) und eine Gehaltssteigerungsrate von 1,9% (2021: 1,2 %) p. a. angewandt wurden. Die Annahmen zur Personalfuktuation basieren auf dem demografischen BVG 2020 (2021: BVG 2020). Die einzelnen Werte liegen zwischen 1,7 % und 31,0 %. Die Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Austrittswahrscheinlichkeiten wurden nach den demografischen Tafeln BVG 2020, CMI 1,25 % berechnet (2021: BVG 2020, CMI 1,25%).

Jubiläumsansprüche basieren in der Schweiz auf kollektiven oder anderen Vereinbarungen, die den Mitarbeitenden je nach Lohnhöhe und Dienstzeit langfristige Ansprüche gewähren. Bei der Jubiläumsrückstellung erfolgt, die Berechnung mit einem Abzinsungssatz von 2,3 % (2021: 0,4 %), einer Gehaltssteigerungsrate von 1,9 % (2021: 1,2 %) p. a. und einer Fluktuationsrate gemäß BVG 2020 zwischen 1,7 % und 31,0 %.

Verpflichtungen in Frankreich

In Frankreich gewährt die Gruppe Leistungen für den Fall der Pensionierung, die auf verschiedenen Tarifverträgen beruhen. Die entsprechenden Pläne sind größtenteils nicht kapitalgedeckt. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gehaltserhöhungen höher ausfallen könnten als erwartet. In Frankreich ist die Lebenserwartung im Hinblick auf das Risiko weniger wichtig, da die Leistung als Pauschalbetrag gezahlt wird.

Auf der Grundlage eines Tarifvertrags wird den Mitarbeitern bei Eintritt in den Ruhestand eine Zahlung gewährt, die von der Höhe ihrer Bezüge und der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage folgender versicherungsmathematischer Annahmen berechnet: freiwilliges Ausscheiden, Abzinsungssatz in Höhe von 4,0 % (2021: 1,1 %), Inflationsrate 2,00 % (2021: 2,0 %), Gehaltssteigerung von 3,0 %, für Holdings 2,0% (2021: 2,0 %) p. a., gestaffeltes Renteneintrittsalter je nach Geburtsdatum mit einem Höchstalter von 65 Jahren für Angestellte und 67 Jahren für Führungskräfte; Sozialabgabensatz 47,5 % (2021: 46,5 %) und geringe Personalfuktuation.

Verpflichtungen in Italien

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) haben die Mitarbeiter beim Ausscheiden aus dem Unternehmen Anspruch auf eine einmalige Abfindung. Die Höhe der Abfindung hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts des Mitarbeiters ab. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage folgender versicherungsmathematischer Annahmen berechnet: Abzinsungssatz von 3,9 % (2021: 1,0 %), Inflationsrate 2,0 % (2021: 1,7 %) und Gehaltssteigerung 1,5 % (2021: 2,0 %) p. a.

Sonstige Verpflichtungen

In bestimmten anderen Ländern gibt es gesetzliche Verpflichtungen, eine einmalige gehaltsabhängige Abfindung an einen ausscheidenden Mitarbeiter zu zahlen (Österreich, Ecuador) oder wenn er das Unternehmen verlässt (Vereinigte Arabische Emirate, Mexiko). Die Gruppe übernahm auch Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen für einige wenige leitende Angestellte als Folge spezifischer Vereinbarungen in Ecuador, Deutschland und im Vereinigten Königreich.

T€

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Anfang der Periode	91.966	15.333	13.361	10.598	131.258
Änderungen im Konsolidierungskreises	5.473	131	529	544	6.677
Dienstzeitaufwand	2.619	1.238	879	490	5.226
Zinsaufwand	312	165	129	231	837
Arbeitnehmerbeiträge	2.534	–	–	–	2.534
Ausgezahlte Leistungen	(5.163)	(798)	(1.179)	(404)	(7.544)
Ausgleichszahlungen aus dem Planvermögen	(4.565)	–	–	–	(4.565)
Versicherungsprämien	(699)	–	–	–	(699)
Neubewertungen	(16.653)	(4.178)	(2.614)	(3.541)	(26.986)
Wechselkursdifferenzen	4.153	–	–	(55)	4.098
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	79.977	11.891	11.105	7.863	110.836

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2022				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Verfügbares Planvermögen, bewertet zu Marktwerten					
Planvermögen zu Beginn am Anfang der Periode	79.654	859	–	6.822	87.335
Änderung im Konsolidierungskreis	5.118	91	–	–	5.209
Zinserträge	287	9	–	119	415
Arbeitgeberbeiträge	2.733	–	–	30	2.763
Arbeitnehmerbeiträge	2.534	–	–	–	2.534
Ausgezahlte Leistungen	(5.033)	–	–	(53)	(5.086)
Ausgleichszahlungen aus dem Planvermögen	(4.565)	–	–	–	(4.565)
Versicherungsprämien	(699)	–	–	–	(699)
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	(30)	(30)
Neubewertungen (Erträge aus Planvermögen, ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	(7.468)	(164)	–	(2.488)	(10.120)
Wechselkursdifferenzen	3.708	–	–	(271)	3.437
Planvermögen am Ende der Periode	76.269	795	–	4.129	81.193
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	79.977	11.891	11.105	7.863	110.836
Netto-Barwert des Planvermögens am Ende des Zeitraums	76.269	795	–	4.129	81.193
Bilanzielle Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	3.708	11.096	11.105	3.734	29.643*
Zusammensetzung der Kosten aus leistungsorientierten Plänen und ähnlichen Verpflichtungen davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge					
Dienstzeitaufwand	2.619	1.238	879	490	5.226
Zinsaufwand	25	156	129	111	421
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	30	30
Neubewertung von sonstigen langfristigen Verpflichtungen	240	–	–	(347)	(107)
Gesamter jährlicher Nettoaufwand	2.884	1.394	1.008	284	5.570

*1 Die Abweichung zur Konzern-Bilanz resultiert aus dem überschüssigen Planvermögen im Vereinigten Königreich in Höhe von 1.399 T€

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2022				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
davon im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge					
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus					
Änderungen der demografischen Annahmen	–	(1.128)	(133)	(81)	(1.342)
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	(17.889)	(2.308)	(2.902)	(3.482)	(26.581)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	996	(743)	421	369	1.043
Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen (ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	7.468	164	–	2.488	10.120
Gesamter jährlicher Betrag, der im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wird	(9.425)	(4.015)	(2.614)	(706)	(16.760)^{*)}

^{*)} Die Differenz zwischen dem hier dargestellten Gesamtbetrag von 16.760 T€ (2021: 8.256 T€) und dem Betrag von 16.561 T€ (2021: (8.244 T€) in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der sich auf (199) T€ (2021: (12) T€) beläuft, bezieht sich auf Ergebnisse von nicht beherrschenden Anteilen.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Posten wurden Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 2,6 Mio. € (2021: 2,1 Mio. €) in den Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 31,0 Mio. € (2021: 45,3 Mio. €) einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens in Frankreich basiert auf dem Wert der gehaltenen Versicherungspolice. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im Vereinigten Königreich basiert auf indexbasierten Schuldtiteln und Unternehmensanleihen in Höhe von 4,1 Mio. € (2021: 6,8 Mio. €).

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Schweiz (quoted)		
a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	867	620
b. Eigenkapitalinstrumente	18.590	21.777
c. Fremdkapitalinstrumente	29.583	31.775
d. Immobilien	21.156	20.305
e. Von einer Versicherungsgesellschaft gehaltene Vermögenswerte	3.122	2.155
f. Sonstiges	2.951	3.022
Summe	76.269	79.654

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2021				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Anfang der Periode	88.811	15.191	10.153	3.871
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	531	2.477	6.405	9.413
Dienstzeitaufwand	3.340	1.077	684	462	5.563
Zinsaufwand	87	151	95	168	501
Arbeitnehmerbeiträge	2.270	–	–	–	2.270
Ausgezahlte Leistungen	480	(988)	(767)	(256)	(1.531)
Versicherungsprämien	(707)	–	–	–	(707)
Neubewertungen	(6.324)	(629)	719	(167)	(6.401)
Wechselkursdifferenzen	4.009	–	–	115	4.124
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	91.966	15.333	13.361	10.598	131.258

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2021				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
	davon im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus					
Änderungen der demografischen Annahmen	(5.291)	–	–	(27)	(5.318)
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	(2.805)	1.866	364	(200)	(775)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1.861	(2.496)	354	30	(251)
Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen (ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	(2.034)	(8)	–	130	(1.912)
Gesamter jährlicher Betrag, der im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wird	(8.269)	(638)	718	(67)	(8.256)

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2021				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Verfügbares Planvermögen, bewertet zu Marktwerten					
Planvermögen am Anfang der Periode	69.406	814	–	–	70.220
Änderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	6.824	6.824
Zinserträge	69	7	–	94	170
Arbeitgeberbeiträge	2.440	30	–	58	2.528
Arbeitnehmerbeiträge	2.270	–	–	–	2.270
Ausgezahlte Leistungen	660	–	–	(59)	601
Versicherungsprämien	(707)	–	–	–	(707)
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	(59)	(59)
Neubewertungen (Erträge aus Planvermögen, ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	2.034	8	–	(131)	1.911
Wechselkursdifferenzen	3.482	–	–	95	3.577
Planvermögen am Ende der Periode	79.654	859	–	6.822	87.335
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	91.966	15.333	13.361	10.598	131.258
Netto-Barwert des Planvermögens am Ende des Zeitraums	79.654	859	–	6.822	87.335
Bilanzielle Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	12.312	14.474	13.361	3.776	43.923^{*)}
Zusammensetzung der Kosten aus leistungsorientierten Plänen und ähnlichen Verpflichtungen davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge					
Dienstzeitaufwand	3.340	1.077	684	462	5.563
Zinsaufwand	18	144	95	74	331
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	59	59
Neubewertung von sonstigen langfristigen Verpflichtungen	(89)	–	–	30	(59)
Gesamter jährlicher Nettoaufwand	3.269	1.221	779	625	5.894

^{*)} Die Abweichung zur Konzern-Bilanz resultiert aus dem überschüssigen Planvermögen im Vereinigten Königreich in Höhe von 1.360 T€

T€	Änderung um	2022 Auswirkung auf die Höhe der DBO	2021 Auswirkung auf die Höhe der DBO
Gehaltsminderungen	(0,50%)	109.038	129.063
Gehaltserhöhung	0,50%	111.378	132.416
Abzinsungssatz	(0,50%)	116.011	139.775
Abzinsungssatz	0,50%	104.790	122.700

Die obenstehenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage einer Methode ermittelt, die die Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung als Ergebnis angemessener Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums extrapoliert. Die Sensitivitätsanalysen beruhen auf der Änderung einer wesentlichen Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Die Sensitivitätsanalysen sind möglicherweise nicht repräsentativ für eine tatsächliche Änderung der leistungsorientierten Verpflichtung, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert voneinander auftreten.

Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die folgenden Zahlungen aus leistungsorientierten Plänen geleistet werden:

T€	31. Dezember	
	2022	2021
Innerhalb der nächsten 12 Monate	7.846	6.735
In 2 Jahren	6.026	5.656
In 3 Jahren	6.676	5.485
In 4 Jahren	6.806	6.050
In 5 Jahren	6.107	6.177
in den darauffolgenden 5 Jahren	33.118	28.563

Die durchschnittliche Dauer aller Zahlungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den unten aufgeführten Ländern ist wie folgt:

(In Jahren)	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige
Zum 31. Dezember 2022	11	9	8	13
Zum 31. Dezember 2021	13	11	10	19

29. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die SYNLAB AG hat ab dem Geschäftsjahr 2021 verschiedene langfristige, aktienbasierte Vergütungsprogramme für den SYNLAB-Konzern aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sowohl neue Tranchen aus den bestehenden Programmen als auch ein neues Programm, das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (EPP), gewährt. Die Gewährungszeitpunkte waren wie folgt:

- LTIP (long term incentive plan) für den Vorstand / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2022
- LTIP für leitende Angestellte / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2022
- Virtueller LTIP für Mitarbeiter / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2022
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (EPP) / Gewährungszeitpunkte: 7. Januar und 7. Juli 2022

Nach den Bedingungen der ersten drei Programme kann die Erfüllung von anteilsbasierten Zusagen grundsätzlich durch Barausgleich oder durch Aktien der SYNLAB AG erfolgen (Erfüllungswahlrecht). Aufsichtsrat und Vorstand haben in ihren jeweiligen Beschlussfassungen jedoch festgelegt, dass der Ausgleich durch Aktien der SYNLAB AG erfolgen wird. Demzufolge werden alle drei Programme als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („equity-settled“) behandelt. Das EPP-Programm wurde in seiner Plandokumentation als „equity-settled“ definiert.

Anteilsbasierte Zusagen können verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis der Begünstigten vor Ablauf des Erdienungszeitraums endet.

Die anteilsbasierten Zusagen unterliegen einer Sperrfrist von drei bis vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf einen Aus-

gleich, den die Begünstigten nach Ablauf der Sperrfrist erhalten, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten.

Bei der Bewertung der Tranche für 2022 für die beiden LTIP-Programme wurde festgestellt, dass die Definitionen der Programme mathematisch nicht ganz eindeutig waren. Dies wurde durch den Aufsichtsrat der SYNLAB AG abschließend geklärt und entsprechend definiert und führte zu einer höheren Anzahl von PSU für den Vorstand und die leitenden Angestellten im Zusammenhang mit der Tranche für das Jahr 2021. Dies änderte jedoch weder den gesamten beizulegenden Zeitwert der Programme noch die im Konzernabschluss 2021 erfassten Aufwendungen. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

T€	Bewertung 2022	Bewertung 2021
Anzahl der PSU für den Vorstand	147.899	117.420
Anzahl der PSU für leitende Angestellte	86.575	68.734
Gewichteter, durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer PSU	13,86 €	17,46 €

Die nachstehenden Vorjahresangaben wurden, soweit zutreffend, entsprechend angepasst.

LTIP für den Vorstand

Die Zusagen werden in Form von Performance Share Units (PSU) gewährt und sind an Leistungskriterien geknüpft. Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Aktienzusagen sind 40% des Zielbetrags an die absolute Entwicklung des Aktienkurses von SYNLAB (Total Shareholder Return "TSR") gebunden, 60 % des Zielbetrags sind an die relative Aktienrendite von SYNLAB im Vergleich zur Entwicklung der Aktienrendite nach Maßgabe des Branchenindex MSCI Europe Health Care Equip-

ment & Services (TSR-Ziel) gebunden. Die Bandbreite der Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien reicht von 0% bis 300%. Der Erdienungszeitraum beträgt zwei Jahre (2021: drei Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 2,05 Mio. € (2021: 2,05 Mio. €) und wurde auf Basis eines Monte Carlo Bewertungsmodells ermittelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer PSU beträgt 4,52 € (2021: 13,86 €). In dieses Modell ist eine erwartete Volatilität von 30,0% (2021: 30,0%) und ein Kurs von 14,19 € je SYNLAB-Aktie eingeflossen (2021: 19,75 €). Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von 0 % bis 2,9 % (2021: 0,9% bis - 0,6 %) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,4% (2021: 2,0%) verwendet. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem SYNLAB-Aktienkurs und der Entwicklung des MSCI-Index wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt.

LTIP für leitende Angestellte

Die Zusagen für leitende Angestellte sind ebenfalls an Leistungskriterien geknüpft. Sowohl die Ermittlung beziehungsweise Aufteilung des Zielbetrags als auch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind identisch mit dem LTIP für den Vorstand. Jedoch erstreckt sich der Erdienungszeitraum hier über vier Jahre (2021: vier Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 1,4 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer PSU beträgt ebenfalls 4,52 € (2021: 13,86 €).

Virtueller LTIP für Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 313.059 (2021: 271.490) virtuelle Aktienzusagen an verschiedene Mitarbeiter des SYNLAB-Konzerns gewährt. Diese sind nicht an Leistungskriterien geknüpft, sondern beinhalten ein Dienstzeitkriterium. Der Erdienungszeitraum beträgt vier Jahre (2021: vier Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 4,1 Mio. € (2021: 4,5 Mio. €) und wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermit-

telt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktienzusage beträgt 12,94 € (2021: 16,53 €). In dieses Modell ist ein Kurs von 14,19 € je SYNLAB-Aktie am Grant Date (2021: 17,95 €), ein risikoloser Zinssatz von 0,6 % (2021: - 0,6 %) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,4% (2021: 2,0%) eingeflossen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (EPP)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 10.719 Gratisaktien im Rahmen der ersten Tranche (T1) und 11.729 Gratisaktien im Rahmen der zweiten Tranche (T2) des EPP-Programms an Mitarbeiter des SYNLAB-Konzerns gewährt. Diese sind nicht an Leistungskriterien geknüpft, sondern beinhalten ein Dienstleistungskriterium. Der Erdienungszeitraum beträgt nach einer Modifikation des Programms während des Jahres nunmehr zwei Jahre anstatt der ursprünglich geplanten drei Jahre. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche belief sich auf 0,2 Mio. € (T1) bzw. 0,2 Mio. € (T2) und wurde auf der Grundlage eines Bewertungsmodells ermittelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktienzuteilung betrug 21,00 € (T1) und 16,12 € (T2). In diesem Modell wurden ein Kurs von 21,94 € (T1) und 16,93 € (T2) je SYNLAB-Aktie am Tag der Gewährung, ein risikofreier Zinssatz von -0,5 % (T1) und 0,9 % (T2) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 4,2 % (T1) und 6,6 % (T2) verwendet.

Die Aktienzusagen an den Vorstand, leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter entwickelten sich wie folgt:

LTIP Vorstand	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	147.899	-
Gewährt	453.685	147.899
Verfallen	-	-
Stand am Ende des Geschäftsjahres	601.584	147.899

LTIP leitende Angestellte		
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	86.575	–
Gewährt	313.375	86.575
Verfallen	4.273	–
Stand am Ende des Geschäftsjahres	395.677	86.575

Virtueller LTIP		
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	271.490	–
Gewährt	313.059	271.490
Ausgeübt	1.904	–
Verfallen	27.476	–
Stand am Ende des Geschäftsjahres	555.169	271.490

EPP		
	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	–	–
Gewährt	22.448	–
Ausgeübt	445	–
Verfallen	–	–
Stand am Ende des Geschäftsjahres	22.003	–

Der gesamte Personalaufwand für diese vier Programme belief sich im Jahr 2022 auf 3,6 Mio. € (2021: 1,3 Mio. €).

30. RÜCKSTELLUNGEN

T€			
	Rückstellungen für Umstrukturierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Zum 1. Januar 2022	644	12.966	13.610
Unternehmenserwerbe	–	28	28
Währungsumrechnung	–	580	580
Zuführung zu Rückstellungen	1.138	28.545	29.683
Verbrauch von Rückstellungen	(400)	(3.539)	(3.939)
Auflösung zu Rückstellungen	(644)	(4.239)	(4.883)
Zum 31. Dezember 2022	738	34.341	35.079
Davon kurzfristig	738	30.779	31.517
Davon langfristig	–	3.562	3.562

T€			
	Rückstellungen für Umstrukturierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Zum 1. Januar 2021	349	8.549	8.898
Unternehmenserwerbe	–	2.086	2.086
Währungsumrechnung	–	135	135
Zuführung zu Rückstellungen	380	7.756	8.136
Verbrauch von Rückstellungen	(85)	(1.188)	(1.273)
Auflösung zu Rückstellungen	–	(4.372)	(4.372)
Zum 31. Dezember 2021	644	12.966	13.610
Davon kurzfristig	644	10.601	11.245
Davon langfristig	–	2.365	2.365

Rückstellungen für Umstrukturierungen

Die Rückstellungen für Umstrukturierungen beinhalten sowohl die in der Bilanz des SYNLAB-Konzerns zum Akquisitionsdatum vorhandenen und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Rückstellungen als auch die Zuführungen zu Rückstellungen für angekündigte Umstrukturierungspläne.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern in Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Bereichen: wie Kartellrecht, Personal, Schadenersatz und sonstige Ansprüche verwickelt, die mit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Mittelabflusses einhergehen. Nach Einschätzung der Gesellschaft werden die gebildeten Rückstellungen als ausreichend angesehen, um voraussichtliche Aufwendungen abzudecken.

31. RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Unternehmen der Gruppe sind in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Diese betreffen zu einem großen Teil Berufshaftpflicht- und Personalangelegenheiten sowie Anfragen von Behörden und Krankenkassen u.a. zu Abrechnungsmodalitäten. Darüber hinaus betreffen Rechtsstreitigkeiten der Konzerngesellschaften insbesondere Steuer-, Sozialversicherungs-, Zoll-, Datenschutz-, Regulierungs-, Kartell- und Fusionskontrollbehörden und damit verbundene Themen. Für die damit verbundenen finanziellen Risiken werden von den Konzerngesellschaften einzelfallbezogen ggf. Rückstellungen gebildet, die im Konzernabschluss berücksichtigt sind.

Darüber hinaus ist die Gruppe in einer regulierten Branche tätig. Daher unterliegt die Gruppe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nationaler und lokaler aufsichtsrechtlicher Prüfung, Überwachung und Kontrolle. Zum 31. Dezember 2022 waren keine Eventualverbindlichkeiten auszuweisen.

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

T€

	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.122	269.848
Ausstehende Rechnungen und sonstige Verbindlichkeiten	96.571	117.275
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.693	387.123

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die ausstehenden Rechnungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Beträge für Lieferungen und Leistungen und laufende Kosten. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

T€

	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile	20.658	16.268
Langfristige Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen	37.694	32.505
Sonstige	4.510	3.510
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	62.862	52.283
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit	160.209	198.812
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile	4.768	15.121
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen	7.471	32.389
Verbindlichkeiten aus Mehrwertsteuern und anderen Steuern	27.653	27.761
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	78	940
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von langfristigen Vermögenswerten	1.743	3.498
Verbindlichkeiten aus Vorzugsdividenden	433	184
Sonstige	19.773	28.290
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	222.128	306.995
Gesamt	284.990	359.278

Im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie des SYNLAB-Konzerns können im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bedingte Kaufpreiszahlungen entstehen, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionsdatum zu erfassen sind. Für bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Erfüllung von Leistungszielen abhängig sind, insbesondere Earn-Out, wird der Betrag als bedingte Kaufpreiszahlung verbucht, während feste Beträge als Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen von Tochterunternehmen erfasst werden.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 20,7 Mio. € (2021: 16,2 Mio. €) für langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile, betrafen 7,9 Mio. € (2021: 7,5 Mio. €) die SYNLAB Labor München Zentrum GbR. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 4,8 Mio. € (2021: 15,1 Mio. €) für kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile, betrafen 2,8 Mio. € (2021: 4,6 Mio. €) die SYNLAB Labor München Zentrum GbR und die EMT Medizintechnik GmbH & Co.KG.

33. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn der Konzern an den vertraglichen Bestimmungen des Instruments beteiligt ist.

Management des Finanzrisikos

Der Konzern ist aufgrund der Verwendung von Finanzinstrumenten den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Angabe informiert darüber, inwiefern der Konzern den oben genannten Risiken ausgesetzt ist, über die Ziele, Grundsätze und Verfahren zur Messung und zum Management des Risikos sowie über das Kapitalmanagement des Konzerns. Weitere quantitative Angaben sind im vorliegenden Konzernabschluss enthalten.

Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Der Vorstand der SYNLAB AG ist für die Überwachung des Risikomanagements der Gruppe verantwortlich.

Die Risikomanagementgrundsätze des Konzerns werden zur Erkennung und Analyse der Risiken des Konzerns, zur Bestimmung der entsprechenden Risikobegrenzungen und -kontrollen und zur Überwachung der Risiken und deren Einhaltung der Begrenzungen festgelegt.

Der Aufsichtsrat, namentlich der Prüfungsausschuss der SYNLAB AG überwacht, inwiefern die Geschäftsführung für die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements des Konzerns sorgt und dies seinerseits überwacht.

Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten des Konzerns zählen neben Derivaten Bankkredite und Kontokorrentkredite, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kaufverträge und gewährte Darlehen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Aufbringung von Finanzmitteln zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. resultiert aus dessen laufender Geschäftstätigkeit.

Klassen und Kategorien der Finanzinstrumente und ihr beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle kombiniert folgende Informationen:

- Klassen der Finanzinstrumente basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften
- die Buchwerte der Finanzinstrumente
- die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente

T€		31. Dezember 2022				
		Buchwert	AC	FVTOCI	FVTPL	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorien laut IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	45.396	45.396	–	–	45.396
Eigenkapitalinstrumente	FVTOCI	1.639	–	1.639	–	1.639
Derivate	FVTPL	33.483	–	–	33.483	33.483
		80.518	45.396	1.639	33.483	80.518
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	443.089	443.089	–	–	443.089
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	47.299	47.299	–	–	47.299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	541.684	541.684	–	–	541.684
		1.032.072	1.032.072	–	–	1.032.072
Finanzverbindlichkeiten						
Langfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	1.407.802	1.407.802	–	–	1.407.802
Leasingverbindlichkeiten	AC	557.773	557.773	–	–	557.773
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	20.658	–	–	20.658	20.658
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	3.198	–	–	3.198	3.198
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	42.205	42.205	–	–	42.205
		2.031.636	2.007.780	–	23.856	2.031.636
Kurzfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	15.873	15.873	–	–	15.873
Leasingverbindlichkeiten	AC	132.187	132.187	–	–	132.187
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	4.768	–	–	4.768	4.768
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	187.284	187.284	–	–	187.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	313.693	313.693	–	–	313.693
		653.805	649.037	–	4.768	653.805

T€		31. Dezember 2021					Beizulegender Zeitwert
		Buchwert	AC	FVTOCI	FVTPL		
Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorien laut IFRS 9						
Finanzielle Vermögenswerte							
Langfristige Vermögenswerte							
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	41.704	41.704	-	-	41.704	
Eigenkapitalinstrumente	FVTOCI	986	-	986	-	986	
Derivate	FVTPL	-	-	-	-	-	
		42.690	41.704	986	-	42.690	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	632.395	632.395	-	-	632.395	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	62.272	62.272	-	-	62.272	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	443.747	443.747	-	-	443.747	
		1.138.414	1.138.414	-	-	1.138.414	
Finanzverbindlichkeiten							
Langfristige Schulden							
Verzinsliche Darlehen	AC	1.398.570	1.398.570	-	-	1.398.570	
Leasingverbindlichkeiten	AC	501.688	501.688	-	-	501.688	
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	16.268	-	-	16.268	16.268	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	19.065	-	-	19.065	19.065	
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	36.015	36.015	-	-	36.015	
		1.971.606	1.936.273	-	35.333	1.971.606	
Kurzfristige Schulden							
Verzinsliche Darlehen	AC	12.573	12.573	-	-	12.573	
Leasingverbindlichkeiten	AC	113.988	113.988	-	-	113.988	
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	15.121	-	-	15.121	15.121	
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	257.500	257.500	-	-	257.500	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	387.123	387.123	-	-	387.123	
		786.305	771.184	-	15.121	786.305	

Abkürzung: **AC** Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet / **FVTOCI** Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet / **FVTPL** Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die sich durch die Finanzinstrumente des Konzerns ergebenden wesentlichen Risiken sind das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Währungsrisiko und das Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass der Konzern seinen Verpflichtungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten, die durch Zahlung von Zahlungsmitteln oder sonstige finanzielle Vermögenswerte beglichen werden, nicht nachkommen kann. Der Ansatz des Konzerns bezüglich des Liquiditätsmanagements besteht darin zu gewährleisten, dass er möglichst immer über ausreichende Liquidität verfügt, um seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter schwierigen Bedingungen nachzukommen, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder eine Rufschädigung des Konzerns zu riskieren. Diese Planung berücksichtigt die Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und die prognostizierten Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit.

Der Konzern sorgt in der Regel dafür, dass ihm ausreichende Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um die voraussichtlichen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich der Bedienung von finanziellen Verpflichtungen, über einen Zeitraum von 60 Tagen leisten zu können. Darüber hinaus steht dem Konzern eine Kreditlinie (revolvierende Kreditfazilität) zur Verfügung, gemäß derer er Mittel für die Finanzierung von Übernahmen oder für allgemeine Finanzierungszwecke in Anspruch nehmen kann. Informationen zu Fälligkeiten von Finanzschulden und eine Beschreibung der bezüglich der revolvingenden Kreditfazilität bestehenden Covenants sind in Anhangangabe 27 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Wenn der Konzern sich nicht an die Vertragsvereinbarungen hält, kann dies gemäß diesen Covenants dazu führen, dass ihm künftige Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Fazilität verweigert werden.

Der Konzern überwacht sein Risiko der Mittelknappheit mittels einer systematischen Liquiditätsplanung. Diese Planung berücksichtigt die Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und die prognostizierten Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit.

Es folgt eine prospektive Liquiditätsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten:

T€					
Cashflow - Restlaufzeit					
31. Dezember 2022	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	1.423.675	50.266	2.084.618	–	2.134.884
Leasingverbindlichkeiten	689.960	132.187	364.194	193.579	689.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.693	313.693	–	–	313.693
Sonstige Verbindlichkeiten	257.336	194.474	62.862	–	257.336
Summe	2.684.664	690.620	2.511.674	193.579	3.395.873

T€					
Cashflow - Restlaufzeit					
31. Dezember 2021	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	1.411.143	31.244	1.672.760	394.759	2.098.763
Leasingverbindlichkeiten	615.676	113.988	316.908	184.780	615.676
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.123	387.123	–	–	387.123
Sonstige Verbindlichkeiten	331.518	279.235	52.283	–	331.518
Summe	2.745.460	811.590	2.041.951	579.539	3.433.080

Die in den verzinslichen Krediten enthaltene revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 500 Mio. € wurde zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen. Künftige Cashflows enthalten Bereitstellungsgebühren für die nicht in Anspruch genommene Fazilität in Höhe von 35 % des Zinssatzes der revolvingenden Kreditfazilität.

Marktrisiko – Zinsrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass Veränderungen der Marktpreise wie Zinssätze die Erträge des Konzerns oder den Wert der von ihm gehaltenen Finanzinstrumente beeinträchtigen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements besteht darin, die Marktrisiken innerhalb akzeptabler Parameter zu managen und zu kontrollieren und dabei den Gewinn zu optimieren.

Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Veränderungen der Marktzinssätze besteht hauptsächlich hinsichtlich der Tranchen der befristeten Kreditfazilität/Term Loans und der im Rahmen der revolvingenden Kreditfazilität in Anspruch genommenen Mitteln.

Am Abschlussstichtag ergab sich das folgende Zinsprofil für die verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns:

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Verbindlichkeiten	692.453	617.060
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	541.684	443.747
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.421.039	1.409.760

Im Rahmen der derzeitigen Finanzierungsstrategie des Konzerns sind die vorrangigen besicherten Darlehen für eine Tranche von 320 Mio. € zum 6-Monats-EURIBOR plus 2,50 % (TLB5), eine Tranche von 385 Mio. € zu zum 6-Monats-EURIBOR plus 2,50 % (TLB4) und eine Tranche von 735 Mio. € zu zum 6-Monats-EURIBOR plus 1,25 % (TLA) variabel verzinst. Die Gruppe schließt keine Finanzinstrumente zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Aufgrund der spezifischen Zinsrisikoposition der Gruppe, die derzeit von einer variabel verzinslichen Finanzierungsstruktur geprägt ist, müssen die Risikomanagementrichtlinien die Überwachung von Zinsniveauänderungen vorsehen.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse für variabel verzinsliche Instrumente

Für die Zinsen, die SYNLAB im Laufe des Jahres 2022 für sein Fremdkapital gezahlt hat, war vertraglich ein EURIBOR-Zinssatzfloor von null vereinbart. Der aktuell anhaltende Anstieg des 6-Monats-EURIBOR hat sich beim letzten Zinsanpassungstermin 2022 ausgewirkt und wird sich ab 2023 auf die von SYNLAB zu zahlenden Zinsen verstärkt auswirken.

Auf Jahressicht hätte ein 6-Monats-EURIBOR-Referenzsatz von 1,0 % bzw. ein Anstieg um 1% zu zusätzlichen Zahlungen von insgesamt 14,4 Mio. € für die Darlehen geführt. Würde die RCF in Höhe ihres Höchstbetrags von 485 Mio. € in Anspruch genommen, würde sich das Zinsänderungsrisiko für Finanzverbindlichkeiten bei einem Anstieg des variablen Zinssatzes um 100 Basispunkte auf 4,85 Mio. € belaufen. Diese Exposition der Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Zinsrisiko würde teilweise durch positive Auswirkungen auf die Finanzerträge kompensiert werden. Diese Finanzerträge, die durch Zahlungsmitteläquivalente erzielt werden, beruhen größtenteils auf variabel verzinslichen Instrumenten. Bei dieser Analyse wurde davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Anfang 2022 schloss die Gruppe einen Zinssicherungsvertrag ab, um die Auswirkungen des Anstiegs des EURIBOR-Referenzzinssatzes zu begrenzen. Bei einem angenommenen Anstieg des 6-Monats-EURIBOR-Referenzzinssatzes von 1,0 % beläuft sich der Vorteil des Anfang 2022 schloss die Gruppe einen Zinssicherungsvertrag ab, um die Auswirkungen des Anstiegs des EURIBOR-Referenzzinssatzes zu begrenzen. Bei einem angenommenen Anstieg des 6-Monats-EURIBOR-Referenzzinssatzes von 1,0 % beläuft sich der Vorteil des Absicherungsvertrags auf 4,5 Mio. €,

wodurch sich der rechnerische Zinsmehraufwand von 14,4 Mio. € auf 9,9 Mio. € verringerte.

Marktrisiko – Wechselkursrisiko

Der Konzern war einem begrenzten Wechselkursrisiko ausgesetzt, da der SYNLAB-Konzern vor allem in europäischen Ländern der Eurozone vertreten ist; davon ausgenommen sind die britischen Unternehmen, die hinsichtlich des britischen Pfunds, die Schweizer Unternehmen, die hinsichtlich des Schweizer Franken, und zahlungsmittelgenerierende Einheiten in einigen nord- oder osteuropäischen Ländern und in anderen Teilen der Welt einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Außerdem hat der Konzern Tochtergesellschaften in Lateinamerika, vor allem in Brasilien, Mexiko, Chile und Kolumbien, und ist daher in Bezug auf den brasilianischen Real, mexikanischen Peso, chilenischen Peso und den kolumbianischen Peso einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die nicht auf den Euro lautenden Umsatzerlöse machten insgesamt 28 % der gesamten Umsatzerlöse aus, die der Konzern in dem am 31. Dezember 2022 abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftet hat.

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich lediglich auf ausstehende auf Fremdwährung lautende monetäre Posten und berichtigt deren Umrechnung am Geschäftsjahresende um eine 5%ige Veränderung der Wechselkurse. Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf externe Kredite und zum Konzern gehörenden ausländischen Unternehmen gewährte Kredite, bei denen die Währung des Kredits von der Währung des Kreditgebers oder Kreditnehmers abweicht. In der folgenden Tabelle bedeutet eine positive Zahl einen Gewinnanstieg, wenn der Kurs einer Währung gegenüber der betreffenden Währung um 5 Prozent gestiegen ist. In der folgenden Tabelle wird die Sensitivität bezüglich Veränderungen der Wechselkurse von CLP, BRL und GBP dargestellt, wenn alle anderen Variablen konstant bleiben. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Wechselkursschwankungen aller anderen Währungen ist unwesentlich.

Zum 31. Dezember 2022		
	Wechselkurs- änderung %	Auswirkung auf EBT *) T€
Wechselkursänderung CLP	5	-1.528
Wechselkursänderung CLP	-5	1.545
Wechselkursänderung GBP	5	-941
Wechselkursänderung GBP	-5	1.041
Wechselkursänderung BRL	5	-877
Wechselkursänderung BRL	-5	971

Zum 31. Dezember 2021		
	Wechselkurs- änderung %	Auswirkung auf EBT *) T€
Wechselkursänderung MXN	5	-5.069
Wechselkursänderung MXN	-5	5.598
Wechselkursänderung CHF	5	7.031
Wechselkursänderung CHF	-5	-6.993
Wechselkursänderung GBP	5	-5.774
Wechselkursänderung GBP	-5	6.383

*) Ergebnis vor Steuern

Ausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für den Konzern zu verstehen, falls ein Kunde oder ein Kontrahent eines Finanzinstruments nicht seinen Vertragspflichten nachkommt, es entsteht hauptsächlich in Bezug auf die Forderungen des Konzerns gegenüber Kunden und Anlagepapieren. Detaillierte quantitative Informationen zum Ausfallrisiko sind in Anhangangabe 25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Inwiefern der Konzern einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, hängt hauptsächlich von den jeweiligen Eigenschaften eines Kunden ab. Dem Konzern entstehen aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der jeweils relativ kleinen fälligen Beträge keine wesentlichen Ausfallrisiken. Der Konzern hat das vereinfachte Modell des erwarteten Kreditverlusts in Bezug auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandt; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwartete Kreditverluste herangezogen. Der Konzern bemisst die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets in einer Höhe, die dem erwarteten Kreditverlust über die Laufzeit der Forderungen entspricht. Zwecks Bewertung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gemeinsamer Kreditrisiko-Eigenschaften und der Anzahl der Tage, die die Forderung überfällig ist, zusammengefasst. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt konzeptionell auf Basis historischer Ausfallraten über eine Wertberichtigungsmatrix, die nach Forderungsgruppen und dem Alter der ausstehenden Forderungen differenziert. Außerdem werden in den Berechnungen am Abschlussstichtag bekannte angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind) über frühere Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Wirtschaftsprognosen berücksichtigt. An jedem Abschlussstichtag wird die Höhe der erwarteten Kreditverluste aktualisiert, um die Änderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des entsprechenden Finanzinstruments widerzuspiegeln.

Investitionen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Ausfallrisiko des Konzerns ergibt sich aus der Zahlungsfähigkeit von Kontrahenten. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko, indem er hauptsächlich in liquide Wertpapiere von Kon-

trahenten mit einer hohen Bonitätsbewertung investiert. Bei Banken und Finanzinstituten werden nur Vertragsparteien mit einem guten Rating akzeptiert. Die Geschäftsführung überwacht ihre Investitionen aktiv und geht nicht davon aus, dass ein Kontrahent seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar:

T€	Zum 31. Dezember	
	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443.089	632.395
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	47.299	62.272
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541.684	443.747
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	80.519	44.050
Summe	1.112.591	1.182.464

Beizulegende Zeitwerte

Die Basis zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird in Anhangangabe 3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Ein Teil der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns wird jeweils am Ende der Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie umfassen hauptsächlich Private-Equity-Investitionen, Call-Optionen auf Minderheitsanteile mit einer vereinbarten Formel für die Preiser-

mittlung sowie eine bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss und eingebettete Derivate (siehe Anhangangabe 32 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten). Eingebettete Derivate wurden der Stufe 2 zugeordnet. Die eingebetteten Derivate werden anhand des Bachelier-Modells bewertet, die wesentlichen Parameter sind der Nominalbetrag, der vereinbarte Floor, die Länge der einzelnen Floorlets, der risikolose Zinssatz, die Forward-Rates für den EURIBOR sowie die Volatilität der Forward Rates für den EURIBOR. Alle übrigen derivativen Verbindlichkeiten wurden der Stufe 3 zugeordnet und für diese wurde der beizulegende Zeitwert normalerweise im Einklang mit den allgemein anerkannten Preismodellen auf Basis einer Analyse der abgezinnten Cashflow (Discounted-Cashflow Methode) ermittelt. Der wesentlichste Input ist dabei der Abzinzungssatz, der das Ausfallrisiko der Kontrahenten widerspiegelt.

Überleitung von Bewertungen des beizulegenden Zeitwertes der Stufe 2

Die gesamten Gewinne und Verluste, die aus der Wertänderung des vom Basisvertrag separierten eingebetteten Derivats resultieren, werden in der Anhangangabe 12 Finanzergebnis beschrieben.

Überleitung von Bewertungen des beizulegenden Zeitwertes der Stufe 3

Die gesamten Gewinne und Verluste, die sich aus dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Kaufpreiszahlung ergeben, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sind in den jeweiligen gesamten Übernahmekosten enthalten, die in Anhangangabe 5 Segmentberichterstattung erläutert werden.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3 vorgenommen.

ALS FVTPL BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

€	Finanzinstrumente (Level 2)	Finanzinstrumente (Level 3)
Zum 1. Januar 2022	19.064	31.389
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	6.445
Trennung der eingebetteten Derivate	(4.993)	–
Ausgezahlt im Laufe des Geschäftsjahres	–	(9.810)
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	(44.357)	(788)
Sonstige Veränderungen (Zins-/Währungsumrechnung)	–	(1.811)
Zum 31. Dezember 2022	–30.286	25.425

€	Finanzinstrumente (Level 2)	Finanzinstrumente (Level 3)
Zum 1. Januar 2021	–10	25.736
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	7.580
Trennung der eingebetteten Derivate	55.454	–
Ausgezahlt im Laufe des Geschäftsjahres	–	(11.559)
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	(36.380)	9.632
Zum 31. Dezember 2021	19.064	31.389

Der Buchwert von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, betrug am Ende der Berichtsperiode (4,9) Mio. €. (2021: 50,5 Mio. €).

Der Konzern bewertet Finanzderivate, einen nicht beherrschenden Anteil an einer Personengesellschaft (Verkaufsoption bei nicht beherrschenden Anteilen) und bedingte Kaufpreiszahlungen aus einem Unternehmenszusammenschluss erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der nicht beherrschenden Anteile einer Personengesellschaft erfolgte auf Basis der im Gesellschaftsvertrag geregelten Abfindungsformel sowie der Unternehmensplanung unter Beachtung marktkonformer Zinsen. Der so bewertete beizulegende Zeitwert wird daher in der Hierarchie als Stufe 3 eingestuft. Der Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, der sich für den Konzern aufgrund der bedingten Kaufpreiszahlung ergibt, wurde mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wurde durch Bewertungstechniken ermittelt, die Inputs beinhalten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3).

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchieleveln von beizulegenden Zeitwerten:

€	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zum 31. Dezember 2022				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				33.483
Zinscap		33.483		33.483
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				28.623
Eingebettete Derivate		3.198		3.198
Minderheitenanteile			10.781	10.781
Bedingte Gegenleistung			14.644	14.644

T€	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zum 31. Dezember 2021				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				-
Zinscap		-		-
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				50.454
Eingebettete Derivate		19.065		19.065
Minderheitenanteile			12.129	12.129
Bedingte Gegenleistung			19.260	19.260

34. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 24,5 Mio. € (2021: 14,3 Mio. €), sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 3,6 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €). Die übrigen Beträge beziehen sich hauptsächlich auf Änderungen der bedingten und aufgeschobenen Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von -4,0 Mio. € (2021: + 3,2 Mio. €) und Veräußerungskosten in Höhe von 3,9 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

35. KAPITALZUSAGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Ausserbilanzielle erteilte und erhaltene Zusagen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen die ausserbilanziellen Verpflichtungen der Gruppe hauptsächlich aus Garantien, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegeben wurden. Diese entsprechen hauptsächlich Mietgarantien für Gebäude und Geräte. Darüber hinaus stellt die Gruppe Garantien in Bezug auf ihre Investitions- und Finanzierungsaktivitäten bereit (hauptsächlich Aktiensicherheiten in Bezug auf die Anteile an SYNLAB Bondco).

Im Rahmen der RCF-Vereinbarung ist ein Teil der verfügbaren Gesamtfazilität in Höhe von 500 Mio. € für eine Teil-Fazilität in Höhe von 15 Mio. € vorgesehen, in deren Rahmen Banken im Namen von Konzernunternehmen Bankgarantien an Dritte ausstellen können. Diese Teil-Fazilitäten waren zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 5.3 Mio. € in Anspruch genommen.

36. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Aktiengattung	Anzahl Aktien zum 1. Januar 2022	Betrag zum 1. Januar 2022	Veränderung Aktien	Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2022	Betrag zum 31. Dezember 2022
Stammaktien	222.222.222	222.222.222,00 €	–	222.222.222	222.222.222,00 €
Summe	222.222.222	222.222.222,00 €	–	222.222.222	222.222.222,00 €

Aktiengattung	Anzahl Aktien zum 1. Januar 2021	Betrag zum 1. Januar 2021	Veränderung Aktien	Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2021	Betrag zum 31. Dezember 2021
Stammaktien	50.000	50.000,00 €	222.172.222	222.222.222	222.222.222,00 €
Summe	50.000	50.000,00 €	222.172.222	222.222.222	222.222.222,00 €

T€		
Eigene Anteile	Anzahl eigener Anteile	Summe
Zum 1. Januar 2022	–	–
Erwerb eigener Anteile	2.521.213	35.763.269
Ausgabe von Aktien im Rahmen des Virtual LTIP	(1.904)	(27.008)
Ausgabe von Aktien im Rahmen des EPP	(445)	(6.312)
Zum 31. Dezember 2022	2.518.864	35.729.949

Eigene Anteile und Aktienrückkauf

Im Mai/Juni 2022 begann das Unternehmen Stammaktien auf dem Markt zu erwerben, um die verschiedenen anteilsbasierten Vergütungsprogramme des Unternehmens (Anhangangabe 29) zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit zu erfüllen. Die erforderliche Anzahl von Aktien wird über den Erdienungszeitraum erworben. Der Rückkauf wurde von den Aktionären auf der Hauptversammlung im Mai 2022 genehmigt. Die Aktien wurden zu einem Durchschnittspreis von 14,19 EUR pro Aktie erworben. Die Gesamtkosten in Höhe von 35,7 Mio. € werden als eigene Anteile innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält in Höhe von 2.933 Mio. € (2021: 3.789 Mio. €) im Wesentlichen das Agio aus der Barkapital- sowie der Sachkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2021.

Zudem wurden Rücklagen in Höhe von 4,9 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €) in Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Gewinnrücklagen

In Gewinnrücklagen sind die kumulierten Gewinne und Verluste des Konzerns ausgewiesen. Zudem enthält der Bilanzverlust gemäß IAS 19 die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Rücklage für Währungsumrechnung

Die Rücklage für Währungsumrechnung enthält Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Gesellschaften ergeben (siehe Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Dividenden

Im Mai 2022 hat die SYNLAB AG auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung an ihre Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,33 € pro Aktie ausgeschüttet. Dies entsprach einem Gesamtbetrag von 73.326.601,26 €. Im Jahr 2022 gab es keine beschlossenen, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden. Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Dividende in Höhe von 0,33 € pro Aktie und einem Gesamtbetrag von 72.501.332,97 € vorgeschlagen.

Kapital-Management

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Aktionäre, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement der SYNLAB-Gruppe stellt sicher, dass seine Ziele und Strategien im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter und Kreditgeber erreicht werden können.

37. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 zählen zu den nahestehenden Personen jene Unternehmen und Personen, bei denen eine Person oder ein Unternehmen über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, häufig durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber auch durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang oder den Austausch von Führungspersonal. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Die Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochtergesellschaften wurden bei der Konsolidierung eliminiert und sind von dieser Anhangangabe ausgenommen.

Bezogen auf die SYNLAB AG sowie den SYNLAB-Konzern besteht für Cinven aufgrund des Anteilsbesitzes (über die Cinven Capital Management (V) General Partner Limited und die Ephios Luxembourg S.à r.l., Luxemburg der größte Aktionär der Gesellschaft) die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Cinven sowie weitere wesentliche Anteilseigner sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen.

Die SYNLAB AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die Gesellschaft als Mutterunternehmen angehört. Dieser Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Zum 31. Dezember 2022				
	Aufsichtsrat	Vorstand	Cinven	Weitere Anteilseigner	Assoziierte Gesellschaften und Dritte
Forderungen	–	–	–	–	1.763
Verbindlichkeiten	–	–	–	–	7
Erträge	–	–	–	–	463
Aufwendungen	–	–	–	–	95
Zinserträge	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	2

	Zum 31. Dezember 2021				
	Aufsichtsrat	Vorstand	Cinven	Weitere Anteilseigner	Assoziierte Gesellschaften und Dritte
Forderungen	–	–	–	–	131
Verbindlichkeiten	–	–	–	–	4.903
Erträge	–	–	7.121	9.619	764
Aufwendungen	–	–	394	–	6.670
Zinserträge	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–

Die Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen und Warenlieferungen. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der SYNLAB AG sind Mitglieder in den Organen anderer

Unternehmen, mit denen die SYNLAB AG oder ihre Konzerngesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhalten.

Vergütung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der SYNLAB AG

T€	2022	2021
Kurzfristige Leistungen	5.627	13.165
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	575	443
Anteilsbasierte Vergütungen	1.367	1.196
Summe	7.569	14.804

In den kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer sind im Jahr 2021 für den Vorstand Sonderprämien für die Leistungen der letzten Jahre, insbesondere bei der Vorbereitung des Börsengangs, in Höhe von 7,0 Mio. € enthalten.

In der Vergütung ist die gemäß der Satzung der SYNLAB AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlende Grundvergütung in Höhe von 1,1 Mio.€ (2021: 0,9 Mio.€), die Ausschussvergütungen in Höhe von 0,3 Mio. € (2021: 0,2 Mio.€) sowie Sitzungsgelder in Höhe von 0,3 Mio.€ (2021: 0,2 Mio. €) enthalten.

38. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG im Dezember 2022 eine Entsprechenserklärung abgegeben und diese im [INTERNET](#) dauerhaft zugänglich gemacht.

39. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Anteilige Tilgung des Term Loan B5 fällig 2026

Am 24. Februar 2023 hat SYNLAB Bondco PLC den bestehenden 320 Mio. € Term Loan B (TLB5) mit Fälligkeit im Juli 2026, anteilig in einem Nominalwert von 100 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen außerplanmäßig getilgt. Nach der Tilgung beträgt die Restschuld des Term Loan B5 220 Mio. €. Es wurden keine weiteren Änderungen in Bezug auf dieses externe Finanzinstrument vorgenommen.

Cinven Limited: unverbindliche Interessensbekundung

Von Cinven Limited beratene Fonds haben am 9. März 2023 eine rechtlich unverbindliche Interessensbekundung für den Erwerb von bis zu 100 % der Aktien der Gesellschaft zu einem indikativen Angebotspreis von 10,00 Euro je SYNLAB-Aktie abgegeben. Cinven hält bereits ca. 43 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Hierüber wurde der Kapitalmarkt mit einer Ad-hoc-Mitteilung am 13. März 2023 informiert. Der Vorstand der SYNLAB AG prüft in Zusammenarbeit mit externen Beratern dieses rechtlich unverbindliche Angebot. Der Vorstand sieht hieraus derzeit keine direkte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYNLAB AG.

40. INVESTITIONEN IN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anteilsbesitz der SYNLAB AG

Die Gesellschaft und die Gruppe haben Investitionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf die Gewinne oder das Nettovermögen der Gruppe auswirken. Für weitere Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 41 Anteilsbesitz des SYNLAB-Konzerns.

41. ANTEILSBESITZ DES SYNLAB-KONZERNS

SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
FRANKREICH								
Alpigène SELAS	Lyon	EUR		32,32	V	2.677	447	
SYNLAB Nouvelle-Aquitaine SELAS	Blankefort	EUR		99,72	V	33.686	13.219	
SYNLAB Lorraine SELAS	Saint-Max	EUR		99,54	V	28.005	10.311	
SYNLAB Normandie SELAS	Elbeuf	EUR		99,84	V	24.791	14.610	
SYNLAB Pays de Savoie SELAS	Albertville	EUR		99,53	V	15.377	7.222	
Biologistes Associés Regroupant des Laboratoires d'Analyses SELAS	Nice	EUR		98,36	V	4.872	810	
SYNLAB Occitanie SELAS	Revel	EUR		99,60	V	2.350	174	
SYNLAB Adour SELAS	Aire Sur l'Adour	EUR		99,88	V	(37)	(380)	
Bioalliance SELAS	Orléans	EUR		99,68	V	46.770	29.519	
SYNLAB Opale SELAS	Calais	EUR		99,75	V	3.104	1.815	
SYNLAB Hauts de France SELAS	Lille	EUR		99,97	V	78.741	34.461	
SYNLAB France SAS	Paris	EUR		100,00	V	305.035	92.330	
SYNLAB Biofrance SELAS	Avesnelles	EUR		99,99	V	32.234	11.634	
BIONYVAL SELARL	Valréas	EUR		99,90	V	2.283	504	
SYNLAB Bourgogne SELAS	Paray Le Monial	EUR		99,97	V	16.368	6.703	
SYNLAB Biopaj SELAFA	Valenciennes	EUR		99,90	V	29.643	15.898	
SYNLAB Auvergne SELAS	Cusset	EUR		99,99	V	2.940	637	
SYNLAB Vallée du Rhône SELAS	Roussillon	EUR		99,91	V	9.431	3.440	
Laboratoire de Biologie Médicale Carron SELAS	Montceau-les-Mines	EUR		99,88	V	2.594	2.994	
SYNLAB SYLAB SELAS	Aurillac	EUR		99,52	V	10.248	3.570	
SCM Cabinet Médical Saint Côme	Claye-Souilly	EUR		45,61	EK	k. A.	k. A.	
Laboratoire de Biologie Médicale Delaporte SELAS	Claye-Souilly	EUR		99,99	V	27.130	18.616	
SYNLAB Gascogne SELAS	Auch Cedex	EUR		99,86	V	1.276	542	
SYNLAB Hygiène France SAS	Paris	EUR		100,00	V	59	28	
SYNLAB Charentes SELAS	Saintes	EUR		99,99	V	19.471	10.355	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Laboratoire SYNLAB Bioliance SELAS	Rezé	EUR		96,90	V	9.789	6.955	
SYNLAB Corporate Assistance SAS	Paris	EUR		100,00	V	751	(568)	
SYNLAB Gestion GIE	Paris	EUR		98,88	V	(490)	(237)	
SYNLAB Provence SELAS	Marseille	EUR		99,84	V	77.902	5.773	
SYNLAB Midi SELAS	Montpellier	EUR		99,98	V	36.030	22.270	
SYNLAB Nord de France SELAS	Saint-Quentin	EUR		99,88	V	56.572	24.179	
Laboratoire de Biologie Médicale du Val d'Orne SELAS	Argentan	EUR		99,97	V	8.243	1.616	
SYNLAB Oxabio SELAS	Cambrai	EUR		99,90	V	64.972	38.492	
Laboratoire d'Analyses de Biologie Médicale Christine Pepin - Philippe Leluan - Patricia Sannier - Didier Guillo SELAS	Fécamp	EUR		99,30	V	1.515	1.509	
SYNLAB Paris SELAS	Paris	EUR		99,99	V	3.433	107	
TECHNIPATH SELAS	Limonest	EUR		99,40	V	(531)	(199)	
SYNLAB Normandie Maine SELAS	Mayenne	EUR		99,85	V	5.827	1.736	
SCI des Practiciens de Floirac	Bordeaux	EUR		9,27	NK	k. A.	k. A.	
SCHWEDEN								
SYNLAB Holding Sverige AB	Täby	SEK	11,1218	100,00	V	1.922	145	
SYNLAB Sverige AB	Täby	SEK	11,1218	100,00	V	7.404	2.844	
ITALIEN								
CMT S.r.l.	Bagno a Ripoli	EUR		100,00	V	699,32	13,02	
SYNLAB SDN S.p.A.	Neapel	EUR		100,00	V	56.652	7.519	
Instituto il Baluardo S.p.A.	Genua	EUR		100,00	V	18.638	9.698	
Baluardo Servizi Sanitari S.r.l.	Genua	EUR		100,00	V	375	(238)	
SYNLAB Ecoservice S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	322	130	
Centro A. Fleming S.r.l.	Verona	EUR		100,00	V	1.277	1.055	
Clinilab S.r.l.	La Spezia	EUR		100,00	V	957	160	
SYNLAB Como S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	8	(23)	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	Monza	EUR		33,00	EK	112	9	1)
Data Medica Padova S.p.A.	Padua	EUR		100,00	V	9.671	2.957	
SYNLAB Italia S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	38.654	18.579	
SYNLAB MED S. r. l.	Faenza	EUR		100,00	V	27.397	3.420	
SYNLAB Lazio S.r.l.	Rom	EUR		100,00	V	9.251	4.452	
SYNLAB Medical S.r.l.	Albignasego	EUR		100,00	V	10.776	1.450	
M.E.D.A. Lab S.R.L.	Cellole	EUR		100,00	V	39	31	
SYNLAB Formazione S.r.l.	Florenz	EUR		100,00	V	49	11	
SYNLAB Holding Italy S.r.l.	Mailand	EUR		100,00	V	110.686	55.895	
Società Biomedica Bioingegneristica Campagna SCARL	Neapel	EUR		7,20	NK	k. A.	k. A.	
Analisi Cliniche Gallieno S.r.l.	Verona	EUR		10,00	NK	k. A.	k. A.	
Mnesys S.c.a r.l.	Genua	EUR		1,00	NK	k. A.	k. A.	
DEUTSCHLAND								
Apparategemeinschaft i. Albrecht-Dürer-Haus GbR	Nürnberg	EUR		SPE	V	–	–	10)
SYNLAB International GmbH	München	EUR		100,00	V	693.634	289.246	3) 4)
SYNLAB Ettlingen GmbH & Co. KG (vormals: EMT Medizintechnik GmbH & Co. KG)	Ettlingen	EUR		75,00	V	(70)	(373)	3)
SYNLAB Ettlingen Verwaltungs GmbH (vormals: EMT Medizintechnik Verwaltungs GmbH)	Ettlingen	EUR		75,00	V	33	(1)	3)
SYNLAB Foundation GmbH	München	EUR		100,00	V	21	(3)	
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Mannheim GmbH	Mannheim	EUR		100,00	V	4.335	4.396	3)
SYNLAB MVZ Delmenhorst GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	290	(199)	3)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Albtal	Ettlingen	EUR		SPE	V	(12)	(12)	10)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Allgäu GbR	Kempten	EUR		SPE	V	(1)	(1)	10)
Laborgemeinschaft Albtal GbR	Ettlingen	EUR		SPE	V	(6)	(6)	10)
Laborgemeinschaft Bayerischer Ärzte GbR	München	EUR		SPE	V	(0)	–	10)
Laborgemeinschaft Bayern-Nord GbR	Regensburg	EUR		SPE	V	–	–	10)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Ärztliche Laborgemeinschaft GbR	Berlin	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft an der Beta Klinik	Bonn	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Bonn/Rhein Sieg	Bonn	EUR		SPE	V	(0)	(0)	10)
Laborgemeinschaft Bayern-Süd GbR	Augsburg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Brandenburg-Templin GbR	Templin	EUR		SPE	V	–	–	10)
KV-LG Eschweiler	Eschweiler	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Region Eschweiler	Eschweiler	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Bayerischer Heilpraktiker GbR	München	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Hochsauerland Brilon GbR	Brilon	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR	Varel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Vertragsärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR	Varel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Kassel GbR	Kassel	EUR		SPE	V	–	–	10)
KV-LG Köln Kalk	Köln	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Köln-Kalk	Köln	EUR		SPE	V	–	–	10)
Die Privatärztliche Laborgemeinschaft GbR	Kassel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Kurpfalz	Eppelheim	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Kurpfalz GbR	Eppelheim	EUR		SPE	V	(3)	(3)	10)
Laborgemeinschaft Mittelfranken GbR	Nürnberg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft München-Innenstadt GbR	Dachau	EUR		SPE	V	(1)	(1)	10)
KV-LG Nordeifel	Mechernich	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Nordeifel	Mechernich	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft LG Nord	Hamburg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Oberpfälzer Ärzte GbR	Weiden	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Ostbayern-Bavaria GbR	Regensburg	EUR		SPE	V	(15)	(14)	10)
Laborgemeinschaft-Verbund Rhein-Mosel-Nahe GbR	Trier	EUR		SPE	V	–	–	10)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Stockstadt	Stockstadt	EUR		SPE	V	(6)	(6)	10)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Laborgemeinschaft Stuttgart-Voralb GbR	Leinfelden-Echterdingen	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Südwest GbR	Ettlingen	EUR		SPE	V	(7)	(7)	10)
KV-LG Troisdorf	Troisdorf	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Thuringia GbR	Stadtroda	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Troisdorf	Troisdorf	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Trier GbR	Trier	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Ulm GbR	Ulm	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Weinstrasse	Neustadt a. d. Weinstrasse	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Dr. Wimmer GbR	Augsburg	EUR		SPE	V	0,00	0,00	10)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Zweibrücken	Zweibrücken	EUR		SPE	V	(9)	(9)	10)
SYNLAB MVZ Labor München Zentrum GbR	München	EUR		100,00	V	11.399	10.439	3)
SYNLAB Logistics GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	1.758	1.522	3)
Privamed - privatärztliche Laborgemeinschaft GbR	München	EUR		SPE	V	–	–	10)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Hannover GmbH	Hannover	EUR		100,00	V	155	(335)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Mannheim GmbH	Mannheim	EUR		100,00	V	(1.697)	(2.043)	3)
SYNLAB Holding Deutschland GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	(27.276)	(33.470)	3) 4)
SYNLAB.vet GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	2.457	2.348	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Augsburg GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	17.365	8.955	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Berlin GmbH	Berlin	EUR		100,00	V	2.495	(1.821)	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Bonn GmbH	Bonn	EUR		100,00	V	(286)	(289)	3)
SYNLAB MVZ Dachau GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	3.402	3.161	3)
SYNLAB MVZ Ettlingen GmbH	Ettlingen	EUR		75,00	V	4.824	2.806	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Freiburg GmbH	Freiburg im Breisgau	EUR		100,00	V	(1.358)	(1.907)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Heidelberg GmbH	Eppelheim	EUR		100,00	V	6.064	2.504	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Hämatologisches Labor Köln Gmb	Köln	EUR		100,00	V	(25)	(59)	3)
SYNLAB Labormedizinisches Versorgungszentrum Jade-Weser GmbH	Varel	EUR		100,00	V	(2.041)	(1.803)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Kassel GmbH	Kassel	EUR		100,00	V	4.501	(1.636)	3)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Leinfelden-Echterdingen GmbH	Leinfelden-Echterdingen	EUR		100,00	V	18.297	14.037	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Leverkusen GmbH	Leverkusen	EUR		100,00	V	6.197	8.146	3)
MVZ fuer Rheumatologie Dr. Martin Welcker GmbH	Planegg	EUR		100,00	V	430	23	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Stuttgart GmbH	Stuttgart	EUR		100,00	V	(389)	(453)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Trier GmbH	Trier	EUR		100,00	V	7.821	6.292	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Weiden GmbH	Weiden	EUR		100,00	V	87.396	74.709	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Hamburg GmbH	Hamburg	EUR		100,00	V	215	(2.715)	3)
Steinlach-Klinik GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	9.322	(1.889)	3) 4)
Stülpnagelstraße GbR	Berlin	EUR		33,00	EK	k. A.	k. A.	
SPANIEN & GIBRALTAR								
Brugues Asistencial S.A.U.	Gavà	EUR		100,00	V	(438)	(199)	
Laboratori d'Anàlisis Clíniques Analisis Lab, S.L.	Tarragona	EUR		100,00	V	96	105	6)
Lab Dos Anàlisis S.L.	Barcelona	EUR		100,00	V	938	298	
Egara Laboratoris S.L.	Errassa	EUR		45,00	EK	k. A.	k. A.	
UTE GEMU Analisis S.L.	Barcelona	EUR		50,00	EK	k. A.	k. A.	
Imadia 2005 S.A.	Gava Barcelona	EUR		100,00	V	(248)	(72)	
BioKilab S.L.	Vitoria-Gasteiz	EUR		100,00	V	1.940	577	
SYNLAB Holding Iberia S.A.	Barcelona	EUR		100,00	V	(64.792)	3.732	6)
Labco Buildings S.L.	Esplugues de Llobregat	EUR		100,00	V	(89)	(210)	
SYNLAB Diagnòsticos Globales S.A.U.	Esplugues de Llobregat	EUR		100,00	V	97.493	16.682	
Laboratorios Clínicos Compostela S.L.	Santiago de Compostela	EUR		100,00	V	552	94	
Laboratorios Clínicos Gallegos Reunidos S.L.	Oleiros	EUR		100,00	V	1.520	122	
Anàlisis Mèdiques Barcelona SL	Barcelona	EUR		100,00	V	1.630	218	6)
Centre Sanitari Can Mora S.L.	Sant Cugat del Vallès	EUR		100,00	V	535	234	6)
SYNLAB Pathology S.L.	Alcobendas	EUR		100,00	V	6.076	2.290	
Clínica Pinar S.A.	Madrid	EUR		40,00	EK	k. A.	k. A.	

Fortsetzung der Tabelle

SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Roqueta-Esteve-Rimbau S.L.U.	Girona	EUR		100,00	V	1.626	(278)	
OLOT SALUT S.L.	Girona	EUR		24,00	EK	k. A.	k. A.	
Seaslab S.L.	Oleiros, A Coruña	EUR		100,00	V	5	29	
Sistemas Genómicos S.L.	Valencia	EUR		100,00	V	13.562	436	6)
SYNLAB SERVICES S.L.	Barcelona	EUR		100,00	V	(24.466)	1.204	
General Laboratories & Trials S.L.	Madrid	EUR		75,00	EK	k. A.	k. A.	8)
CIC Análises Clínicas Especiais Ltda.	Gibraltar	GBP	0,89	100,00	V	360	366	
UTE BCN Patolegs S.L.	Barcelona	EUR		SPE	NK	k. A.	k. A.	8)
C.M. Reus S.A.	Reus	EUR		11,00	NK	k. A.	k. A.	
C.M. Tarragona S.A.	Tarragona	EUR		2,73	NK	k. A.	k. A.	
LATAM								
SYNLAB Gestao e Investimento Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	5,64	100,00	V	(92)	475	
CIC Análises Clínicas Especiais Ltda.	São Paulo	BRL	5,64	100,00	V	(268)	(17)	
SYNLAB Laboratório do Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	5,64	99,00	V	4.232	3.445	
Centro de Diagnósticos Cardiovascular S.A.	Antofagasta	CLP	910,27	100,00	V	168	47	
Diagnoneuro S.p.A.	Quilpue	CLP	910,27	100,00	V	6	(4)	
Servicios Administrativos Integrales Limitada	Calama	CLP	910,27	100,00	V	(192)	(652)	
Diagnolab S.A.	Antofagasta	CLP	910,27	100,00	V	131	(7)	
Diagnósticos Médicos por Imágenes S.A.	Ovalle	CLP	910,27	100,00	V	3.038	1.479	
Diagno Odont S.p.A.	Antofagasta	CLP	910,27	100,00	V	(45)	(49)	
Diagnosalud S.p.A.	Coquimbo	CLP	910,27	100,00	V	311	301	
SYNLAB CHILE SpA	Santiago	CLP	910,27	100,00	V	(1.047)	(557)	
ANALIZAR Laboratorio Clínico Automatizado S.A.S.	Bogotá	COP	5.167,82	100,00	V	4.641	1.204	
Bioter Diagnóstica S.A.S.	Cali - Valle del Cauca	COP	5.167,82	100,00	V	(46)	(115)	
Laboratorio Clínico Falab S.A.S.	Barranquilla	COP	5.167,82	100,00	V	456	(342)	
Laboratorio Clínico Gómez Vesga G V LTDA.	Bogota	COP	5.167,82	100,00	V	658	462	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Inversiones Gómez Pardo S.A.S.	Bogota	COP	5.167,82	100,00	V	16	63	
Laboratorio Clinico Marcela Hoyos Rendón S.A.S.	Manizales	COP	5.167,82	100,00	V	281	(298)	
Medlab G V S.A.S.	Bogota	COP	5.167,82	100,00	V	15	63	
SYNLAB Colombia S.A.S.	Medellín - Antioquia	COP	5.167,82	100,00	V	12.484	(1.122)	
Sociedad Interdisciplinaria para la Salud S.A. – Siplas S.A.	Bogotá	COP	5.167,82	97,50	V	858	357	
Asmedlab Cía. Ltda.	Quito	USD	19,96	100,00	V	364	102	
Lab Centro Illingworth LCI S.A.	Guayaquil	USD	19,96	100,00	V	417	145	
Instituto de Referencia Andino IRA S.A.	Quito	USD	19,96	100,00	V	8	(8)	
Corporación Multigamma S.A.	Portoviejo	USD	19,96	100,00	V	369	55	
SYNLAB Sociedad Anónima S.A.	Quito	USD	19,96	100,00	V	10.979	2.960	
CIC Mexico Análisis Clínicos Especiales S.C.	Mexico City	MXN	20,86	99,99	V	(705)	(70)	
Laboratorio de Asesoría y Servicio Referido S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	99,98	V	2.382	1.705	
Laboratorios Clínicos de Puebla Bioequivalencia S.A. de C.V.	Puebla	MXN	20,86	99,98	V	86	10	
Corporación de Atención Médica, S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	99,98	V	1.089	498	
Servicios Operativos LMS S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	99,98	V	214	12	
Laboratorio Médico Polanco S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	99,98	V	16.233	7.705	
SDHM S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	99,98	V	20.093	8.999	
Instituto de Referencia Andino S.A.	Panama	USD	19,96	100,00	V	(22)	14	
Labco Nous Perú S.A.C.	Lima	PEN	4,00	100,00	V	(191)	21	
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	Lima	PEN	4,00	32,00	EK	1.166	122	1)
SYNLAB Perú S.A.C.	Lima	PEN	4,00	100,00	V	6.190	1.915	
BELGIEN								
SYNLAB Belgium SRL	Heppignies	EUR		100,00	V	58.706	36.833	
Ellipsys SCA	Heppignies	EUR		100,00	V	27.086	21.334	
ANAPET SRL	Heppignies	EUR		100,00	V	410	358	
SYNLAB Flanders SRL	Berchem-Sainte-Agathe	EUR		64,00	V	1.764	(736)	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
VEREINIGTES KÖNIGREICH								
ALcontrol Group Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	0	–	
SYNLAB Bondco PLC	London	EUR		100,00	V	1.394.840	38.229	11)
The Christie Pathology Partnership LLP	Manchester	GBP	0,89	50,10	V	3.992	1.110	12)
CPP Facilities LLP	Manchester	GBP	0,89	50,10	V	2.723	722	12)
E4Law Limited	Cardiff	GBP	0,89	100,00	V	4.436	4.286	11)
Facilities First LLP	London	GBP	0,89	49,00	EK	k. A.	k. A.	
Geneius Laboratories Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	0	–	
SYNLAB Unsecured Bondco PLC	London	EUR		100,00	V	1.379.172	(451)	11)
SYNLAB Holdco Limited	London	EUR		100,00	V	1.397.598	(38)	11)
IPP Analytics Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	(23.228)	(650)	11)
IPP Facilities Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	(5.477)	492	11)
Integrated Pathology Partnerships Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	6.127	6.357	11)
Labco Diagnostics UK Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	278	288	11)
SYNLAB LiveSmart Holdings Ltd.	London	GBP	0,89	90,00	V	0	–	
Labco UK Group Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	11.719	84.978	11)
Pathology First LLP	London	GBP	0,89	49,00	EK	k. A.	k. A.	
PTDS Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	1	–	
SYNLAB Laboratory Services Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	1.802	(1.642)	11)
SPS Facilities LLP	London	GBP	0,89	33,30	EK	670	821	1)
Southwest Pathology Services LLP	London	GBP	0,89	33,30	EK	822	938	1)
SYNLAB Health for You Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	(4.497)	(4.666)	11)
SYNLAB UK Limited	London	GBP	0,89	100,00	V	(3.790)	(13)	11)
SYNLAB Limited	London	EUR		100,00	V	1.357.140	(1.396)	11)
Synnovis Analytics LLP (vormals: Viapath Analytics LLP)	London	GBP	0,89	100,00	V	8.479	1.106	
Synnovis Group LLP (vormals: Viapath Group LLP)	London	GBP	0,89	100,00	V	8.527	992	
Synnovis Services LLP (vormals: Viapath Services LLP)	London	GBP	0,89	100,00	V	10.723	5.103	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
PORTUGAL								
Laboratorio der Anlises Clinicas Doutir Aires Raposo & Doutora Teresin	Ponta Delgada	EUR		100,00	V	2.580	200	
SYNLABHEALTH NORTE - ANATOMIA PATOLÓGICA, S.A.	Porto	EUR		100,00	V	(286)	(396)	
SYNLABHEALTH MADEIRA, S.A.	Madeira	EUR		100,00	V	3.190	977	
SYNLABHEALTH GENÉTICA MÉDICA, S.A.	Porto	EUR		100,00	V	957	552	
GENOMED – DIAGNOSTIÇOS DE MEDICINA MOLECULAR, S.A.	Lisboa	EUR		100,00	V	461	112	
SYNLABHEALTH ALGARVE, S.A.	Faro	EUR		100,00	V	3.930	1.255	
SYNLABHEALTH ALENTEJO, S.A.	Évora	EUR		100,00	V	2.570	972	
SYNLABHEALTH PORTO S.A.	Porto	EUR		100,00	V	10.189	2.249	
SYNLABhealth Portugal, S.A.	Lisboa	EUR		100,00	V	(24.846)	(6.452)	
LABORATÓRIO DE ANÁLISES CLÍNICAS SÃO JOSÉ LDA.	Coimbra	EUR		100,00	V	1.201	375	
CLINICA SAMPEDRO LDA.	Odivelas	EUR		29,73	EK	35	(4)	2)
SYNLABhealth II, S.A.	Lissabon	EUR		100,00	V	51.665	6.517	7)
SSCP - Serviços De Saúde Curativos e Preventivos LDA.	Pontinha	EUR		100,00	V	122	59	
T.G.T. - Centro Médico LDA.	Parede	EUR		100,00	V	(62)	(16)	
SYNLABHEALTH TORRES NOVAS, UNIPESSOAL, LDA.	Torres Novas	EUR		100,00	V	908	175	
SYNLABHEALTH PORTO S.A.	Porto	EUR		99,98	FC	7,940	7,015	
SYNLABhealth Portugal, S.A.	Lisboa	EUR		99,98	FC	(18,393)	8,647	
LABORATÓRIO DE ANÁLISES CLÍNICAS SÃO JOSÉ LDA.	Coimbra	EUR		99,98	FC	697	465	
CLINICA SAMPEDRO LDA.	Odivelas	EUR		29,72	EC	35	(4)	2)
SYNLABhealth II, SA	Lisboa	EUR		99,98	FC	45,148	26,927	7)
SSCP - Serviços De Saúde Curativos e Preventivos LDA.	Pontinha	EUR		99,98	FC	63	61	
T.G.T. - Centro Médico LDA.	Parede	EUR		99,98	FC	(47)	(30)	
SYNLABHEALTH TORRES NOVAS, UNIPESSOAL, LDA.	Torres Novas	EUR		99,98	FC	377	298	
SCHWEIZ								
Institut Arnaboldi AG	Winterthur	CHF	0,98	100,00	V	253	20	
Bakteriologisches Institut Olten BIO AG	Olten	CHF	0,98	30,00	EK	387	24	1)

Fortsetzung der Tabelle

SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
CLINICAL REFERENCE LABORATORIES HOLDING SA	Kriens	CHF	0,98	100,00	V	0	(245)	
SYNLAB Suisse SA	Luzern	CHF	0,98	100,00	V	30.756	19.935	
one-provide ag	Kriens	CHF	0,98	100,00	V	639	206	
ÖSTERREICH								
SYNLAB Logistic Austria GmbH	Vienna	EUR		100,00	V	593	560	
SYNLAB Holding Austria GmbH	Vienna	EUR		100,00	V	26.957	176.900	5)
Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft mbH	Vienna	EUR		100,00	V	12.586	10.993	
TSCHECHIEN & SLOWAKEI								
SYNLAB cytologie s.r.o.	České Budějovice	CZK	24,12	100,00	V	28	182	
SYNLAB czech s.r.o.	Prag	CZK	24,12	100,00	V	19.705	12.580	
SYNLAB slovakia s.r.o.	Bratislava	EUR		100,00	V	8.946	1.847	
Poliklinika Moravské Budějovice s.r.o.	Moravské Budejovice	CZK	24,12	4,00	NK	k. A.	k. A.	
ESTLAND & LITAUEN								
SYNLAB Eesti OÜ	Tallinn	EUR		100,00	V	28.163	18.856	
SYNLAB Lietuva UAB	Vilnius	EUR		100,00	V	(855)	(1.139)	
DÄNEMARK								
SYNLAB Medical Digital Services A/S	Odense	DKK	7,44	100,00	V	19.836	5.061	
SYNLAB Holding Denmark ApS	Odense	DKK	7,44	100,00	V	3.915	(825)	
FINNLAND								
SYNLAB Suomi Oy	Helsinki	EUR		100,00	V	21.584	167	
SYNLAB Holding Finland Oy	Helsinki	EUR		100,00	V	24.505	16.915	

SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
UNGARN								
SYNLAB Hungary Kft.	Budapest	HUF	400,87	100,00	V	456	52	
SONSTIGE LÄNDER								
Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC	Dubai	AED	3,92	70,00	V	4.184	1.776	
SYNLAB-EML Foreign Unitary Enterprise	Minsk	BYN	2,69	100,00	V	324	(569)	
SYNLAB Cyprus LTD	Nikosia	EUR		100,00	V	4.355	506	
SYNLAB Ghana Ltd.	Accra	GHS	10,78	100,00	V	(402)	(721)	
SYNLAB HRVATSKA-POLIKLINIKA ZA MEDICINSKO LABORATORIJSKU DIJAG- NOSTIKU	Zagreb	HRK	7,54	100,00	V	3.877	684	
MEDVEN Africa Limited	Douglas	USD	19,96	75,00	V	721	–	
Private Health Institution SYNLAB Skopje	Skopje	MKD	61,03	98,00	V	1.734	(3)	
SYNLAB Nigeria Limited	Lagos	NGN	477,46	51,00	V	2.527	251	
STATPATH LIMITED	Lagos	NGN	477,46	60,00	NK	k. A.	k. A.	8)
SYNLAB Polska Sp. z.o.o.	Warschau	PLN	4,68	100,00	V	(2.536)	(345)	
S.C. Laboratoarele SYNLAB S.R.L.	Bukarest	RON	4,95	99,95	V	831	21	
CMI Dr. Marinescu Dana Mihaela S.R.L.	Bukarest	RON	4,95	99,95	V	(247)	(4)	
CMI Dr. Iacobescu C Anca S.R.L.	Bukarest	RON	4,95	99,95	V	(212)	(18)	
Medsense Servicii Medicale S.R.L.	Pitesti	RON	4,95	99,95	V	(468)	(99)	
Zostalab S.R.L.	Bukarest	RON	4,95	99,95	V	(75)	86	
SYNLAB WEST S.R.L.	Bukarest	RON	4,95	99,95	V	(4.194)	(112)	
ADRIA LAB Laboratorijska diagnostika d.o.o.	Ljubljana	EUR		100,00	V	4.556	1.828	
Referans M-B Sağlık Laboratuvar Hizmetleri Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Ankara	TRY	19,96	SPE	V	635	144	10)
SYNLAB Turk Sağlık Hizmetleri Sanayii ve Ticaret Anonim Sirketi	Ankara	TRY	19,96	100,00	V	925	676	
Limited Liability Company "SYNLAB-UKRAINE"	Kiew	UAH	19,96	100,00	V	449	(588)	
Limited Liability Company "SYNLAB-UKRAINE"	Kiew	UAH	19,96	100,00	V	449	(588)	

SYNLAB AG

31. Dezember 2022

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
V: Vollkonsolidierung / EK: at Equity Konsolidierung / NK: nicht konsolidiert / SPE: Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft; 0% Anteilsbesitz)								
¹ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021 ² Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019 ³ Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB ⁴ Befreiung gem. § 291 HGB ⁵ Befreiung gem. § 245 Abs. 1 UGB ⁶ Befreiung gem. Real Decreto 1159/2010 del 17 de Setiembre que modifica el Plan General de Contabilidad aprobado por Real Decreto 1514/2007 de 16 de Noviembre ⁷ Befreiung gem. N.º3 do artigo 7.º do Decreto-Lei n.º158/2009, de 13 de Julho, republicado a través do Decreto-Lei n.º98/2015 de 2 de Junho ⁸ Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände ⁹ Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände ¹⁰ Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände ¹¹ Befreiung gem. FRS 101 ¹² Befreiung gem. FRS 102 k.A.: Es liegen keine Angaben vor								



Konsolidierungskreisänderungen

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anmerkung
FRANKREICH				
Biosynthèse SELAS	Fleury-les-Aubrais	EUR		FUSION
Société d'Exercice Libéral Laboratoire Val de Garonne SELARL	Langon	EUR		FUSION
SYNLAB Holding France SA	Paris	EUR		FUSION
SOGESSER	Orléans	EUR		FUSION
ITALIEN				
Centro Diagnostico*Cavour S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Chiropratic S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Centro di Terapia San Biagio S.r.l.	Casalecchio di Reno	EUR		FUSION
CENTRO POLISPECIALISTICO LECCHESI S.R.L.	Lecco	EUR		FUSION
Centro Azzarita di Riabilitazione Sportiva S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
ANALISI CLINICHE O' BIOS S.R.L.	Roma	EUR		FUSION
Chiropratic S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Diagnosys S.r.l.	Prato	EUR		FUSION
Fitness Terapic Center S.r.l.	Firenze	EUR		FUSION
Centro di Terapia*Ionoforetica S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Laboratorio Analisi Cavour S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
SYNLAB FVG S.r.l..	Trieste	EUR		FUSION
Laboratorio Analisi La Salute S.r.l.	Anzola dell Emilia	EUR		FUSION
CAM Sport S.r.l.	Monza	EUR		FUSION
MULTIMEDICA LAB S.R.L.	Vazzola (TV)	EUR		FUSION
Poliambulatorio Parco dei Cedri S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Centro San Petronio S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Poliambulatorio Centro Diagnostico Cavour S.r.l.	Bologna	EUR		FUSION
Proda S.r.l.	Roma	EUR		FUSION
Centro di Terapia San Biagio S.r.l.	Casalecchio di Reno	EUR		FUSION
Centro Medico San Michele S.r.l.	San Lazzaro di Savena	EUR		FUSION



Konsolidierungskreisänderungen

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anmerkung
LATAM				
Laboratorios Médica Sur S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	20,86	FUSION
VEREINIGTES KÖNIGREICH & IRLAND				
VLSI Limited	Cork	EUR		VERKAUFT
Bridge Pathology Limited	London	GBP	0,89	LIQUIDATION
Genon Laboratories Limited	London	GBP	0,89	LIQUIDATION
Integrated Path Services Limited	London	GBP	0,89	LIQUIDATION
VETERINARY PATHOLOGY GROUP LIMITED (formerly: SYNLAB VPG Limited)	Clyst Honiton	GBP	0,89	VERKAUFT
SW Path Services LLP	London	GBP	0,89	LIQUIDATION
TDDS 2015 Limited	London	GBP	0,89	LIQUIDATION
PORTUGAL				
Laboratório De Análises Clínicas Da Covilhã, S.A.	Covilhã	EUR		FUSION
SYNLABHEALTH LEIRIA, UNIPESSOAL LDA.	Leiria	EUR		FUSION
SCHWEIZ				
Cyto Obwegeser AG	Schwerzenbach	CHF	0,98	FUSION
ARGOT Lab SA	Lausanne	CHF	0,98	FUSION

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 13. März 2023

SYNLAB AG

Der Vorstand

MATHIEU FLOREANI

Chief Executive Officer

SAMI BADARANI

Chief Financial Officer

FINANZ- KALENDER

Finanzkalender

10. MAI '23
Q1 2023

17. MAI '23
HAUPTVERSAMMLUNG 2023

9. AUG '23
Q2/H1 2023

8. NOV '23
Q3 2023

SYNLAB AG
Moosacher Straße 88
80809 München

Investorenkontakt: IR@SYNLAB.COM
Medienkontakt: MEDIA-CONTACT@SYNLAB.COM